



Monatsbericht des BMF

November 2016

Monatsbericht des BMF

November 2016

Zeichenerklärung für Tabellen

Zeichen	Erklärung
-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt
X	Wert nicht sinnvoll

Redaktioneller Hinweis

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifisch differenzierende Formulierungen - z. B. der/die Bürger/in - verzichtet. Die in dieser Veröffentlichung verwendete männliche Form gilt im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für Frauen wie Männer gleichermaßen.

 Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Editorial.....	4
-----------------------	----------

Überblick zur aktuellen Lage.....	5
--	----------

Digitalisierung des Finanzmarktes in Deutschland	6
Chancen und Risiken Öffentlich-Privater Partnerschaften.....	10
Ergebnisse der Steuerschätzung vom 2. bis 4. November 2016	19
11. Existenzminimumbericht	32
Der Effekt der kalten Progression bei der Einkommensteuer.....	43
Verfolgung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten im Jahr 2015	48

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage.....	58
--	-----------

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht.....	58
Steuereinnahmen im Oktober 2016.....	65
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Oktober 2016	69
Entwicklung der Länderhaushalte bis September 2016.....	73
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	76
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	82

Aktuelles aus dem BMF.....	85
-----------------------------------	-----------

Termine, Publikationen	85
------------------------------	----

Statistiken und Dokumentationen.....	87
---	-----------

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung.....	89
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	121
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes.....	128
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	142

Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die in dieser Woche anstehende Schlussberatung des Deutschen Bundestages über den Bundeshaushalt 2017 und die Finanzplanung bis 2020 zeigt auf, dass wir auch in Zukunft die richtigen finanzpolitischen Schwerpunkte setzen. Dabei gehen finanzielle Solidität und gezielte Investitionsstärkung Hand in Hand. Durch schuldenfreie Haushalte senken wir die Staatsverschuldungsquote. Gleichzeitig liegen etwa die Verkehrsinvestitionen des Bundes 2017 um fast 25 % höher als zu Beginn der Legislaturperiode, die Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung sogar um fast 28 %. Polizei und Bundeswehr profitieren von gezielten Mittelverstärkungen, Fluchtursachen werden konsequent bekämpft und die Kommunen werden weiterhin massiv unterstützt. Der Bundeshaushalt 2017 legt damit das Fundament für künftiges Wachstum und eine dauerhaft hohe Lebensqualität in Deutschland.

Die Bundesregierung führt ihre Politik zum regelmäßigen Ausgleich der kalten Progression in der Lohn- und Einkommensteuer fort. Die dem Deutschen Bundestag jüngst vorgelegten Berichte zum steuerlichen Existenzminimum und zur „kalten“ Steuerprogression zeigen den Handlungsbedarf detailliert auf. Der vom Bundeskabinett beschlossene Gesetzentwurf passt Freibeträge und Steuertarif sowie Kinder geld und Kinderzuschlag für Geringverdiener eins zu eins an. Er entlastet im Ergebnis insbesondere Arbeitnehmer und Familien um mehr als 6 Mrd. € jährlich.

Neue Technologien werden auch bei Bank- und Finanzdienstleistungen zu tiefgreifenden Veränderungen führen. Wie werden wir in Zukunft bezahlen, Geld anlegen, Kredite aufnehmen oder Versicherungen abschließen? Eine vom BMF in Auftrag gegebene Untersuchung hat nun bestätigt, dass sich Deutschland zu einem weltweit führenden Standort für „FinTech“



entwickelt hat. Das BMF hat in den vergangenen Monaten unter der Federführung des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn einen umfassenden Dialog mit der FinTech-Branche geführt. Einerseits verspricht FinTech ein Mehr an Innovation und Wachstum. Andererseits gibt es das gemeinsame Ziel, dass gleiche Finanzprodukte mit gleichen Risiken einen gleichen Ordnungsrahmen haben, egal ob sie von „klassischen“ Finanzinstituten oder neuen FinTechs angeboten werden. Zudem gilt es, das Umfeld für Wagniskapitalinvestitionen in Deutschland weiter zu stärken – Zugang zu ausreichendem Wagniskapital ist entscheidender Erfolgsfaktor für Gründung, Wachstum und Erfolg dieser Unternehmen. Schließlich muss auch in der digitalen Finanzwelt ein angemessener Verbraucherschutz gewährleistet sein. Wir sind zuversichtlich, dass Deutschland seine gute Positionierung in diesem innovativen Sektor weiter ausbauen kann. Das vom BMF in Auftrag gegebene Forschungsgutachten findet sich ab dem 22. November 2016 auf der BMF-Internetseite „www.fintech-deutschland.de“.

h. St. -

Dr. Thomas Steffen
Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

☰ Überblick zur aktuellen Lage

Überblick zur aktuellen Lage

Wirtschaft

- Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg im 3. Quartal verhalten an. Positive Impulse kamen hauptsächlich vom privaten und staatlichen Konsum. Die konjunkturelle Dynamik hat erwartungsgemäß nach einem starken 1. Halbjahr etwas nachgelassen.
- Die Lage auf dem Arbeitsmarkt bleibt auch im Herbst positiv. Der Beschäftigungsaufbau setzte sich fort, wenn auch mit etwas geringerer Dynamik als in den ersten zwei Quartalen. Die Arbeitslosigkeit sank weiter.
- Die Verbraucherpreisinflation beschleunigte sich im Oktober weiter leicht auf + 0,8 % im Vorjahresvergleich.

Finanzen

- Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im Oktober 2016 im Vorjahresvergleich um 8,2 % gestiegen. Besonders das Aufkommen der gemeinschaftlichen Steuern lag mit einem Zuwachs von 10,5 % deutlich über dem Vorjahresniveau. Grundlage dieser Entwicklung sind beträchtliche Einnahmesteigerungen bei den beiden aufkommensstärksten Steuerarten – Lohnsteuer und Steuern vom Umsatz. Zudem weisen auch die gewinnabhängigen Steuern – veranlagte Einkommensteuer und Körperschaftsteuer – erhebliche Einnahmeverbesserungen auf. Der kumulierte Zuwachs der Steuereinnahmen ohne Gemeindesteuern im Zeitraum Januar bis Oktober 2016 liegt gegenüber dem Vorjahreszeitraum bei 4,5 %.
- Die Bundessteuern konnten im Berichtsmonat erstmalig nach vier Monaten Rückgang in Folge wieder einen Zuwachs verbuchen (+ 2,6 % gegenüber Oktober 2015).
- Die Einnahmen des Bundes beliefen sich bis einschließlich Oktober 2016 auf 254,2 Mrd. €. Damit waren die Einnahmen um 6,4 Mrd. € beziehungsweise 2,6 % höher als im gleichen Zeitraum des vergangenen Jahres. Im betrachteten Zeitraum von Januar bis Oktober 2016 betrugen die Ausgaben des Bundeshaushalts 255,1 Mrd. €. Das entsprechende Vorjahresniveau wurde damit leicht um 1,2 % beziehungsweise 3,8 Mrd. € überschritten. Im Zeitraum vom Januar bis zum Oktober 2016 war ein negativer Finanzierungssaldo von 0,8 Mrd. € zu verzeichnen. Um diesen Betrag waren die Ausgaben höher als die Einnahmen.

Europa

- Der aktuelle Monatsbericht enthält einen Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe und des ECOFIN-Rates am 7. und 8. November 2016 in Luxemburg.
- Schwerpunkte der Sitzungen waren die Lage in Griechenland, Spanien und Zypern, Fragen der Bankenunion sowie die Steuerpolitik.

Analysen und Berichte

DIGITALISIERUNG DES FINANZMARKTES IN DEUTSCHLAND

Digitalisierung des Finanzmarktes in Deutschland

Deutschland: Auf dem Weg zur FinTech-Nation

- In Deutschland entwickeln sich starke FinTech-„Ökosysteme“ vor allem in Berlin, München, Frankfurt und Hamburg.
- BMF und BaFin werden den Dialog mit der FinTech-Branche weiter verstetigen und setzen sich grundsätzlich für eine medienbruchfreie Erbringung von Finanzdienstleistungen ein.
- Gleiche Finanzprodukte mit gleichen Risiken sollten gleich reguliert werden. Mit Bezug auf die Aufsicht gilt dabei das Verhältnismäßigkeitsprinzip.
- Neu geschaffene Strukturen bei der Finanzaufsicht BaFin erleichtern die Möglichkeit der Selbstinformation zu Regulierungsfragen für FinTechs und verringern damit die Markteintrittsbarriere.
- Der FinTech-Begriff ist rechtlich nicht abgrenzbar. FinTech-Unternehmen lassen sich allerdings in verschiedene Segmente bündeln.

1	Chancen und Risiken der Digitalisierung des Finanzmarktes	6
2	Segmente der FinTech-Branche in Deutschland	7
3	Dynamische FinTech-Entwicklung in Deutschland.....	8

1 Chancen und Risiken der Digitalisierung des Finanzmarktes

Im Unterschied zur verhaltenen Wahrnehmung des Themas „Digitalisierung des Finanzmarktes“ im vergangenen Jahr herrscht inzwischen ein international breiter Konsens darüber, dass durch das Auftreten vieler neuer Technologieanbieter strukturell tiefgreifende Veränderungen innerhalb des Finanzmarktes entstehen werden.

So wie in anderen Teilen der Wirtschaft bieten moderne Technologien auch im Finanzbereich

die Chance, die Produktivität zu steigern und Kosten zu senken – etwa durch Automatisierung und geringere Transaktionskosten. Diese Entwicklung führt in einigen Fällen zu einem besseren Zugang zu Finanzdienstleistungen und mehr Chancengleichheit, insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Der breite Einsatz neuer Technologien erhöht auch den Wettbewerb innerhalb des traditionellen Finanzsektors. Es ist davon auszugehen, dass zukünftig viele klassische Finanzdienstleistungen auch von sogenannten FinTechs (Abgrenzung FinTech-Begriff weiter unten) angeboten werden und sich somit die Auswahl für den Kunden verbreitern wird.

Analysen und Berichte

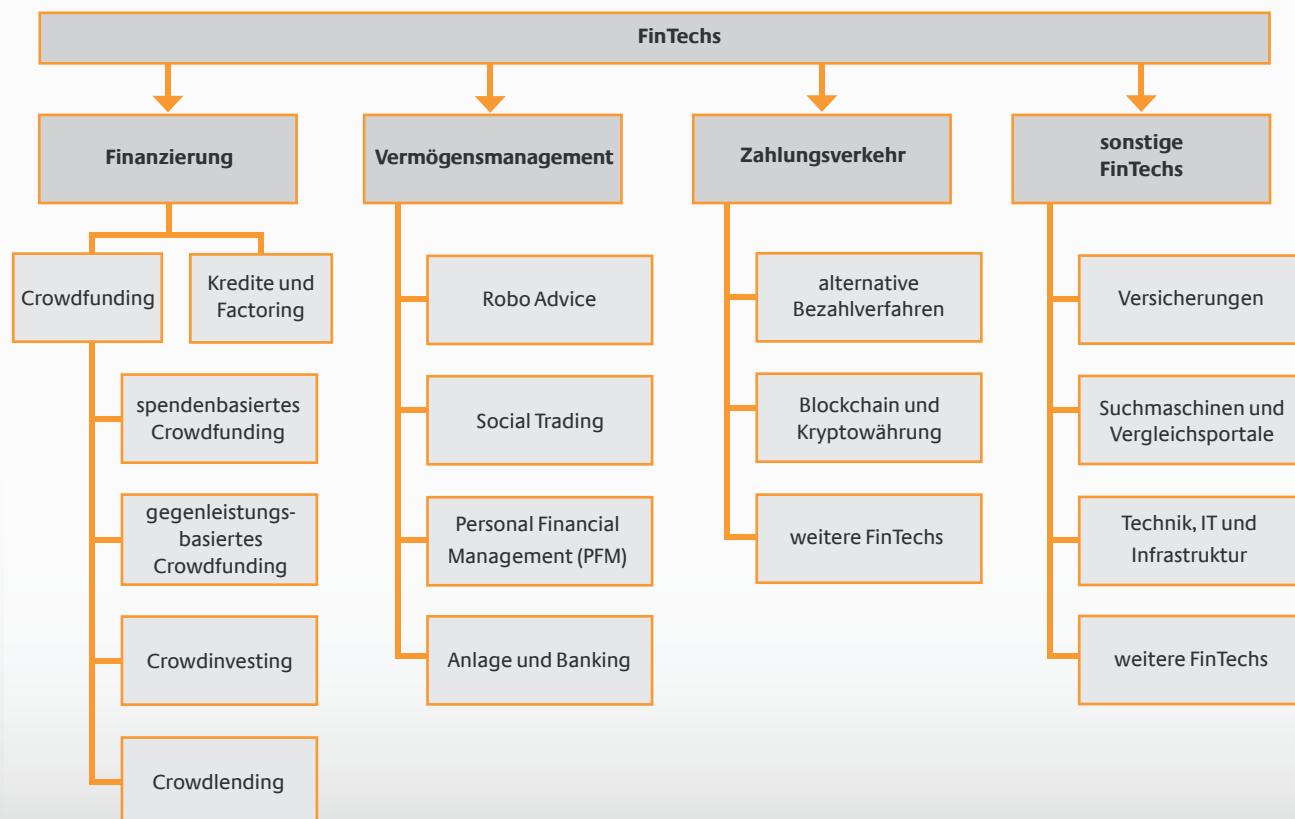
DIGITALISIERUNG DES FINANZMARKTES IN DEUTSCHLAND

Gleichzeitig steigen bei der flächendeckenden Anwendung automatisierter Verfahren die operationellen Risiken. Wenn sich diese in Richtung Finanzmarktstabilitätsrisiken entwickeln, verdienen sie unsere besondere Beachtung. Es ist nicht auszuschließen, dass durch den Einsatz neuer Technik regulatorische Schlupflöcher entstehen, die schnell geschlossen werden müssen, um keine regulatorische Arbitrage zu ermöglichen und den Verbraucher bestmöglich zu schützen. Gleichzeitig soll durch die bestehende Regulierung der Entwicklung neuer Technologien keine unnötige Hürde in den Weg gestellt werden, sodass sich FinTechs in Deutschland weiterhin dynamisch entwickeln können.

2 Segmente der FinTech-Branche in Deutschland

Inzwischen hat sich bei der Debatte um die Digitalisierung des Finanzmarktes die Abkürzung „FinTech“ eingebürgert, die sich aus den englischen Wörtern „financial“ und „technology“ zusammensetzt, also Finanztechnologie. Dieser Begriff ist jedoch nicht rechtlich abgegrenzt, sondern beschreibt häufig einige in diesem Zusammenhang immer wieder anzutreffende Geschäftsmodelle, die in Abbildung 1 überblicksartig zusammengefasst werden.

Abbildung 1: Segmente der FinTech-Branche in Deutschland



Quelle: Hornuf, Dorfleitner 2016.

Analysen und Berichte

DIGITALISIERUNG DES FINANZMARKTES IN DEUTSCHLAND

Wie auf Abbildung 1 zu erkennen ist, können die Unternehmen der FinTech-Branche nach ihren Geschäftsmodellen grundsätzlich in vier große Segmente unterteilt werden. In Analogie zu den klassischen Wertschöpfungsbereichen einer Universalbank werden FinTechs häufig nach den Segmenten „Finanzierung“, „Vermögensmanagement“, „Zahlungsverkehr“ und „sonstige FinTechs“ unterschieden.

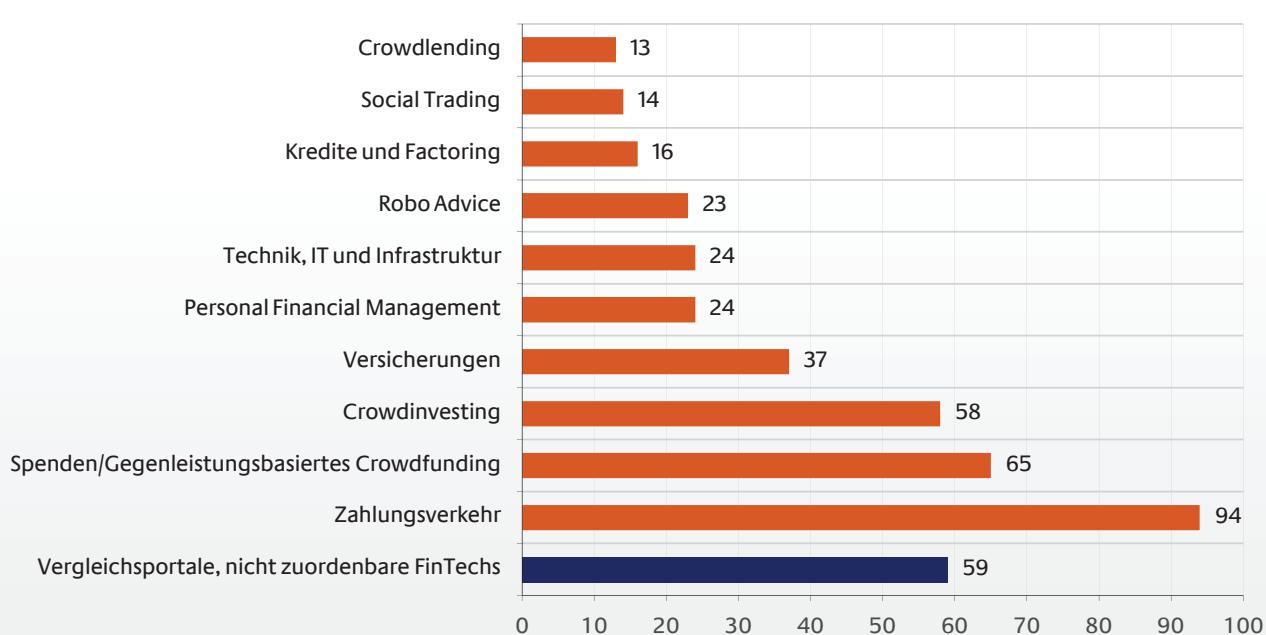
Nähere Informationen zu den Teilsegmenten und den für den deutschen Markt ermittelten Marktvolumina finden Sie in dem vom BMF in Auftrag gegebenen Forschungsgutachten „FinTech-Markt in Deutschland“, das ab dem 22. November 2016 auf der Internetseite des BMF (www.fintech-deutschland.de) veröffentlicht wird.

3 Dynamische FinTech-Entwicklung in Deutschland

Der deutsche FinTech-Markt ist innerhalb der vergangenen Jahre stark gewachsen und Deutschland zählt inzwischen zu den führenden FinTech-Regionen der Welt. Ende 2015 wurden insgesamt 433 FinTech-Unternehmen mit einer Geschäftstätigkeit in Deutschland identifiziert.

Davon wiesen 346 eine aktive Geschäftstätigkeit auf. Die verbleibenden 87 Unternehmen waren entweder vor 2016 noch nicht aktiv oder hatten ihre Geschäftstätigkeit bereits eingestellt (z. B. durch Fusionen). Ballungszentren, in denen es eine besonders hohe

Abbildung 2: Übersicht über FinTech-Unternehmen in Deutschland



Quelle: Hornuf, Dorfleitner 2016, eigene Darstellung.

Analysen und Berichte

DIGITALISIERUNG DES FINANZMARKTES IN DEUTSCHLAND

FinTech-Dichte gibt, sind Berlin, München, Frankfurt und Hamburg.

Durch die Unsicherheit, die für Marktteilnehmer aus dem Brexit erwächst, könnten nun zusätzlich Teile des sehr gut entwickelten FinTech-Marktes von London in Richtung Kontinentaleuropa abwandern, da viele junge Unternehmen nicht das Risiko eingehen möchten, den einfachen Zugang zum Europäischen Finanzmarkt zu verlieren.

Binnen der starken Wachstumsphase der vergangenen Jahre hat es die ersten Skandale im FinTech-Sektor gegeben, die deutlich machen, dass die junge Branche eng beobachtet werden muss. Dabei kommt es darauf an, rechtzeitig in Zusammenarbeit mit der Branche Qualitätsmaßstäbe zu setzen, sodass das Vertrauen der Verbraucher und der Marktteilnehmer in die positive Entwicklung der FinTechs weiter wächst.

In diesem Sinne hat das BMF von Anbeginn den Dialog mit den neuen innovativen Finanzunternehmen gesucht und in einem ersten Schritt ein besseres Verständnis für deren Geschäftsmodelle gewonnen. Um die Markteintrittsbarriere für FinTechs zu senken, haben BMF und BaFin die Kommunikationskanäle angepasst (neu strukturierter Internetauftritt, direkte Ansprechpartner) und damit vor allem die Selbstinformation im Hinblick auf regu-

latorische Fragen erleichtert. Darüber hinaus wurde durch verschiedene Veranstaltungen im Haus den FinTech-Unternehmen die Möglichkeit gegeben, sich selbst einem großen Publikum vorzustellen und sich besser zu vernetzen.¹

Gemeinsam mit der BaFin entwickelt das BMF seine strategischen Prioritäten weiter. Diese liegen aktuell vor allem in:

- Verfestigung der Kommunikation mit FinTechs;
- Durchsetzung eines regulatorischen „level-playing-field“ für alle Marktteilnehmer (gleiche Finanzprodukte mit gleichen Risiken sollten gleich reguliert werden);
- medienbruchfreie Abwicklung von Finanzprozessen;
- angemessener Schutz von Verbrauchern.

Anhand dieser Prioritäten setzt sich das BMF dafür ein, dass die richtige Balance zwischen technologiefreundlichem Umfeld auf der einen Seite und Sicherheit und Stabilität auf der anderen Seite gewährleistet werden kann.

¹ www.bundesfinanzministerium.de/mb/2016111

Analysen und Berichte

CHANCEN UND RISIKEN ÖFFENTLICH-PRIVATER PARTNERSCHAFTEN

Chancen und Risiken Öffentlich-Privater Partnerschaften

Kurzfassung eines Gutachtens des Wissenschaftlichen Beirats beim BMF¹

- Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) bergen Chancen und Risiken und generalisierende Empfehlungen sind wenig sinnvoll.
- Infrastrukturprojekte mit großem Finanzvolumen und gut spezifizierbarer Qualität können eher vorteilhaft in ÖPP realisiert werden.
- Infrastrukturprojekte mit kleinem finanziellem Volumen und schwer messbarer Qualität sollten eher konventionell realisiert werden.

1	Einleitung	10
2	Lebenszykluskosten der Infrastruktur.....	12
3	Transaktionskosten.....	13
4	Verteilung des Risikos	14
5	Finanzierungskosten.....	15
6	ÖPP versus öffentliche Kreditaufnahme	16
7	Eigeninteressen der an ÖPP beteiligten Akteure.....	16
8	Fazit	17

1 Einleitung

In der Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur hat sich in jüngerer Zeit neben der konventionellen öffentlichen Beschaffung und der vollständigen Privatisierung eine Mischform etabliert, die als Öffentlich-Private Partnerschaft oder kurz ÖPP bezeichnet wird. Bei ÖPP handelt es sich um langfristige, aber zeitlich befristete Vertragsbeziehungen zwischen einer staatlichen Instanz und einem privaten Unternehmen oder einem Konsortium privater Unternehmen, in denen der private Partner Errichtung, Betrieb und gegebenenfalls Finanzierung einer Infrastruktur übernimmt und dafür vom öffentlichen Partner Entgelte erhält oder das Recht, Entgelte von den Nutzern der Infrastruktur zu erheben.

In der öffentlichen Diskussion um ÖPP wird oft betont, dass der private Partner auch die Finan-

zierung der Infrastruktur übernimmt. In der Tat finanziert der private Partner in der Regel zumindest einen Teil der Infrastrukturinvestitionen, sodass die private Finanzierung auf den ersten Blick als ein charakterisierendes Merkmal dieser Beschaffungsvariante erscheinen mag. Dass sich der private Partner an der Finanzierung beteiligt, ist aber keine Voraussetzung für eine ÖPP. Zentrales Merkmal einer ÖPP ist vielmehr die Bündelung von Erstellung und Betrieb der Infrastruktur beim privaten Partner im Rahmen eines zeitlich befristeten Vertrags.

Die Aufgabenbündelung unterscheidet ÖPP von konventioneller öffentlicher Bereitstellung. Schnittmengen gibt es mit der Privatisierung öffentlicher Aufgaben. Da bei ÖPP der Staat Träger der Aufgabe bleibt, kommt es zwar nicht zu einer formalen Aufgabenprivatisierung. Je nach Ausgestaltung kann die ÖPP jedoch zu einer funktionellen Privatisierung öffentlicher Aufgaben führen; der Staat bedient sich hierbei

Analysen und Berichte

CHANCEN UND RISIKEN ÖFFENTLICH-PRIVATER PARTNERSCHAFTEN

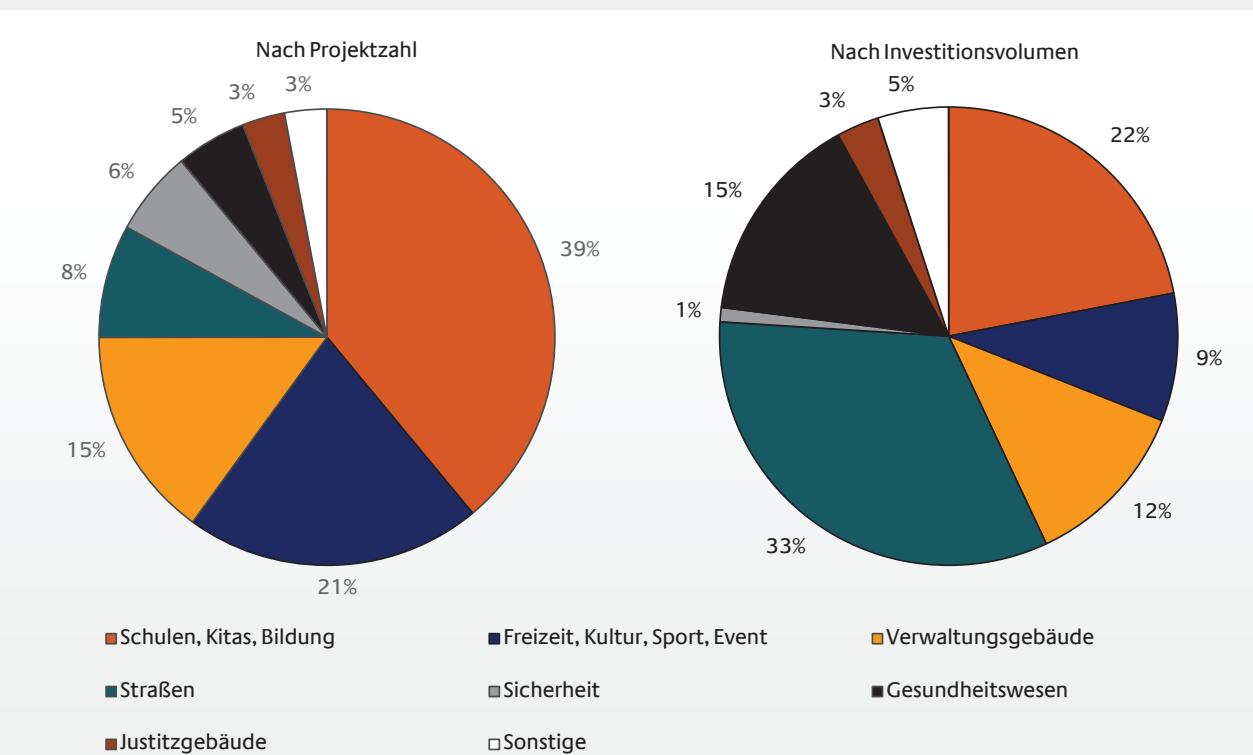
Privater bei der Aufgabenerfüllung, bleibt aber verantwortlich und damit Träger der Aufgabe. Allerdings setzt dies in der Regel die Übertragung der Einrichtung in privates Eigentum voraus, was bei ÖPP nur ausnahmsweise der Fall ist. Während Privatisierung in der Regel unbefristet erfolgt, werden ÖPP für einen Zeitraum von 20 bis 30 Jahren geschlossen. Der öffentliche Partner ist in einer ÖPP zudem stärker sowohl in den Planungs- als auch in den Betriebsprozess eingebunden als bei Privatisierung.

In Deutschland haben ÖPP erst in jüngerer Zeit an Bedeutung gewonnen. Gemessen an der Anzahl haben sie bislang im Bildungsbereich die größte Rolle gespielt. Dabei handelt es sich aber meist um eher kleinere Projekte auf kommunaler Ebene (z. B. Kindertagesstätten). Größere ÖPP-Projekte wurden in jüngerer Zeit auf Bundesebene im Autobahnbau

realisiert. Abbildung 1 liefert Informationen über die anteilige Bedeutung von ÖPP in verschiedenen Aufgabenbereichen und die damit verbundenen Investitionsausgaben¹. Abbildung 2 enthält Informationen über die vertraglich vereinbarten Projektsummen (Investitions-, Betriebs- und sonstige Ausgaben) aller laufenden ÖPP-Projekte des Bundes, der Länder sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände am Ende des Jahres 2014 sowie die in diesen Projekten bereits geleisteten Zahlungen des öffentlichen an den privaten

¹ Die Investitionsausgaben umfassen nicht die vollen Projektkosten, sondern nur die für die Errichtung der jeweiligen Infrastruktur veranschlagten Kosten. Zudem sind in Abbildung 1 nicht alle ÖPP in Deutschland berücksichtigt, sondern nur die von der ÖPP Deutschland AG erfassten ÖPP, wobei die ÖPP-Projektdatenbank auf freiwilligen Angaben basiert.

Abbildung 1: ÖPP-Projekte nach Aufgabenbereichen (Stand 31. Oktober 2015)
in %

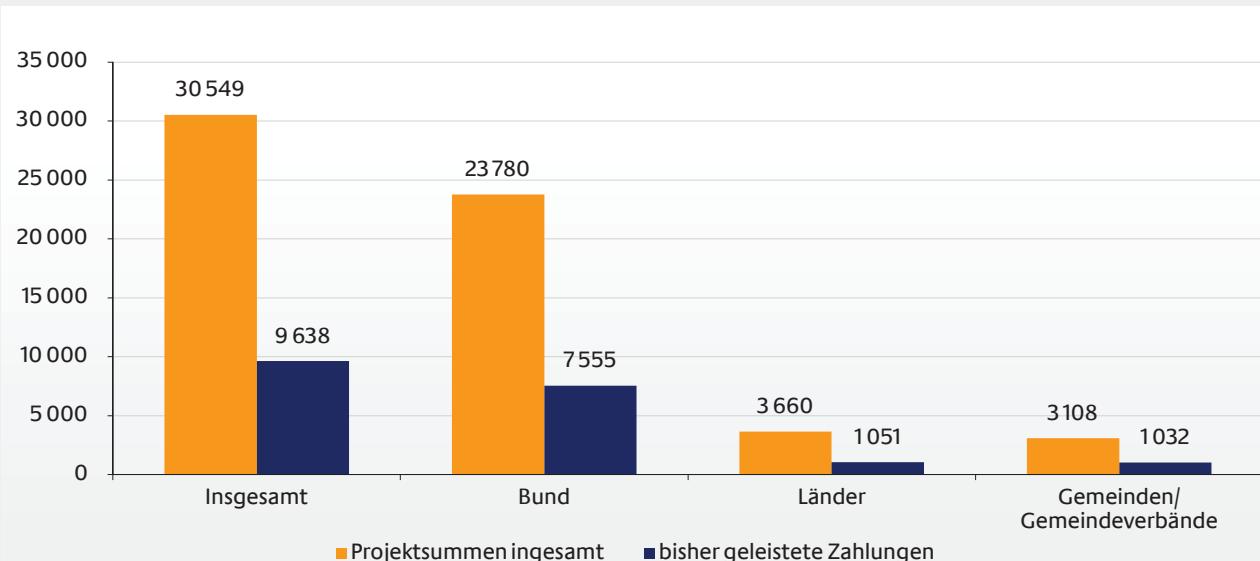


Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf: www.ppp-projektdatenbank.de.

Analysen und Berichte

CHANCEN UND RISIKEN ÖFFENTLICH-PRIVATER PARTNERSCHAFTEN

Abbildung 2: ÖPP-Projekte nach Gebietskörperschaften (Stand 31. Dezember 2014)
in Mio. €



Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf: Statistisches Bundesamt (2015), Fachserie 14, Reihe 5.

Partner. Gemessen an den Projektsummen ist der Bund die mit Abstand am meisten in ÖPP-Projekten engagierte Gebietskörperschaft. Darin spiegelt sich erneut die Bedeutung des Bundesfernstraßenbaus für ÖPP wider. Der Anteil des Straßenbaus am gesamten ÖPP-Investitionsvolumen dürfte in Zukunft noch weiter steigen, da weitere ÖPP-Projekte im Autobahnbau geplant sind und künftig auch der Ausbau von Bundesstraßen im Rahmen von ÖPP geschehen soll.²

2 Lebenszykluskosten der Infrastruktur

Charakteristisches Merkmal von ÖPP ist die Bündelung von Errichtung und Betrieb öffentlicher Infrastruktur. Die Bündelung dieser Aufgaben löst beim Betreiber Anreize

aus, bei der Errichtung der Infrastruktur den Einfluss auf künftige Unterhaltskosten zu berücksichtigen, um die Lebenszykluskosten der Infrastruktur, sprich die über den gesamten Lebenszyklus der Infrastruktur anfallenden Kosten, gering zu halten. Geht die Infrastruktur nach Beendigung der ÖPP in öffentliches Eigentum über und erhält der private Partner dann ein Entgelt, das vom Zustand der Infrastruktur abhängt, werden zudem bereits bei der Errichtung der Infrastruktur Anreize für die Verwendung langlebiger Materialien und für regelmäßige Erhaltungsinvestitionen gesetzt.

Bei konventioneller Beschaffung, in der eine staatliche Instanz zwar private Unternehmen mit der Errichtung der Infrastruktur beauftragt, nicht aber mit deren Betrieb, haben private Unternehmen dagegen kaum einen Anreiz, langfristige Effekte auf den Betrieb und den späteren Wert der Infrastruktur zu berücksichtigen. In diesem Fall dürfte ihnen stärker daran gelegen sein, jene Kosten zu minimieren, die sie für eine erfolgreiche Übergabe der Infrastruktur und einen reibungslosen Betrieb

² Siehe Bundesministerium der Finanzen (2015), Bund startet Neue Generation von ÖPP-Projekten, <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2016113>

Analysen und Berichte

CHANCEN UND RISIKEN ÖFFENTLICH-PRIVATER PARTNERSCHAFTEN

bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist aufwenden müssen. Dass dadurch gegebenenfalls die Lebenszykluskosten der Infrastruktur steigen, dürfte in ihrem Kalkül weniger von Bedeutung sein. Die unterschiedlichen Anreize auf privater Seite in ÖPP und bei konventioneller Beschaffung legen deshalb nahe, dass die Errichtungs- und Betriebskosten bei ÖPP insgesamt geringer ausfallen.

Dass die Lebenszykluskosten der Infrastruktur bei ÖPP stärker berücksichtigt werden, muss aber nicht zwingend gesellschaftlich von Vorteil sein. Das gilt insbesondere dann nicht, wenn sich die Qualität der Infrastruktur vertraglich nicht vollständig spezifizieren lässt und Investitionen, die die Lebenszykluskosten der Infrastruktur reduzieren, einen negativen Effekt auf die Qualität auslösen. Je nach Informationsverteilung der beteiligten Partner vor und nach Vertragsabschluss und je nachdem, in welchem Umfang Merkmale der Infrastruktur und der damit erbrachten Dienste sowie Aktionen der beteiligten Partner nach Vertragsabschluss verifizierbar sind, wirken sich die stärkeren Anreize zur Kostenminimierung in einer ÖPP im Vergleich zur herkömmlichen öffentlichen Bereitstellung positiv oder negativ aus. Es hängt deshalb von den spezifischen Eigenschaften des jeweiligen Projekts ab, ob eine ÖPP eingegangen werden sollte oder nicht.

3 Transaktionskosten

Sowohl mit konventioneller Beschaffung als auch mit ÖPP sind Transaktionskosten verbunden. Zu den Transaktionskosten gehören zunächst alle Kosten, die bis zum Abschluss von Verträgen zwischen öffentlichen und privaten Partnern aufgewendet werden, also z. B. Kosten für Verhandlungen sowie Kosten für rechtliche, wirtschaftliche und technische Beratung und staatliche Beurkundung. In ÖPP sind die eingegangenen Vertragsbeziehungen in der Regel deutlich komplexer als bei konventioneller Beschaffung – schon deshalb, weil sie

weitaus längere Vertragslaufzeiten beinhalten. Die bis zum Vertragsabschluss eingegangenen Transaktionskosten haben daher bei ÖPP regelmäßig einen signifikanten Anteil an den gesamten Projektkosten.

Weil die Verträge zwischen öffentlichen und privaten Partnern in der Regel unvollständig sind – nicht für alle nach Vertragsabschluss auftretenden Eventualitäten lassen sich bereits in anfänglichen Verträgen abschließende Regelungen finden –, entstehen nach Vertragsabschluss weitere Transaktionskosten. Zu den wichtigsten Transaktionskosten nach Vertragsabschluss gehören neben Kosten für die Einhaltung von Verträgen und die Vermeidung opportunistischen Verhaltens (beispielsweise versteckte Qualitätsmängel, um Kosten zu sparen) insbesondere Kosten für Nach- und Neuverhandlungen. Dazu kommt es sowohl bei konventioneller Beschaffung als auch in ÖPP. Aufgrund der langen Vertragslaufzeiten sind sie aber gerade für ÖPP ein typisches Phänomen.

Bei konventioneller Beschaffung fallen die Transaktionskosten nach Vertragsabschluss geringer aus, wenn der Staat selbst den Betrieb der Infrastruktur übernimmt. Anpassungen erfordern dann keine Nachverhandlungen. Sie können vielmehr innerhalb der staatlichen Hierarchie durch entsprechende Weisungen umgesetzt werden. Wenn beispielsweise Inklusion als Politikziel in den Betrieb einer Bildungseinrichtung aufgenommen werden soll, so kann das bei einer Bildungseinrichtung in öffentlichem Betrieb durch entsprechende Weisung umgesetzt werden. Wird die Bildungseinrichtung von einem privaten Partner betrieben, sind dazu Neuverhandlungen notwendig.

Nun sind die mit Verhandlungen verbundenen Transaktionskosten zumindest in Teilen unabhängig von der Größe des Infrastrukturprojekts. Die höheren Transaktionskosten in ÖPP dürfen diese Beschaffungsform deshalb gerade für eher kleine Infrastrukturprojekte unattraktiv machen. Aus diesem Grund hat

Analysen und Berichte

CHANCEN UND RISIKEN ÖFFENTLICH-PRIVATER PARTNERSCHAFTEN

beispielsweise die britische Regierung bereits vor einigen Jahren beschlossen, Infrastrukturprojekte mit einem Investitionsvolumen von weniger als 20 Mio. £ nicht mehr in ÖPP zu realisieren.

Betrachtet man Transaktionskosten und Lebenszykluskosten gemeinsam, so lässt sich folgende Best-Practice-Regel ableiten: Infrastrukturprojekte sollten in ÖPP realisiert werden, wenn sich für den Bau oder die Errichtung der Infrastruktur keine vollständigen Verträge schreiben lassen, aber die Qualität während der Betriebsphase gut vertraglich spezifizierbar ist. Der private Partner hat dann während der Bauphase keine ausgeprägten Anreize, kostensparende Innovationen durchzuführen, die zu Lasten der Qualität in der Betriebsphase gehen. Zugleich wird durch die Lebenszyklusperspektive des privaten Partners sichergestellt, dass die Infrastruktur kostenminimal errichtet wird.

Infrastrukturprojekte sollten dagegen eher konventionell realisiert werden, wenn sich die Eigenschaften des Baus gut vertraglich regeln lassen, aber die Qualität während der Betriebsphase nicht gut kontrahierbar ist. Dann nämlich spielt die Lebenszyklusperspektive des privaten Partners in einer ÖPP während der Bauphase keine oder nur eine untergeordnete Rolle. Zugleich entstehen während der Betriebsphase geringere Transaktionskosten.

Mit einer gewissen Bereitschaft zur Spekulation bedeutet die Best-Practice-Regel, dass beispielsweise eine Autobahn durchaus oder sogar besser in ÖPP realisiert werden kann. Die Bauphase ist sehr komplex, schon deshalb, weil sie sich über einen langen Zeitraum erstreckt und naturgemäß großräumig angelegt ist. Die Qualität während des Betriebs ist dagegen gut spezifizierbar, weil sich Verfügbarkeit (keine Staus oder Baustellen) und Verkehrssicherheit vergleichsweise einfach messen lassen. Bildungseinrichtungen wie Kindertagesstätten dagegen sollten eher konventionell realisiert werden. Das Ergebnis der Bauphase, das Gebäude, lässt sich vertraglich gut regeln.

Dagegen dürfte die Qualität während des Betriebs vertraglich nur schwer zu spezifizieren sein.³

4 Verteilung des Risikos

ÖPP beinhalten Risiken bei der Erstellung der Infrastruktur, während des Betriebs und hinsichtlich der Nachfrage nach den Diensten der Infrastruktur sowie Finanzierungsrisiken und politische Risiken. Vereinbarungen darüber, welche der beiden Seiten der Partnerschaft welche Risiken trägt und welche Risiken implizit den Nutzern der Anlage überlassen werden, sind zentraler Bestandteil von ÖPP-Verträgen. Die Risikoallokation in einer ÖPP sollte einerseits Anreizproblemen wie den weiter oben genannten Motivationsverzerrungen Rechnung tragen und andererseits Risikoprämien möglichst gering halten.

Endogene Risiken, d. h. verhaltensabhängige Risiken, sollten von jenem Partner übernommen werden, der diese Risiken am besten kontrollieren kann, wobei dieser Partner dann auch mit den entsprechenden Kontrollrechten ausgestattet werden sollte. Um zugleich Risikoprämien gering zu halten, sollten exogene Risiken, d. h. von den Partnern nicht beeinflussbare Risiken, von jenem Partner getragen werden, der diese Risiken aufgrund entsprechender Risikopräferenzen oder Diversifikationsmöglichkeiten am besten absorbieren kann.

Endogene Risiken, die mit Errichtung und Betrieb der Infrastruktur (Verfügbarkeitsrisiken) verbunden sind, sollten vom privaten Partner getragen werden. Mengenabhängige Entgelte liefern für den privaten Partner

³ Bezieht sich freilich die ÖPP im Bildungsbereich nur auf den Hochbau, so spricht vor dem Hintergrund des weiter oben Ausgeföhrten nichts gegen ÖPP, zumal wenn es sich um Projekte mit hinreichend großem Investitionsvolumen handelt.

Analysen und Berichte

CHANCEN UND RISIKEN ÖFFENTLICH-PRIVATER PARTNERSCHAFTEN

Anreize, jene Risiken zu minimieren, die zu zeitlichen Verzögerungen in der Errichtungsphase führen. Verfügbarkeitszahlungen liefern für den privaten Partner Anreize, die Wahrscheinlichkeit zu minimieren, dass häufigere Reparaturarbeiten notwendig werden.

Nachfragerisiken sind nur teilweise vom privaten Partner zu beeinflussen. Sie sind in starkem Maße exogen oder vom öffentlichen Partner beeinflussbar (beispielsweise kann die Politik Anreize setzen, Verkehr von einer ÖPP-Autobahn auf die Schiene zu lenken). Trotzdem sollte der private Partner zumindest einen Teil der Nachfragerisiken übernehmen. Eines der Probleme der traditionellen öffentlichen Bereitstellung besteht darin, dass die gesamten Nachfragerisiken implizit vom Steuerzahler übernommen werden und deshalb keine ausreichenden Barrieren für die Anschaffung nutzloser Infrastruktur (z. B. eine Autobahn von irgendwo nach nirgendwo) bestehen. Ein privater Partner, der zumindest einen Teil des Nachfragerisikos trägt, sollte einen Anreiz haben, sich nur in solchen Projekten zu engagieren, die eine ausreichende Nachfrage erwarten lassen. Mit mengenabhängigen Entgelten für den privaten Partner wird dieser am Nachfragerisiko beteiligt.

Neben Nachfragerisiken beinhalten Infrastrukturprojekte finanzielle Risiken, also beispielsweise Zins- und Wechselkursrisiken. Diese sind zwar für den privaten Partner in beträchtlichem Maße exogen. Gleichwohl gibt es kaum einen Grund dafür, diese Risiken dem öffentlichen Partner aufzubürden. Außerhalb von ÖPP werden diese Risiken auch von privaten Akteuren getragen. Der private Sektor hat entsprechende Instrumente entwickelt, um diese Risiken durch Diversifikation zu absorbieren. Es gibt keinen Grund, private Unternehmen in ÖPP in dieser Hinsicht anders zu behandeln als sonstige private Akteure.

Schließlich entstehen aus der Perspektive des privaten Partners politische Risiken, weil der öffentliche Partner nach Vertragsabschluss

die Profitabilität einer ÖPP systematisch beeinflussen kann. Beispielsweise könnte der öffentliche Partner, nachdem er eine Autobahn-ÖPP eingegangen ist, in der der private Partner ein mengenabhängiges Entgelt erhält, eine Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene fördern. Zwar kontrolliert der öffentliche Partner dieses Risiko, was zunächst dafür spricht, es dem öffentlichen Partner zu übertragen. Änderungen der politischen Agenda sind aber in der Regel Folge sich ändernder gesellschaftlicher Präferenzen. Die Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene könnte beispielsweise nach einem Regierungswechsel erfolgen oder weil sich aufgrund von EU-Vorgaben Umweltstandards geändert haben. Außerhalb von ÖPP sind private Akteure solchen Risiken ausgesetzt. Das spricht dafür, sie auch innerhalb von ÖPP dem privaten Partner zu übertragen.

5 Finanzierungskosten

ÖPP bedingen zwar nicht notwendigerweise, dass der private Partner die Finanzierung der Infrastruktur übernimmt. Realisierte ÖPP weisen aber meist eine zumindest anteilige private Finanzierung auf. Finanziert ein privater Partner ein Infrastrukturprojekt mit Krediten, so ist das Kreditausfallrisiko in der Regel gekoppelt an die mangelnde Profitabilität der Infrastruktur. Entsprechend wird dieses Risiko in die Finanzierungskosten eingepreist. Finanziert hingegen der Staat die Infrastruktur mit Krediten, so tragen letztlich die Steuerzahler das Risiko einer mangelnden Profitabilität. Das heißt aber nicht, dass dieses Risiko im Falle der öffentlichen Finanzierung nicht besteht; es wird nur nicht in den staatlichen Finanzierungskosten sichtbar. Bei öffentlicher Finanzierung fallen mit anderen Worten im Hinblick auf das Profitabilitätsrisiko keine geringeren Finanzierungskosten an; im Unterschied zur privaten Finanzierung wälzt der Staat nur die von privaten Akteuren zu zahlende Risikoprämie auf die Steuerzahler ab.

Analysen und Berichte

CHANCEN UND RISIKEN ÖFFENTLICH-PRIVATER PARTNERSCHAFTEN

Zum Vergleich der Wirtschaftlichkeit von ÖPP und konventioneller Beschaffung sollte deshalb den öffentlichen Finanzierungskosten eine Risikoprämie hinzugerechnet werden, welche an das Projekt gekoppelte, nicht anderweitig berücksichtigte Risiken einpreist – soweit diese nicht durch Diversifizierung behoben werden können. Auf diese Weise werden die gesellschaftlichen Opportunitätskosten des Projekts in den beiden unterschiedlichen Beschaffungsvarianten berücksichtigt.

6 ÖPP versus öffentliche Kreditaufnahme

Ähnlich wie öffentliche Kredite verschieben ÖPP Finanzierungsverpflichtungen in die Zukunft. In dem einen Fall müssen Zinsen und Tilgung, in dem anderen Fall müssen künftige Entgelte mit Steuern finanziert werden oder die Nutzer müssen Gebühren zahlen. Im Unterschied zu herkömmlichen öffentlichen Krediten werden ÖPP aber gegebenenfalls nicht als öffentliche Verschuldung ausgewiesen. ÖPP sollten allerdings nicht einer angespannten Haushaltslage geschuldet sein oder zur Umgehung von fiskalischen Regeln missbraucht werden. Sie sollten dann eingegangen werden, wenn die daran gekoppelte Aufgabenbündelung vermuten lässt, dass dadurch insgesamt geringere gesamtwirtschaftliche Kosten entstehen. Sie sollten sicher nicht eingegangen werden, um dahinter ansonsten zu hohe öffentliche Defizite zu verstecken.

Zur Bestimmung der durch die Schuldenbremse bestimmten Defizitobergrenze des Bundes und der Länder werden die haushaltsmäßigen Zahlungen für Infrastrukturprojekte herangezogen. Bei konventioneller Beschaffung werden haushaltsmäßige Zahlungen der gesamten Investitionskosten bereits während oder spätestens bei Abschluss der Bauphase fällig und entsprechend

verbucht. Bei ÖPP dagegen fällt zumindest ein Teil der Zahlungen erst später während des Betriebs der Infrastruktur an. Das legt nahe, dass mit der Schuldenbremse Anreize geschaffen werden, öffentliche Infrastrukturprojekte in ÖPP zu realisieren, um die Projektkosten erst später als Ausgaben ausweisen zu müssen.

Die öffentliche Verschuldung in Deutschland unterliegt aber nicht nur der deutschen Schuldenbremse, sondern auch dem Europäischen Fiskalpakt. Dieser erlaubt den deutschen Gebietskörperschaften insgesamt ein konjunkturbereinigtes Budgetdefizit von maximal 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts. Zur Bestimmung des für den Fiskalpakt relevanten Defizits rechnet Eurostat die Kosten einer in ÖPP realisierten Infrastruktur nur dann nicht dem öffentlichen, sondern dem privaten Sektor zu, wenn der private Partner erstens das Errichtungsrisiko trägt und zweitens das Nachfragerisiko und/oder das Verfügbarkeitsrisiko. Damit schränken die Regeln des Europäischen Fiskalpakts die Möglichkeiten, mit ÖPP öffentliche Defizite zu verschleiern, weiter ein als die Regeln der deutschen Schuldenbremse.

7 Eigeninteressen der an ÖPP beteiligten Akteure

Die relevanten Akteure im Kontext einer ÖPP sind, neben dem öffentlichen Partner (mittelbar: gewählte Politiker) und dem privaten Partner (Unternehmen), die Nutzer der Infrastruktur und die Wähler oder Steuerzahler. Der öffentliche Partner ist an Wählerstimmen interessiert; wie im vorangegangenen Kapitel beschrieben, favorisiert er deshalb gegebenenfalls ÖPP, um keine öffentlichen Schulden ausweisen zu müssen. Der private Partner ist an Gewinnen interessiert und die Nutzer an einer möglichst

Analysen und Berichte

CHANCEN UND RISIKEN ÖFFENTLICH-PRIVATER PARTNERSCHAFTEN

hohen Verfügbarkeit der Infrastruktur zu möglichst geringen Nutzerentgelten.

Allein, das Interesse der Wähler oder Steuerzahler richtet sich auf möglichst geringe gesellschaftliche Kosten der Infrastruktur. Indessen sind die Wähler am wenigsten an der Frage beteiligt, ob ein Infrastrukturprojekt herkömmlich öffentlich bereitgestellt wird oder im Rahmen einer ÖPP. Die geringe Rolle, die Wähler bei dieser Entscheidung spielen, hat mit sogenannter rationaler Unwissenheit zu tun: Sich über die Vor- und Nachteile von ÖPP zu informieren, ist mühsam; zugleich ist die individuelle Stimme kaum von Belang, ob sie nun informiert oder uninformativ abgegeben wird.

Politiker könnten versucht sein, die rationale Unwissenheit der Wähler auszunutzen und ÖPP zu favorisieren, weil damit Finanzierungslasten in die Zukunft verschoben werden, ohne dass in der Gegenwart öffentliche Schulden ausgewiesen werden müssen. Die Nutzer einer ÖPP-Infrastruktur werden eine entgeltfreie Nutzung favorisieren und sich daher gegen Anreizmodelle wenden, die Nutzerentgelte beinhalten. Private Unternehmen wiederum mögen das Interesse von Politikern, kurzfristige öffentliche Ausgaben zu vermeiden, dazu nutzen, den Barwert der Gewinne durch höhere spätere Entgelte des öffentlichen Sektors zu steigern.

Dass ÖPP von den beteiligten Akteuren dazu missbraucht werden können, ihre eigenen Interessen auf Kosten der Steuerzahler zu verfolgen, spricht nicht gegen ÖPP per se. Um diesem Interessenkonflikt zu begegnen, sollte aber bei der Frage, ob ein Infrastrukturprojekt konventionell oder in ÖPP zu realisieren ist, eine pragmatische Kosten- oder „Value-for-Money“-Perspektive eingenommen werden, die die spezifischen Kosten verschiedener Bereitstellungsvarianten transparent gegeneinander abwägt. Eher ideologisch motivierte Positionen, die in der Einbeziehung privater Partner in öffentlichen Infrastrukturprojekten

entweder ein Allheilmittel oder Teufelswerk sehen, schaffen dagegen nur Raum für die Durchsetzung von Partikularinteressen.

8 Fazit

Öffentlich-Private Partnerschaften als Alternative zu konventioneller Beschaffung von Infrastruktur bergen Chancen und Risiken. Chancen, weil ÖPP dazu beitragen können, unrentable öffentliche Infrastrukturinvestitionen zu vermeiden, und weil die Kostenminimierungsanreize des privaten Partners eine wirtschaftlichere Bereitstellung von Infrastruktur begünstigen. Risiken, weil diese Kostenminimierungsanreize zugleich zu einer geringeren Qualität der Infrastruktur führen können, weil zudem höhere Transaktionskosten in ÖPP entstehen und schließlich, weil ÖPP dazu missbraucht werden können, an Infrastruktur gekoppelte Finanzierungslasten in die Zukunft zu verschieben, ohne diese Lasten heute als öffentliche Schulden ausweisen zu müssen.

Ob und in welchem Maße die Chancen oder die Risiken überwiegen, hängt von den spezifischen Eigenschaften der zu realisierenden Infrastruktur ab. Eine allgemeine Empfehlung, dass ÖPP als Beschaffungsvariante für öffentliche Infrastruktur eher zu begrüßen oder eher abzulehnen seien, ist deshalb wenig sinnvoll. Vielmehr sind es die Beschaffenheit der Infrastruktur, das veranschlagte finanzielle Volumen und der institutionelle Rahmen, in dem über Infrastrukturprojekte beschlossen wird, welche darüber entscheiden, ob die Infrastruktur in ÖPP oder besser konventionell bereitgestellt werden sollte.

Die vorangegangenen Überlegungen haben gezeigt, dass öffentliche Infrastrukturprojekte mit kleinen Projektvolumina eher konventionell als in ÖPP realisiert werden sollten, während Infrastrukturprojekte mit großem Finanzvolumen vorteilhaft in ÖPP realisiert werden können. Das gilt besonders, wenn die Qualität der Infrastruktur

Analysen und Berichte

CHANCEN UND RISIKEN ÖFFENTLICH-PRIVATER PARTNERSCHAFTEN

während der Betriebsphase gut vertraglich spezifizierbar ist, wie etwa bei Autobahnen. Hier ist die Verfügbarkeit (keine Staus oder Baustellen) gut messbar und auch die Verkehrssicherheit lässt sich gut kontrollieren. Entsprechend kann vertraglich verhindert werden, dass sich die Kostenminimierungsanreize des privaten Partners negativ auf die Qualität der Infrastruktur auswirken.

Um zu vermeiden, dass mithilfe von ÖPP Finanzierungslasten in die Zukunft verschoben werden, ohne dafür heute öffentliche

Schulden ausweisen zu müssen, sollten für die Bestimmung der Haushaltsdefizite der deutschen Gebietskörperschaften nicht allein die jährlichen haushaltsmäßigen Zahlungen für ÖPP-Projekte berücksichtigt werden, sondern alle für die Zukunft eingegangenen staatlichen Finanzierungspflichten, soweit sie nicht durch entsprechende Risikovereinbarungen dem privaten Partner zufallen. Auf diese Weise werden auch die längerfristigen Lasten von ÖPP-Projekten für die öffentlichen Haushalte transparent.

Analysen und Berichte

ERGEBNISSE DER STEUERSCHÄTZUNG VOM 2. BIS 4. NOVEMBER 2016

Ergebnisse der Steuerschätzung vom 2. bis 4. November 2016

- Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ erwartet für den gesamten Schätzzeitraum 2016 bis 2021 für Bund, Länder und Gemeinden eine kontinuierliche Zunahme des Steueraufkommens.
- Die zugrunde gelegten Eckdaten zur aktuellen Wachstumsprojektion der Bundesregierung sind qualitativ nahe an denjenigen der Frühjahrsprojektion, welche Grundlage der Steuerschätzung im Mai 2016 war.
- Gegenüber dem Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2016 gibt es daher im Schätzzeitraum insgesamt keine nennenswerten zusätzlichen Steuereinnahmen.
- Unverändert gilt, dass Bund, Länder und Gemeinden solide finanziert sind und somit die richtigen finanzpolitischen Schwerpunkte setzen können.

1	Berücksichtigte Steuerrechtsänderungen	19
2	Gesamtwirtschaftliche Annahmen	20
3	Schätzergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“	21
3.1	Entwicklung der Einnahmen im Schätzzeitraum 2016 bis 2021	21
3.2	Vergleich mit der Schätzung vom Mai 2016	26
4	Fazit	30

Vom 2. bis 4. November 2016 fand in Nürnberg auf Einladung der Stadt sowie des Deutschen Städtetags die 149. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2016 bis 2021.

1 Berücksichtigte Steuerrechtsänderungen

Die Schätzung geht vom geltenden Steuerrecht aus. Gegenüber der vorangegangenen Schätzung vom Mai 2016 waren die finanziellen Auswirkungen der folgenden Rechtsänderungen zu berücksichtigen:

- Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes zur Erhöhung des Lohnsteuereinbehalts in der Seeschifffahrt

vom 24. Februar 2016 (BGBl. I Nr. 10, S. 310); Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes zur Erhöhung des Lohnsteuereinbehalts in der Seeschifffahrt vom 18. Mai 2016 (BGBl. I Nr. 24, S. 1248);

- Gesetz zur Reform der Investmentsteuerung (Investmentsteuerreformgesetz – InvStRefG) vom 19. Juli 2016 (BGBl. I, Nr. 36, S. 1730);
- Gesetz zum Abkommen vom 28. März 2014 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen vom 22. Dezember 2015 (BGBl. II Nr. 35, S. 1647); Bekanntmachung vom 15. Juli 2016 (BGBl. II Nr. 23, S. 1005);

Analysen und Berichte

ERGEBNISSE DER STEUERSCHÄTZUNG VOM 2. BIS 4. NOVEMBER 2016

- BMF-Schreiben vom 28. September 2016 – III C 3 – S 7170/11/10004 (Dok 2016/0883539) – zur Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 14 Buchstabe b Umsatzsteuergesetz (UStG) – Abgabe von Zytostatika im Rahmen ambulanter Krebstherapien; Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) vom 24. September 2014, V R 19/11.

2 Gesamtwirtschaftliche Annahmen

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2016 der Bundesregierung zugrunde gelegt. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um real 1,8 %. Für das nominale BIP werden Veränderungsraten von +3,4 % für das Jahr 2016, +3,1 % für das Jahr 2017, +3,2 % für das Jahr 2018 sowie +3,1 % für die Jahre 2019 bis 2021 projiziert.

Die Erwartungen bezüglich der als gesamtwirtschaftliche Bemessungsgrundlage für die Steuerschätzung relevanten Bruttolöhne und -gehälter wurden im Rahmen der Herbstprojektion gegenüber der Frühjahrsprojektion 2016 wie folgt angepasst: Für das Jahr 2016 wird von einer Zunahme der Bruttolöhne und -gehälter von 3,8 % ausgegangen. Dies sind 0,3 Prozentpunkte weniger als in der Frühjahrsprojektion 2016. Im Jahr 2017 wird unverändert ein Anstieg von 3,7 % erwartet. Für das Jahr 2018 wurde die Prognose um 0,3 Prozentpunkte auf +3,4 % angehoben. Für die Jahre 2019 bis 2021 wurde die Wachstumsrate von +3,1 % pro Jahr beibehalten beziehungsweise für das Jahr 2021 erstmalig prognostiziert.

Bei den Unternehmens- und Vermögenseinkommen, der zentralen Bezuggröße für die gewinnabhängigen Steuerarten, wird für das Jahr 2016 mit einer Zuwachsrate von 3,6 % gerechnet; gegenüber der Frühjahrsprojektion 2016 ist dies eine Verminderung

**Tabelle 1: Gesamtwirtschaftliche Grundlagen aus den Projektionen der Bundesregierung für die Steuerschätzungen Mai 2016 und November 2016
Veränderungen gegenüber Vorjahr in %**

	2016		2017		2018	
	Steuer-schätzung Mai 2016	Steuer-schätzung November 2016	Steuer-schätzung Mai 2016	Steuer-schätzung November 2016	Steuer-schätzung Mai 2016	Steuer-schätzung November 2016
BIP nominal	+3,6	+3,4	+3,3	+3,1	+3,2	+3,2
BIP real	+1,7	+1,8	+1,5	+1,4	+1,5	+1,6
Bruttolohn- und Gehaltssumme	+4,1	+3,8	+3,7	+3,7	+3,1	+3,4
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	+4,1	+3,6	+3,4	+2,4	+3,7	+3,1
Private Konsumausgaben	+2,8	+2,5	+3,1	+2,9	+3,2	+2,9
		2019	2020		2021	
	Steuer-schätzung Mai 2016	Steuer-schätzung November 2016	Steuer-schätzung Mai 2016	Steuer-schätzung November 2016	Steuer-schätzung November 2016	
	+3,2	+3,1	+3,2	+3,1	-	+3,1
BIP nominal	+1,5	+1,4	+1,5	+1,4	-	+1,4
Bruttolohn- und Gehaltssumme	+3,1	+3,1	+3,1	+3,1	-	+3,1
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	+3,7	+3,1	+3,7	+3,1	-	+3,1
Private Konsumausgaben	+3,2	+3,2	+3,2	+3,2	-	+3,2

Quelle: Herbstprojektion der Bundesregierung.

Analysen und Berichte

ERGEBNISSE DER STEUERSCHÄTZUNG VOM 2. BIS 4. NOVEMBER 2016

um 0,5 Prozentpunkte. Im Jahr 2017 wurde die Wachstumsrate um einen Prozentpunkt auf +2,4 % zurückgenommen. Für die Folgejahre 2018 bis 2021 wird ein Zuwachs von jährlich 3,1% prognostiziert.

3 Schätzergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“

3.1 Entwicklung der Einnahmen im Schätzzeitraum 2016 bis 2021

Die Schätzergebnisse sind der Tabelle 2 zu entnehmen.¹ Danach werden die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2016 gegenüber dem Ist-Ergebnis 2015 um 22,3 Mrd. € (+3,3 %) ansteigen. Allerdings sind die Gebietskörperschaften in sehr unterschiedlichem Maße an diesem Einnahmeplus beteiligt: Die Gemeinden werden in diesem Jahr voraussichtlich nur mit einem Aufkommenszuwachs in Höhe von 1,6 % rechnen können. Obwohl im Jahr 2016 mit einem erheblich geringeren Abfluss von Eigenmitteln aus dem Bundeshaushalt an die Europäische Union (EU) gerechnet wird, verzeichnet der Bund mit einem Aufkommenszuwachs um 3,5 % einen geringeren Anstieg der Steuereinnahmen als die Länder. Die Länder können hingegen mit einem Anstieg von 4,8 % rechnen. Alle Gebietskörperschaften profitieren von einem weiteren Zuwachs der Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Steuern (+4,1%). Das Aufkommen des Bundes wird durch die Entwicklung der Bundessteuern gedämpft, die im Jahr 2016 voraussichtlich lediglich um 0,1% ansteigen werden. Das Aufkommen der

Ländersteuern wird seinen kräftigen Anstieg aus dem Jahr 2015 (+15,9 %) im Jahr 2016 voraussichtlich mit einem Zuwachs von 9,9 % fortsetzen. Für die Gemeinden ergibt sich in diesem Jahr ein geringerer Einnahmeanstieg aufgrund von Rechtsänderungen, die das Gewerbesteueraufkommen – mit einem Anteil von circa 40 % an den Gemeindesteuereinnahmen des Jahres 2016 ihre wichtigste Einnahmequelle – beeinträchtigen.

Für die Folgejahre rechnet der Arbeitskreis – basierend auf den gesamtwirtschaftlichen Vorgaben – mit einem weiteren kontinuierlichen Anstieg des Steueraufkommens insgesamt. Im gesamten Schätzzeitraum wird – ausgehend vom vorangegangenen Ist-Jahr 2015 – bis zum Jahr 2021 ein Zuwachs der Steuereinnahmen um 24,1% erwartet. Im Vergleich der prognostizierten Zuwachsraten des Steueraufkommens im Schätzzeitraum mit der Zuwachsrate des nominalen BIP fällt auf, dass der erwartete Zuwachs des Steueraufkommens im ersten Schätzjahr 2016 mit 3,3 % am geringsten ausfällt, während für das nominale BIP in diesem Jahr mit 3,4 % ein stärkerer Zuwachs als in den übrigen Schätzjahren geschätzt wurde. Hier spielt die Verteilung der Auswirkungen von Rechtsänderungen eine erhebliche Rolle. So minderte die im Lohnsteuerabzugsverfahren rückwirkend erst im Dezember 2015 erfolgte Umsetzung des Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergelds und des Kinderzuschlags das Aufkommen im Januar 2016. Daneben reduziert die für das Jahr 2016 erwartete Umsetzung einiger Gerichtsurteile voraussichtlich das Aufkommen dieses Jahres durch die Erledigung von offenen Veranlagungen vergangener Jahre. Weitere Anmerkungen hierzu finden sich in den nachfolgenden Ausführungen zur Aufkommensentwicklung der einzelnen Steuerarten.

Die größte Dynamik der Aufkommensentwicklung weisen die gemeinschaftlichen Steuern auf. Ihr Anteil am Gesamtsteueraufkommen wird voraussichtlich von 71,8 % im

¹ Hinsichtlich der Ergebnisse für die Einzelsteuern wird auf die auf der Internetseite des BMF veröffentlichten Ergebnistabellen verwiesen: http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaetzungen_und_Steuereinnahmen/Steuerschaetzung/2016-11-07-ergebnisse-149-sitzung-steuerschaetzung.html

Analysen und Berichte

ERGEBNISSE DER STEUERSCHÄTZUNG VOM 2. BIS 4. NOVEMBER 2016

Jahr 2015 auf 74,9 % im Jahr 2021 anwachsen. Der Zuwachs der Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Steuern beträgt im selben Zeitraum 29,5 %. Jedoch gibt es deutliche Unterschiede in der Entwicklung bei den einzelnen Steuerarten, aus denen sich die gemeinschaftlichen Steuern zusammensetzen.

Der stärkste Aufkommensanstieg ergibt sich bei der Körperschaftsteuer mit einem Zuwachs von 62,4 % im Jahr 2021 gegenüber dem Basisjahr 2015. Die Entwicklung verläuft ungleichmäßig in den Jahren des Schätzzeitraums. Während in den ersten drei Jahren noch zweistellige Zuwachsraten gegenüber dem jeweiligen Vorjahr erwartet werden, bewegen sich die Raten in den folgenden drei Jahren im unteren einstelligen Bereich. Im ersten Schätzjahr 2016 wird ein Anstieg um 19,8 % erwartet. Ausgehend von dem starken Anstieg der Einnahmen im 1. bis 3. Quartal 2016 (+ 35,4 %) erwartet der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ auch für das letzte Quartal des Jahres eine positive Einnahmeentwicklung. Diese basiert auf der Annahme sowohl weiter ansteigender Vorauszahlungen als auch einer Verbesserung des Saldos der aus den Veranlagungen resultierenden Nachzahlungen und Erstattungen. Grundlage dieser Entwicklung ist eine starke Gewinnexpansion der Kapitalgesellschaften, die sich voraussichtlich im weiteren Jahresverlauf 2016 fortsetzen wird. Die negativen Aufkommenseffekte, die aus der Umsetzung der Rechtsprechung zu § 40a KAGG und STEKO resultieren und in diesem Jahr bei der Körperschaftsteuer voraussichtlich zu Steuerminderleinnahmen in Höhe von 3,0 Mrd. € führen, werden dadurch mehr als ausgeglichen. Für das Jahr 2017 werden aus der vorgenannten Rechtsprechung keine aufkommensmindernden Auswirkungen mehr erwartet. Der hieraus resultierende Basiseffekt erhöht die Zuwachsr率 im Jahr 2017 erheblich. Zudem wird – entsprechend den gesamtwirtschaftlichen Annahmen zur Entwicklung der Unternehmens- und Vermögenseinkommen – mit einem Zuwachs des Aufkommens vor Berücksichtigung von Rechtsänderungen gerechnet. Beide Komponenten zusammen führen zu

einem starken Anstieg des für 2017 geschätzten Aufkommens um 14,0 %. Auch im Jahr 2018 ergibt sich ein überdurchschnittlicher Aufkommenszuwachs (+ 10,7 %), der neben der projizierten Gewinnsteigerung der Unternehmen durch den Wegfall der Altkapitalerstattungen gespeist wird. Diese betragen im Jahr 2017 voraussichtlich noch 2,3 Mrd. €. In den Jahren 2019 bis 2021 werden die Körperschaftsteuereinnahmen basierend auf der projizierten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung moderat zwischen 2,0 % und 2,6 % p. a. zunehmen.

Der zweithöchste Aufkommenszuwachs bis zum Jahr 2021 wird mit 35,3 % bei der Lohnsteuer erwartet. Im gesamten Schätzzeitraum wird die Entwicklung des Lohnsteueraufkommens wesentlich von der erwarteten Steigerung der Effektivlöhne (Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer) und nur noch in geringem Umfang von der Zunahme der Beschäftigung getragen. Die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer wird ausgehend vom Jahr 2015 gemäß der Herbstprojektion der Bundesregierung bis zum Jahr 2021 um 4,1 % zunehmen. Die Bruttolöhne und -gehälter wachsen im gleichen Zeitraum hingegen um 22,1 %. Hieraus ergibt sich eine Zunahme der Effektivlöhne um 17,3 %. Die jährlichen Zuwachsraten des Lohnsteueraufkommens liegen in allen Schätzjahren außer im Jahr 2016 über 5 %. Der geringere Aufkommensanstieg im Jahr 2016 (+ 3,0 %) ist zum überwiegenden Teil auf die Auswirkungen des Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergelds und des Kinderzuschlags zurückzuführen. Die in zwei Stufen erfolgte Anhebung des Grundfreibetrags (erste Stufe im Jahr 2015; zweite Stufe im Jahr 2016) und die damit verbundene Verschiebung der Tarifgrenzen und die Erhöhung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende mindern das Steueraufkommen aus der Lohnsteuer im Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2015 um 3,9 Mrd. €. Daneben wirkt sich auch die Erhöhung des vom Lohnsteueraufkommen in Abzug gebrachten Kindergelds mindernd auf

Analysen und Berichte

ERGEBNISSE DER STEUERSCHÄTZUNG VOM 2. BIS 4. NOVEMBER 2016

das Aufkommen aus. Die Aufwendungen für das Kindergeld stiegen bereits im Jahr 2015 aufgrund der rückwirkenden Erhöhung des Kindergelds zum 1. Januar 2015 um 2,3 % an. Die weitere Erhöhung des Kindergelds zum 1. Januar 2016 trägt erheblich zur Steigerung der Aufwendungen für das Kindergeld im Jahr 2016 um 2,5 % bei.

Die Einnahmen aus der veranlagten Einkommensteuer werden im gesamten Schätzzeitraum voraussichtlich um 29,8 % zunehmen. Ausgehend von der dynamischen Zunahme des Aufkommens im 1. bis 3. Quartal des Jahres 2016 um 9,1 %, wird im 4. Quartal ein weiterer Anstieg der Einnahmen insbesondere aus den Vorauszahlungen erwartet. Insgesamt wird für das Jahr 2016 ein Aufkommenszuwachs von 8,9 % geschätzt. Die Herbstprojektion der Bundesregierung geht von einer von der Binnenwirtschaft getragenen Konjunkturentwicklung aus. Dies führt bei den Einkommensteuerpflichtigen zu einer verbesserten wirtschaftlichen Situation. Im Schätzzeitraum werden ab dem Jahr 2017 – basierend auf den in der Herbstprojektion der Bundesregierung prognostizierten Zuwachsraten der Unternehmens- und Vermögenseinkommen – Aufkommenszuwächse zwischen 3,0 % und 3,8 % p. a. erwartet.

Für die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag wird im Schätzzeitraum bis 2021 ein Zuwachs von 27,5 % erwartet. In den Jahren 2016 bis 2018 werden die Steuereinnahmen durch die Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 20. Oktober 2011 zu den Streubesitzdividenden beeinflusst. Aufgrund dieses Urteil müssen voraussichtlich 2,5 Mrd. € Kapitalertragsteuern zurückgezahlt werden, die in früheren Jahren vereinnahmt worden waren. Unter anderem aufgrund der Schwierigkeiten der betroffenen Unternehmen bei der Beschaffung der notwendigen Nachweise ergaben sich große Verzögerungen bei der Umsetzung des Urteils. Nunmehr wird damit gerechnet, dass die Abwicklung der Altfälle in den Jahren 2016 bis 2018 durchgeführt werden kann. Für das Jahr 2016 wird

allerdings nur noch mit relativ geringen Abflüssen aufgrund des Urteils gerechnet. Ausgehend von der Einnahmeentwicklung bis zum September 2016 (+10,8 %) erwartet der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ im Jahr 2016 einen Anstieg des Aufkommens um 7,9 %. Obwohl entsprechend der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2017 grundsätzlich mit einer Zunahme der Einnahmen gerechnet wird, geht das Aufkommen aufgrund der Auswirkungen des vorgenannten Urteils voraussichtlich um 0,8 % zurück. Im Jahr 2018 resultiert aus der unterstellten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung eine Erhöhung des Aufkommens um 2,7 %. Die gleichfalls für dieses Jahr erwarteten restlichen Abflüsse aus dem EuGH-Urteil sind in gleicher Höhe im Basisjahr enthalten und wirken sich daher auf die Zuwachsrate nicht aus. Im Jahr 2019 resultiert aus der Kombination von wirtschaftlicher Entwicklung und Wegfall der Geldabflüsse aufgrund des Urteils (sogenannter Basiseffekt) eine hohe Zuwachsrate von + 9,0 % gegenüber dem Vorjahr. In den beiden Schätzjahren 2020 und 2021 bestimmt wiederum allein die wirtschaftliche Entwicklung das Steueraufkommen mit Zuwachsraten von circa 3 % p. a.

Bei den Steuern vom Umsatz wird zwischen 2015 und 2021 ein Anstieg von 23,9 % erwartet. Dies entspricht annähernd dem erwarteten Zuwachs der privaten Konsumausgaben, die das Aufkommen dieser Steuerart maßgeblich bestimmen (im Zeitraum 2015 bis 2021: +19,3 %; vergleiche Tabelle 1). Die jährlichen Zuwachsraten des Steueraufkommens im Schätzzeitraum werden voraussichtlich in allen Jahren über 3 % liegen. Der stärkste Zuwachs wird im Jahr 2017 mit + 4,3 % erreicht. Damit tragen die Steuern vom Umsatz aufgrund ihres großen Anteils am Steueraufkommen insgesamt zum Zuwachs der Steuereinnahmen bis 2021 erheblich bei.

Die Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge wird im gesamten Schätzzeitraum voraussichtlich um 30,5 % zurückgehen. Trotz der annahmegemäßen Stagnation der

Analysen und Berichte

ERGEBNISSE DER STEUERSCHÄTZUNG VOM 2. BIS 4. NOVEMBER 2016

aktuellen Zinsen auf niedrigem Niveau und dem damit einhergehenden allmählichen Absinken des Durchschnittszinses war im Jahr 2015 das Aufkommen dieser Steuer erheblich angestiegen. Diese Entwicklung steht vermutlich im Zusammenhang mit den ebenfalls im Aufkommen erfassten Steuerzahlungen auf Erlöse aus Wertpapierveräußerungen. Da die Einnahmen hieraus statistisch nicht getrennt ausgewiesen werden, somit die Entwicklung in der Vergangenheit und das gegenwärtige Niveau der Einnahmen unbekannt sind, ist eine valide Schätzung der Einnahmeentwicklung aus der Besteuerung von Wertpapierveräußerungen nicht möglich. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ unterstellte bei seiner Schätzung – wie bereits im Mai –, dass die Entwicklung der Aktienkurse im Jahr 2015 viele Marktteilnehmer zu einer Realisierung ihrer Kursgewinne veranlasst und somit das Aufkommen der Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge beträchtlich erhöht hat. Die Einnahmeentwicklung vom 1. bis 3. Quartal des Jahres 2016 (- 35,1%) führt zu der Annahme, dass im aktuellen Jahr das Volumen der Aktienverkäufe insgesamt wesentlich geringer ausfallen wird. Der Schätzansatz für 2016 beinhaltet daher einen erheblichen Aufkommensrückgang gegenüber dem Jahr 2015 (- 31,6%). Auch im Jahr 2017 ergibt sich daraus noch ein Rückgang in Höhe von 7,2%. Im weiteren Verlauf des Schätzzeitraums wird mit einer allmählichen Erholung des Durchschnittszinses gerechnet. Dies schlägt sich – bei gleichzeitig expandierendem Finanzanlagenvolumen – in leichten Aufkommenszuwachsen in den Jahren 2018 bis 2021 nieder.

Neben den gemeinschaftlichen Steuern weisen die Gemeindesteuern mit einem Plus von 18,9 % im Schätzzeitraum bis 2021 ebenfalls einen kräftigen Zuwachs auf, der von der aufkommensstärksten Gemeindesteuer, der Gewerbesteuer (+ 21,1%), getragen wird. Die Gewerbesteuer ist ebenso wie die Körperschaftsteuer von der Umsetzung der Rechtsprechung zu § 40a KAGG und STEKO betroffen. Im Jahr 2016 resultieren hieraus voraussichtlich

2,4 Mrd. € an Steuermindereinnahmen. Hinzu kommen die Auswirkungen in einem Umfang von 1,0 Mrd. € aus dem BFH-Urteil vom 17. Dezember 2014 (I R 39/14) zur vollen „Schachtelprivilegierung“ im gewerbesteuerrechtlichen Organkreis. Dadurch wird das Gewerbesteueraufkommen in diesem Jahr voraussichtlich um 0,6 % sinken und ähnlich wie die Körperschaftsteuereinnahmen im Folgejahr einen kräftigen Zuwachs erzielen, welcher bei der Gewerbesteuer + 9,6 % betragen wird. Die hinsichtlich des Volumens zweitgrößte Steuer – die Grundsteuer B – verzeichnet hingegen im Schätzzeitraum nur ein unterdurchschnittliches Wachstum (+ 11,7%). Das Aufkommen der sonstigen Gemeindesteuern wird voraussichtlich um 16,1 % steigen. Bei beiden Steuerarten fällt der größte Aufkommenszuwachs in das Jahr 2016 (Grundsteuer B + 3,5%; sonstige Gemeindesteuern + 6,7%). Hier tragen neben der Ausweitung der Bemessungsgrundlagen die bereits in Kraft getretenen Rechtsänderungen (insbesondere Steuersatz erhöhungen) zum Wachstum bei. Diese Rechtsänderungen können allerdings aufgrund der Vielzahl der Gemeinden vom Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ nicht gesondert erfasst und ausgewiesen werden. Da in die Steuerschätzung nur in Kraft getretene Rechtsänderungen einbezogen werden und demzufolge in den Jahren 2017 bis 2021 lediglich die Veränderung der Bemessungsgrundlagen berücksichtigt wird, liegen die geschätzten Zuwachsraten bei beiden Steuern in diesen Jahren unter 2 % p. a.

Die Einnahmen aus den Ländersteuern steigen voraussichtlich im Schätzzeitraum ausgehend vom Jahr 2015 bis zum Jahr 2021 um 11,2 %. Hier sorgt vor allem die aufkommensstärkste Steuerart – die Grunderwerbsteuer – mit einem geschätzten Aufkommensanstieg von 2015 bis 2021 um 26,8 % für kräftigen Zuwachs. Der größte Anstieg ergibt sich im Jahr 2016 (+ 10,2 %). In diesem Jahr ist keine Anhebung zu verzeichnen. Der wesentliche Impuls für das prognostizierte Aufkommenswachstum im Jahr 2016 ergibt

Analysen und Berichte

ERGEBNISSE DER STEUERSCHÄTZUNG VOM 2. BIS 4. NOVEMBER 2016

sich vielmehr aus steigenden Umsätzen aufgrund der im internationalen Vergleich niedrigen Grundstückspreise in Deutschland und der Suche der Wirtschaftssubjekte nach alternativen Möglichkeiten der Geldanlage angesichts niedriger Zinssätze. Auch in den folgenden Jahren des Schätzzeitraums wird mit steigenden Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer gerechnet. Der Arbeitskreis erwartet jedoch einen allmählichen Rückgang der Zuwachsraten ausgehend von 4,5 % im Jahr 2017 bis auf 2,0 % im Jahr 2021. Die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer werden im Schätzzeitraum voraussichtlich um 15,5 % abnehmen. Für das Jahr 2016 wird ausgehend von der Zunahme der Einnahmen bis September 2016 um 18,0 % insgesamt noch ein kräftiger Anstieg um 11,4 % erwartet. Die Entwicklung in diesem Jahr wurde durch einige größere Einzelfälle sowie durch Schenkungen in Vorwegnahme erwarteter Änderungen im Erbschaftsteuerrecht erheblich beeinflusst. Der Arbeitskreis erwartet aufgrund der überhöhten Basis dann einen starken Aufkommensrückgang im Jahr 2017 (- 24,3 %) und einen weiteren moderaten Rückgang im Jahr 2018 (- 2,8 %). Mittelfristig wird dann wieder von einem leichten Zuwachs von 1,0 % p. a. ausgegangen.

Die Einnahmen aus den Bundessteuern werden im Schätzzeitraum bis 2021 voraussichtlich um 4,8 % ansteigen. Allerdings haben nur wenige bedeutende Bundessteuern größere Zuwächse zu verzeichnen: An erster Stelle steht hier der Solidaritätszuschlag, welcher – gekoppelt an die Entwicklung bei

seinen Bemessungsgrundlagen (Lohn- und Einkommensteuer, Körperschaftsteuer) – einen Zuwachs von 28,7 % bis 2021 aufweist. In Hinsicht auf das Aufkommen steht er nach der Energiesteuer an zweiter Stelle in der Rangfolge der Bundessteuern. Auch für die Versicherungsteuer wurde in diesem Zeitraum ein erheblicher Anstieg um 15,5 % prognostiziert. Bei der Energiesteuer als aufkommensstärkster Bundessteuer wird voraussichtlich lediglich im Jahr 2016 ein relativ geringer Einnahmeanstieg von 1,0 % zu verzeichnen sein. Im restlichen Schätzzeitraum rechnet der Arbeitskreis mit einer Stagnation im Aufkommen. Dies trifft auch für die Kraftfahrzeugsteuer zu (2016 + 1,1%; danach Stagnation). Die Einnahmen aus der Luftverkehrsteuer hingegen werden voraussichtlich im Schätzzeitraum um 15,9 % anwachsen. Aufgrund des vergleichsweise geringen absoluten Betrags sind die Auswirkungen auf die Einnahmen der Bundessteuern insgesamt aber relativ gering. Für die Tabaksteuer wird mittelfristig mit Verbrauchseinschränkungen gerechnet, sodass die Einnahmen im Schätzzeitraum um 3,9 % zurückgehen. Da das Kernbrennstoffsteuergesetz nur auf Besteuerungsvorgänge vor dem 1. Januar 2017 anzuwenden ist, wurden für die Kernbrennstoffsteuer nur noch im Jahr 2016 Einnahmen in Höhe von 0,4 Mrd. € unterstellt.

Die volkswirtschaftliche Steuerquote wird ausgehend von 22,20 % im Jahr 2015 leicht zunehmen und bis zum Jahr 2021 voraussichtlich bei 22,86 % liegen.

Analysen und Berichte

ERGEBNISSE DER STEUERSCHÄTZUNG VOM 2. BIS 4. NOVEMBER 2016

Tabelle 2: Ergebnis der Steuerschätzung November 2016

	Ist	Schätzung					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Bund							
in Mrd. €	281,6	291,5	305,6	313,2	326,1	337,6	349,2
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	4,0	3,5	4,9	2,5	4,1	3,5	3,4
2. Länder							
in Mrd. €	267,9	280,9	288,3	299,2	309,0	320,5	332,4
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	5,4	4,8	2,6	3,8	3,3	3,7	3,7
3. Gemeinden							
in Mrd. €	92,8	94,3	101,2	103,0	106,5	110,3	114,4
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	5,9	1,6	7,4	1,8	3,4	3,6	3,7
4. EU							
in Mrd. €	30,9	28,9	29,4	36,4	37,5	38,3	39,6
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	-0,2	-6,6	1,8	23,7	2,9	2,2	3,3
5. Steuereinnahmen insgesamt							
in Mrd. €	673,3	695,5	724,5	751,8	779,0	806,7	835,5
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	4,6	3,3	4,2	3,8	3,6	3,6	3,6

Quelle: Arbeitskreis "Steuerschätzungen".

3.2 Vergleich mit der Schätzung vom Mai 2016

Tabelle 3 zeigt den Vergleich der aktuellen Schätzergebnisse mit der vorangegangenen Steuerschätzung vom Mai 2016. In Tabelle 4 sind die Veränderungen der Schätzansätze für ausgewählte Steuerarten gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2016 dargestellt.

Die Einnahmeerwartungen für das Jahr 2016 vor Berücksichtigung der Steuerrechtsänderungen (sogenannte Schätzabweichung) haben sich um 4,5 Mrd. € erhöht. Die erstmals in die Steuerschätzung einbezogenen Rechtsänderungen verringern das erwartete Mehraufkommen um 0,2 Mrd. €. Die Steuereinnahmen insgesamt werden somit voraussichtlich mit 695,5 Mrd. € um 4,3 Mrd. € höher ausfallen als im Mai 2016 geschätzt.

Die Wachstumsannahmen für das Jahr 2016 der in der Steuerschätzung relevanten gesamtwirtschaftlichen Indikatoren – Bruttolöhne und -gehälter und private Konsumausgaben – wurden in der Herbstprojektion

der Bundesregierung gegenüber der Frühjahrsprojektion abgesenkt (siehe Tabelle 1). Bei der Lohnsteuer und den Steuern vom Umsatz hat der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ seine Schätzansätze daher gegenüber der Mai-Steuerschätzung leicht nach unten angepasst. Dahingegen hat er seine Schätzansätze für das Jahr 2016 bei den gewinnabhängigen Steuern – veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer – aufgrund der Entwicklung des Ist-Aufkommens im 1. bis 3. Quartal des Jahres trotz ebenfalls herabgesetzter Wachstumsannahmen für die Unternehmens- und Vermögenseinkommen erheblich angehoben. Hier zeigt sich deutlich, dass die Verbindung zwischen gesamtwirtschaftlicher Entwicklung und Steuereinnahmeentwicklung nur mittelbarer Natur ist. Aus der Ausgestaltung des Steuerrechts – wie z. B. progressive Steuertarife, Zahlungsfristen usw. –, dem Handeln der Wirtschaftssubjekte und der Verwaltung resultieren sowohl verstärkende als auch vermindernde Effekte auf das Aufkommen der verschiedenen Steuerarten. Zudem ergeben sich mehr oder weniger große zeitliche Verzögerungen bis

Analysen und Berichte

ERGEBNISSE DER STEUERSCHÄTZUNG VOM 2. BIS 4. NOVEMBER 2016

die wirtschaftlichen Entwicklungen auf die Steuereinnahmen wirken.

Bei der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge musste der Arbeitskreis aufgrund der zwischenzeitlichen Entwicklung des Ist-Aufkommens weitere Abschläge gegenüber dem Schätzansatz vom Mai vornehmen. Die Einnahmeannahmen für die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag wurden hingegen erheblich nach oben revidiert. Bezüglich der Umsetzung des EuGH-Urteils zu den Streubesitzdividenden haben die Steuerpflichtigen Nachweispflichten zu erfüllen, die wohl zu zeitlichen Verzögerungen bei den entsprechenden Erstattungen führen. Daher wurden die Erwartungen hinsichtlich der damit in Verbindung stehenden Einnahmeverminderungen revidiert. Für das Jahr 2016 wird nunmehr nur noch ein relativ geringer Erstattungsbetrag erwartet, während der Hauptteil der Erstattungen gleichmäßig verteilt in den Jahren 2017 und 2018 angesetzt wurde. Zudem veranlasste die Entwicklung im Ist bis zum September 2016 den Arbeitskreis, von einer günstigeren Einnahmeentwicklung auszugehen als noch im Mai angenommen.

Die Einnahmeerwartungen für die Bundessteuern im Jahr 2016 wurden gegenüber der Mai-Schätzung leicht abgesenkt. Hier gab es zwar beim Solidaritätszuschlag in Verbindung mit der besseren Entwicklung seiner Bemessungsgrundlagen eine merkliche Anhebung des Schätzansatzes, jedoch musste der Ansatz für die Kernbrennstoffsteuer stark nach unten revidiert werden. Entgegen den Annahmen im Mai haben viele Kernkraftwerksbetreiber den Austausch von Kernbrennelementen in das Jahr 2017 verschoben, sodass für diese neuen Kernbrennelemente keine Kernbrennstoffsteuer mehr entrichtet werden muss. Auch die Schätzansätze für die Ländersteuern wurden saldiert um 1,4 Mrd. € nach oben angepasst, wobei dies vor allem auf die Grunderwerbsteuer und die Erbschaftsteuer zurückzuführen ist.

Die EU-Abführungen liegen im Jahr 2016 um 0,7 Mrd. € unter dem Ansatz der Mai-Steuerschätzung und erhöhen die Mehreinnahmen des Bundes entsprechend. Insgesamt ergeben sich im Jahr 2016 für den Bund Mehreinnahmen von 1,4 Mrd. €. Die Länder können mit + 3,2 Mrd. € ebenfalls höhere Zuwächse erwarten. Der Unterschied in der Verteilung der Mehreinnahmen zwischen Bund und Länder ist auf die bessere Entwicklung der Ländersteuern im Vergleich zu den Bundessteuern und auf eine Erhöhung der Bundesergänzungszuweisungen zurückzuführen. Die Gemeinden können Mehreinnahmen in Höhe von 0,7 Mrd. € gegenüber der Mai-Schätzung erwarten. Der Schätzansatz für die eigenen Einnahmen der EU (Zölle) wurde gegenüber dem Ansatz vom Mai reduziert (- 0,3 Mrd. €).

Im Jahr 2017 ergeben sich trotz der Erhöhung der Einnahmen im Basisjahr 2016 nur noch geringe Mehreinnahmen im Verhältnis zur vorangegangenen Schätzung (Schätzabweichungen) in Höhe von 0,8 Mrd. €. Die neu einbezogenen Steuerrechtsänderungen vermindern das Aufkommen um 0,2 Mrd. €, sodass das Schätzergebnis der November-Steuerschätzung nur um 0,7 Mrd. € über dem Ergebnis der Mai-Steuerschätzung liegt. Der Ansatz für die Lohnsteuer wurde im Jahr 2017 vor allem aufgrund niedrigerer Effektivlohnannahmen als im Mai nochmals deutlich gegenüber dem Mai-Ansatz herabgesetzt. Die Einnahmeverbesserungen gegenüber dem Mai bei den Gewinnsteuern fallen erheblich geringer aus als noch im Jahr 2016. Dies trifft ebenfalls für die Ländersteuern zu. Bei den Bundessteuern liegt der Schätzansatz nunmehr über den Annahmen vom Mai, insbesondere da die Einnahmeminderung bei der Kernbrennstoffsteuer im Jahr 2016 nicht in das Jahr 2017 fortwirkt (die Kernbrennstoffsteuer fällt ab dem 1. Januar 2017 weg).

Im Jahr 2017 liegen die EU-Abführungen aus dem Bundeshaushalt um 3,5 Mrd. € unter den

Analysen und Berichte

ERGEBNISSE DER STEUERSCHÄTZUNG VOM 2. BIS 4. NOVEMBER 2016

Annahmen vom Mai. Damit erhöht sich das Ergebnis für den Bund entsprechend. Ohne Berücksichtigung der EU-Abführungen hat sich die Einnahmesituation des Bundes gegenüber Mai ebenfalls leicht verbessert, jedoch nicht in gleichem Maße wie bei den Ländern. Zwar wurde der Ansatz der Bundessteuern ebenso wie der Schätzansatz für die Ländersteuern leicht um 0,4 Mrd. € erhöht. Die Länder profitieren jedoch zusätzlich von der Erhöhung der Bundesergänzungszuweisungen. Der Schätzansatz für die Gemeinden blieb unverändert. Die Schätzung für die eigenen Einnahmen der EU (Zölle) wurde wie im Jahr 2016 gegenüber dem Ansatz vom Mai reduziert.

In den Jahren 2018 bis 2020 wurden die Aufkommenserwartungen nur geringfügig herabgesetzt. Da die gesamtwirtschaftlichen Annahmen der Herbstprojektion der Bundes-

regierung in der Mittelfrist kaum von den Annahmen der Frühjahrsprojektion abweichen, ergaben sich aus den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch keine großen Impulse für eine weitergehende Änderung der Schätzansätze durch den Arbeitskreis „Steuerschätzungen“. Die Schätzabweichung im Jahr 2018 beträgt -1,1 Mrd. €. Im Jahr 2019 beläuft sie sich auf -0,6 Mrd. € und im Jahr 2020 auf -1,3 Mrd. €. Die neu einbezogenen Steuerrechtsänderungen mindern die Schätzergebnisse in den drei Jahren um 0,1 Mrd. € p. a. gegenüber der Mai-Schätzung.

In der Summe aller Gebietskörperschaften liegt das Ergebnis der November-Steuerschätzung 2016 im Zeitraum 2018 bis 2020 leicht unter dem Ergebnis vom Mai 2016 (2018: -1,2 Mrd. €; 2019: -0,7 Mrd. €; 2020: -1,4 Mrd. €). Der Bund verliert in allen drei Jahren aufgrund höherer EU-Eigenmittelabführungen 1,9 Mrd. € p. a.

Tabelle 3: Abweichungen des Ergebnisses der Steuerschätzung November 2016 vom Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2016 – Ebenen
Beträge in Mrd. €

2016	Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2016	Abweichungen				Ergebnis der Steuerschätzung November 2016
		Abweichung insgesamt	davon:	Steuerrechtsänderungen ¹	Änderung EU-Abführung	
Bund ³	290,1	1,4	-0,1	0,7	0,8	291,5
Länder ³	277,7	3,2	-0,1	x	3,3	280,9
Gemeinden ³	93,6	0,7	-0,0	x	0,7	94,3
EU	29,9	-1,0	0,0	-0,7	-0,3	28,9
Steuereinnahmen insgesamt	691,2	4,3	-0,2	0,0	4,5	695,5
2017	Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2016	Abweichungen				Ergebnis der Steuerschätzung November 2016
		Abweichung insgesamt	davon:	Steuerrechtsänderungen ¹	Änderung EU-Abführung	
Bund ³	301,8	3,8	-0,1	3,5	0,4	305,6
Länder ³	287,5	0,8	-0,1	x	0,8	288,3
Gemeinden ³	101,2	0,0	-0,0	x	0,0	101,2
EU	33,3	-3,9	0,0	-3,5	-0,3	29,4
Steuereinnahmen insgesamt	723,9	0,7	-0,2	0,0	0,8	724,5

Analysen und Berichte

ERGEBNISSE DER STEUERSCHÄTZUNG VOM 2. BIS 4. NOVEMBER 2016

noch Tabelle 3: Abweichungen des Ergebnisses der Steuerschätzung November 2016 vom Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2016 – Ebenen
Beträge in Mrd. €

2018	Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2016	Abweichung insgesamt	Abweichungen			Ergebnis der Steuerschätzung November 2016
			Steuerrechtsänderungen ¹	davon: Änderung EU-Abführung	Schätzabweichung ²	
Bund ³	315,7	-2,5	-0,0	-1,9	-0,6	313,2
Länder ³	299,2	0,0	-0,0	x	0,0	299,2
Gemeinden ³	103,3	-0,3	-0,0	x	-0,3	103,0
EU	34,8	1,6	0,0	1,9	-0,3	36,4
Steuereinnahmen insgesamt	753,0	-1,2	-0,1	0,0	-1,1	751,8
2019	Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2016	Abweichung insgesamt	Abweichungen			Ergebnis der Steuerschätzung November 2016
			Steuerrechtsänderungen ¹	davon: Änderung EU-Abführung	Schätzabweichung ²	
Bund ³	328,2	-2,1	-0,0	-1,9	-0,2	326,1
Länder ³	308,7	0,3	-0,0	x	0,3	309,0
Gemeinden ³	107,0	-0,5	-0,0	x	-0,5	106,5
EU	35,9	1,6	0,0	1,9	-0,3	37,5
Steuereinnahmen insgesamt	779,7	-0,7	-0,1	0,0	-0,6	779,0
2020	Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2016	Abweichung insgesamt	Abweichungen			Ergebnis der Steuerschätzung November 2016
			Steuerrechtsänderungen ¹	davon: Änderung EU-Abführung	Schätzabweichung ²	
Bund ³	339,9	-2,3	-0,0	-1,9	-0,4	337,6
Länder ³	320,5	0,0	-0,0	x	0,1	320,5
Gemeinden ³	111,0	-0,7	-0,1	x	-0,6	110,3
EU	36,7	1,6	0,0	1,9	-0,3	38,3
Steuereinnahmen insgesamt	808,1	-1,4	-0,1	0,0	-1,3	806,7

¹ Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes zur Erhöhung des Lohnsteuereinbehalts in der Seeschifffahrt vom 24. Februar 2016 (BGBl. I Nr. 10, S. 310);

Gesetz zur Reform der Investmentbesteuerung (Investmentsteuerreformgesetz - InvStRefG) vom 19. Juli 2016 (BGBl. I, Nr. 36, S. 1730);

Gesetz zum Abkommen vom 28. März 2014 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen vom 22. Dezember 2015(BGBl. II Nr. 35, S. 1647);

BMF-Schreiben vom 28. September 2016 - III C 3 - S 7170/11/10004 (Dok 2016/0883539) - zur Umsatzsteuerbefreiung nach

§ 4 Nr. 14 Buchstabe b UStG - Abgabe von Zytostatika im Rahmen ambulanter Krebstherapien; BFH-Urteil vom 24. September 2014, V R 19/11.

² Aus gesamtwirtschaftlichen Gründen und infolge unvorhergesehener Verhaltensänderungen der Wirtschaftssubjekte.

³ Nach Ergänzungszuweisungen, Umsatzsteuerverteilung, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfen
(Betrag der Konsolidierungshilfen vorbehaltlich der Entscheidung des Stabilitätsrates gemäß § 2 Absatz 2 Konsolidierungshilfengesetz).

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Arbeitskreis "Steuerschätzungen".

Analysen und Berichte

ERGEBNISSE DER STEUERSCHÄTZUNG VOM 2. BIS 4. NOVEMBER 2016

Tabelle 4: Abweichungen des Ergebnisses der Steuerschätzung November 2016 vom Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2016 – Einzelsteuern

Steuerart	2016	2017	2018	2019	2020
	Abweichungen in Mio. € gegenüber Mai 2016				
Lohnsteuer	- 550	- 1 750	- 2 250	- 2 100	- 1 900
Veranlagte Einkommensteuer	1 300	750	600	400	200
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	2 120	1 185	- 170	820	770
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	- 802	- 953	- 953	- 953	- 903
Körperschaftsteuer	2 840	2 470	2 680	2 670	2 600
Steuern vom Umsatz	- 2 150	- 1 800	- 1 700	- 1 850	- 2 100
Gewerbesteuer	500	- 50	- 300	- 600	- 900
Bundessteuern insgesamt	- 299	419	359	339	329
davon					
Energiesteuer	0	0	0	0	0
Stromsteuer	- 70	- 70	- 70	- 70	- 70
Tabaksteuer	90	330	320	300	290
Versicherungsteuer	30	30	30	30	30
Solidaritätszuschlag	200	100	50	50	50
Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0	0	0
sonstige Bundessteuern	- 549	29	29	29	29
Ländersteuern insgesamt	1 354	420	489	453	364
Gemeindesteuern insgesamt	272	312	352	392	432
Zölle	- 250	- 350	- 300	- 300	- 300
Steuereinnahmen insgesamt	4 335	653	- 1 193	- 729	- 1 408

Quelle: Arbeitskreis "Steuerschätzungen".

4 Fazit

Bund, Länder und Gemeinden können weiterhin mit steigenden Steuereinnahmen rechnen. Das ist das Ergebnis der guten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Gegenüber der vorangegangenen Steuerschätzung vom Mai gibt es aber insgesamt keine nennenswerten zusätzlichen Steuereinnahmen. Die Ursachen dafür sind jedoch kein Grund zur Sorge:

- Die Eckdaten zur aktuellen Wachstumsprojektion der Bundesregierung sind qualitativ nahe an denjenigen der Frühjahrsprojektion, welche die Grundlage für die Mai-Steuerschätzung war.

- Bereits im Mai wurde die robuste binnengesetzliche Entwicklung, die mit steigenden Lohn- und Gewinneinkommen einhergeht, in den Steuereinnahmen berücksichtigt.
- Diese erfreuliche Entwicklung setzt sich fort. Sie ist nicht zuletzt das Ergebnis der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung, die auf Stabilität und Wachstum ausgerichtet ist.

Damit gilt unverändert: Bund, Länder und Gemeinden sind solide finanziert und können somit die richtigen finanzpolitischen Schwerpunkte setzen. Die bisherigen Haushaltplanungen müssen auf der Einnahmeseite nicht grundlegend umgeschrieben werden, sondern

Analysen und Berichte

ERGEBNISSE DER STEUERSCHÄTZUNG VOM 2. BIS 4. NOVEMBER 2016

allenfalls punktuell an aktuelle Entwicklungen angepasst werden.

Eine Reihe von Steuerrechtsänderungen, die noch nicht das parlamentarische Verfahren vollständig durchlaufen haben, ist in der Steuerschätzung nicht berücksichtigt, da die Schätzung auf Basis des geltenden Rechts vorgenommen wird. Im Bundeshaushalt müssen hingegen diese Rechtsänderungen berücksichtigt werden. Für die beiden nächsten Jahre verringern sich die Einnahmen des Bundes dadurch in folgender Größenordnung

- 2017: rund - 4½ Mrd. € gegenüber dem Schätzansatz

- 2018: rund - 9 Mrd. € gegenüber dem Schätzansatz.

Die solide Haushaltspolitik der vergangenen Jahre zahlt sich weiter aus: Der Bund hat in guten Zeiten ausreichend Vorsorge getroffen, um nun die anstehenden Herausforderungen zu bewältigen und trotz zusätzlicher Hilfen für Länder und Gemeinden am Ziel des ausgeglichenen Haushalts festhalten zu können.

Die Finanzpolitik des Bundes trägt damit dazu bei, dass Deutschland auf die Herausforderungen von Globalisierung und Digitalisierung selbstbestimmt antworten kann. Das hat auch diese Steuerschätzung bestätigt.

Analysen und Berichte

11. EXISTENZMINIMUMBERICHT

11. Existenzminimumbericht

Bericht über die Höhe des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2018

- Der Existenzminimumbericht prognostiziert die Entwicklung der von der Einkommensteuer freizustellenden Mindestbeträge und orientiert sich dabei an Regelungen im Sozialrecht.
- Für jeden steuerpflichtigen Erwachsenen beziehungsweise für jedes zu berücksichtigende Kind wird jeweils ein gleich hohes Existenzminimum ermittelt.
- Die gesetzlichen Regelungen sind unter Berücksichtigung der für 2017/2018 auf den Weg gebrachten Erhöhungen beim Grundfreibetrag und Kinderfreibetrag zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums für 2017 und 2018 angemessen.
- Für 2018 ergibt sich ein Freibetrag für das Existenzminimum eines Erwachsenen von 9 000 € (Grundfreibetrag) beziehungsweise eines Kindes von 7 428 € (Kinderfreibetrag zuzüglich des Freibetrags für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf).

1	Anlass des Berichtes	32
2	Rechtliche Ausgangslage	32
3	Zusammensetzung des Sozialhilfebedarfs	35
4	Umfang und Höhe des Existenzminimums von Erwachsenen	35
5	Umfang und Höhe des Existenzminimums von Kindern	38
6	Zusammenfassung der für die Jahre 2017 und 2018 steuerfrei zu stellenden Existenzminima....	41

1 Anlass des Berichtes

Entsprechend dem Beschluss des Deutschen Bundestags vom 2. Juni 1995 legt die Bundesregierung alle zwei Jahre einen Bericht über die Höhe des von der Einkommensteuer freizustellenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern vor (vgl. Bundesdrucksache 13/1558 vom 31. Mai 1995 und Plenarprotokoll 13/42 vom 2. Juni 1995). Dem vorausgegangen war der Beschluss des Deutschen Bundestags vom 20. Januar 1994, wonach die Bundesregierung erstmalig über die entsprechenden Existenzminima zu berichten hatte (vgl. Bundesdrucksache 12/6329 vom 2. Dezember 1993 und Plenarprotokoll 12/205 vom 20. Januar 1994). Der Existenzminimumbericht ist prognostisch

angelegt (Ex-ante-Berechnung). Gegenstand des 11. Existenzminimumberichts ist – wie bei den bisherigen Berichterstattungen (vgl. Übersicht 1) – die Darstellung der maßgebenden Beträge¹ für die Bemessung der steuerfrei zu stellenden Existenzminima.

2 Rechtliche Ausgangslage

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (vgl. BVerfGE 87, 153 [169]) muss dem Steuerpflichtigen nach Erfüllung

¹ Bei den Berechnungen wird, soweit gesetzlich nicht anders geregelt, von aufgerundeten monatlichen Eurobeträgen ausgegangen.

Analysen und Berichte

11. EXISTENZMINIMUMBERICHT

Übersicht 1: Bisherige Existenzminimumberichte

Datum	Berichtsjahr	Bundesdrucksache
2. Februar 1995	1996	13/381
17. Dezember 1997	1999	13/9561
4. Januar 2000	2001	14/1926, 14/2770
4. Dezember 2001	2003	14/7765 (neu)
5. Februar 2004	2005	15/2462
2. November 2006	2008	16/3265
21. November 2008	2010	16/11065
30. Mai 2011	2012	17/5550
7. November 2012	2014	17/11425
30. Januar 2015	2016	18/3893

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

seiner Einkommensteuerschuld von seinem Erworbenen zumindest so viel verbleiben, wie er zur Besteitung seines notwendigen Lebensunterhalts und – unter Berücksichtigung von Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) – desjenigen seiner Familie bedarf (Existenzminimum).

Die Höhe des steuerlich zu verschonenden Existenzminimums hängt von den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen und dem in der Rechtsgemeinschaft anerkannten Mindestbedarf ab; diesen einzuschätzen, ist Aufgabe des Gesetzgebers. Soweit der Gesetzgeber jedoch im Sozialhilferecht den Mindestbedarf bestimmt hat, den der Staat bei einem mittellosen Bürger im Rahmen sozialstaatlicher Fürsorge durch staatliche Leistungen zu decken hat, darf das von der Einkommensteuer zu verschonende Existenzminimum diesen Betrag nicht unterschreiten.

Demnach ist der im Sozialhilferecht anerkannte Mindestbedarf die Maßgröße für das einkommensteuerliche Existenzminimum (vgl. BVerfGE 87, 153 [170 f.]). Hierzu gehört nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts neben dem sozialhilferechtlichen Sachbedarf auch der Versorgungsbedarf für den Krankheits- und Pflegefall, insbesondere entsprechende Versicherungsbeiträge (vgl. BVerfGE 120, 125 [156 f.]).

Diese Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gelten sinngemäß auch für die Ermittlung des sächlichen Existenzminimums (Sachbedarf) eines Kindes und die Berücksichtigung kindbezogener Vorsorgeaufwendungen zu einer Kranken- und Pflegeversicherung (vgl. BVerfGE 82, 60 [93 f.] und 120, 125 [159 f., 165 f.]). Die steuerliche Leistungsfähigkeit von Eltern wird, über den existenziellen Sachbedarf und Versorgungsbedarf für den Krankheits- und Pflegefall sowie den erwerbsbedingten Betreuungsbedarf hinaus, generell durch den Betreuungs- und Erziehungsbedarf eines Kindes gemindert. Daher ist dieser Bedarf im Steuerrecht zusätzlich als Bestandteil des KinderExistenzminimums von der Einkommensteuer zu verschonen (vgl. BVerfGE 99, 216 [233 f., 240 ff.]).

Die Sozialhilfe bildet mit ihren Leistungen das unterste soziale Netz. Nach der im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (SGB XII) geregelten Hilfe zum Lebensunterhalt bestimmt sich die Leistungshöhe in der ebenfalls im SGB XII enthaltenen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, ferner fungiert sie auch als Referenzsystem für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitssuchende – (SGB II). Im Sozialhilferecht richten sich die Leistungen nach den Besonderheiten

Analysen und Berichte

11. EXISTENZMINIMUMBERICHT

des Einzelfalls, insbesondere nach der Art des Bedarfes, den örtlichen Verhältnissen, den eigenen Kräften und Mitteln der Person oder des Haushalts bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (vgl. § 9 Absatz 1 SGB XII).

Die Leistungshöhe der Hilfe zum Lebensunterhalt wird vor allem durch die Regelbedarfe bestimmt, die basierend auf einer gesamtdeutschen Verbrauchsstruktur anhand der Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ermittelt und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften fortgeschrieben werden. Damit ist für den Bereich des SGB XII grundsätzlich ein bundesweit einheitliches Leistungsniveau geregelt. Der Gesetzgeber ist bei Vorliegen einer neuen EVS verpflichtet, die Höhe der Regelbedarfe im SGB XII und SGB II neu zu ermitteln. Daher wurden anhand der Ergebnisse von Sonderauswertungen der EVS 2013 die neuen Regelbedarfe für Erwachsene und Kinder ermittelt und im Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz 2017 festgesetzt. Dabei ist bei Kindern der ersten Altersstufe für einen Übergangszeitraum noch das alte Regelbedarfniveau zugrunde zu legen, das leicht über dem statistisch ermittelten Regelbedarf liegt (vgl. Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen sowie zur Änderung des Zweiten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 21. September 2016, Bundesdrucksache 541/16).

Neben der Neubemessung der sozialhilfrechtlichen Regelbedarfe wird ab 2017 auch eine Anpassung der bisherigen Berechnungsmethode zur Berücksichtigung der Unterkunftskosten vorgenommen (vgl. Punkt 4.1.2). Diese Modifikation erfolgt unter Wahrung der bisherigen Methodik der Existenzminimumberichte und führt im Ergebnis nicht zu einer Verringerung der steuerfrei zu stellenden Existenzminima.

Hilfe zum Lebensunterhalt umfasst auch Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder sowie – unter dem Vorbehalt der Angemessenheit – die jeweiligen tatsächlichen Wohn-

kosten (Kosten für Unterkunft und Heizkosten). Die separat, mit unterschiedlichen Anspruchs voraussetzungen geregelten und – mit Ausnahme des regelmäßigen persönlichen Schulbedarfs – gesondert zu beantragenden Bildungs- und Teilhabeleistungen sind systematisch entweder als typischer Grundbedarf (z. B. für gesellschaftliche Teilhabe) oder als Sonder- oder Mehrbedarf einzuordnen. In Abgrenzung zum typischen Grundbedarf sind zusätzliche Sonder- oder Mehrbedarfe dadurch gekennzeichnet, dass sie unregelmäßige und/ oder ergänzende Bedarfe darstellen. Zu diesen individuellen Sonder- oder Mehrbedarfen zählen von den Bildungs- und Teilhabeleistungen die Leistungen für Lernförderung, mehrtägige Klassenfahrten, Zuschüsse zum Schulmittagessen und zu den Schülerbeförderungskosten. Darüber hinaus gehören insbesondere Leistungen für Erstausstattung der Wohnung, Erstausstattung mit Bekleidung, Erstausstattung bei Schwangerschaft und Geburt, Anschaffung und Reparaturen orthopädischer Schuhe, Reparaturen therapeutischer Geräte und Ausrüstungen, Miete therapeutischer Geräte sowie Mehrbedarfzzuschläge für bestimmte Gruppen von Leistungsberechtigten zu den Sonder- oder Mehrbedarfen.

Im Einkommensteuerrecht wird hingegen der existenzsichernde – anders als der erwerbs- sichernde – sächliche Aufwand in typisierender Form berücksichtigt. Daher können die zuvor genannten individuellen Sonder- oder Mehrbedarfe nicht mitberücksichtigt werden. Diese wegen der Abwicklung im Massenverfahren notwendige Generalisierung ist verfassungsrechtlich zulässig. Im Rahmen einer solchen Typisierung sind die zu berücksichtigenden Komponenten aber so zu bemessen, dass die steuerlichen Regelungen in möglichst allen Fällen den existenznotwendigen Bedarf abdecken, kein Steuerpflichtiger also infolge der Besteuerung seines Einkommens darauf verwiesen wird, seinen existenznotwendigen Bedarf durch Inanspruchnahme von Staatsleistungen zu sichern (vgl. BVerfGE 120, 125 [154 f.], 99, 246 [261] und 87, 153 [172]).

Analysen und Berichte

11. EXISTENZMINIMUMBERICHT

Auf dem Wohnungsmarkt besteht ein beachtliches Preisgefälle für existenznotwendige Aufwendungen. Es ist dem Gesetzgeber nach der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung in diesem Sonderfall nicht verwehrt, sich bei der Bemessung des steuerfrei zu stellenden Betrages hinsichtlich der Wohnkosten an einem unteren Wert zu orientieren, wenn er zugleich zur ergänzenden Deckung des Bedarfes nach dem Einzelfall bemessene Sozialleistungen, wie etwa Wohngeld, zur Verfügung stellt (vgl. BVerfGE 87, 153 [172]). Mit der am 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Wohngeldnovelle erfolgte eine Anpassung des Wohngeldes an die Mieten- und Einkommensentwicklung seit der letzten Wohngeldreform 2009 (vgl. Gesetz zur Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes vom 2. Oktober 2015, BGBl. I S. 1610).

Die steuerliche Freistellung des Kinderexistenzminimums kann durch Gewährung von Freibeträgen und/oder Zahlung von Kinder- geld erfolgen. Aus Gründen der horizontalen Steuergerechtigkeit im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 GG ist dabei entscheidend, dass die Steuerpflichtigen im Ergebnis mindestens so gestellt sind, wie sie es wären, wenn die kindbedingte Verminderung der steuerlichen Leistungsfähigkeit allein durch einen von der steuerlichen Bemessungsgrundlage abzuziehenden Freibetrag Berücksichtigung fände (vgl. BVerfGE 99, 246 [263 ff.]).

3 Zusammensetzung des Sozialhilfebedarfs

Eine Grundlage der Bemessung des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums ist nach den oben genannten Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts der sozialhilferechtliche Mindestbedarf.

Der notwendige Lebensunterhalt im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII setzt sich ohne Sonder- oder Mehrbedarfe aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Regelbedarfe (vgl. Punkt 2.), die insbesondere Leistungen für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile sowie für persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens umfassen,
- Für Kinder Bildungs- und Teilhabebedarfe, sofern sie typische Bedarfspositionen darstellen (vgl. Punkt 2.),
- Kosten der Unterkunft (Bruttokaltmiete und vergleichbare Aufwendungen für Haus- oder Wohnungseigentum) sowie
- Heizkosten (einschließlich der Kosten für Warmwasserbereitung).

Neben diesen Komponenten sind Aufwendungen für den Erwerb eines Versicherungsschutzes für den Krankheits- und Pflegefall auf sozialhilferechtlich anerkanntem Leistungs niveau eine weitere Komponente des sozialhilferechtlichen Mindestbedarfs.

4 Umfang und Höhe des Existenzminimums von Erwachsenen

4.1 Die seit der ersten Berichterstattung weitgehend unveränderte Berechnungsmethode zur Ermittlung des steuerfrei zu stellenden sächlichen Existenzminimums wird auch für die Zwecke dieses Berichtes angewandt.

4.1.1 Die sozialhilferechtlichen Regelsätze basieren auf bundesdurchschnittlichen Regelbedarfsstufen (vgl. § 27a Abs. 3 SGB XII), die sich nach § 28 SGB XII aus der bundesweiten Auswertung der EVS ergeben. Dabei gilt die Regelbedarfsstufe 1 für Alleinstehende und die Regelbedarfsstufe 2 für jeweils einen Erwachsenen innerhalb eines Paars (vgl. Anlage zu § 28 SGB XII).

Analysen und Berichte

11. EXISTENZMINIMUMBERICHT

Sofern keine neue EVS ausgewertet vorliegt, werden jeweils zum 1. Januar eines Jahres die Regelsätze mit dem nach § 28a SGB XII anzuwendenden Mischindex fortgeschrieben. Dieser Index berücksichtigt sowohl die bundesdurchschnittliche Entwicklung der regelbedarfsrelevanten Preise als auch die der Nettolöhne und -gehälter je beschäftigten Arbeitnehmer nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR). Die endgültige Höhe der Fortschreibung steht bis Ende Oktober des jeweiligen Vorjahres fest. Die zugrunde zu legende Veränderungsrate des Mischindex bezieht sich dabei stets auf einen Vergleichszeitraum von 12 Monaten, der im Juni des Vorjahres endet.

Nach dem Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen wurden die Regelbedarfstufen zum 1. Januar 2017 neu festgesetzt (vgl. Regelbedarfs-Ermittlungsge setz 2017 vom 21. September 2016, Bundesratsdrucksache 541/16). Ausgegangen wurde daher von einem Regelsatz in 2017 von 409 €/Monat für Alleinstehende und von 736 €/Monat für Ehepaare.

Die Fortschreibung zum 1. Januar 2018 erfolgt anhand der Veränderungsrate des Mischindex für den Zeitraum Juli 2016 bis Juni 2017 gegenüber dem Zeitraum Juli 2015 bis Juni 2016. Da die tatsächliche Entwicklung bis zum Juni 2017 erst im zweiten Halbjahr 2017 feststehen wird, wird die Höhe der Regelbedarfstufen zum 1. Januar 2018 für diesen Bericht hilfsweise anhand der prognostizierten Entwicklung des Mischindex nach § 28a SGB XII berechnet. Diese Prognose basiert auf der derzeit zu verzeichnenden Entwicklung der regelbedarfsrelevanten Preise und der Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer nach den VGR sowie der im Zusammenhang mit der Herbstproje ktion 2016 der Bundesregierung getroffenen Annahmen zur Preis- und Lohnentwicklung. Auf dieser Basis wird zum 1. Januar 2018 mit einem Anstieg der Regelbedarfstufen von 1,3 % gerechnet.

Für die Zwecke dieses Berichtes wird demzufolge für 2017 bzw. 2018 ein Regelbedarfsniveau bei Alleinstehenden von 4 908 € (409 €/Monat) bzw. 4 968 € (414 €/Monat) und bei Ehepaaren für 2018 von 8 952 € (746 €/Monat) in Ansatz gebracht.

4.1.2 Die Maßstäbe für die berücksichtigungsfähigen Kosten der Unterkunft sind nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Existenzminimum vom Gesetzgeber zu bestimmen. Dies ist im Sozialhilfrecht geschehen: Nach § 35 Absatz 1 SGB XII werden Leistungen für die Unterkunft in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht. Soweit die Aufwendungen für die Unterkunft den der Besonderheit des Einzelfalls angemessenen Umfang übersteigen, sind sie als Bedarf solange anzuerkennen, als es nicht möglich oder nicht zuzumuten ist, durch einen Wohnungswechsel, durch Vermieten oder auf andere Weise die Aufwendungen zu senken, in der Regel jedoch längstens für sechs Monate. Das Sozialhilferecht reagiert insofern auf vorübergehende Sondersituationen, die kein Maßstab für die steuerliche Berücksichtigung angemessener Wohnkosten bei der Bemessung des Existenzminimums sein können. Die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft beurteilt sich einerseits nach den individuellen Verhältnissen des Einzelfalls, insbesondere nach der Anzahl der Familienangehörigen, ihrem Alter und Gesundheitszustand, sowie andererseits nach der Zahl der vorhandenen Räume, dem örtlichen Mietenniveau und den Möglichkeiten auf dem örtlichen Wohnungsmarkt.

Auf dieser Grundlage wird für die steuerliche Bemessung des Existenzminimums – unter Berücksichtigung der im Steuerrecht notwendigen Typisierung – für Alleinstehende eine Wohnung mit einer Wohnfläche von nun 40 m² und für Ehepaare ohne Kinder eine Wohnung mit einer Wohnfläche von 60 m² als angemessen angesehen. Auch die Ergebnisse der aktuellen Wohngeldstatistik

Analysen und Berichte

11. EXISTENZMINIMUMBERICHT

bestätigen die Angemessenheit des gewählten Ansatzes.² Neben dem gesamtdeutschen Mietenniveau der Wohngeldempfänger wird der für die Mietenstufen I bis IV von VI nach Fallzahlen gewichtete Durchschnittswert zugrunde gelegt. Die Orientierung an einem unteren Wert hinsichtlich der steuerlich zu berücksichtigenden Wohnkosten ist verfassungsrechtlich zulässig (vgl. Punkt 2).

Auch aufgrund statistischer Änderung zur Veröffentlichung des Wohngeldrechts wird zudem die Differenzierung des Mietenniveaus anhand der Wohnungsgröße durch eine einheitliche Miete pro Quadratmeter aus der Wohngeldstatistik für alle drei normierten Wohnflächen ersetzt. Die hierfür maßgebliche Quadratmetermiete – Mietzuschuss an Hauptmieter – wird aus der Wohngeldstatistik 2014 abgeleitet.³ Danach betrug die durchschnittliche monatliche Bruttokaltmiete 6,21 € pro Quadratmeter Wohnfläche. Diese Quadratmetermiete wird mit einer jährlichen Mietsteigerung von 3 Prozent für 2015, von 5 % für 2016 und von jeweils 2,5 % für 2017 und 2018 fortgeschrieben und beträgt danach in 2018 monatlich 7,06 €.

Für 2017 bzw. 2018 ergeben sich folglich Bruttokaltmieten von 3 312 € (276 €/Monat) bzw. 3 396 € (283 €/Monat) für Alleinstehende und für 2018 von 5 088 € (424 €/Monat) für Ehepaare.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass Bezieher niedriger Erwerbseinkommen zur Verringerung ihrer Wohnkosten nach Maßgabe des Wohngeldgesetzes (WoGG) Anspruch auf Wohngeld haben, soweit sie nicht Anspruch auf ergänzende Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII haben. Wohnkosten, die die im steuerlichen Existenzminimum berücksichtigten Beträge übersteigen, werden durch Wohngeld abgedeckt, soweit Höchstbeträge, die in

Abhängigkeit von Haushaltsgröße und Mietenstufe festgelegt sind, nicht überschritten werden (vgl. § 12 WoGG). Berechtigte profitieren von den seit dem 1. Januar 2016 geltenden höheren Wohngeldleistungen (vgl. Punkt 2).

4.1.3 Die Heizkosten berechnen sich auf der Basis der in der neuen EVS 2013 ausgewiesenen Aufwendungen für Heizung und Warmwasser im gesamten Bundesgebiet. Danach betragen die monatlichen durchschnittlichen Ausgaben für Heizung und Warmwasser von Alleinstehenden 55 € und von kinderlosen Paaren 71 €.

Für die folgenden Jahre seit 2013 sind zum Teil deutlich rückläufige Energiepreise festzustellen. Für den Zeitraum von 2014 bis 2018 spiegelt sich diese Entwicklung der Ausgaben in einem jahresdurchschnittlichen Rückgang um rund 1% wider. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der am 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Wohngeldreform neben dem Anstieg der Kaltmieten auch die Entwicklung der warmen Nebenkosten – also von Heizung und Warmwasser – berücksichtigt wurde (vgl. Punkt 2).

Demzufolge ergeben sich für 2017 bzw. 2018 Heizkosten von 600 € (50 €/Monat) bzw. 636 € (53 €/Monat) für Alleinstehende und für 2018 von 816 € (68 €/Monat) für Ehepaare.

4.2 Im Rahmen des steuerlichen Existenzminimums sind neben dem sozialhilferechtlichen Sachbedarf auch Aufwendungen des Steuerpflichtigen zum Erwerb eines Kranken- und Pflegeversicherungsschutzes auf sozialhilferechtlich anerkanntem Absicherungsniveau für sich und seine unterhaltsberechtigten Familienangehörigen zu berücksichtigen (vgl. BVerfGE 120, 125 [156 f.]).

Entsprechend der zeitlichen Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts hat der Gesetzgeber zum 1. Januar 2010 die steuerliche Berücksichtigung von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen geändert. Hierzu wurden die bestehenden Regelungen des Sonderausgabenabzugs in § 10 des Einkommensteuer-

² Sozialleistungen, Fachserie 13, Reihe 4, Wohngeld 2014, Hrsg. Statistisches Bundesamt.

³ Ebd.

Analysen und Berichte

11. EXISTENZMINIMUMBERICHT

gesetzes (EStG) entsprechend den verfassungsrechtlichen Anforderungen angepasst (vgl. Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung vom 16. Juli 2009, BGBl. I S. 1959). Danach sind die tatsächlichen Aufwendungen des Steuerpflichtigen zu gesetzlichen oder privaten Kranken- und Pflegeversicherungen, die der Erlangung eines sozialhilfegleichen Versorgungsniveaus dienen, in voller Höhe als Sonderausgaben zu berücksichtigen.

5 Umfang und Höhe des Existenzminimums von Kindern

5.1 Dem sächlichen Existenzminimum von Kindern liegen grundsätzlich die gleichen Komponenten zugrunde wie dem von Erwachsenen. Bildungs- und Teilhabeleistungen kommen hinzu, sofern sie typische Bedarfspositionen abdecken.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts muss dem Gesetzgeber zugestanden werden, die steuerliche Entlastung für einen Einkommensbetrag in Höhe des sächlichen Existenzminimums der Kinder für alle Altersstufen und im ganzen Bundesgebiet einheitlich festzulegen (vgl. BVerfGE 91, 93 [111 f.]). Für jedes Kind einer Familie wird daher das Existenzminimum gleich hoch angesetzt.

5.1.1 Die sozialhilferechtlichen Regelbedarfe für Kinder sind altersabhängig. Daher werden die altersabhängigen Unterschiede für die Ermittlung des steuerfrei zu stellenden Betrages durch die Berechnung eines nach Lebensjahren gewichteten durchschnittlichen Regelbedarfes berücksichtigt.

Entsprechend der nachfolgenden Übersicht 2 wird der durchschnittliche Regelbedarf für ein Kind auf Basis der in 2017 geltenden Regelbedarfe für die einzelnen Altersstufen der Kinder ermittelt: 237 €, 291 € und 311 €. Dabei wurde die Übergangsregelung des § 8 Absatz 2 Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz berücksichtigt, die für Kinder der ersten Altersstufe einen Bestandsschutz in Höhe des bis zum 31. Dezember 2016 geltenden Leistungsniveaus garantiert. Die maßgeblichen Werte werden mit der für 2018 prognostizierten Veränderungsrate von +1,3 % fortgeschrieben (vgl. Punkt 4.1.1). Die danach für 2018 ermittelten und für alle drei Altersstufen steigenden Beträge werden anschließend mit der Anzahl der für die einzelnen Regelbedarfsstufen relevanten Lebensjahre gewichtet, d. h. es wird ein Durchschnittswert von 18 Kindern gebildet, die je einem Altersjahrgang bis unter 18 Jahren angehören.

Der so gebildete Durchschnittswert für Kinder entspricht trotz einer geringeren Zahl von Altersstufen methodisch auch der Berech-

Übersicht 2: Ermittlung des gewichteten durchschnittlichen monatlichen Regelbedarfes eines Kindes für 2018 (in €)

Lebensalter des Kindes	Anzahl der Lebensjahre	Betrag pro Monat	Anzahl x Betrag
Bis unter 6	6	239	1 434
Von 6 bis unter 14	8	295	2 360
Von 14 bis unter 18	4	315	1 260
Summe für Kinder bis unter 18 Jahren			5 054
Durchschnittswert je Kind (Summe/18)			281

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Analysen und Berichte

11. EXISTENZMINIMUMBERICHT

nung der Bund- /Länder-Kommission, die das Bundesverfassungsgericht im Beschluss vom 29. Mai 1990 (vgl. BVerfGE 82, 60 [94 ff.]) herangezogen hat. Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geht ebenfalls von dieser Rechenmethode aus (vgl. Schriftenreihe Bd. 15, 1992, S. 10, Rz. 4.). Dieser Ansatz geht im Übrigen auch mit § 32 EStG konform – wonach im Regelfall lediglich Kinder bis unter 18 Jahren berücksichtigt werden – und gewährleistet dadurch eine typisierende Betrachtung.

Folglich wird für 2017 bzw. 2018 bei Kindern ein durchschnittlicher Regelbedarf von 3 336 € (278 €/Monat) bzw. 3 372 € (281 €/Monat) in Ansatz gebracht.

5.1.2 Von den Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 34 SGB XII können nur solche eine steuerliche Relevanz entfalten, die typische Bedarfspositionen abdecken (vgl. Punkt 2). Daher werden für Kinder folgende Leistungen, deren Höhe sich aus den entsprechenden sozialrechtlichen Regelungen ergibt, einbezogen: Jährlich 100 € für den Schulbedarf, monatlich 3 € für Ausflüge von Kindern in Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie monatlich 10 € für gesellschaftliche Teilhabe, d. h. für die Teilnahme an Freizeitgestaltungen wie insbesondere die Mitgliedschaft in Vereinen.

In Anlehnung an die altersspezifische Berechnung eines Durchschnittswertes für Kinder beim Regelbedarf wird auch die Berechnung der zu berücksichtigenden Beträge für Bildungs- und Teilhabeleistungen durchgeführt. Dabei wird für die Zwecke dieses Berichtes eine bezogen auf die jeweilige Leistungsart notwendigerweise pauschalierende Altersabgrenzung in Ansatz gebracht. Wie in der nachfolgenden Übersicht 3 ersichtlich, wird der durchschnittliche Betrag für ein Kind auf Basis der typischen Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder ermittelt. Dieser Betrag wurde als mit Lebensjahren gewichteter Durchschnitt berechnet.

Für 2017 und 2018 ergibt sich daraus für den Bildungs- und Teilhabebedarf ein durchschnittlich zu berücksichtigender Betrag von 228 € (19 €/Monat).

5.1.3 Bei der Berechnung der Kosten der Unterkunft wird für ein Kind im Rahmen der steuerrechtlichen Typisierung eine Wohnfläche von 12 m² als angemessen angesehen. Die statistisch ermittelte individuelle Wohnfläche für Kinder in Wohnungen von allen Familienhaushalten beträgt nach einer Auswertung des Statistischen Bundesamts anhand der EVS 2013 pro Kind bei einer 1-Kind-Familie 14-16 m² sowie bei einer 2- und 3-Kind-Familie

Übersicht 3: Ermittlung des gewichteten durchschnittlichen monatlichen Betrages für Bildung und Teilhabe eines Kindes für 2018 (in €)

Lebensalter des Kindes	Anzahl der Lebensjahre	Betrag pro Monat	Anzahl x Betrag
Schulausstattung:			
Von 6 bis unter 18	12	100/12	100
Schul- und Kita-Ausflüge:			
Von 3 bis unter 18	15	3	45
Gesellschaftliche Teilhabe:			
Bis unter 18	18	10	180
Summe für Kinder bis unter 18 Jahren			325
Durchschnittswert je Kind (Summe/18)			19

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Analysen und Berichte

11. EXISTENZMINIMUMBERICHT

jeweils 11-14 m².⁴ Auch die Untersuchungsergebnisse einer Studie der Universität Kiel vom Juni 2001 zur Erarbeitung von Aufteilungsschlüsseln der Wohnungsmiete auf Kinder bestätigen die Angemessenheit des gewählten Ansatzes.

Die bei Alleinstehenden und kinderlosen Ehepaaren berücksichtigte monatliche Bruttokaltmiete pro Quadratmeter Wohnfläche wird auch für Kinder zugrunde gelegt (vgl. Punkt 4.1.2). Auf diese Weise wird auch sichergestellt, dass Alleinerziehende mit einem Kind beim Mietenniveau 2-Personen-Haushalten gleichgestellt werden.

Dadurch ergibt sich für 2017 bzw. 2018 bei Kindern ein Betrag für die Bruttokaltmiete von 996 € (83 €/Monat) bzw. 1020 € (85 €/Monat).

5.1.4 Die Heizkosten für Kinder werden als Relation zu deren Bruttokaltmiete entsprechend dem Verhältnis der Heizkosten eines kinderlosen Ehepaars zu dessen Bruttokaltmiete in Ansatz gebracht, da in der EVS die Heizkosten nicht kindbezogen erfasst sind (vgl. Punkte 4.1.2 und 4.1.3).

Hieraus ergeben sich für 2017 bzw. 2018 bei Kindern zu berücksichtigende Heizkosten von 156 € (13 €/Monat) bzw. 168 € (14 €/Monat).

5.2 Auch die kindbezogenen, tatsächlichen Aufwendungen zum Erwerb eines Kranken- und Pflegeversicherungsschutzes auf sozialhilferechtlich anerkanntem Absicherungsniveau sind steuerlich zu berücksichtigen (vgl. Punkt 4.2 und BVerfGE 120, 125 [159 f., 165 f.]). Dem hat der Gesetzgeber in § 10 EStG entsprechend den verfassungsrechtlichen Anforderungen Rechnung getragen (vgl. Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung vom 16. Juli 2009, BGBl. I S. 1959).

5.3 Im Rahmen des Kinderexistenzminimums ist zusätzlich zum Sachbedarf auch der Betreuungs- und Erziehungsbedarf zu berücksichtigen. Dies gilt nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (vgl. BVerfGE 99, 216 [233 f., 240 ff.]) unabhängig von der Art der Betreuung und von konkreten Aufwendungen bzw. vom Familienstand. Beim Erziehungsbedarf sind die allgemeinen Kosten zu berücksichtigen, die Eltern aufzubringen haben, um ihrem Kind eine Entwicklung zu ermöglichen, die es zu einem verantwortlichen Leben in dieser Gesellschaft befähigt. Der Gesetzgeber orientierte sich dabei an Beträgen, die im Steuerrecht verankert waren (vgl. Bundestagsdrucksachen 14/1513, S. 14 und 14/6160, S. 13).

Entsprechend der zeitlichen Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts hat der Gesetzgeber zum 1. Januar 2000 im Rahmen der ersten Stufe der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs die steuerliche Berücksichtigung des Kinderbetreuungsbedarfs geändert. Dabei wurde ein Betreuungsfreibetrag von jährlich 1 546 € für jedes Kind bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres eingeführt (vgl. Gesetz zur Familienförderung vom 22. Dezember 1999, BGBl. I S. 2552).

Zum 1. Januar 2002 erfolgte dann die Umsetzung der verfassungsgerichtlichen Entscheidung zur Berücksichtigung des Erziehungsbedarfs eines Kindes. Hierbei wurde der bisherige Betreuungsfreibetrag um eine Erziehungskomponente erweitert. An die Stelle des Betreuungs- und Erziehungsbedarfs tritt bei volljährigen Kindern der Ausbildungsbedarf, so dass dieser Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf sowohl für minderjährige als auch für volljährige Kinder in Anspruch genommen werden kann (vgl. Zweites Gesetz zur Familienförderung vom 16. August 2001, BGBl. I S. 2074). Zur Verbesserung der steuerlichen Berücksichtigung von Aufwendungen der Familien für die Betreuung und Erziehung oder Ausbildung der Kinder wurde dieser Freibetrag ab dem Veranlagungszeitraum 2010 von jährlich 2 160 € auf 2 640 € erhöht (vgl. Wachstums-

⁴ Fachserie 15, Sonderheft 1, EVS 2013, Hrsg. Statistisches Bundesamt.

Analysen und Berichte

11. EXISTENZMINIMUMBERICHT

beschleunigungsgesetz vom 22. Dezember 2009, BGBl. I S. 3950).

Darüber hinaus können (außerhalb des Existenzminimums; vgl. BVerfGE 112, 268 [280 ff.]) Kinderbetreuungskosten mit Wirkung ab dem 1. Januar 2012 für alle Kinder unter 14 Jahren oder behinderte Kinder als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden, ohne zwischen erwerbsbedingten und nicht erwerbsbedingten Aufwendungen zu unterscheiden (vgl. Steuervereinfachungsgesetz 2011 vom 1. November 2011, BGBl. I S. 2131). Berücksichtigt werden zwei Drittel der nachgewiesenen Betreuungskosten von höchstens 6 000 € (maximal also 4 000 €).

Zur Abgeltung des Sonderbedarfs volljähriger Kinder, die sich in Berufsausbildung befinden und auswärtig untergebracht sind, kann außerhalb des Familienleistungsausgleichs ein Freibetrag von jährlich 924 € abgezogen werden. Seit 2012 führt der Wegfall der dabei bislang geltenden Einkünfte- und Bezügegrenze für volljährige Kinder zu einer Entlastung von Familien (vgl. Steuervereinfachungsgesetz 2011 vom 1. November 2011, BGBl. I S. 2131).

6 Zusammenfassung der für die Jahre 2017 und 2018 steuerfrei zu stellenden Existenzminima

6.1 Die in diesem Bericht für den Veranlagungszeitraum 2018 errechneten Beträge für das sächliche Existenzminimum von Alleinstehenden, Ehepaaren und Kindern werden in der nachfolgenden Übersicht 4 zusammengefasst dargestellt. Gleichzeitig erfolgt eine Gegenüberstellung mit den im Einkommensteuerrecht nach derzeitiger Rechtslage geltenden Freibeträgen. Da sich nach der Berechnungsmethode bereits ab dem Veranlagungszeitraum 2017 eine Unterdeckung des Grundfreibetrages bzw. des Kinderfreibetrages gegenüber dem jeweils

steuerlich freizustellenden Betrag ergibt, wird dies zusätzlich ausgewiesen (vgl. Punkte 4.1.1 bis 4.1.3 bzw. 5.1.1 bis 5.1.4).

Die vorgenannten Existenzminima stellen statistisch belegte Mindestbeträge dar. Höhere steuerliche Freibeträge sind im Wege politischer Entscheidungen möglich. Für zusammen veranlagte Ehepaare ergibt sich die Freibetragshöhe aus § 32a Absatz 5 EStG.

In einer Formulierungshilfe zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Änderung der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen hat die Bundesregierung bereits die Erhöhung des Freibetrags für das sächliche Existenzminimum eines Erwachsenen (Grundfreibetrag) und eines Kindes (Kinderfreibetrag) vorgeschlagen (vgl. Kabinettbeschluss vom 12. Oktober 2016). Danach sollen der Grundfreibetrag ab dem Veranlagungszeitraum 2017 um 168 € auf 8 820 € und ab 2018 um weitere 180 € auf 9 000 € sowie der Kinderfreibetrag ab 2017 um 108 € auf 4 716 € und ab 2018 um weitere 72 € auf 4 788 € angehoben werden.

6.2 Im Rahmen der steuerlichen Freistellung des Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern sind entsprechend den verfassungsrechtlichen Vorgaben Aufwendungen für den Erwerb eines Kranken- und Pflegeversicherungsschutzes auf sozialhilferechtlich anerkanntem Leistungsniveau als weitere Komponente des sozialhilferechtlichen Mindestbedarfs in voller Höhe steuerlich zu berücksichtigen (vgl. BVerfGE 120, 125). Zur Umsetzung des Verfassungsauftrags hat die Bundesregierung zum 1. Januar 2010 den Sonderausgabeabzug im § 10 EStG entsprechend geändert (vgl. Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung vom 16. Juli 2009, BGBl. I S. 1959).

6.3 Die steuerliche Freistellung eines Einkommensbetrags in Höhe des sächlichen Existenzminimums zuzüglich des Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarfs

Analysen und Berichte

11. EXISTENZMINIMUMBERICHT

Übersicht 4: Darstellung der steuerfrei zu stellenden sächlichen Existenzminima und der entsprechenden einkommensteuerlichen Freibeträge (in €)

Jahr	Alleinstehende		Ehepaare	Kinder	
	2017	2018	2018	2017	2018
Regelsatz	4 908	4 968	8 952	3 336	3 372
Bildung und Teilhabe ¹	-	-	-	228	228
Kosten der Unterkunft	3 312	3 396	5 088	996	1 020
Heizkosten	600	636	816	156	168
Sächliches Existenzminimum	8 820	9 000	14 856	4 716	4 788
Steuerlicher Freibetrag	8 652²	8 652	17 304	4 608²	4 608

¹ Bei Kindern zu berücksichtigende Leistungen für Bildung und Teilhabe. Bei Erwachsenen sind insofern relevante Leistungen bereits vollständig vom Regelsatz erfasst.

² Grundfreibetrag für Alleinstehende aus § 32a EStG und Freibetrag für das sächliche Existenzminimum eines Kindes aus § 32 EStG; vgl. Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags vom 16. Juli 2015, BGBl. I S. 120.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

eines Kindes wird im Rahmen des geltenden Familienleistungsausgleichs entweder durch die Freibeträge nach § 32 Absatz 6 EStG oder durch das als Steuervergütung monatlich vorab gezahlte Kindergeld bewirkt (vgl. § 31 EStG). Dabei werden Familien ab 2012 durch den Wegfall der für den Kindergeldanspruch bislang geltenden Einkünfte- und Bezügegrenze für volljährige Kinder beim Familienleistungsausgleich entlastet (vgl. Steuervereinfachungsgesetz 2011 vom

1. November 2011, BGBl. I S. 2131). Die Summe der steuerlichen Freibeträge beträgt derzeit für jedes Kind jährlich 7 248 € (vgl. Übersicht 5).

6.4 Abschließend wird festgehalten, dass mit den geltenden steuerlichen Regelungen und den vorgesehenen Gesetzesänderungen in den Jahren 2017 und 2018 den verfassungsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich der steuerfrei zu stellenden Existenzminima von Erwachsenen und Kindern entsprochen wird.

Übersicht 5: Freibeträge für das sächliche Existenzminimum sowie den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf eines Kindes (in €) – nach derzeitigter Rechtslage

Freibetrag für das sächliche Existenzminimum	4 608
Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf	2 640
Summe der steuerlichen Freibeträge	7 248

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Analysen und Berichte

DER EFFEKT DER KALTEN PROGRESSION BEI DER EINKOMMENSTEUER

Der Effekt der kalten Progression bei der Einkommensteuer

Bericht der Bundesregierung über die Wirkung der kalten Progression im Verlauf des Einkommensteuertarifs für die Jahre 2016 und 2017 (Zweiter Steuerprogressionsbericht)

- Als kalte Progression wird der Anstieg des durchschnittlichen Steuersatzes der Einkommensteuer bezeichnet, der allein auf die den Preisanstieg (Inflation) ausgleichenden Lohn- und Gehaltserhöhungen zurückzuführen ist.
- Die Bundesregierung legt alle zwei Jahre einen Bericht über die Wirkung der kalten Progression im Verlauf des Einkommensteuertarifs vor.
- Der Zweite Steuerprogressionsbericht für die Jahre 2016 und 2017 wurde im November 2016 vorgelegt. Infolge der niedrigen Inflationsrate im Jahr 2016 in Verbindung mit den zum Jahresanfang in Kraft getretenen steuerlichen Maßnahmen kommt es im Jahr 2016 in der Gesamtbetrachtung über alle Steuerpflichtigen zu keiner kalten Progression. Im Jahr 2017 wird mit einem Effekt der kalten Progression in Höhe von rund 2,1 Mrd. € gerechnet.
- Die Bundesregierung hat mit einem am 12. Oktober 2016 vom Kabinett beschlossenen Entwurf einer gesetzlichen Regelung zur Verschiebung der Tarifeckwerte des Einkommensteuertarifs bereits Maßnahmen zum Ausgleich der kalten Progression auf den Weg gebracht.

1	Anlass des Berichts	43
2	Definition der kalten Progression	44
3	Methodisches Vorgehen bei der Ermittlung der kalten Progression.....	44
3.1	Verwendung eines Mikrosimulationsmodells der Einkommensbesteuerung.....	44
3.2	Quantifizierung der Auswirkungen der kalten Progression	45
4	Ergebnisse der Simulationsrechnungen zur Höhe der kalten Progression	46
5	Schlussfolgerungen	47

1 Anlass des Berichts

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 172. Sitzung am 29. März 2012 zu dem von ihm verabschiedeten Gesetz zum Abbau der kalten Progression – Drucksachen 17/8683, 17/9201 – die folgende Entschließung unter Buchstabe b der Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/9201 angenommen:

„Die Bundesregierung wird beauftragt, beginnend mit der 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages, alle zwei Jahre jeweils zusammen mit dem Existenzminimumbericht einen Bericht über die Wirkung der kalten Progression im Verlauf des Einkommensteuertarifs (Steuerprogressionsbericht) vorzulegen. Die Entscheidung über Änderungen im Tarifverlauf obliegt dem Deutschen Bundestag.“

Analysen und Berichte

DER EFFEKT DER KALTEN PROGRESSION BEI DER EINKOMMENSTEUER

Der Erste Bericht über die Wirkung der kalten Progression für die Jahre 2013 bis 2016 wurde im Januar 2015 vorgelegt (vgl. Erster Steuerprogressionsbericht, Bundestagsdrucksache 18/3894). Zum Ausgleich der kalten Progression der Jahre 2014 und 2015 wurden daraufhin die Tarifeckwerte des Einkommensteuertarifs 2016 zusätzlich zu dem entsprechend den Ergebnissen des 10. Existenzminimumberichts angehobenen Grundfreibetrag um die kumulierte Inflationsrate nach rechts verschoben (vgl. Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags vom 16. Juli 2015, BGBl. I S. 1202).

Entsprechend dem Bundestagsbeschluss legt die Bundesregierung hiermit den Zweiten Bericht zur Schätzung der kalten Progression bei der Einkommensteuer in den Jahren 2016 und 2017 vor.

2 Definition der kalten Progression

Als kalte Progression werden Steuermehreinnahmen bezeichnet, die entstehen, soweit Einkommenserhöhungen die Inflation ausgleichen und es in Folge des progressiven Einkommensteuertarifs bei somit unverändertem Realeinkommen zu einem Anstieg der Durchschnittsbelastung kommt.

Einkommenssteigerungen, die über die Inflationsrate hinausgehen, erhöhen demgegenüber die steuerliche Leistungsfähigkeit.

3 Methodisches Vorgehen bei der Ermittlung der kalten Progression

3.1 Verwendung eines Mikrosimulationsmodells der Einkommensbesteuerung

Das Gesamtvolumen der kalten Progression hängt maßgeblich davon ab, wie sich die Steuerpflichtigen mit ihrem zu versteuernden Einkommen auf die einzelnen Abschnitte des Einkommensteuertarifs verteilen, da der Umfang der kalten Progression im Einzelfall von der Höhe des zu versteuernden Einkommens und dem damit verbundenen tariflichen Einkommensteuersatz bestimmt wird. Die Berechnungen müssen daher auf der Ebene individueller Steuerpflichtiger durchgeführt werden. Für Berechnungen dieser Art haben sich sogenannte Mikrosimulationsmodelle der Einkommensbesteuerung bewährt.

Das zur Quantifizierung der kalten Progression verwendete Einkommensteuer-Mikrosimulationsmodell wurde durch das Fraunhofer Institut für Angewandte Informationstechnik (FIT) im Rahmen einer Forschungskooperation mit dem Bundesministerium der Finanzen entwickelt und wird seit vielen Jahren für die Quantifizierung der fiskalischen Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen im Bereich der Einkommensteuer verwendet.

Grundlage des Modells ist aktuell eine Unterstichprobe der anonymisierten 10%-Stichprobe

Analysen und Berichte

DER EFFEKT DER KALTEN PROGRESSION BEI DER EINKOMMENSTEUER

der Einkommensteuer-Geschäftsstatistik des Jahres 2010. Sie umfasst zurzeit mehr als 550 000 Einzelfälle. Ergänzt wird die Stichprobe durch nicht veranlagte Lohnsteuerfälle. Damit ist die Stichprobe repräsentativ für die Gesamtheit der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen.

Aufgrund der zeitlichen Verzögerung im Rahmen des Veranlagungsverfahrens und der aufwändigen Aufbereitung der Einzeldaten durch das Statistische Bundesamt hat die dem Modell zugrunde liegende Datenbasis in der Regel ein Alter von 5-6 Jahren. Dies macht eine Anpassung an die seither stattgefundene wirtschaftliche und demographische Entwicklung notwendig. Fraunhofer FIT überarbeitet laufend die verwendete Datenbasis und ihre Fortschreibung auf spätere Jahre.

Neben der jeweils aktuellsten verfügbaren Einkommensteuerstichprobe dienen dazu insbesondere die Ergebnisse der Steuerschätzungen im Mai und November sowie eine von Fraunhofer FIT durchgeführte Vorausschätzung der Kindergeldkinder. Für die strukturelle Bevölkerungsentwicklung wird auf die jeweils aktuellste Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen. Darüber hinaus finden weitere Datenquellen bei der Aktualisierung und Fortschreibung der Datenbasis Berücksichtigung, etwa die Entwicklung der Zahl der Riester-Verträge oder die Rentenstatistik.

Das bestehende Einkommensteuergesetz wird in einem Programmcode abgebildet. Unterschiedliche historische Stände des jeweils geltenden Rechts und der zu evaluierenden Gesetzesänderungen werden insbesondere durch unterschiedliche Parameter wiedergegeben. Gesetzesänderungen im Einkommensteuerbereich werden in die Berechnungsalgorithmen eingearbeitet.

Auf Grundlage der Datenbasis und des abgebildeten Rechtsstandes kann im Modell die Einkommensteuerschuld jedes Steuer-

pflichtigen berechnet und die aggregierte Gesamtwirkung möglicher Reformszenarien simuliert werden.

Aktuell besteht die Möglichkeit, Simulationsrechnungen für die Jahre von 2010 bis 2021 vorzunehmen.

3.2 Quantifizierung der Auswirkungen der kalten Progression

Ausgangspunkt für die Quantifizierung der Auswirkung der kalten Progression ist die Gesamtheit der Steuerpflichtigen eines bestimmten Jahres (t). Für die Modellrechnung wird angenommen, dass alle Steuerpflichtigen im Folgejahr ($t+1$) eine Einkommenssteigerung in Höhe der Inflationsrate erhalten. Das in den Jahren t und $t+1$ zu Grunde gelegte Steuerrecht entspricht grundsätzlich dem geltenden Steuerrecht des jeweiligen Jahres. Simuliert wird somit die Steuerbelastung der Steuerpflichtigen des Jahres t im Jahre $t+1$. Sofern allerdings zum Ausgleich der kalten Progression der Vorjahre im Jahr $t+1$ ggf. eine Rechtsverschiebung des Tarifs vorgenommen wurde, bleibt diese unberücksichtigt. Andernfalls würde der progressionsmindernde Effekt dieser Maßnahme doppelt Berücksichtigung finden.

In der Realität werden die Steuerpflichtigen des Jahres t nicht mit denjenigen des Jahres $t+1$ identisch sein. Einige Steuerpflichtige werden ausscheiden (z. B. durch Arbeitslosigkeit, Ruhestand, Tod), andere werden hinzukommen (z. B. Berufsanfänger). Diesem Sachverhalt können die Modellsimulationen nicht Rechnung tragen.

Um zu verhindern, dass diese Abweichungen bei Berechnungen über mehrere Jahre kumulieren, wird die kalte Progression nicht im Vergleich zu einem festen Basisjahr sondern von Jahr zu Jahr quantifiziert. Das bedeutet, die kalte Progression des Jahres $t+1$ wird für die Steuerpflichtigen des Jahres t ermittelt, diejenige des Jahres $t+2$ für die Steuerpflichtigen des Jahres $t+1$ usw.

Analysen und Berichte

DER EFFEKT DER KALTEN PROGRESSION BEI DER EINKOMMENSTEUER

Auf diese Weise wird auch berücksichtigt, dass das Einkommen tatsächlich häufig nicht nur um die Inflationsrate steigt, sondern stärker. Indem für jedes Berechnungsjahr die tatsächlichen Einkommen der jeweiligen Steuerpflichtigen als Ausgangsbasis genommen werden, wird einer Unterschätzung der Auswirkungen der kalten Progression vorgebeugt. Reale Einkommenszuwächse führen zwar definitionsgemäß nicht zu kalter Progression, sie haben aber im Zeitablauf Auswirkungen auf die Höhe der in den einzelnen Jahren errechneten kalten Progression.

Konkret erfolgt die Berechnung der kalten Progression im Mikrosimulationsmodell wie folgt:

Im ersten Schritt werden für jeden Steuerpflichtigen sämtliche Einkünfte (Einnahmen abzüglich Betriebsausgaben bzw. Werbungskosten) entsprechend der Preisentwicklung der Konsumausgaben der privaten Haushalte erhöht. Eine Besonderheit bildet die Einkunftsart „nichtselbständige Arbeit“, bei der nicht die Einkünfte sondern die Einnahmen fortgeschrieben werden. Dadurch wird der Tatsache Rechnung getragen, dass bei Arbeitnehmern die Frage im Vordergrund steht, in welchem Umfang kalte Progression bei einer Erhöhung der Bruttolöhne- bzw. -gehälter in Höhe der Inflationsrate entsteht.

Für die übrigen Einkunftsarten liegen in der amtlichen Einkommensteuerstatistik, die die Datenbasis des Mikrosimulationsmodells bildet, grundsätzlich keine Angaben zu den Einnahmen vor. Implizit muss daher für alle anderen Einkunftsarten die Annahme getroffen werden, dass sich Einnahmen und Betriebsausgaben bzw. Werbungskosten mit gleicher Rate verändern.

Die Preisentwicklung wird hier mit dem Index der Konsumausgaben der privaten Haushalte aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung gemessen, weil dieser Index jeweils

die geänderten Verbrauchsgewohnheiten automatisch berücksichtigt. Die aktuelle Herbstprojektion der Bundesregierung geht für die Preisentwicklung der Konsumausgaben der privaten Haushalte im Jahr 2016 von einer Steigerung um 0,72 % aus. Für das Jahr 2017 wird ein Zuwachs von 1,57 % erwartet.

Für die dementsprechend inflationierten Einkünfte bzw. Einnahmen wird die sich ergebende Steuerlast ermittelt. Dabei wird das geltende Recht des Folgejahres – mit Ausnahme einer ggf. zum Ausgleich der kalten Progression der Vorjahre vorgenommenen Tarifverschiebung – zu Grunde gelegt. Dies hat zur Folge, dass die Einflüsse auf die kalte Progression, die sonstige bereits beschlossene Rechtsänderungen mit sich bringen, grundsätzlich Berücksichtigung finden.

In einem zweiten Schritt wird die Steuer ermittelt, die bei einer Fortschreibung der Einkünfte bzw. Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit mit dem verwendeten Preisindex zu einer konstanten Durchschnittsteuerbelastung führt. Eine unveränderte Durchschnittsteuerbelastung ergibt sich, wenn die Steuer im Ausgangsjahr ebenfalls um diese Inflationsrate steigt.

In einem dritten Schritt wird die Differenz zwischen den beiden ermittelten Steuerbeträgen und somit die kalte Progression errechnet.

4 Ergebnisse der Simulationsrechnungen zur Höhe der kalten Progression

Im Jahr 2016 hätte sich – ohne die Maßnahmen des Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags – insgesamt nur eine sehr geringe kalte Progression (rd. 120 Mio. €) ergeben. Die durch dieses Gesetz beschlossenen steuerlichen Maßnahmen – ohne Berücksichtigung der zum Ausgleich der kalten Progression der Vorjahre vorgenommenen

Analysen und Berichte

DER EFFEKT DER KALTEN PROGRESSION BEI DER EINKOMMENSTEUER

Verschiebung der Tarifeckwerte – führen dazu, dass im Jahr 2016 voraussichtlich insgesamt keine kalte Progression verbleiben wird.

Auch wenn in der Gesamtbetrachtung über alle Steuerpflichtigen im Jahr 2016 somit keine kalte Progression festzustellen ist, ist auf individueller Ebene nicht in jedem Einzelfall die Wirkung der kalten Progression auf tariflicher Ebene ausgeglichen. In individueller Betrachtung sind noch rd. 3,2 Mio. Steuerpflichtige durch die kalte Progression belastet. Deren durchschnittliche Belastung beträgt 55 €.

Dies liegt an der unterschiedlichen Verteilung der Effekte der kalten Progression über die Einkommensklassen. Während in unteren Einkommensbereichen insbesondere durch die Grundfreibetragsanhebung ein vollständiger Ausgleich erfolgt ist, finden sich vor allem im Bereich mittlerer und höherer Einkommen Fälle, in denen ein Progressionseffekt bestehen bleibt. Um sicherzustellen, dass in jedem Einzelfall die tarifliche Mehrbelastung durch die kalte Progression vollständig ausgeglichen wird, ist deshalb eine Tarifverschiebung im Umfang der maßgeblichen Inflation notwendig (für 2016: 0,72 %).

Aufgrund der für das Jahr 2017 erwarteten höheren Inflationsrate von 1,57 % ist für dieses Jahr 2017 mit einem Volumen der kalten Progression in einer Größenordnung von rd. 2,1 Mrd. € zu rechnen. Betroffen sind rd. 31 Mio. Steuerpflichtige mit durchschnittlich 85 €/Jahr.

Auch wenn durch steuerliche Maßnahmen im Jahr 2017, wie die Anhebung des Grund-

freibetrages, der Gesamteffekt der kalten Progression im Jahr 2017 deutlich gemildert oder sogar beseitigt würde, wäre jedoch nicht sichergestellt, dass auf individueller Ebene die tarifliche Mehrbelastung durch die kalte Progression in jedem Einzelfall tatsächlich vollständig ausgeglichen wird. Dies kann wiederum nur durch eine Rechtsverschiebung der Tarifeckwerte im Umfang der Inflationsrate des Jahres 2017 erreicht werden.

5 Schlussfolgerungen

Der Steuerprogressionsbericht selbst entfaltet keine Rechtswirkung nach außen. Er wird von der Bundesregierung beschlossen und dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zugeleitet.

Dementsprechend stellt der Bericht zwar klar, dass ein individueller Ausgleich der kalten Progression nur über eine Verschiebung der Tarifeckwerte des Einkommensteuertarifs erfolgen kann. Er enthält jedoch keine Aussagen dazu, ob und wann die kalte Progression ausgeglichen werden soll. Diese Entscheidung fällt der Gesetzgeber jeweils gesondert.

Für die Jahre 2016 und 2017 hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag bereits mit Kabinettsbeschluss vom 12. Oktober 2016 eine gesetzliche Regelung zur Verschiebung der Tarifeckwerte des Einkommensteuertarifs vorgelegt und damit Maßnahmen zum Ausgleich der kalten Progression angestoßen.

Analysen und Berichte

VERFOLGUNG VON STEUERSTRAFTATEN UND STEUERORDNUNGSWIDRIGKEITEN IM JAHR 2015

Verfolgung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten im Jahr 2015

Ergebnisse der Bußgeld- und Strafsachenstellen sowie der Steuerfahndung

- Auf der Grundlage der Meldungen aller Bundesländer erstellt das BMF jährlich eine Statistik über die Ergebnisse der Verfolgung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten sowie über die Ergebnisse der Steuerfahndung.
- Im Berichtszeitraum wurden in den Bußgeld- und Strafsachenstellen der Finanzämter bundesweit mehr als 83 000 Strafverfahren wegen Steuerstraftaten bearbeitet. Zudem wurden bundesweit rund 4 900 Bußgeldverfahren abgeschlossen und Bußgelder in einer Gesamthöhe von über 45 Mio. € festgesetzt.
- Im selben Zeitraum erledigte die Steuerfahndung bundesweit insgesamt 36 708 Fälle. Dabei sind Mehrsteuern in Höhe von rund 3,0 Mrd. € festgestellt und Freiheitsstrafen im Gesamtumfang von 1728 Jahren verhängt worden.

1	Definition von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten	48
2	Arbeitsergebnisse der Bußgeld- und Strafsachenstellen	49
2.1	Tätigkeitsgebiet der Bußgeld- und Strafsachenstelle	49
2.2	Verfolgung der Steuerstraftaten	49
2.3	Verfolgung der Steuerordnungswidrigkeiten	51
3	Ergebnisse der Steuerfahndung im Jahr 2015	52
3.1	Tätigkeitsgebiet der Steuerfahndung	52
3.2	Anzahl der Ermittlungsfälle	53
3.3	Festgestellte Mehrsteuern	53
3.4	Einleitung und Abschluss von Strafverfahren.....	56

1 Definition von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten

Zu den in der Statistik erfassten Steuerstraftaten und diesen gleichgestellten Straftaten gehört die Steuerhinterziehung nach § 370 der Abgabenordnung (AO) und die versuchte Steuerhinterziehung genauso wie z. B. die gewerbs- und bandenmäßige Schädigung des Umsatzsteueraufkommens nach § 26c des Umsatzsteuergesetzes (UStG). Diese Taten werden in der Regel mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet.

Steuerordnungswidrigkeiten sind demgegenüber Zu widerhandlungen, die nach den Steuergesetzen mit einer Geldbuße geahndet werden können, wie z. B. die leichtfertige Steuerverkürzung nach § 378 AO oder die Gefährdung von Abzugsteuern nach § 380 AO.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Verfolgung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten im Jahr 2015 dargestellt. In den Statistiken werden die von den Ländern verwalteten Besitz- und Verkehrsteuern erfasst. Nicht berücksichtigt sind die Verbrauch- und Gemeindesteuern.

Analysen und Berichte

VERFOLGUNG VON STEUERSTRATATEN UND STEUERORDNUNGSWIDRIGKEITEN IM JAHR 2015

2 Arbeitsergebnisse der Bußgeld- und Strafsachenstellen

2.1 Tätigkeitsgebiet der Bußgeld- und Strafsachenstelle

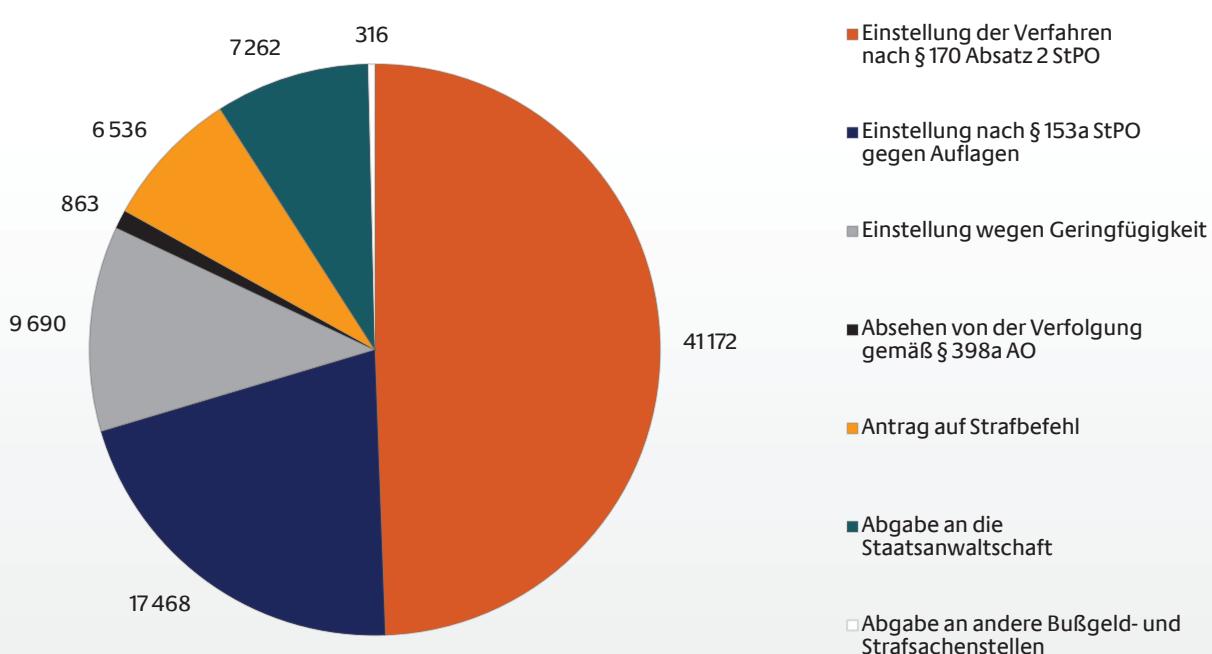
Soweit nicht die Staatsanwaltschaft zuständig ist, obliegt die Ermittlung und Verfolgung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten den Bußgeld- und Strafsachenstellen der (Landes-)Finanzämter. Sie entscheiden über die Einleitung oder auch über die Einstellung eines Steuerstraf- oder Bußgeldverfahrens, sie können Strafbefehle beantragen, die Strafsache gegebenenfalls an die zuständige Staatsanwaltschaft abgeben und erlassen auch Bußgeldbescheide.

2.2 Verfolgung der Steuerstraftaten

Im Jahr 2015 wurden von den Bußgeld- und Strafsachenstellen der (Landes-)Finanzämter bundesweit insgesamt 83 307 Strafverfahren abgeschlossen. Abbildung 1 stellt dar, mit welchen Ergebnissen diese Strafverfahren abgeschlossen wurden (Anzahl der Verfahren).

Unter den 41 172 nach § 170 Absatz 2 Strafprozessordnung (StPO) eingestellten Steuerstrafverfahren sind 25 222 Verfahren nach Selbstanzeigen wegen Steuerhinterziehung mit einem hinterzogenen Betrag unter 25 000 €. In weiteren 863 Fällen von Selbstanzeigen mit einer Hinterziehungssumme von mehr als 25 000 € wurde gemäß § 398a AO von der Strafverfolgung abgesehen, und zwar gegen Zahlung eines Geldbetrags an die Staatskasse gemäß § 398a Absatz 1 Nr. 2 AO (insgesamt circa

Abbildung 1: Anzahl der von Bußgeld- und Strafsachenstellen abgeschlossenen Strafverfahren



Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Analysen und Berichte

VERFOLGUNG VON STEUERSTRATATEN UND STEUERORDNUNGSWIDRIGKEITEN IM JAHR 2015

12,6 Mio. €) – zusätzlich zur Nachentrichtung der Steuern. Die Einstellungen der Steuerstrafverfahren bei Erfüllung von Auflagen und Weisungen nach § 153a StPO waren mit Geldauflagen in Höhe von 54,3 Mio. € verbunden.

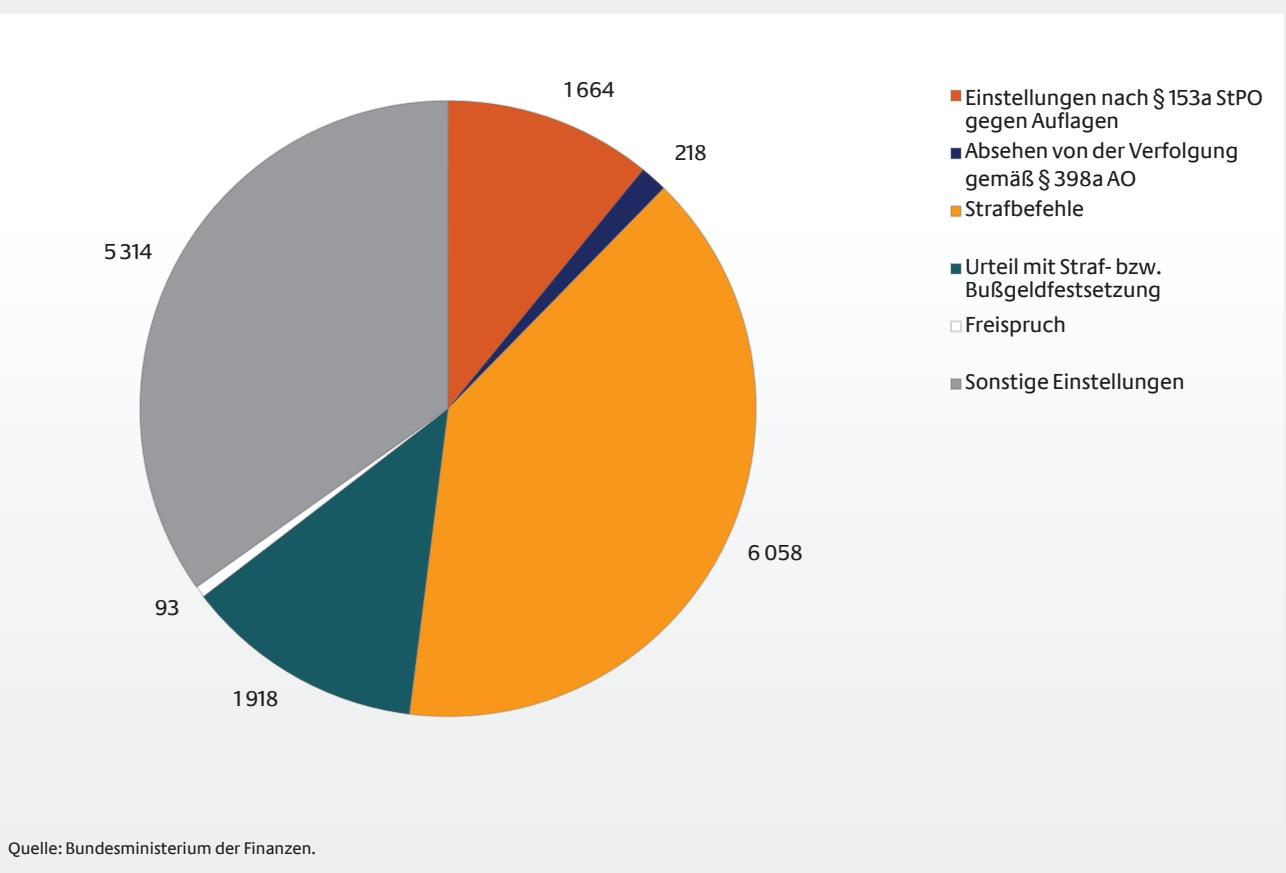
Von den Staatsanwaltschaften und Gerichten wurden im selben Zeitraum 15 265 Strafverfahren rechtskräftig abgeschlossen. Abbildung 2 zeigt, mit welchen Ergebnissen diese Strafverfahren abgeschlossen wurden (Anzahl der Verfahren).

Die Einstellungen der Steuerstrafverfahren nach § 153a StPO durch die Staatsanwalt-

schaften und Gerichte waren mit Geldauflagen von circa 49,5 Mio. € verbunden. In 218 Fällen der Selbstanzeige mit einem hinterzogenen Betrag von jeweils mehr als 25 000 € wurde gemäß § 398a Absatz 1 Nr. 2 AO gegen zusätzliche Zahlung eines Geldbetrags in Höhe von insgesamt circa 9,04 Mio. € von der Strafverfolgung abgesehen.

Im Jahr 2015 ergingen 8 003 Urteile und Strafbefehle wegen Steuerhinterziehung nach § 370 AO. Dem Strafmaß von insgesamt 1 968 Jahren Freiheitsstrafe und 45,3 Mio. € Geldstrafe lagen 1,039 Mrd. € hinterzogene Steuern zugrunde.

Abbildung 2: Anzahl der von Staatsanwaltschaften und Gerichten abgeschlossenen Strafverfahren



Analysen und Berichte

VERFOLGUNG VON STEUERSTRATATEN UND STEUERORDNUNGSWIDRIGKEITEN IM JAHR 2015

2.3 Verfolgung der Steuerordnungswidrigkeiten

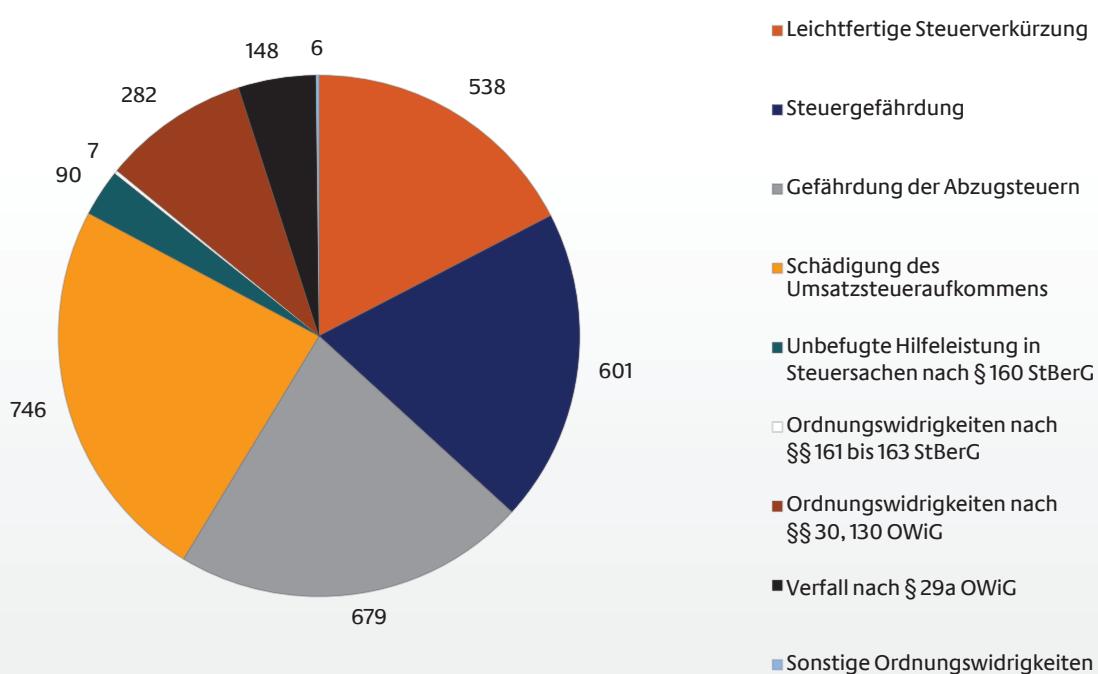
Neben den als Steuerstraftaten qualifizierten Delikten haben die Bußgeld- und Strafsachstellen im Berichtszeitraum bundesweit insgesamt 4 855 Bußgeldverfahren abgeschlossen. Im Ergebnis wurden 3 063 Bußgeldbescheide vom Finanzamt erlassen. In weiteren 37 Fällen wurden Geldbußen durch die Gerichte festgesetzt.

Bußgelder werden insbesondere wegen leichtfertiger Steuerverkürzung (§ 378 AO),

Steuergefährdung (§ 379 AO), Gefährdung der Abzugsteuern (§ 380 AO), Schädigung des Umsatzsteueraufkommens (§ 26b UStG) sowie wegen Verstößen gegen das Steuerberatungsgesetz (StBerG) und das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) festgesetzt. Abbildung 3 stellt für den Berichtszeitraum die Anzahl der rechtskräftig gewordenen Bußgeldbescheide dar, bezogen auf die wichtigsten Tatbestände der Steuerordnungswidrigkeiten.

Den oben dargestellten Bußgeldverfahren wegen leichtfertiger Steuerverkürzung

Abbildung 3: Anzahl der rechtskräftig gewordenen Bußgeldbescheide bezogen auf einzelne Tatbestände der Steuerordnungswidrigkeiten

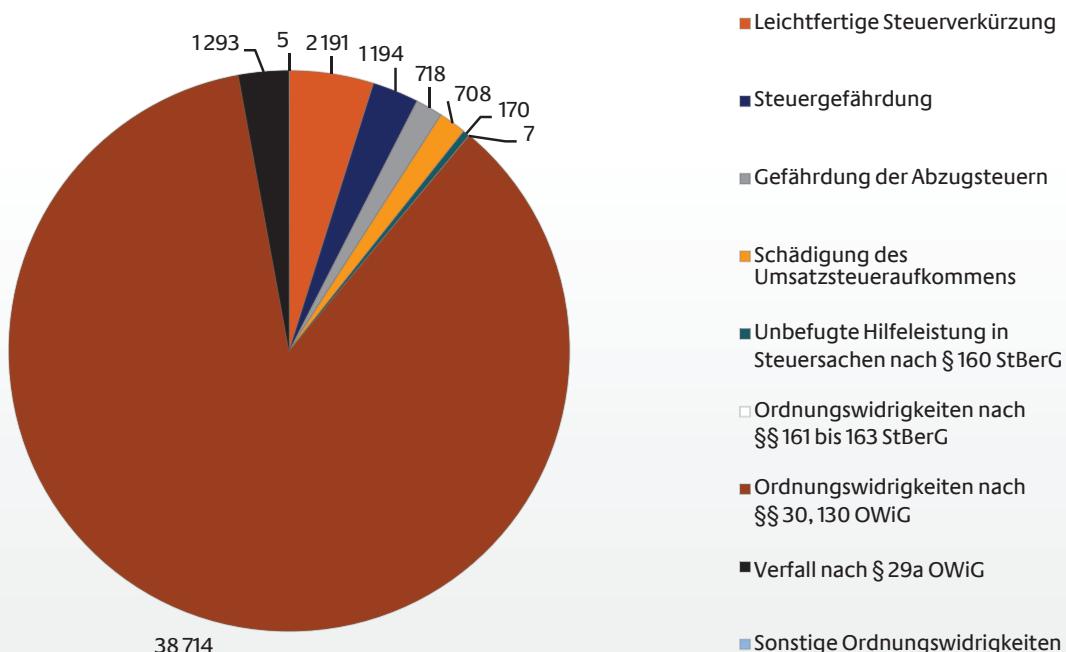


Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Analysen und Berichte

VERFOLGUNG VON STEUERSTRATATEN UND STEUERORDNUNGSWIDRIGKEITEN IM JAHR 2015

Abbildung 4: Anteile der einzelnen Tatbestände der Steuerordnungswidrigkeiten am gesamten Bußgeldaufkommen
(in Tsd. €)



Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

lagen verkürzte Steuerbeträge in Höhe von insgesamt 16,3 Mio. € zugrunde. Die Verfahren wegen Schädigung des Umsatzsteueraufkommens basierten auf nicht oder nicht vollständig entrichteter Umsatzsteuer in Höhe von 61,9 Mio. €.

3 Ergebnisse der Steuerfahndung im Jahr 2015

3.1 Tätigkeitsgebiet der Steuerfahndung

Nicht jeder Steuerpflichtige kommt seinen steuerlichen Pflichten – also der Erklärung seiner Einkünfte und der Zahlung der darauf festgesetzten Steuern – in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang nach. Hat der Steuerpflichtige gegenüber der Finanzverwaltung

vorsätzlich unvollständige oder unrichtige Angaben gemacht, sodass Steuern nicht in voller Höhe oder nicht rechtzeitig festgesetzt werden konnten, kann es sich um Steuerhinterziehung handeln. In diesem sowie in anderen als Steuerstraftat definierten Fällen wird die Steuerfahndung tätig. Bei den Steuerfahndern handelt es sich um mit besonderen Befugnissen ausgestattete Beschäftigte der Finanzbehörden.

Entsprechend der Verwaltungszuständigkeit sind die Länderbehörden für die Aufdeckung und Verfolgung von Steuerstraftaten beziehungsweise Steuerordnungswidrigkeiten im Bereich der Besitz- und Verkehrsteuern zuständig. In einigen Bundesländern ist die Steuerfahndung den Finanzämtern angegliedert, in anderen Bundesländern wurden eigenständige Finanzämter für Steuerfahndung eingerichtet.

Analysen und Berichte

VERFOLGUNG VON STEUERSTRATATEN UND STEUERORDNUNGSWIDRIGKEITEN IM JAHR 2015

Die Steuerfahndungsdienste der Länder leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Steueraufkommens. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Steuerfahndung der Länder für das Jahr 2015 vorgestellt. Darin nicht enthalten sind die speziellen Verbrauchsteuern, die Einfuhrumsatzsteuer und steuerliche Nebenleistungen wie z. B. Kosten und Zinsen. Mehrergebnisse aufgrund von Selbstanzeigen sind in der Statistik ebenfalls nicht erfasst.

3.2 Anzahl der Ermittlungsfälle

Die Fahndungsstellen der Länder führen hauptsächlich Fahndungsprüfungen durch, sind aber in den vergangenen Jahren in hohem Maße auch mit der Erledigung von Amts- und Rechtshilfeersuchen beschäftigt. Amts- und Rechtshilfeersuchen werden von anderen Behörden an eine Fahndungsstelle gerichtet, um Amtshandlungen, wie z. B. die Beschaffung von Beweismitteln, für die ersuchende Behörde vornehmen zu lassen. In Tabelle 1 ist die Entwicklung der Zahl der Fälle seit 2011 dargestellt, in denen von der Steuerfahndung Ermittlungen vorgenommen wurden.

3.3 Festgestellte Mehrsteuern

Die Fahndungsprüfungen werden nach Vorliegen eines Anfangsverdachts eingeleitet. In den Fahndungsprüfungen ermitteln die Steuerfahnder sämtliche Besteuerungsgrundlagen des betroffenen Steuerpflichtigen, ungeachtet ihrer strafrechtlichen Relevanz. Im Strafverfahren werden dann die strafrechtlich relevanten Ermittlungsergebnisse der Strafzumessung zugrunde gelegt. Die Tabelle 2 weist für die Jahre 2011 bis 2013 als „bestandskräftige Mehrsteuern“ sämtliche Ergebnisse der Steuerfahndung aus, die in die Steuerfestsetzung eingegangen sind, unabhängig davon, ob sie auch in die Strafzumessung eingegangen sind. Ab dem Jahr 2014 werden anstelle der „bestandskräftigen Mehrsteuern“ die „vorläufig festgestellten Mehrsteuern“ statistisch erfasst. Die Erfassung der vorläufigen Ergebnisse ermöglicht eine periodengerechte Betrachtungsweise in Bezug auf die im Jahr abgeschlossenen Fahndungsprüfungen. Ein Ausweis der Änderung gegenüber dem Vorjahr ist deshalb für das Jahr 2014 allerdings nicht möglich. Des Weiteren werden ab dem

Tabelle 1: Anzahl der von der Steuerfahndung erledigten Fälle

	Erledigte Fälle insgesamt Anzahl	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Durchgeführte Fahndungsprüfungen	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Erledigte Amts- und Rechtshilfeersuchen	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
2011	35 592	4,1	27 695	3,9	7 897	5,0
2012	31 655	- 11,1	23 803	- 14,1	7 852	- 0,6
2013	34 183	8,0	24 675	3,7	9 508	21,1
2014	40 241	17,7	30 024	21,7	10 217	7,5
2015	36 708	- 8,8	27 200	- 9,4	9 508	- 6,9

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Analysen und Berichte

VERFOLGUNG VON STEUERSTRATATEN UND STEUERORDNUNGSWIDRIGKEITEN IM JAHR 2015

Tabelle 2: Höhe der festgestellten Mehrsteuern (bis 2013 bestandskräftige Mehrsteuern)

	in Mio. €	Vorläufig festgestellte Mehrsteuern bis 2013 bestandskräftige Mehrsteuern ab 2015 inklusive Zinsen nach § 233a AO	Änderung gegenüber Vorjahr in %
2011	2 228,6		27,7
2012	3 079,6		38,2
2013	2 051,2		- 33,4
2014	2 451,2		x
2015	3 025,3		x

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Jahr 2015 die aus der Verzinsung von Steuer-nachforderungen und Steuererstattungen gemäß § 233a AO vereinnahmten beziehungs-weise verausgabten Beträge in einer Summe statistisch erfasst. Hinsichtlich der Gesamt-summe des Mehrergebnisses ist deshalb auch für das Jahr 2015 ein Ausweis der Änderung gegenüber dem Vorjahr nicht möglich (Tabel-len 2 und 3).

Statistisch belastbare Erkenntnisse lassen sich aus der Verknüpfung der Informationen zu Fallzahl (Tabelle 1) und Mehrsteuern (Tabelle 2) allerdings nicht herleiten. Die Ursachen für die Entwicklung der Ergebnisse können in beiden Gruppen unterschiedlicher Natur sein und müssen daher nicht in

Verbindung miteinander stehen. Einfluss auf die Entwicklung der Fallzahlen kann z. B. der Charakter der Steuerstrataten als Offizialdelikt haben: Die Steuerfahndung ist von Amts wegen verpflichtet, jedem Verdacht ohne Rücksicht auf das zu erwartende Mehrergebnis nachzugehen. Bedeutsame Fahndungsfälle können zu starken Schwankungen des Mehrergebnisses einzelner Jahre führen.

Das Mehrergebnis wird seit Jahren von den Steuerarten Umsatzsteuer und Einkommensteuer dominiert (im Jahr 2015 zusammen 70%). Abbildung 5 verdeutlicht den Anteil der Steuerarten an den Mehrergebnissen der Steuerfahndung.

Analysen und Berichte

VERFOLGUNG VON STEUERSTRATEN UND STEUERORDNUNGSWIDRIGKEITEN IM JAHR 2015

Tabelle 3: Höhe der festgestellte Mehrsteuern (bis 2013 bestandskräftige Mehrsteuern) nach Steuerarten

	2011		2012		2013		2014		2015	
	Mio. €	Veränderung in %	Mio. €	Veränderung in %						
Umsatzsteuer	984,0	40,1	2 047,6	108,1	1 013,6	- 50,5	1 011,1	1 406,0	39,1	
Einkommensteuer	790,8	28,8	620,4	- 21,5	579,8	- 6,5	791,8	715,8	- 9,6	
Körperschaftsteuer	63,9	- 31,4	73,2	14,7	103,3	41,1	73,4	75,7	3,1	
Lohnsteuer	51,1	- 26,2	59,6	16,7	48,9	- 18,0	66,0	66,1	0,2	
Gewerbesteuer	108,0	9,5	118,0	9,3	121,8	3,2	134,9	156,7	16,2	
Zinsen nach § 233a AO ²	-	x	-	x	-	x	-	281,1	x	
Sonstige Steuern	231,0	38,3	160,7	- 30,4	183,8	14,4	374,0	323,9	- 11,0	
Gesamt	2 228,6	27,7	3 079,6	38,2	2 051,1	- 33,4	2 451,1	3 025,3	x	

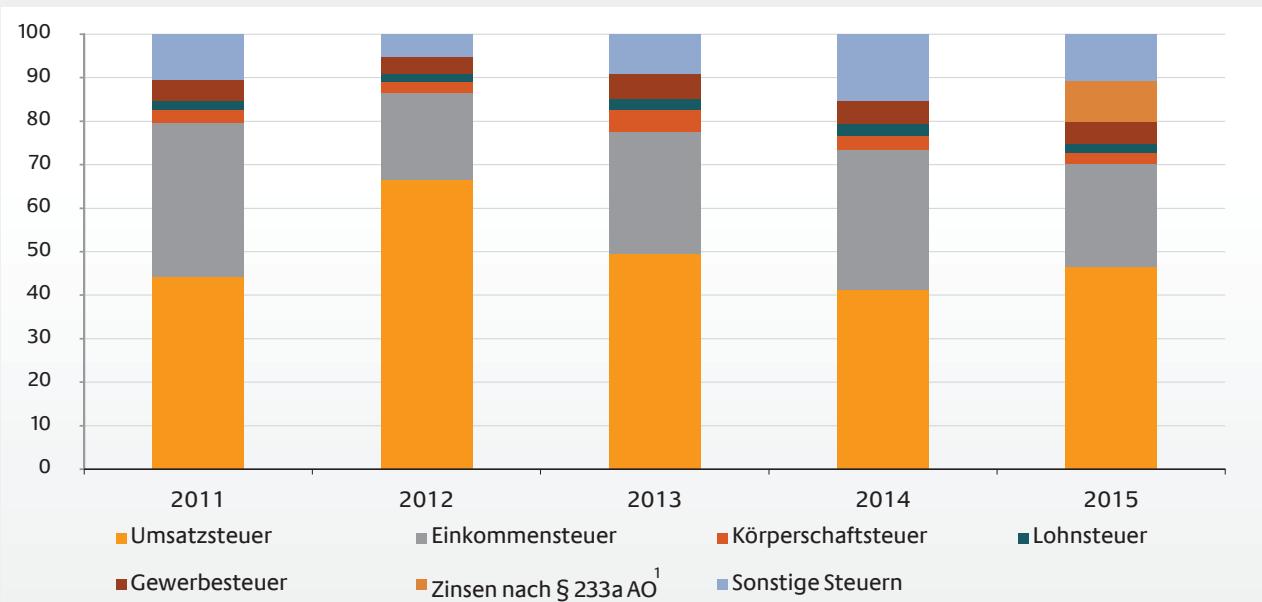
¹ Ab dem Jahr 2015 statistischer Ausweis der Zinsen nach § 233a AO.

² Ab dem Jahr 2014 werden anstelle der „bestandskräftigen Mehrsteuern“ die „vorläufig festgestellten Mehrsteuern“ statistisch erfasst.
Ein Ausweis der Änderung gegenüber dem Vorjahr ist deshalb für das Jahr 2014 nicht möglich.

Abweichung durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Abbildung 5: Anteil der Steuerarten an den festgestellten Mehrsteuern (bis 2013 bestandskräftige Mehrsteuern) in %



¹ Ab 2015 statistischer Ausweis der Zinsen nach § 233a AO.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Analysen und Berichte

VERFOLGUNG VON STEUERSTRATATEN UND STEUERORDNUNGSWIDRIGKEITEN IM JAHR 2015

3.4 Einleitung und Abschluss von Strafverfahren

Die Fahndungsprüfungen führten im Jahr 2015 zur Einleitung von 16 373 Strafverfahren (2014: 16 759 Strafverfahren). Im Ergebnis der in den jeweiligen Jahren abgeschlossenen Strafverfahren aufgrund von Ermittlungen der Steuerfahndung haben die Gerichte sowohl Freiheitsstrafen als auch Geldstrafen verhängt. Die Summe der bundesweit verhängten Freiheitsstrafen ist in Tabelle 4 ersichtlich.

In bestimmten Fällen sieht die Staatsanwaltschaft mit Zustimmung des zuständigen Gerichts von der Erhebung der öffentlichen Klage ab und erteilt dem Beschuldigten die Auflage,

einen Geldbetrag zu zahlen (§ 153a StPO). Leichtfertige Verstöße gegen die Steuergesetze werden mit einer Geldbuße gemäß dem Ordnungswidrigkeitengesetz geahndet. Die Höhe der verhängten Geldstrafen, Geldbeträge (§ 153a StPO) und Geldbußen nach Ermittlungen durch die Steuerfahndung ist in Tabelle 5 und Abbildung 6 dargestellt.

Die Veränderungsraten können durch die Abschlüsse von sich oft über mehrere Jahre erstreckenden Großverfahren beeinflusst worden sein. Insofern lässt allein dieses Zahlenmaterial keine Rückschlüsse auf Veränderungen bei der Steuerehrlichkeit und der Sanktionierung von aufgedeckten Steuerdelikten zu.

Tabelle 4: Freiheitsstrafen

	in Jahren	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
2011	1684	6,2
2012	1937	15,1
2013	1866	- 3,7
2014	1698	- 9,0
2015	1728	1,8

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Tabelle 5: Geldstrafen, Geldbeträge (§ 153a StPO), Geldbußen

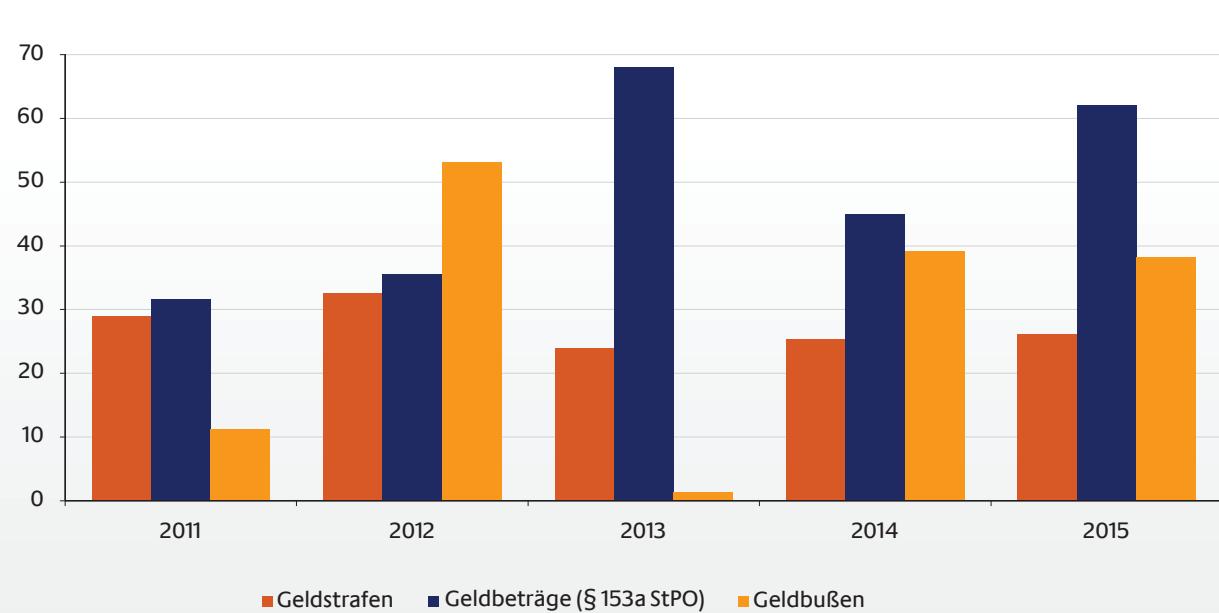
Jahr	Geldstrafen		Geldbeträge (§ 153a StPO)		Geldbußen	
	in Mio. €	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	in Mio. €	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	in Mio. €	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
2011	28,9	- 0,7	31,7	1,5	11,3	574,6
2012	32,5	12,5	35,5	11,9	53,1	369,5
2013	23,9	- 26,4	68,1	91,8	1,3	- 97,5
2014	25,3	5,7	45,0	- 34,0	39,2	2 839,7
2015	26,2	3,8	62,0	37,9	38,3	- 2,2

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Analysen und Berichte

VERFOLGUNG VON STEUERSTRATFATEN UND STEUERORDNUNGSWIDRIGKEITEN IM JAHR 2015

Abbildung 6: Geldstrafen, Geldbeträge (§ 153a StPO), Geldbußen
in Mio. €



Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

- Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg im 3. Quartal verhalten an. Positive Impulse kamen hauptsächlich vom privaten und staatlichen Konsum. Die konjunkturelle Dynamik hat erwartungsgemäß nach einem starken 1. Halbjahr etwas nachgelassen.
- Die Lage auf dem Arbeitsmarkt bleibt auch im Herbst positiv. Der Beschäftigungsaufbau setzt sich fort, wenn auch mit etwas geringerer Dynamik als in den ersten zwei Quartalen. Die Arbeitslosigkeit sank weiter.
- Die Verbraucherpreisinflation beschleunigte sich im Oktober weiter leicht auf + 0,8 % im Vorjahresvergleich.

Bruttoinlandsprodukt im 3. Quartal

Gemäß Schnellmeldung des Statistischen Bundesamts stieg das BIP im 3. Quartal preis-, kalender- und saisonbereinigt um 0,2 % gegenüber dem Vorquartal an. Damit fällt das Wachstum – wie erwartet – etwas weniger stark aus als noch im 2. Quartal (+ 0,4 %). Stützend wirkte dabei eine Ausweitung der privaten und staatlichen Konsumausgaben. Der Wachstumsbeitrag der Nettoexporte dämpfte im 3. Quartal die BIP-Entwicklung, da die Importe leicht anstiegen, während die Exporte leicht zurückgingen. In Ausrüstungen wurde etwas weniger investiert als im Vorquartal. Die Bauinvestitionen nahmen geringfügig zu. Ausführliche Ergebnisse zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im 3. Quartal veröffentlicht das Statistische Bundesamt am 24. November 2016.

Die vorläufigen Ergebnisse zur Entwicklung des BIP im bisherigen Jahresverlauf stehen im Einklang mit der Herbstprojektion der Bundesregierung, die für dieses Jahr von einem realen Wachstum von 1,8 % ausgeht und in der für das 3. Quartal eine etwas langsamere konjunkturelle Gangart erwartet wurde. Die Projektion der Bundesregierung mit ihren gesamtwirtschaftlichen Bemessungsgrundlagen war auch Basis der Steuerschätzung im November. In den soliden

Ergebnissen spiegelt sich die unverändert günstige gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wider – die robuste Inlandsnachfrage und die hohe Beschäftigung. Davon profitieren Unternehmen und private Haushalte durch steigende Einkommen und Gewinne.

Die jüngsten Daten zu den Steuereinnahmen im Oktober bestätigen dieses Bild. Die gewinnabhängigen Steuern – veranlagte Einkommensteuer und Körperschaftsteuer – sowie die Lohnsteuer stiegen stark an. Auch bei den Steuern vom Umsatz war eine kräftige Aufkommenssteigerung zu verzeichnen.

Die nach wie vor günstigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die monatlichen Konjunkturindikatoren bis zum aktuellen Rand sprechen für eine Fortsetzung der konjunkturellen Aufwärtsbewegung in den kommenden Monaten.

Industrielle Erzeugung in der Tendenz stabil

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe sank im August saisonbereinigt zwar spürbar gegenüber dem Vormonat (- 1,8 %), sie war allerdings im Vormonat auch überdurchschnittlich stark gestiegen (+ 3,0 %). Der um monatliche Schwankungen

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten

Gesamtwirtschaft/Einkommen	2015		Veränderung in % gegenüber					
	Mrd. € bzw. Index	gegenüber Vorjahr in %	Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahr		
			1. Q16	2. Q16	3. Q16	1. Q16	2. Q16	3. Q16
Bruttoinlandsprodukt								
Vorjahrespreisbasis (verkettet)	108,1	+1,7	+0,7	+0,4	+0,2	+1,5	+3,1	+1,5
jeweilige Preise	3 033	+3,7	+1,0	+0,7	+0,4	+3,2	+4,6	+2,9
Einkommen¹								
Volkseinkommen	2 263	+3,8	+0,8	+2,1	.	+3,3	+5,3	.
Arbeitnehmerentgelte	1 540	+3,7	+0,7	+0,6	.	+4,1	+3,4	.
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	723	+4,2	+0,8	+5,3	.	+1,9	+9,8	.
verfügbare Einkommen der privaten Haushalte	1 763	+3,1	-0,2	+1,4	.	+2,3	+3,0	.
Bruttolöhne und -gehälter	1 261	+3,9	+1,0	+0,7	.	+4,4	+3,5	.
Sparen der privaten Haushalte	175	+6,1	-3,0	+3,1	.	+2,8	+4,2	.
Außenhandel/Umsätze/Produktion/Auftragseingänge								
in jeweiligen Preisen	Mrd. € bzw. Index	gegenüber Vorjahr in %	Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahr ²		
			Aug 16	Sep 16	Dreimonatsdurchschnitt	Aug 16	Sep 16	Dreimonatsdurchschnitt
Außenhandel (Mrd. €)								
Waren-Exporte	1 194	+6,2	+3,4	-0,7	+0,1	+9,9	+0,9	-0,3
Waren-Importe	949	+4,3	+1,9	-0,5	+1,4	+5,2	-1,4	-1,2
in konstanten Preisen von 2010								
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Index 2010 = 100)								
Industrie ³	110,3	+0,4	+3,7	-1,7	-0,0	+2,7	+1,6	+0,9
Bauhauptgewerbe	106,0	-2,2	-0,1	-1,5	+0,9	+1,2	+0,8	+1,4
Umsätze im Produzierenden Gewerbe (Index 2010 = 100)								
Industrie ³	110,2	+1,5	+4,3	-1,3	-0,2	+2,2	+1,4	+0,2
Inland	105,0	+0,5	+3,4	-0,9	-0,7	+1,0	+0,5	-0,5
Ausland	115,8	+2,5	+5,2	-1,7	+0,3	+3,4	+2,2	+0,9
Auftragseingang (Index 2010 = 100)								
Industrie ³	110,2	+1,0	+0,9	-0,6	+0,5	+2,0	+2,6	+1,3
Inland	105,3	+1,8	+2,4	-1,1	-2,1	+1,4	-0,1	-1,1
Ausland	114,2	+0,4	-0,2	-0,3	+2,4	+2,6	+4,7	+3,2
Bauhauptgewerbe	113,7	+4,0	-2,2	.	-3,3	+11,2	.	+14,7
Umsätze im Handel (Index 2010 = 100)								
Einzelhandel (ohne Kfz, mit Tankstellen)	105,1	+2,5	+0,0	-1,5	+0,2	+4,1	+0,6	+1,0
Handel mit Kfz	111,7	+7,4	+3,7	.	+1,0	+14,0	.	+5,0

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten

Arbeitsmarkt	2015		Veränderung in Tausend gegenüber					
	Personen Mio.	gegenüber Vorjahr in %	Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahr		
			Aug 16	Sep 16	Okt 16	Aug 16	Sep 16	Okt 16
Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA)	2,79	-3,6	-7	-0	-13	-111	-100	-109
Erwerbstätige, Inland	43,06	+0,9	+4	+29	.	+375	+371	.
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	30,85	+2,1	+34	.	.	+474	.	.
Preisindizes 2010 = 100	2015		Veränderung in % gegenüber					
	Index	gegenüber Vorjahr in %	Vorperiode			Vorjahr		
			Aug 16	Sep 16	Okt 16	Aug 16	Sep 16	Okt 16
Importpreise	100,9	-2,6	-0,2	+0,1	.	-2,6	-1,8	.
Erzeugerpreise gewerbliche Produkte	103,9	-1,9	-0,1	-0,2	.	-1,6	-1,4	.
Verbraucherpreise	106,9	+0,2	+0,0	+0,1	+0,2	+0,4	+0,7	+0,8
ifo Geschäftsklima gewerbliche Wirtschaft	saisonbereinigte Salden							
	Mrz 16	Apr 16	Mai 16	Jun 16	Jul 16	Aug 16	Sep 16	Okt 16
	+7,1	+6,7	+8,6	+10,4	+9,5	+5,7	+11,9	+13,8
Klima	+16,7	+15,6	+17,2	+18,0	+18,3	+14,7	+18,1	+18,7
Geschäftslage	-2,1	-1,9	+0,3	+3,0	+1,2	-2,9	+5,9	+9,1
Geschäftserwartungen								

¹ Stand: August 2016.

² Produktion arbeitstäglich, Umsatz, Auftragseingang Industrie kalenderbereinigt, Auftragseingang Bauhauptgewerbe saisonbereinigt.

³ Ohne Energie.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank, ifo Institut, eigene Berechnungen.

geglättete und deswegen aussagekräftigere Dreimonatsdurchschnitt zeigt gegenüber der Vorperiode weiterhin eine leicht positive Tendenz an (+ 0,3%). Auch die Industrieproduktion sank mit - 1,7% (gegenüber dem Vormonat) deutlich. Im Vormonat war bei der Industrieproduktion allerdings ein überdurchschnittlicher Zuwachs von 3,7% erreicht worden. Dieser überkompensierte die schwache und zu großen Teilen durch Sondereffekte (Lage der Schul- und Werksferien) geprägte Entwicklung im Juli deutlich. Die erneute Abwärtsbewegung im September kann somit als Korrektur des überzeichneten Produktionsausweises aus dem August gesehen werden, da die Produktion im September exakt dem Monatsdurchschnitt der Monate Juli/August entspricht. Dementsprechend zeigte sich die Industrieproduktion auch im Dreimonatsvergleich (gegenüber der Vorperiode) stabil.

Die auf die Zukunft gerichteten Indikatoren für die Industriekonjunktur deuten am aktuellen Rand ebenfalls auf eine Stabilisierung mit leichter Tendenz für eine Belebung hin. Im Dreimonatsvergleich sind die Auftrags eingänge im Verarbeitenden Gewerbe leicht aufwärtsgerichtet, wobei die Impulse insbesondere aus den Auslandsaufträgen kommen. Auch der ifo Geschäftsklimaindex für das Verarbeitende Gewerbe ist im Oktober gestiegen. Dabei hellten sich insbesondere die Erwartungen für die kommenden Monate deutlich auf. Die Einschätzung der aktuellen Lage hat sich ebenfalls verbessert. Dieses Bild wird auch durch die spürbar verbesserte Stimmung der Einkaufsmanager in der Industrie im Oktober bestätigt.

Der Umsatz in der Industrie verringerte sich im September (saisonbereinigt - 1,2% gegenüber dem Vormonat). Im August wurde allerdings eine starke Zunahme von 4,2% verzeichnet. Sowohl im Inland als auch im Ausland waren

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

nach den überdurchschnittlich hohen Steigerungen des Vormonats Rückgänge zu beobachten. Der Dreimonatsdurchschnitt für den Gesamtumsatz in der Industrie bleibt somit weiter leicht abwärtsgerichtet.

Der Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe ging im September ebenfalls leicht zurück. Inlandsaufträge sanken spürbar, während die Auslandsaufträge nur leicht abnahmen. Die Dreimonatsbetrachtung gegenüber der Vorperiode lässt allerdings eine leichte Zunahme erkennen.

Die Bauproduktion sank im September erneut. Rückgänge waren dabei in allen drei Teilssektoren zu verzeichnen (Ausbau: -1,9 %, Hochbau: -1,1 %, Tiefbau: -1,1 %, gegenüber dem Vormonat). Im Dreimonatsvergleich bleibt aber auch die Bauproduktion aufwärtsgerichtet.

Exporte im 3. Quartal seitwärtsgerichtet

Die Exporte sanken im September 2016 nach einem kräftigen Anstieg im August leicht (saisonbereinigt -0,7 % gegenüber dem Vormonat). Nach einem ebenfalls schwachen Juli sind die Exporte im gesamten 3. Quartal damit seitwärtsgerichtet. Gegenüber September 2015 legte das Exportniveau im Oktober um 0,9 % zu.

Die gesamten Ausfuhren im Zeitraum Januar bis September nahmen im Vorjahresvergleich um 0,8 % zu. Nach Regionen wurden im Zeitraum Januar bis August 2016 (Daten nach Ursprungslandprinzip) spürbar mehr Waren in Länder der EU exportiert als im Vorjahr (+2,6 %). Insbesondere auch die Exporte in Nicht-Euro-Länder stiegen an (+3,9 %). In die USA wurde in diesem Zeitraum merklich weniger exportiert als im Vorjahr (-5,3 %). Deutliche Rückgänge waren auch bei den Exporten nach Brasilien, Saudi-Arabien und in südostasiatische Schwellenländer zu beobachten.

Im weiteren Jahresverlauf ist ein moderates Wachstum der Exporte zu erwarten. Die

Wirtschaft ist bei wichtigen Handelspartnern wie der EU und den USA im 3. Quartal robust gewachsen. Die Volkswirtschaften in den Schwellenländern scheinen sich zu stabilisieren. Die Auftragseingänge aus dem Ausland zeigen einen Aufwärtstrend und die ifo Exporterwartungen haben sich im Oktober aufgehellt. Die Risiken für das Wirtschaftswachstum aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld sind jedoch nach wie vor hoch.

Der Leistungsbilanzüberschuss erhöhte sich im Zeitraum Januar bis September um 17,7 Mrd. €. Dieser war hauptsächlich auf den Überschuss beim Warenhandel zurückzuführen. Die Handelsbilanz überschritt im Zeitraum Januar bis September 2016 das entsprechende Vorjahresniveau um 14,5 Mrd. €.

Privater Verbrauch wirkt weiter unterstützend

Die robuste Binnenwirtschaft stärkt weiterhin das gesamtwirtschaftliche Wachstum.

Positive Impulse kommen überwiegend vom inländischen Konsum. Dabei bleiben die gute Entwicklung der Beschäftigung, die soliden Einkommenszuwächse und der geringe Preisauftrieb die zentralen Größen für die binnengesetzte Dynamik. Zusammen mit dem günstigen finanziellen Umfeld fördert das den privaten Verbrauch. Die aktuelle Herbstprojektion der Bundesregierung geht deswegen weiter von soliden jährlichen Zuwachsgraten aus. Demnach werden die privaten Konsumausgaben dieses Jahr preisbereinigt um 1,7 % zunehmen, für 2017 wird eine Zunahme von 1,3 % erwartet.

Am aktuellen Rand deuten die auf die Zukunft gerichteten Indikatoren zwar auf eine leichte Abschwächung der Dynamik hin. Das Konsumklima setzt seinen leichten Rückgang fort, befindet sich aber weiterhin auf hohem Niveau. Insgesamt hat sich die Stimmung im Oktober uneinheitlich entwickelt. Während Einkommensaussichten und Anschaffungsneigung leicht an Boden verlieren, werden die

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

gesamtwirtschaftlichen Aussichten erstmals seit Juni 2016 wieder positiver bewertet. Die Einzelhandelsumsätze (ohne Kfz) lagen saisonbereinigt im September im Vergleich zum August preisbereinigt um 1,4 % und nominal um 1,1 % niedriger als im Vormonat. Für den Oktober war das Geschäftsklima im Einzelhandel laut ifo Institut annähernd unverändert. Leichte Einbußen bei der Lageeinschätzung konnten durch bessere Erwartungen kompensiert werden.

Beschäftigungsaufbau setzt sich fort

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt bleibt auch im Herbst positiv. Der starke Beschäftigungsaufbau zu Beginn des Jahres setzte sich über den Sommer zwar nicht mit der gleichen Dynamik fort. Die Erwerbstätigkeit ist im September jedoch wieder stärker gestiegen und der Vorjahreswert wurde nach wie vor deutlich überschritten. Die Erwerbstätigenzahl lag (nach Ursprungswerten und Inlandskonzept) im September bei 43,8 Millionen Personen (+ 371 000 Personen beziehungsweise + 0,9 % gegenüber dem Vorjahr). Saisonbereinigt nahm die Erwerbstätigenzahl um 29 000 Personen gegenüber dem Vormonat zu (August: + 4 000 Personen; Juli: - 15 000 Personen).

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (nach Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit) lag im August bei 31,5 Millionen Personen. Der Vorjahresstand wurde damit um 474 000 Personen überschritten (+1,5 %). Saisonbereinigt verzeichnete die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im August ein Plus von 34 000 Personen gegenüber dem Vormonat (nach - 14 000 Personen im Juli und - 10 000 Personen im Juni). Nach Wirtschaftszweigen nahm die Beschäftigung im Vorjahresvergleich insbesondere in den Bereichen Pflege/Soziales zu. Nennenswerte Abnahmen gab es erneut bei Finanz- und Versicherungsdienstleistungen.

Die Zahl der Arbeitslosen nahm im Oktober nach einer Stagnation im Vormonat weiter ab. Im Oktober waren nach Ursprungswerten 2,54 Millionen Personen als arbeitslos registriert. Das waren 68 000 Personen weniger als im Vormonat und 109 000 Personen weniger als vor einem Jahr. Die entsprechende Arbeitslosenquote lag bei 5,8 % (- 0,1 Prozentpunkte gegenüber dem Vormonat, - 0,2 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr). Die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl sank leicht um 13 000 Personen. Die Zahl der Erwerbslosen (nach ILO-Konzept und Ursprungszahlen) betrug im September 1,65 Millionen Personen (Erwerbslosenquote saisonbereinigt 4,1 %). Die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nahm weiter zu, insbesondere von Personen aus den zugangsstärksten Asylherkunftsländern. Die Arbeitslosigkeit dieses Personenkreises nahm hingegen nur geringfügig zu.

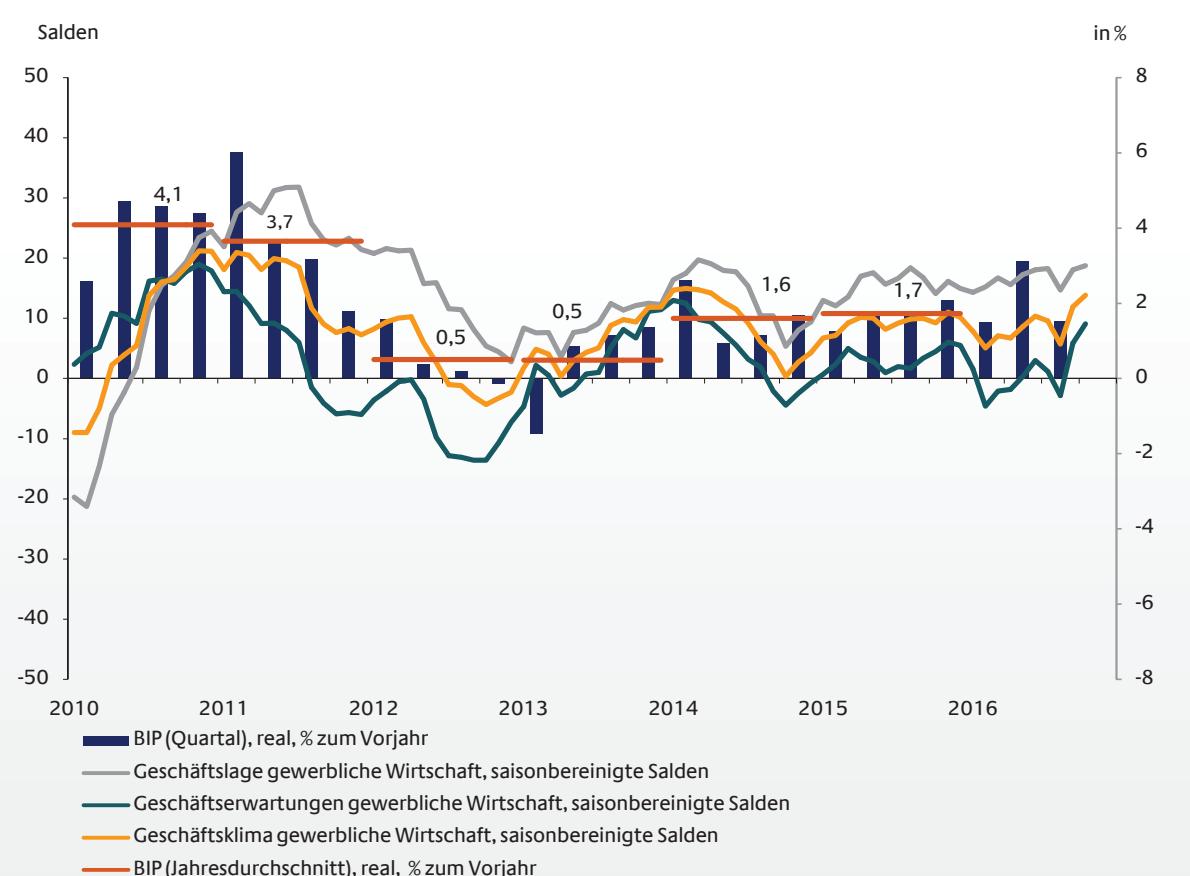
Die Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt deuten auf eine anhaltend hohe Nachfrage nach Arbeitskräften auch im weiteren Jahresverlauf hin. Der umfassende Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit legte im Oktober erneut um zwei Zähler auf 223 Punkte zu. Bei den Stellenmeldungen macht sich bereits das anstehende Weihnachtsgeschäft bemerkbar. Laut ifo Beschäftigungsbarometer sind nahezu alle Branchen weiterhin auf Mitarbeitersuche. Die Mehrheit der an der DIHK-Konjunkturmumfrage teilnehmenden Unternehmen nennt Fachkräftemangel inzwischen als Hauptrisiko für die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Das IAB-Arbeitsmarktbarometer signalisiert einen weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit in den kommenden Monaten.

In ihrer Herbstprojektion rechnet die Bundesregierung mit einem Anstieg der Erwerbstätigen im Jahr 2016 um 515 000 Personen auf 43,6 Millionen Personen und im Jahr 2017 um 420 000 Personen auf rund 44 Millionen Personen.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

BIP-Wachstum und ifo Geschäftsklima



Quellen: Statistisches Bundesamt, ifo Institut.

Inflation zieht weiter an

Die Verbraucherpreisinflation beschleunigte sich im Oktober von vergleichsweise niedrigem Niveau weiter leicht und stieg so stark wie zuletzt im Oktober 2014. Die Verbraucherpreise sind in Deutschland im Oktober 2016 im Jahresvergleich um 0,8 % gestiegen. Gegenüber September erhöhten sich die Preise um 0,2 %. Energiepreise lagen 1,4 % unter Vorjahresniveau, Preise für Nahrungsmittel blieben konstant. Dienstleistungspreise erhöhten sich im Oktober um 1,3 % gegenüber dem Vorjahr. Die Kerninflationsrate lag wie schon im September bei 1,2 %.

Insgesamt wirkten die Preisrückgänge bei Haushaltsergie und Kraftstoffen im Vorjahresvergleich weiterhin dämpfend, allerdings weniger stark als in den Vormonaten. Die Preise für Nahrungsmittel blieben nach einem Anstieg im Vormonat unverändert. Bei den Wohnungsmieten ist ein leichter Aufwärtstrend zu erkennen. Der Preis für Rohöl lag im Oktober etwas über dem Niveau des Vormonats (rund 52 US-Dollar pro Barrel nach durchschnittlich 47 US-Dollar im September), nachdem er zu Jahresbeginn noch einmal deutlich gesunken war. Der dämpfende Effekt der Energiepreise sollte in den kommenden Monaten weiter nachlassen,

█ Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

vorausgesetzt, es kommt zu keiner erneuten Verbilligung der Ölpreise. Mit der Fortsetzung der konjunkturellen Aufwärtsbewegung und der zunehmenden Auslastung der Produktionskapazitäten sowie steigenden Löhnen dürften sich erhöhte Arbeitskosten zudem zunehmend in der Kerninflation

widerspiegeln. Die Bundesregierung erwartet in ihrer Herbstprojektion einen Anstieg der Verbraucherpreise in diesem Jahr von 0,4 %. In den Jahren 2017 und 2018 dürfte sich der Preisauftrieb auf 1,6 % beziehungsweise 1,7 % etwas verstärken und damit nahe der Kerninflation liegen (1,5 % und 1,6 %).

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

STEUEREINNAHMEN IM OKTOBER 2016

Steuereinnahmen im Oktober 2016

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im Oktober 2016 im Vorjahresvergleich um 8,2% gestiegen. Besonders das Aufkommen der gemeinschaftlichen Steuern lag mit einem Zuwachs von 10,5% deutlich über dem Vorjahresniveau. Grundlage dieser Entwicklung sind beträchtliche Einnahme steigerungen bei den beiden aufkommens stärksten Steuerarten Lohnsteuer und Steuern vom Umsatz. Zudem weisen auch die gewinn abhängigen Steuern – veranlagte Einkommensteuer und Körperschaftsteuer – erhebliche Einnahmeverbesserungen auf. Der kumulierte Zuwachs der Steuereinnahmen ohne Gemeindesteuern im Zeitraum Januar bis Oktober 2016 liegt bei 4,5% gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Die Bundessteuern konnten im Berichtsmonat erstmalig nach vier Monaten Rückgang in Folge wieder einen Zuwachs (+2,6% gegenüber Oktober 2015) verbuchen. Bei den Ländersteuern ergab sich ein Rückgang von 3,2% gegenüber dem Vorjahresmonat.

EU-Eigenmittel

Im aktuellen Berichtsmonat wurden, wie bereits in den Vormonaten, deutlich mehr BNE- und MwSt-Eigenmitteln als im Vorjahresmonat von der EU abgerufen. Im 1. Halbjahr 2016 waren noch erheblich niedrigere EU-Eigenmittelabführungen als im Vorjahr zu leisten. Die Mittelabrufe durch die EU orientieren sich an dem für das Jahr 2016 vorgesehenen Finanzrahmen. Unterjährige Schwankungen ergeben sich aufgrund des jeweiligen Finanzierungsbedarfs der EU. In kumulierter Betrachtung bis Oktober 2016 liegen die EU-Eigenmittel inklusive Zölle noch um 6,4% unter denen des Vorjahreszeitraums.

Verteilung auf Bund, Länder und Gemeinden

Die Steuereinnahmen des Bundes nach Verrechnung von Bundesergänzungszuweisungen

stiegen im Oktober 2016 um 6,1% gegenüber Oktober 2015. Dies ist ein geringerer Zuwachs als bei den Ländern. Der Anstieg der EU-Eigenmittelabflüsse sowie der gegenüber dem Vorjahr gesunkene Anteil am Aufkommen der Steuern vom Umsatz belasteten die Einnahmeentwicklung. Dennoch konnte der Bund aufgrund der Zuwächse bei den Bundessteuern, sowie bei den gemeinschaftlichen Steuern letztendlich ein beträchtliches Plus verzeichnen. In der kumulierten Betrachtung stiegen die Einnahmen des Bundes im laufenden Jahr bis zum Oktober um 4,2% gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Die Steuereinnahmen der Länder stiegen um 8,9% gegenüber dem Vorjahresmonat. Grundlage dieses starken Aufkommensanstiegs ist die Entwicklung des Länderanteils an den gemeinschaftlichen Steuern, welcher gegenüber Oktober 2015 um 11,8% zunahm. Hierbei fällt insbesondere der Anstieg der Steuern vom Umsatz ins Gewicht, wobei sowohl das Gesamtaufkommen dieser Steuer als auch der Anteil der Länder daran gegenüber dem Vorjahresmonat zunahmen. Die Ländersteuern verzeichneten hingegen einen leichten Rückgang um 3,2%, der aufgrund des relativ geringen Anteils der Ländersteuern an den gesamten Steuereinnahmen der Länder deren Anstieg nur leicht abbremste. Der Anteil der Gemeinden am Aufkommen der gemeinschaftlichen Steuern stieg im Oktober 2016 um 11,3% gegenüber dem Vorjahresmonat.

Gemeinschaftliche Steuern

Lohnsteuer

Das Lohnsteueraufkommen konnte im Berichtsmonat einen kräftigen Zuwachs verbuchen. So stieg das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer im Oktober 2016 merklich um 4,6% gegenüber dem Vorjahresniveau. Hier wirken sich u. a. Tarifloherhöhungen des Jahres 2016 aus. Zudem ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt anhaltend positiv. So ist nach den für September vorlie-

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

STEUEREINNAHMEN IM OKTOBER 2016

Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr¹

2016	Oktober in Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr in %	Januar bis Oktober in Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr in %	Schätzungen für 2016 ⁴ in Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr in %
					in Mio. €	
Gemeinschaftliche Steuern						
Lohnsteuer ²	14 235	+9,0	146 786	+3,3	184 300	+3,0
veranlagte Einkommensteuer	- 90	X	39 321	+9,9	52 900	+8,9
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	862	-20,4	16 553	+8,6	19 370	+7,9
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (einschließlich ehemaligen Zinsabschlags)	393	+42,5	4 849	-32,1	5 648	-31,6
Körperschaftsteuer	- 904	X	20 405	+42,0	23 460	+19,8
Steuern vom Umsatz	18 316	+9,2	179 335	+3,9	217 350	+3,5
Gewerbesteuerumlage	787	+0,6	3 054	+4,5	4 068	+1,7
erhöhte Gewerbesteuerumlage	698	-9,7	2 606	+2,0	3 426	+0,6
Gemeinschaftliche Steuern insgesamt	34 298	+10,5	412 908	+5,1	510 522	+4,1
Bundessteuern						
Energiesteuer	3 576	+7,0	28 205	+1,8	40 000	+1,0
Tabaksteuer	1 238	-9,6	11 109	-1,3	14 550	-2,5
Branntweinsteuer inklusive Alkopopsteuer	171	+11,7	1 709	+1,2	2 070	+0,0
Versicherungsteuer	578	+3,0	11 303	+2,7	12 750	+2,7
Stromsteuer	573	+3,9	5 415	-0,9	6 530	-0,9
Kraftfahrzeugsteuer	619	-8,0	7 672	+1,0	8 900	+1,1
Luftverkehrsteuer	107	+13,9	842	+4,7	1 070	+4,6
Kernbrennstoffsteuer	67	+95,8	422	-64,5	422	-69,2
Solidaritätszuschlag	903	+6,1	13 289	+5,3	16 600	+4,2
übrige Bundessteuern	121	-1,5	1 179	-1,8	1 467	-0,8
Bundessteuern insgesamt	7 952	+2,6	81 145	+0,7	104 359	+0,1
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	492	-13,5	5 944	+14,6	7 008	+11,4
Grunderwerbsteuer	978	+3,1	10 198	+9,8	12 395	+10,2
Rennwett- und Lotteriesteuer	140	-12,7	1 488	+4,8	1 835	+7,2
Biersteuer	63	+6,7	576	+0,2	673	-0,5
sonstige Ländersteuern	26	+47,6	382	+7,9	444	+7,8
Ländersteuern insgesamt	1 699	-3,2	18 588	+10,5	22 355	+9,9
EU-Eigenmittel						
Zölle	439	-7,4	4 259	-0,8	5 150	-0,2
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	354	+26,3	3 542	-0,8	4 280	+1,9
BNE-Eigenmittel	1 825	+23,3	16 236	-8,8	19 470	-9,8
EU-Eigenmittel insgesamt	2 618	+17,2	24 037	-6,4	28 900	-6,6
Bund³	19 527	+6,1	231 878	+4,2	291 460	+3,5
Länder³	19 665	+8,9	228 477	+6,4	280 930	+4,8
EU	2 618	+17,2	24 037	-6,4	28 900	-6,6
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	2 578	+11,3	32 508	+3,5	41 096	+3,3
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	44 388	+8,2	516 900	+4,5	642 386	+3,6

¹Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.

²Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.

³Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle "Einnahmen des Bundes" ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1).

⁴Ergebnis Arbeitskreis "Steuerschätzungen" vom November 2016.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

STEUEREINNAHMEN IM OKTOBER 2016

genden Zahlen die Erwerbstätigkeit in diesem Monat wieder stärker gestiegen als im Vormonat und der Vorjahresstand wird deutlich überschritten. Dies begünstigt insgesamt das Lohnsteueraufkommen.

Das aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlte Kindergeld verringerte sich gegenüber Oktober 2015 um 10,8 %. Die Nachzahlungen aufgrund der rückwirkenden Erhöhung des Kindergelds zum 1. Januar 2015 hatten das Oktoberergebnis des Vorjahres stark belastet. Per Saldo ergibt sich damit eine Erhöhung des kassenmäßigen Lohnsteueraufkommens gegenüber Oktober 2015 von 9,0 %. In kumulierter Betrachtung bis Oktober 2016 liegt das Kassenergebnis der Lohnsteuer um 3,3 % über dem Vorjahresniveau.

Körperschaftsteuer

Das Körperschaftsteueraufkommen entwickelt sich weiterhin gut. Im Oktober 2016 hat sich der Saldo der aus den Veranlagungen resultierenden Nachzahlungen und Erstattungen gegenüber dem Vorjahresmonat deutlich verbessert. Die sich ebenfalls aus den Veranlagungen ergebenden nachträglichen Vorauszahlungen sind angestiegen. Der Auszahlungsbetrag von Körperschaftsteuer lag nach Abzug der aus dem Körperschaftsteueraufkommen gezahlten Investitionszulage mit 0,9 Mrd. € um rund 0,5 Mrd. € unter dem Vorjahresniveau. Die Entwicklung des Körperschaftsteueraufkommens deutet auf eine anhaltend günstige Gewinnsituation bei den Unternehmen hin. Kumuliert bis Oktober 2016 liegt das Aufkommen der Körperschaftsteuer um 42,0 % über dem Vorjahresniveau. Allerdings werden weiterhin für dieses Jahr noch beträchtliche Einnahmeausfälle aufgrund von höchstrichterlicher Rechtsprechung erwartet, die bisher noch nicht aufkommenswirksam geworden sind (BFH-Urteile zu STEKO und § 40 KAGG).

Veranlagte Einkommensteuer

Auch das Steueraufkommen der veranlagten Einkommensteuer entwickelt sich weiterhin

günstig. Im Veranlagungsmonat Oktober stiegen die Bruttoeinnahmen der veranlagten Einkommensteuer um 18,7 % im Vorjahresvergleich. Hiervon abzuziehen sind die Arbeitnehmererstattungen sowie die Investitions- und Eigenheimzulagen. Per Saldo ergab sich im aktuellen Berichtsmonat ein Auszahlungsbetrag von rund 0,1 Mrd. €. Damit verbessert sich die Einnahmesituation bei der veranlagten Einkommensteuer um circa 0,3 Mrd. € gegenüber dem Oktober 2015. Während die nachträglichen Vorauszahlungen auf dem gleichen Niveau lagen wie im Vorjahresmonat, hat sich der Saldo aus Nachzahlungen und Erstattungen deutlich verbessert. In kumulierter Betrachtung bis Oktober 2016 ist für das Kassenaufkommen der veranlagten Einkommensteuer mit 9,9 % gegenüber dem Vorjahresniveau ein sehr kräftiger Aufkommensanstieg zu beobachten.

Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag

Im Berichtsmonat ergab sich ein Rückgang des Bruttoaufkommens von 16,8 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Nach Abzug der aus dem Aufkommen geleisteten Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern beträgt der Rückgang des Kassenaufkommens der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag im Berichtsmonat 20,4 %. Weiterhin ist bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag eine hohe unterjährige Volatilität des Steueraufkommens zu beobachten. Daher ist der Blick auf das kumulierte Kassenaufkommen aussagekräftiger. Dieses wuchs bis Oktober 2016 um 8,6 % gegenüber dem Vorjahr deutlich an.

Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Eine niedrige Vorjahresbasis sowie ein aktuell hohes Steueraufkommen führen im aktuellen Berichtsmonat zu einem rechnerischen Anstieg der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge um 42,5 % gegenüber Oktober 2015. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus kann diese Entwicklung jedoch nicht als Trendwende bewertet werden.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

STEUEREINNAHMEN IM OKTOBER 2016

Kumuliert liegt das Steueraufkommen bis Oktober 2016 weiterhin deutlich um 32,1% unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums.

Steuern vom Umsatz

Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz verzeichnete im Oktober 2016 nach den eher schwachen Zuwachsraten der vergangenen Monate einen überdurchschnittlich hohen Zuwachs von 9,2 %. Somit hat sich die Einnahmesituation jahresdurchschnittlich normalisiert und entspricht den aus der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Bemessungsgrundlagen resultierenden Erwartungen. Das Aufkommen der Binnenumumsatzsteuer stieg um 12,8 %, das der Einfuhrumsatzsteuer verringerte sich um 1,2 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Kumuliert bis Oktober 2016 liegt das Aufkommen der Steuern vom Umsatz um 3,9 % über dem des Vorjahreszeitraums.

Bundessteuern

Das Aufkommen der Bundessteuern stieg im Oktober 2016 um 2,6 % gegenüber dem Vorjahr. Die Energiesteuer konnte den hohen Rückgang vom Vormonat mit einem Zuwachs von 7,0 % ausgleichen. Zuwächse verzeichneten u. a. auch die Branntweinsteuer (+ 11,7 %), die

Versicherungsteuer (+ 3,0 %), die Luftverkehrsteuer (+ 13,9 %) sowie der Solidaritätszuschlag (+ 6,1%). Bei der Tabaksteuer ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahresmonat um 9,6 % zu beobachten. Hier war im Vorjahr 2015 ein erhöhtes Steueraufkommen aufgrund von Vorproduktion zu verzeichnen. Das Kraftfahrzeugsteueraufkommen verringerte sich um 8,0 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Die Veränderungen bei den übrigen Steuerarten hatten betragsmäßig nur geringen Einfluss auf das Gesamtergebnis der Bundessteuern. Kumuliert bis Oktober 2016 stieg das Aufkommen der Bundessteuern gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 0,7 %.

Ländersteuern

Das Aufkommen der Ländersteuern verminderte sich im Oktober 2016 im Vorjahresvergleich um 3,2 %. Die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer haben sich deutlich um 13,5 % verringert. Das Rennwett- und Lotteriesteueraufkommen sank um 12,7 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Bei der Grunderwerbsteuer war ein leichter Zuwachs von 3,1 % zu verzeichnen. Die Biersteuereinnahmen stiegen um 6,7 %. Das kumulierte Aufkommen der Ländersteuern bis Oktober 2016 lag um 10,5 % über dem Vorjahresniveau.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

ENTWICKLUNG DES BUNDESHAUSHALTS BIS EINSCHLIESSLICH OKTOBER 2016

Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Oktober 2016

Einnahmenentwicklung

Die Einnahmen des Bundes beliefen sich bis einschließlich Oktober 2016 auf 254,2 Mrd. €. Damit waren die Einnahmen um 6,4 Mrd. € beziehungsweise 2,6 % höher als im gleichen Zeitraum des vergangenen Jahres. Die Steuereinnahmen, die den größten Anteil an den Gesamteinnahmen ausmachen, erhöhten sich um 3,3 %. Die sonstigen Einnahmen gingen aufgrund von Sondereffekten um 3,8 % zurück. Sie übertreffen jedoch bereits das für dieses Jahr im Haushaltspunkt erwartete Niveau deutlich um 2,4 Mrd. €.

Ausgabenentwicklung

Im betrachteten Zeitraum von Januar bis Oktober 2016 betrugen die Ausgaben des Bundeshaushalts 255,1 Mrd. €. Das entsprechende Vorjahresniveau wurde damit leicht um 1,2 % beziehungsweise 3,8 Mrd. € überschritten.

Nach ökonomischen Arten werden die Ausgaben des Bundeshaushalts in konsumtive und investive Ausgaben gegliedert. Die konsumtiven Ausgaben haben einen Anteil von rund 90 % an den Ausgaben des Bundes. Sie nahmen bis Ende Oktober um 1,8 % gegenüber dem Vorjahr zu. Hierzu trug hauptsächlich der Anstieg des laufenden Sachaufwandes bei. Auch die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse übertrafen das Vorjahresniveau deutlich. Die rückläufigen Zinsausgaben dämpften den Ausgabenanstieg dagegen. Die Sachinvestitionen überschritten im Zeitraum Januar bis Oktober 2016 das entsprechende Vorjahresniveau deutlich um 12,3 %.

Die Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen zeigen, dass in etwa jeder zweite Euro, den der Bund ausgibt, für die soziale Sicherung aufgewendet wird. Den größten Anteil daran haben in dieser Betrachtungsweise die Ausgaben für die Sozialversicherung, die um 4,1 Mrd. € beziehungsweise 4,5 % gegenüber dem Vorjahr zunahmen.

Entwicklung des Bundeshaushalts

	Ist 2015	Soll 2016	Ist-Entwicklung ¹ Januar bis Oktober 2016
Ausgaben (Mrd. €)²	299,3	316,9	255,1
unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+1,2
Einnahmen (Mrd. €)²	311,1	310,5	254,2
unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+2,6
Steuereinnahmen (Mrd. €)	281,7	288,1	229,4
unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+3,3
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	11,8	-6,4	-0,8
Finanzierung/Verwendung:	-11,8	6,4	0,8
Kassenmittel (Mrd. €)	-	-	25,4
Münzeinnahmen (Mrd. €)	0,4	0,3	0,2
Saldo der Rücklagenbewegungen	-12,1	6,1	-0,7
Nettokreditaufnahme/unterjähriger Kapitalmarktsaldo³ (Mrd. €)	0,0	0,0	-24,0

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

¹ Buchungsergebnisse.

² Ohne Einnahmen und Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

³ (-) Tilgung; (+) Kreditaufnahme.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

ENTWICKLUNG DES BUNDESHAUSHALTS BIS EINSCHLIESSLICH OKTOBER 2016

Entwicklung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen

	Ist 2015		Soll 2016		Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	Januar bis Oktober 2015	Januar bis Oktober 2016	
Allgemeine Dienste	66 947	22,4	71 572	22,6	54 040	57 860	+7,1
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	6 399	2,1	7 287	2,3	4 676	5 598	+19,7
Verteidigung	33 442	11,2	33 966	10,7	26 312	27 814	+5,7
politische Führung, zentrale Verwaltung	14 175	4,7	15 172	4,8	12 566	12 549	-0,1
Finanzverwaltung	4 199	1,4	4 445	1,4	3 501	3 587	+2,5
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	20 271	6,8	21 961	6,9	15 627	15 798	+1,1
Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende	3 381	1,1	3 648	1,2	2 776	2 609	-6,0
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	10 872	3,6	11 689	3,7	7 708	7 644	-0,8
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	153 611	51,3	161 485	51,0	133 705	138 358	+3,5
Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	101 992	34,1	106 888	33,7	91 167	95 258	+4,5
Arbeitsmarktpolitik	33 894	11,3	34 676	10,9	28 267	27 949	-1,1
darunter:							
Arbeitslosengeld II nach SGB II	20 198	6,7	20 500	6,5	17 114	17 175	+0,4
Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	5 249	1,8	5 100	1,6	4 461	4 157	-6,8
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	7 890	2,6	8 374	2,6	6 723	6 818	+1,4
soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2 059	0,7	2 139	0,7	1 760	1 721	-2,2
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	1 915	0,6	2 312	0,7	1 372	1 470	+7,2
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2 004	0,7	2 502	0,8	1 507	1 960	+30,1
Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	1 491	0,5	1 809	0,6	1 298	1 725	+32,9
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	846	0,3	1 066	0,3	467	473	+1,2
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	4 156	1,4	5 870	1,9	3 399	3 407	+0,2
regionale Förderungsmaßnahmen	997	0,3	1 389	0,4	741	486	-34,5
Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1 497	0,5	1 707	0,5	1 401	1 582	+12,9
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	16 595	5,5	18 881	6,0	12 427	13 699	+10,2
Straßen	7 859	2,6	8 786	2,8	5 856	6 390	+9,1
Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	4 953	1,7	5 349	1,7	3 600	4 141	+15,0
Allgemeine Finanzwirtschaft	33 225	11,1	31 252	9,9	29 726	22 294	-25,0
Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme	21 066	7,0	23 772	7,5	20 316	15 965	-21,4
Ausgaben insgesamt ¹	299 285	100,0	316 900	100,0	252 058	255 075	+1,2

¹ Ohne Ausgaben durch haushaltstechnische Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

ENTWICKLUNG DES BUNDESHAUSHALT BIS EINSCHLIESSLICH OKTOBER 2016

Finanzierungssaldo

Im Zeitraum vom Januar bis zum Oktober 2016 war ein negativer Finanzierungssaldo von 0,8 Mrd. € zu verzeichnen. Um diesen Betrag waren die Ausgaben höher als die Einnahmen.

Die Einnahmen und Ausgaben unterliegen im Laufe des Haushaltjahres starken Schwankungen und beeinflussen somit die eingesetzten

Kassenmittel in den einzelnen Monaten in unterschiedlichem Maße. Auch der Kapitalmarktsaldo zeigt im Jahresverlauf in der Regel starke Schwankungen. Die unterjährige Entwicklung des Finanzierungssaldos und des jeweiligen Kapitalmarktsaldos sind daher keine Indikatoren, aus denen sich die erforderliche Nettokreditaufnahme am Jahresende errechnen lässt.

Die Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Arten

	Ist 2015		Soll 2016		Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	Januar bis Oktober 2015	Januar bis Oktober 2016	
Konsumentive Ausgaben	269 732	90,1	286 004	90,3	229 846	234 035	+1,8
Personalausgaben	29 907	10,0	30 989	9,8	25 989	26 150	+0,6
Aktivbezüge	21 695	7,2	22 562	7,1	18 782	18 788	+0,0
Versorgung	8 212	2,7	8 427	2,7	7 208	7 362	+2,1
Laufender Sachaufwand	24 305	8,1	26 202	8,3	17 505	19 126	+9,3
sächliche Verwaltungsaufgaben	1 462	0,5	1 493	0,5	1 083	1 125	+3,9
militärische Beschaffungen	9 055	3,0	10 186	3,2	5 921	6 931	+17,1
sonstiger laufender Sachaufwand	13 788	4,6	14 523	4,6	10 501	11 070	+5,4
Zinsausgaben	21 066	7,0	23 772	7,5	20 308	15 962	-21,4
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	193 751	64,7	204 322	64,5	165 455	172 121	+4,0
an Verwaltungen	24 064	8,0	24 285	7,7	18 232	18 457	+1,2
an andere Bereiche	169 687	56,7	180 036	56,8	147 223	153 663	+4,4
darunter:							
Unternehmen	25 616	8,6	28 296	8,9	21 312	21 763	+2,1
Renten, Unterstützungen u. a.	28 903	9,7	29 609	9,3	24 581	24 483	-0,4
Sozialversicherungen	107 334	35,9	111 824	35,3	95 402	99 513	+4,3
Sonstige Vermögensübertragungen	703	0,2	719	0,2	590	677	+14,7
Investive Ausgaben	29 553	9,9	31 484	9,9	22 212	21 040	-5,3
Finanzierungshilfen	21 869	7,3	22 220	7,0	16 880	15 055	-10,8
Zuweisungen und Zuschüsse	20 516	6,9	19 919	6,3	15 899	13 933	-12,4
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	983	0,3	1 848	0,6	759	802	+5,7
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	370	0,1	453	0,1	221	320	+44,8
Sachinvestitionen	7 684	2,6	9 264	2,9	5 332	5 986	+12,3
Baumaßnahmen	6 141	2,1	7 137	2,3	4 529	4 798	+5,9
Erwerb von beweglichen Sachen	1 186	0,4	1 491	0,5	695	875	+25,9
Grunderwerb	357	0,1	636	0,2	108	312	+188,9
Globalansätze	0	0,0	- 588	-0,2	0	0	x
Ausgaben insgesamt¹	299 285	100,0	316 900	100,0	252 058	255 075	+1,2

¹ Ohne Ausgaben durch haushaltstechnische Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

ENTWICKLUNG DES BUNDESHAUSHALTS BIS EINSCHLIESSLICH OKTOBER 2016

Entwicklung der Einnahmen des Bundes

	Ist 2015		Soll 2016		Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr
					Januar bis Oktober 2015	Januar bis Oktober 2016	
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €		
I. Steuern	281 706	90,6	288 083	92,8	222 033	229 373	+3,3
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	229 618	73,8	234 733	75,6	183 298	190 585	+4,0
Einkommen- und Körperschaftsteuer (einschließlich Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserlöse)	119 068	38,3	121 197	39,0	91 597	97 956	+6,9
davon:							
Lohnsteuer	76 028	24,4	78 476	25,3	58 481	60 663	+3,7
veranlagte Einkommensteuer	20 647	6,6	21 144	6,8	15 207	16 710	+9,9
nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	8 968	2,9	8 508	2,7	7 579	8 247	+8,8
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserlöse	3 634	1,2	3 574	1,2	3 143	2 133	-32,1
Körperschaftsteuer	9 792	3,1	9 495	3,1	7 187	10 202	+42,0
Steuern vom Umsatz	108 894	35,0	111 889	36,0	90 578	91 455	+1,0
Gewerbesteuerumlage	1 656	0,5	1 647	0,5	1 123	1 174	+4,5
Energiesteuer	39 594	12,7	40 200	12,9	27 715	28 205	+1,8
Tabaksteuer	14 921	4,8	14 360	4,6	11 255	11 109	-1,3
Solidaritätszuschlag	15 930	5,1	16 000	5,2	12 626	13 289	+5,3
Versicherungsteuer	12 419	4,0	12 700	4,1	11 009	11 303	+2,7
Stromsteuer	6 593	2,1	6 600	2,1	5 466	5 415	-0,9
Kraftfahrzeugsteuer	8 805	2,8	8 800	2,8	7 595	7 672	+1,0
Kernbrennstoffsteuer	1371	0,4	1 100	0,4	1 188	422	-64,5
Branntweinabgaben	2 072	0,7	2 057	0,7	1 690	1 710	+1,2
Kaffeesteuers	1 032	0,3	1 031	0,3	845	853	+0,9
Luftverkehrsteuer	1 023	0,3	1 024	0,3	805	842	+4,6
Ergänzungszuweisungen an Länder	-10 041	-3,2	-9 401	-3,0	-7 606	-7 484	-1,6
BNE-Eigenmittel der EU	-21 578	-6,9	-22 160	-7,1	-17 810	-18 061	+1,4
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-4 098	-1,3	-2 390	-0,8	-3 570	-3 896	+9,1
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	-7 408	-2,4	-8 000	-2,6	-6 082	-6 174	+1,5
Zuweisung an die Länder für Kfz-Steuer und Lkw-Maut	-8 992	-2,9	-8 992	-2,9	-6 744	-6 744	+0,0
II. Sonstige Einnahmen	29 349	9,4	22 432	7,2	25 840	24 860	-3,8
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	6 889	2,2	5 758	1,9	6 155	6 252	+1,6
Zinseinnahmen	269	0,1	271	0,1	179	192	+7,3
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Privatisierungserlöse	3 211	1,0	1 682	0,5	2 629	2 588	-1,6
Einnahmen insgesamt¹	311 055	100,0	310 515	100,0	247 873	254 233	+2,6

¹ Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE BIS SEPTEMBER 2016

Entwicklung der Länderhaushalte bis September 2016

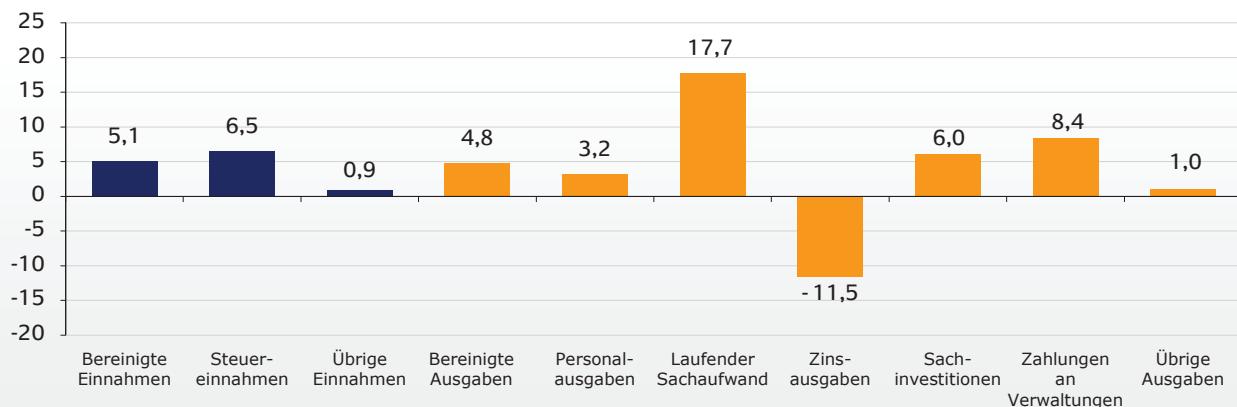
Die Ländergesamtheit erzielte bis Ende September einen Haushaltsüberschuss von 3,6 Mrd. € und verbesserte damit die Haushaltssituation um rund 1,0 Mrd. € gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Zurzeit gehen die Planungen der Länder insgesamt von einem Finanzierungsdefizit von -10,6 Mrd. € für das Gesamtjahr 2016 aus, das Ergebnis dürfte jedoch deutlich besser ausfallen. Im vergangenen Jahr erzielten die Länder nach dem endgültigen Kassenergebnis

einen Finanzierungssaldo von 0,3 Mrd. €. Die Ausgaben der Länder insgesamt stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 4,8%, während die Einnahmen um 5,1% zunahmen. Die Steuereinnahmen erhöhten sich gegenüber dem Vergleichszeitraum um 6,5%.

Die Einnahmen und Ausgaben der Länder bis September sind in den nachfolgenden Grafiken sowie in den Tabellen im Statistikteil aufgeführt.

Entwicklung der Länderhaushalte bis September 2016, Länder insgesamt

Veränderungsraten im Vergleich zum Vorjahr in %



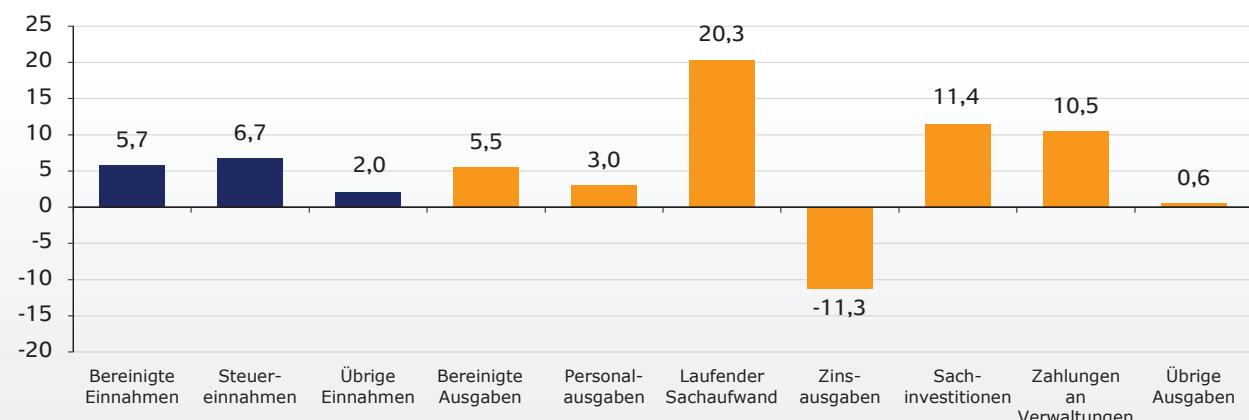
Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE BIS SEPTEMBER 2016

Entwicklung der Länderhaushalte bis September 2016, Flächenländer (West)

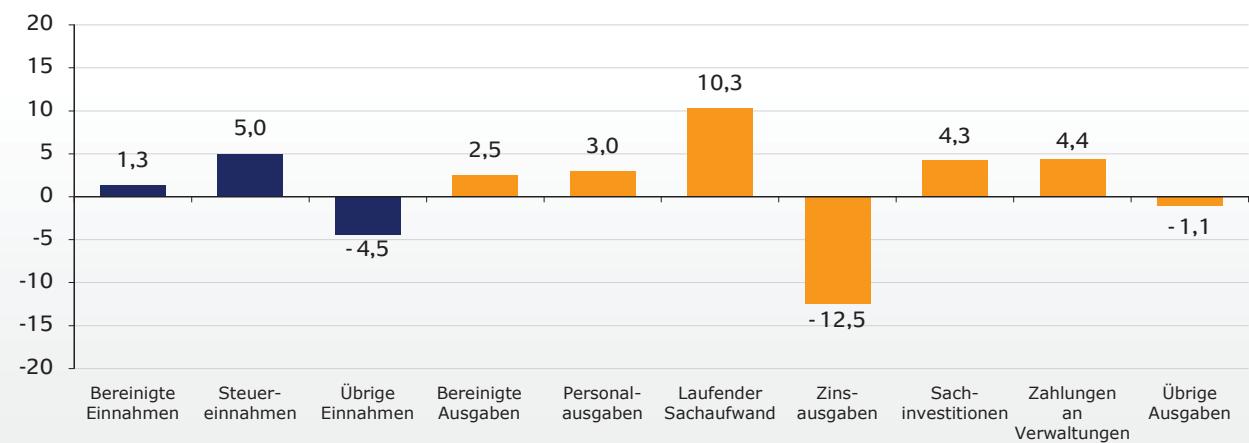
Veränderungsraten im Vergleich zum Vorjahr in %



Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Entwicklung der Länderhaushalte bis September 2016, Flächenländer (Ost)

Veränderungsraten im Vergleich zum Vorjahr in %



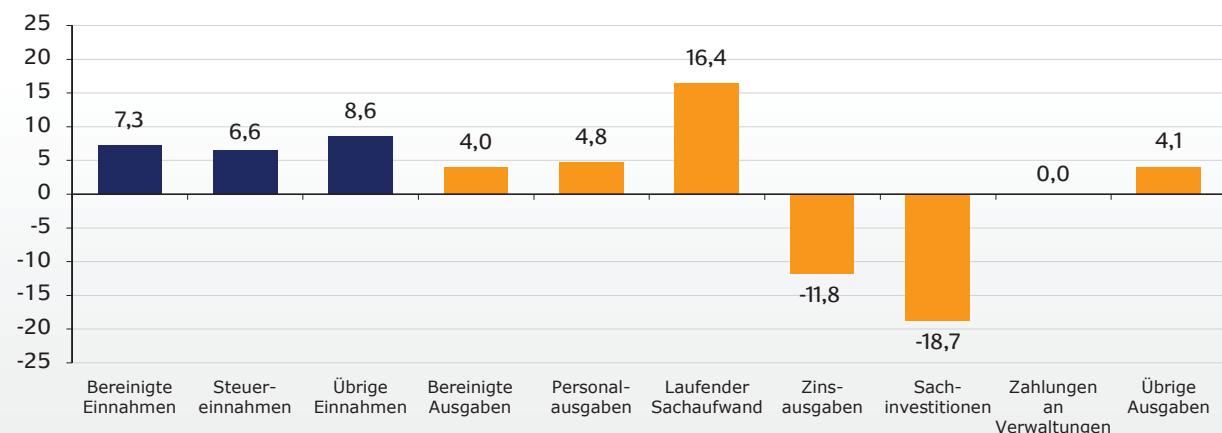
Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

 Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE BIS SEPTEMBER 2016

Entwicklung der Länderhaushalte bis September 2016, Stadtstaaten

Veränderungsraten im Vergleich zum Vorjahr in %



Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

FINANZMÄRKTE UND KREDITAUFNAHME DES BUNDES

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Entwicklung von Schulden, Kreditaufnahme, Tilgungen und Zinsen

Im Oktober wurden für den Bundeshaushalt und seine Sondervermögen insgesamt 8,7 Mrd. € Kredite aufgenommen und 19,0 Mrd. € an fälligen Krediten getilgt, sodass sich per 31. Oktober 2016 ein Schuldenstand von 1095,1 Mrd. € ergab. Davon wurden zur Finanzierung des Bundeshaushalts 1053,4 Mrd. €, des Finanzmarktstabilisierungsfonds 22,9 Mrd. € und des Investitions- und Tilgungsfonds 18,7 Mrd. € verwendet.

Der Schuldendienst von 19,2 Mrd. €, der neben den Tilgungen auch die Zinszahlungen von 0,1 Mrd. € umfasst, wurde im Oktober sowohl aus Kreditaufnahme als auch aus Kassenmitteln bestritten. Schwerpunkte der Kreditaufnahme lagen auf der Emission einer 10-jährigen Bundesanleihe mit einem Nominalvolumen von 4 Mrd. €, einer 30-jährigen Bundesanleihe mit einem Nominalvolumen von 1 Mrd. € sowie einer 5-jährigen Bundesobligation mit einem Nominalvolumen von 3 Mrd. €. Ferner wurden 2 Mrd. € Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes und 0,5 Mrd. € inflationsindexierte Anleihen des Bundes emittiert. Im Rahmen der Marktpflege wurden Bundeswertpapiere von saldiert 1,8 Mrd. € für den Eigenbestand gekauft; dieser erreichte Ende Oktober ein Volumen von 49,3 Mrd. €. Weitere Einzelheiten zu den Schuldenständen sowie ihrer Veränderung infolge von Kreditaufnahme und Tilgungen zeigt die Tabelle „Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen“. Im statistischen Anhang wird die Entwicklung der Verschuldung und der

Tilgungen kumuliert für die Monate Januar bis Oktober 2016 gezeigt; die Tabelle „Entwicklung des Umlaufvolumens an Bundeswertpapieren“ zeigt das Umlaufvolumen der emittierten Bundeswertpapiere einschließlich der Eigenbestände (Nennwerte) sowie zusätzlich die als Kassenkredit emittierten und verbuchten Bundeswertpapiere.

Die Abbildung „Struktur der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen per 31. Oktober 2016 nach Instrumentarten“ zeigt die Verteilung der vom Bund und seinen Sondervermögen eingegangenen Gesamtschulden nach Instrumentenarten. Danach entfällt der überwiegende Anteil auf nominalverzinsliche Bundesanleihen (43,2 % auf 10-jährige und 17,7 % auf 30-jährige), gefolgt von Bundesobligationen (19,9 %) und Bundesschatzanweisungen (9,3 %). Der Anteil der inflationsindexierten Bundeswertpapiere beträgt 6,0 % des gesamten Schuldenstands.

Insgesamt sind die Schulden des Bundes zu 98,7 % in Form von Bundeswertpapieren verbrieft, wobei es sich ausschließlich um Inhaberschuldverschreibungen handelt und folglich der konkrete Gläubiger dem Emittenten (Bund) nicht bekannt ist. Nur 1,3 % der Schulden entfallen auf Kreditaufnahmen wie Schulscheindarlehen und sonstige Kredite.

Die kumulierten Jahresergebnisse der Kreditaufnahme, die Tilgungsleistungen und Schuldenstände des Bundes und seiner Sondervermögen werden im statistischen Anhang des Monatsberichts gezeigt. Darüber hinaus enthält der statistische Anhang für den interessierten Leser auch eine längere Datenreihe der Verschuldung gruppiert nach Restlaufzeitklassen.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

FINANZMÄRKTE UND KREDITAUFNAHME DES BUNDES

Eine detaillierte Übersicht über die durchgeführten Auktionen von Bundeswertpapieren wird von der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH veröffentlicht.¹ Sie

veröffentlicht ebenfalls die geplanten Auktionen von Bundeswertpapieren.²

¹ Abrufbar unter www.bundesfinanzministerium.de/mb/2016101

² Abrufbar unter www.bundesfinanzministerium.de/mb/2016102

Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen in Mio. €

	Schuldenstand: 30. September 2016	Kreditauf- nahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand: 31. Oktober 2016	Schulden- stands- änderung (Saldo)
Haushaltskredite	1 105 478	8 689	-19 049	1 095 118	- 10 360
Gliederung nach Verwendung					
Bundesaushalt	1 064 088	8 403	-19 049	1 053 441	-10 647
Finanzmarktstabilisierungsfonds	22 805	130	0	22 935	130
Investitions- und Tilgungsfonds	18 585	157	0	18 742	157
Gliederung nach Schuldenarten					
Bundeswertpapiere	1 090 949	8 689	-19 044	1 080 595	-10 354
Bundesanleihen	663 629	3 283	-	666 912	3 283
30-jährige Bundesanleihen	193 298	805	-	194 103	805
10-jährige Bundesanleihen	470 332	2 477	-	472 809	2 477
inflationsindexierte Bundeswertpapiere	65 439	580	-	66 019	580
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	4 306	413	-	4 719	413
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	46 563	177	-	46 740	177
inflationsindexierte Obligationen des Bundes	14 570	- 10	-	14 560	- 10
Bundesobligationen	231 375	2 513	-16 000	217 889	-13 487
Bundesschatzanweisungen	102 053	306	-	102 358	306
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	26 105	2 007	-3 008	25 104	-1 000
sonstige Bundeswertpapiere	2 348	0	- 36	2 313	- 36
Schuldscheindarlehen	9 826	-	- 10	9 816	- 10
sonstige Kredite und Buchschulden	4 703	-	4	4 707	4
Gliederung nach Restlaufzeiten					
bis 1 Jahr	160 816			160 211	- 605
über 1 Jahr bis 4 Jahre	353 205			353 929	723
über 4 Jahre	591 457			580 978	-10 479
nachrichtlich:					
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung					
inflationsindexierter Bundeswertpapiere	3 097			3 144	47
Rücklagen gemäß Schlussfinanzierungsgesetz	2 317			2 317	0

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

 Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

FINANZMÄRKTE UND KREDITAUFNAHME DES BUNDES

Entwicklung des Umlaufvolumens an Bundeswertpapieren in Mio. €

	Schuldenstand: 30. September 2016	Kreditauf- nahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand: 31. Oktober 2016	Schulden- stands- änderung (Saldo)
Gliederung nach Schuldenarten					
Haushaltsemissionen	1 090 949	8 689	-19 044	1 080 595	-10 354
Umlaufvolumen	1 138 453	10 507	-19 044	1 129 917	-8 536
30-jährige Bundesanleihen	198 500	1 000	-	199 500	1 000
10-jährige Bundesanleihen	499 000	4 000	-	503 000	4 000
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	4 500	500	-	5 000	500
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	48 000	-	-	48 000	-
inflationsindexierte Obligationen des Bundes	15 000	-	-	15 000	-
Bundesobligationen	238 000	3 000	-16 000	225 000	-13 000
Bundesschatzanweisungen	107 000	-	-	107 000	-
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	26 105	2 007	-3 008	25 104	-1 000
sonstige Bundeswertpapiere	2 348	0	-36	2 313	-36
Eigenbestände	-47 504	-1 818	-	-49 322	-1 818
Kassenemissionen – Umlaufvolumen –					
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	4 522	-	-	4 522	-
Bundeswertpapiere – Umlaufvolumen –					
Insgesamt	1 142 975	10 507	-19 044	1 134 438	-10 354

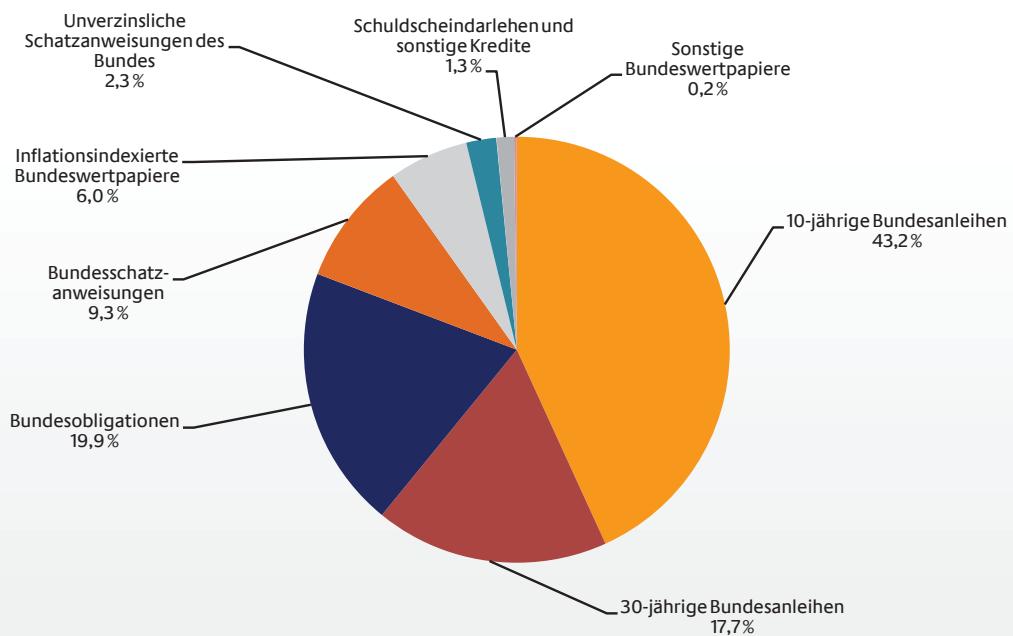
Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

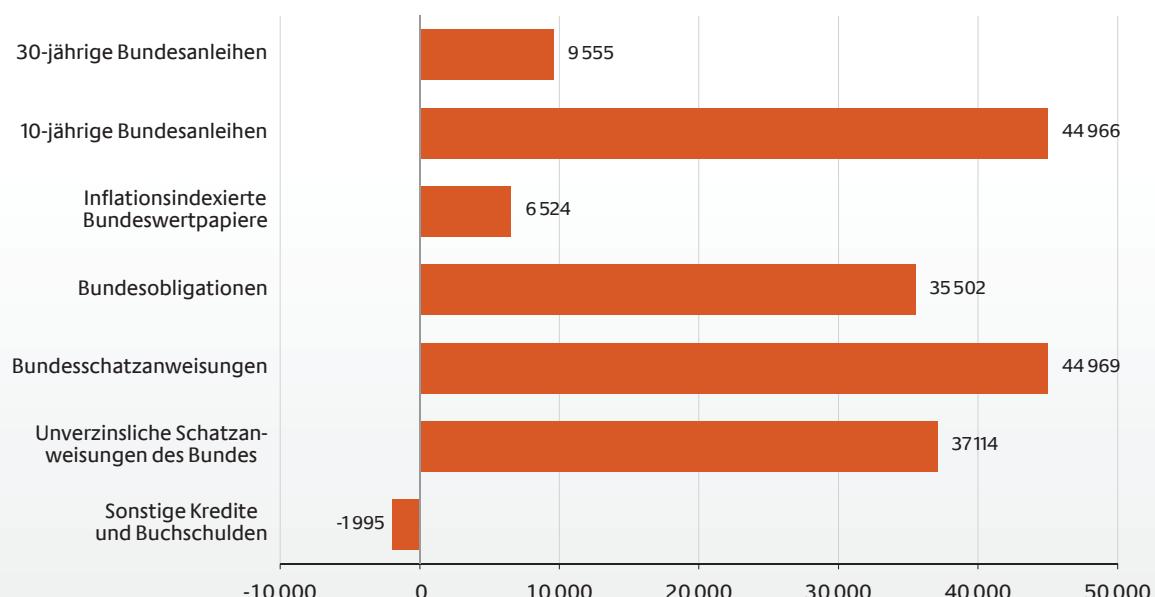
FINANZMÄRKTE UND KREDITAUFNAHME DES BUNDES

Struktur der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen per 31. Oktober 2016 nach Instrumentarten



Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Kreditaufnahme des Bundes und seiner Sondervermögen bis Oktober 2016 in Mio. €



Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

FINANZMÄRKTE UND KREDITAUFNAHME DES BUNDES

Schuldenstand des Bundes und seiner Sondervermögen 2016

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
	in Mrd. €											
30-jährige Bundesanleihen	189,9	190,8	191,9	193,1	194,2	191,5	192,6	192,8	193,3	194,1	-	-
10-jährige Bundesanleihen	466,6	470,7	474,2	477,6	481,2	483,9	465,0	467,9	470,3	472,8	-	-
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	75,4	75,9	76,5	62,4	63,4	64,2	64,8	65,0	65,4	66,0	-	-
Bundesobligationen	232,7	221,2	225,7	212,1	216,0	220,8	224,7	228,0	231,4	217,9	-	-
Bundesschatzanweisungen	101,5	106,9	98,2	102,6	107,4	99,4	103,2	107,4	102,1	102,4	-	-
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	11,2	12,7	14,4	18,1	21,2	23,8	23,7	24,8	26,1	25,1	-	-
Sonstige Bundeswertpapiere	2,8	2,8	2,7	2,6	2,6	2,5	2,4	2,4	2,3	2,3	-	-
Schuldscheindarlehen	10,6	10,6	10,5	10,3	10,2	10,0	9,9	9,9	9,8	9,8	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	6,7	6,7	4,5	4,5	4,5	5,7	5,7	5,7	4,7	4,7	-	-
Insgesamt	1097,4	1098,3	1098,6	1083,2	1100,6	1101,9	1092,0	1103,8	1105,5	1095,1	-	-

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Bruttokreditbedarf des Bundes und seiner Sondervermögen 2016

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insg.
	in Mrd. €												
30-jährige Bundesanleihen	0,8	0,9	1,1	1,2	1,0	1,1	1,0	0,3	1,2	0,8	-	-	9,6
10-jährige Bundesanleihen	15,7	4,2	3,5	3,4	3,6	2,7	4,2	2,8	2,5	2,5	-	-	45,0
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	0,9	0,5	0,6	0,9	1,1	0,8	0,6	0,1	0,5	0,6	-	-	6,5
Bundesobligationen	0,4	4,4	4,5	4,4	4,0	4,8	3,8	3,3	3,4	2,5	-	-	35,5
Bundesschatzanweisungen	5,1	5,3	4,4	4,4	4,8	5,0	3,8	4,2	7,6	0,3	-	-	45,0
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	1,8	3,1	3,2	5,2	4,6	4,5	4,3	4,2	4,3	2,0	-	-	37,1
Sonstige Bundeswertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-	-	0,0
Sonstige Kredite und Buchschulden	0,0	-	-2,2	0,0	-	1,2	0,0	-	-1,0	0,0	-	-	-2,0
Insgesamt	24,7	18,4	15,0	19,4	19,0	20,1	17,8	15,0	18,4	8,7	-	-	176,6

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

FINANZMÄRKTE UND KREDITAUFNAHME DES BUNDES

Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen 2016

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insg.
	in Mrd. €												
30-jährige Bundesanleihen	-	-	-	-	-	3,8	-	-	0,8	-	-	-	4,5
10-jährige Bundesanleihen	23,0	-	-	-	-	-	23,0	-	-	-	-	-	46,0
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	15,0
Bundesobligationen	-	16,0	-	18,0	-	-	-	-	-	16,0	-	-	50,0
Bundesschatzanweisungen	-	-	13,0	-	-	13,0	-	-	13,0	-	-	-	39,0
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,8	4,5	3,0	3,0	3,0	-	-	22,9
Sonstige Bundeswertpapiere	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	-	-	0,5
Schuldscheindarlehen	-	0,1	0,1	0,3	0,1	0,2	0,1	0,1	0,0	0,0	-	-	0,8
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	0,0	-	0,0	0,0	-	-	0,0
Insgesamt	24,5	17,6	14,7	34,8	1,6	18,8	27,7	3,2	16,8	19,0	-	-	178,7

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen 2016

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insg.
	in Mrd. €												
Insgesamt	7,4	0,8	-0,7	0,8	-0,3	-0,5	8,7	1,1	0,5	0,1	-	-	18,0

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTS- UND FINANZPOLITIK

Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe und des ECOFIN-Rates am 7. und 8. November 2016 in Brüssel

In der Eurogruppe am 7. November 2016 standen Euroraumaspekte der Bankenunion, die nationalen Insolvenzregime, die Lage in Griechenland, Zypern und Spanien, die Inflationsentwicklung sowie das weitere Verfahren in Bezug auf die Haushaltsplanungen der Mitgliedstaaten des Euroraums auf der Tagesordnung.

Im Bereich der Bankenunion hat die Vorsitzende des Aufsichtsgremiums des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (SSM), Danièle Nouy, über die Arbeit des SSM berichtet. Dieser Bericht ist Teil der in der SSM-Verordnung festgelegten Rechenschafts- und Berichtspflichten des SSM. Auch die Leiterin der Einheitlichen Abwicklungsbehörde (SRB), Elke König, gab der Eurogruppe einen Tätigkeitsbericht. In der Eurogruppe bestand Einvernehmen, dass der Finanzsektor im Euroraum in einer deutlich besseren Verfassung sei als noch vor wenigen Jahren. Die Bankenunion zeige Wirkung. Gleichzeitig bestünden weiter Herausforderungen durch die Spätfolgen der Krise, nicht zuletzt in Form der hohen Bestände notleidender Kredite.

Die Eurogruppe führte ihren Austausch zu nationalen Insolvenzregimen aus dem Frühjahr 2016 fort. Die Vorsitzenden des SSM und der SRB betonten die Bedeutung der Insolvenzregime für die Stabilität des Finanzsektors. Die Europäische Kommission führte aus, dass die bisherige Datenlage für einen Benchmarking-Prozess in diesem Bereich nicht ausreichend sei. Hier seien zusätzliche Arbeiten erforderlich. Auch kündigte sie einen Legislativvorschlag zu Insolvenzverfahren für Ende November an.

Zu Griechenland kündigte die Europäische Kommission an, dass ab kommender

Woche die Mission zur zweiten Programmüberprüfung offiziell beginnen werde. Sie zeigte sich zuversichtlich, dass ein zügiger Abschluss der Überprüfung möglich sei. Dabei gehe es auch darum, eine gemeinsame Konditionalität mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) auszuhandeln. Der IWF bekräftigte seine Absicht, nach einer gemeinsamen Einigung mit Griechenland als vollwertiger Partner wieder am Programm teilnehmen zu wollen. Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble wies auf die Bedeutung einer gemeinsamen Konditionalität der Institutionen hin, auf deren Grundlage der IWF dem Programm vollumfänglich beitreten könne.

Zu Zypern berichteten die Institutionen über die Ergebnisse der ersten Nachprogrammüberwachungsmission. Die Wirtschaft habe sich positiv entwickelt. Die hohe öffentliche Verschuldung sowie der hohe Anteil an notleidenden Krediten seien aber weiter eine Herausforderung. Zypern berichtete zudem über die Fortschritte bei den Verhandlungen zur Wiedervereinigung. Hiervon könne ein positives Signal für den Euroraum ausgehen.

Zu Spanien berichteten die Europäische Kommission, die Europäische Zentralbank (EZB) und der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) über die letzte Mission nach Spanien, die sie zur Nachprogrammüberwachung durchgeführt haben. Das Wachstum in Spanien habe sich besser entwickelt als erwartet und der Finanzsektor sei deutlich stabilisiert worden. Sie wiesen jedoch auf weiter bestehende strukturelle Reformherausforderungen sowie den Konsolidierungsbedarf hin. Der ESM führte aus, Spanien habe erneut 1 Mrd. € an Krediten vorzeitig zurückgezahlt. Dies verdeutlichte die Erfolge des Programms.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTS- UND FINANZPOLITIK

Die Eurogruppe führte ihren halbjährlichen Austausch zur Inflationsentwicklung. Die Europäische Kommission und die EZB berichteten über die aktuellen Entwicklungen. Nachdem die Inflation zu Beginn des Jahres noch negativ war, lag sie im Oktober 2016 bei 0,5% im Vergleich zum Vormonat. Die EZB wies darauf hin, dass sie für das kommende Jahr mit einer Inflationsrate von 1,2% rechne.

Abschließend unterrichtete die Europäische Kommission über das weitere Verfahren mit Bezug auf die Bewertung der Haushaltplanungen der Mitgliedstaaten des Euroraums. Auf Grundlage der am 9. November veröffentlichten Herbstprognose werde sie am 16. November 2016 ihre Bewertung der Haushaltplanungen vorlegen. Dies umfasse dann auch die offenen Fragen zu den Defizitverfahren bei Spanien und Portugal. Es sei kein Haushaltplan zurückgewiesen worden. Die Eurogruppe wird die Haushaltplanungen in ihrer Sitzung am 5. Dezember 2016 diskutieren.

Beim ECOFIN am 8. November 2016 standen die Unternehmensbesteuerung, der Kampf gegen die Geldwäsche, Statistikfragen, der Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs für 2015, die Bankenunion, die Verordnung über verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und die Erstellung einer EU-Liste nicht kooperativer Länder im Steuerbereich auf der Tagesordnung.

Die Europäische Kommission stellte ihr am 25. Oktober 2016 vorgelegtes Unternehmenssteuerpaket vor. Schwerpunkt sind neue Vorschläge für eine Gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage sowie eine in einem zweiten Schritt darauf aufbauend geplante Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB). Hinzu kommen Änderungen an der Anti-Steuervermeidungsrichtlinie (ATAD 2) sowie Vorschläge zur Streitbeilegung. Die Bundesregierung und der Großteil der Mitgliedstaaten haben diese Neuaufage des GKKB-Projekts von 2011 im Grundsatz begrüßt, insbesondere im Hinblick auf den

pragmatischen zweistufigen Ansatz. Die Präsidentschaft betonte, bereits bis Jahresende eine Einigung zu ATAD 2 anzustreben.

Zum Kampf gegen die Terrorismusfinanzierung und die Geldwäsche unterrichtete der Vorsitz den ECOFIN über den Stand der Verhandlungen zu den Änderungen an der 4. Geldwäscherechtlinie. Diese wird aktuell in den Ratsgremien verhandelt. Der Vorsitz strebt eine Allgemeine Ausrichtung bis Ende des Jahres an. Er appellierte an die Mitgliedstaaten, zu einer zügigen Einigung beizutragen. Der ECOFIN bekraftigte die Absicht, bis Jahresende zu einer Einigung zu gelangen.

Wie im Herbst üblich, befasste sich der ECOFIN mit Statistikfragen. Dazu nahm er Schlussfolgerungen zum Herbst-Statistik-Paket von Eurostat an, in denen Schwerpunkte der weiteren Arbeiten im Statistikbereich festgelegt werden.

Der neue, deutsche Präsident des Europäischen Rechnungshofs (ERH), Klaus-Heiner Lehne, stellte den Jahresbericht über die Ausführung des Haushaltspfands der EU für 2015 vor. Die Präsentation des Berichts im ECOFIN stellt den Auftakt des Entlastungsverfahrens für das Haushaltsjahr 2015 dar. Die festgestellte Fehlerquote liegt auch 2015 weiterhin oberhalb der vom ERH definierten Wesentlichkeitsschwelle von 2%, auch wenn sie sich gegenüber dem Vorjahr verringert hat (von 4,4% 2014 auf 3,8% im Jahr 2015). Der ERH stellte seinen Bericht in den Kontext aktueller Kritik an der Europäischen Union und mahnte zu einer Reform der EU-Finanzen. Die Transparenz und die Umsetzung der Finanzvorschriften durch die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten müsse verbessert werden. Die Bundesregierung warb in diesem Zusammenhang für eine stärkere Ausrichtung des EU-Haushalts am europäischen Mehrwert. Erkenntnisse des ERH in Bezug auf den Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) müssten bei den Arbeiten zu dessen Fortentwicklung berücksichtigt werden.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTS- UND FINANZPOLITIK

Zur Umsetzung der Bankenunion berichtete die Europäische Kommission, dass die Banksanierungs- und Abwicklungsrichtlinie (BRRD) und die Einlagensicherungsrichtlinie (DGSD) nun nahezu vollständig in nationales Recht umgesetzt worden seien. Auch hätten 14 der 19 teilnehmenden Mitgliedstaaten das Abkommen zur nationalen Brückenfinanzierung für den Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) unterzeichnet. In Kürze würden weitere Mitgliedstaaten folgen. Bereits in der Eurogruppe am Vortag rief Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble dazu auf, wo noch nicht erfolgt, die Unterzeichnung zu beschleunigen. Auf dieser Grundlage wird nun mit technischen Arbeiten an einer Letztsicherung für den SRF begonnen werden.

Die Europäische Kommission informierte den ECOFIN über das weitere Vorgehen zur Verordnung für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte. Aufgrund ausstehender technischer Regulierungsstandards kann die Verordnung nicht zum geplanten Termin am

31. Dezember 2016 angewendet werden. Vor diesem Hintergrund kündigte die Kommission an, einen Vorschlag für die Verschiebung des Anwendungszeitraums vorzulegen. Auf die Bitte der Europäischen Kommission bekräftigte der Vorsitz, dies nicht zum Anlass für eine erneute inhaltliche Diskussion über die Verordnung zu nehmen. Der Rat werde sich auf die zeitliche Verschiebung beschränken.

Der ECOFIN verabschiedete nach intensiven Verhandlungen Schlussfolgerungen zur Erstellung einer EU-Liste der nicht kooperativen Länder und Gebiete für Steuerzwecke. Mit den Schlussfolgerungen wurde das Verfahren festgelegt, auf dessen Grundlage bis Ende 2017 die sogenannte schwarze Liste erstellt werden soll. Hierzu wurden Kriterien zur Überprüfung von Drittstaaten durch die Europäische Kommission festgelegt. Diese fallen in die Bereiche Transparenz, faire Besteuerung und Maßnahmen gegen Steuervermeidung. Die Schlussfolgerungen sind damit ein wichtiger Schritt im internationalen Kampf für mehr Steuertransparenz und gegen Steuerbetrug.

 Aktuelles aus dem BMF

TERMINE, PUBLIKATIONEN

Termine, Publikationen

Finanz- und wirtschaftspolitische Termine

30. November 2016	G20 Fachkonferenz Resilience in Berlin
30. November 2016	Öffentliche Auftaktveranstaltung des BMF zur Deutschen G20-Präsidentschaft in Berlin
5./6. Dezember 2016	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel
15./16. Dezember 2016	Europäischer Rat in Brüssel
26./27. Januar 2017	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel
20./21. Februar 2017	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel
17./18. März 2017	Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure in Baden-Baden
20./21. März 2017	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel

Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Bundeshaushalts 2017 und des Finanzplans bis 2020

23. März 2016	Eckwertebeschluss des Kabinetts zum Bundeshaushalt 2017 und Finanzplan bis 2020
2. - 4. Mai 2016	Steuerschätzung in Essen
8. Juni 2016	Stabilitätsrat
6. Juli 2016	Kabinettbeschluss zum Entwurf Bundeshaushalt 2017 und Finanzplan bis 2020
12. August 2016	Zuleitung an Bundestag und Bundesrat
5. bis 9. September 2016	1. Lesung Bundestag
23. September 2016	1. Durchgang Bundesrat
2. bis 4. November 2016	Steuerschätzung in Nürnberg
29. November bis 2. Dezember 2016	2./3. Lesung Bundestag
16. Dezember 2016	2. Durchgang Bundesrat
Ende Dezember 2016	Verkündung im Bundesgesetzblatt

Aktuelles aus dem BMF

TERMINE, PUBLIKATIONEN

Veröffentlichungskalender¹ der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten

Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
Dezember 2016	November 2016	22. Dezember 2016
Januar 2017	Dezember 2016	27. Januar 2017
Februar 2017	Januar 2017	23. Februar 2017
März 2017	Februar 2017	23. März 2017
April 2017	März 2017	21. April 2017
Mai 2017	April 2017	22. Mai 2017
Juni 2017	Mai 2017	22. Juni 2017
Juli 2017	Juni 2017	20. Juli 2017
August 2017	Juli 2017	21. August 2017
September 2017	August 2017	21. September 2017
Oktober 2017	September 2017	20. Oktober 2017
November 2017	Oktober 2017	23. November 2017
Dezember 2017	November 2017	21. Dezember 2017

¹ Nach Special Data Dissemination Standard Plus (SDDS Plus) des IWF, siehe <http://dsbb.imf.org>.

Publikationen des BMF

Das BMF hat folgende Publikationen neu herausgegeben:

- An ABC of Taxes
- Haushaltsplanung Deutschland 2017 (Deutsch/Englisch)
- Der Zoll – Im Einsatz für Bürger, Wirtschaft und Umwelt

Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen
 Wilhelmstraße 97
 10117 Berlin
 broschueren@bmf.bund.de

Zentraler Bestellservice:

Telefon: 03018 272 2721
 Telefax: 03018 10 272 2721

Internet:

<http://www.bundesfinanzministerium.de>
<http://www.bmf.bund.de>

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Statistiken und Dokumentationen

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung 89

1	Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen	89
2	Gewährleistungen	90
3	Kennziffern SDDS - Central Government Operations - Haushalt Bund.....	91
4	Kennziffern SDDS - Central Government Debt - Schulden Bund.....	93
5	Bundesaushalt 2015 bis 2020	96
6	Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2012 bis 2017	97
7	Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Regierungsentwurf 2017	99
8	Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2017	103
9	Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts	105
10	Steueraufkommen nach Steuergruppen	107
11	Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten	109
12	Entwicklung der Staatsquote	110
13a	Schulden der öffentlichen Haushalte	111
13b	Schulden der öffentlichen Haushalte - neue Systematik.....	113
14	Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte	114
15	Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden.....	115
16	Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich	116
17	Steuerquoten im internationalen Vergleich.....	117
18	Abgabenquoten im internationalen Vergleich	118
19	Staatsquoten im internationalen Vergleich.....	119
20	Entwicklung der EU-Haushalte 2014 bis 2015.....	120

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte..... 121

Abb. 1	Vergleich der Finanzierungsdefizite je Einwohner 2015/2016	121
1	Entwicklung der Länderhaushalte bis September 2016 im Vergleich zum Jahressoll 2016	121
2	Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis September 2016.....	122
3	Die Einnahmen und Ausgaben und Kassenlage der Länder bis September 2016	124

Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes.... 128

1	Produktionslücken, Budgetsemelastizität und Konjunkturkomponenten	129
2	Produktionspotenzial und -lücken	130
3	Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten Potenzialwachstum	131
4	Bruttoinlandsprodukt	132
5	Bevölkerung und Arbeitsmarkt	134
6	Kapitalstock und Investitionen.....	138
7	Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität.....	139
8	Preise und Löhne	140

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 142

1	Wirtschaftswachstum und Beschäftigung.....	142
2	Preisentwicklung	143
3	Außenwirtschaft	144
4	Einkommensverteilung.....	145
5	Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich	146
6	Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich	147
7	Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich	148
8	Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern	149
9	Übersicht Weltfinanzmärkte	150
10	Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu BIP, Verbraucherpreise und Arbeitslosenquote	151
11	Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu Haushaltssalden, Staatsschuldenquote und Leistungsbilanzsaldo.....	155

Quellen: soweit nicht anders gekennzeichnet Bundesministerium der Finanzen und eigene Berechnungen.

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 1: Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen in Mio. €

	Schuldenstand 31. Dezember 2015	Kreditauf- nahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand 31. Oktober 2016	Schulden- stands- änderung (Saldo)
Haushaltskredite	1 097 175	176 635	-178 692	1 095 118	-2 057
Gliederung nach Verwendung					
Bundeshaushalt	1 050 926	177 739	-175 224	1 053 441	2 515
Finanzmarktstabilisierungsfonds	25 227	-524	-1 768	22 935	-2 293
Investitions- und Tilgungsfonds	21 022	-580	-1 699	18 742	-2 280
Gliederung nach Schuldenarten					
Bundeswertpapiere	1 079 829	178 630	-177 864	1 080 595	766
Bundesanleihen	662 891	54 521	-50 500	666 912	4 021
30-jährige Bundesanleihen	189 048	9 555	-4 500	194 103	5 055
10-jährige Bundesanleihen	473 843	44 966	-46 000	472 809	-1 034
inflationsindexierte Bundeswertpapiere	74 495	6 524	-15 000	66 019	-8 476
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	2 906	1 813	-	4 719	1 813
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	57 036	4 704	-15 000	46 740	-10 296
inflationsindexierte Obligationen des Bundes	14 553	7	-	14 560	7
Bundesobligationen	232 387	35 502	-50 000	217 889	-14 498
Bundesschatzanweisungen	96 389	44 969	-39 000	102 358	5 969
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	10 887	37 114	-22 896	25 104	14 218
sonstige Bundeswertpapiere	2 780	0	-467	2 313	-467
Schuldscheindarlehen	10 649	0	-833	9 816	-833
sonstige Kredite und Buchschulden	6 697	-1 995	4	4 707	-1 990
Gliederung nach Restlaufzeiten					
bis 1 Jahr	166 685			160 211	-6 474
über 1 Jahr bis 4 Jahre	327 184			353 929	26 744
über 4 Jahre	603 306			580 978	-22 328
nachrichtlich:					
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung	5 607			3 144	-2 463
inflationsindexierter Bundeswertpapier					
Rücklagen gemäß Schlussfinanzierungsgesetz	4 450			2 317	-2 133

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 2: Gewährleistungen

Ermächtigungstatbestände	Ermächtigungsrahmen	Belegung	
		am 30. September 2016 in Mrd. €	Belegung am 30. September 2015
Ausfuhren	160,0	128,5	132,2
Kredite an ausländische Schuldner, Direktinvestitionen im Ausland, EIB-Kredite	65,0	46,7	44,8
FZ-Vorhaben	25,7	17,2	12,6
Ernährungsbevorratung	0,7	0,0	0,0
Binnenwirtschaft und sonstige Zwecke im Inland	158,0	102,3	105,0
Internationale Finanzierungsinstitutionen	66,0	60,0	56,8
Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen	1,0	1,0	1,0
Zinsausgleichsgarantien	10,0	10,0	8,0
Garantien für Kredite an Griechenland gemäß dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz vom 7. Mai 2010	22,4	22,4	22,4

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 3: Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS)
Central Government Operations – Haushalt Bund

	Central Government Operations					
	Ausgaben	Einnahmen	Finanzierungs-saldo	Kassenmittel	Münzein-nahmen	Kapitalmarkt-saldo/ Nettokredit-aufnahme
	Expenditure	Revenue	Financing	Cash shortfall	Adjusted for revenue of coin	Current financial market balance/Net borrowing
in Mio. €/€ m						
2016 Dezember	-	-	-	-	-	-
November	-	-	-	-	-	-
Oktober	255 075	254 233	- 840	-25 379	176	24 025
September	231 684	233 154	1 472	-19 130	146	20 059
August	207 451	203 266	-4 183	-17 600	132	18 961
Juli	184 055	181 195	-2 858	-29 133	106	31 792
Juni	150 661	155 597	4 937	-6 292	62	16 702
Mai	128 374	123 617	-4 756	-19 718	31	20 405
April	106 757	100 080	-6 676	-35 876	-70	34 541
März	83 507	74 622	-8 883	-25 195	-115	21 607
Februar	61 282	42 815	-18 465	-37 291	-141	24 785
Januar	38 739	22 149	-16 589	-41 607	-130	24 889
2015 Dezember	299 285	311 055	11 792	0	353	0
November	275 901	267 237	-8 617	-19 916	200	11 500
Oktober	252 058	247 873	-4 144	-23 768	198	19 822
September	228 888	226 166	-2 686	-14 053	188	11 555
August	202 583	196 915	-5 636	-12 976	191	7 531
Juli	180 764	174 943	-5 794	-21 268	179	15 653
Juni	147 444	147 872	450	-4 819	129	5 398
Mai	124 549	113 481	-11 046	-17 612	72	6 638
April	104 640	90 101	-14 518	-34 653	-28	20 106
März	81 483	68 011	-13 454	-28 180	-105	14 620
Februar	59 888	37 371	-22 506	-39 780	-129	17 144
Januar	38 092	19 565	-18 528	-28 905	-126	10 252
2014 Dezember	295 486	295 147	-297	0	297	0
November	273 755	252 401	-21 297	-18 391	118	-2 788
Oktober	251 113	229 707	-21 363	-28 982	137	7 756
September	227 810	208 955	-18 809	-21 206	110	2 507
August	205 597	180 504	-25 052	-29 508	124	4 579
Juli	184 378	159 069	-25 268	-35 248	121	10 100
Juni	150 047	134 048	-15 973	-16 582	94	704
Mai	127 591	103 500	-24 066	-25 388	0	1 322
April	103 067	84 896	-18 139	-28 185	-18	10 028
März	80 119	63 166	-16 936	-24 101	-126	7 040
Februar	59 707	35 554	-24 137	-29 495	-178	5 179
Januar	38 484	18 235	-20 235	-38 930	-161	18 534

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

noch Tabelle 3: Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS)
Central Government Operations – Haushalt Bund

	Central Government Operations					
	Ausgaben	Einnahmen	Finanzierungs-saldo	Kassenmittel	Münzein-nahmen	Kapitalmarkt-saldo/ Nettokredit-aufnahme
	Expenditure	Revenue	Financing	Cash shortfall	Adjusted for revenue of coin	Current financial market balance/Net borrowing
in Mio. €/€ m						
2013 Dezember	307 843	285 452	-22 348	0	276	-22 072
November	286 965	245 022	-41 873	-23 619	110	-18 144
Oktober	260 699	223 768	-36 881	-35 674	132	-1 075
September	228 296	202 085	-26 162	-21 798	119	-4 245
August	206 802	176 302	-30 448	-23 274	124	-7 050
Juli	185 785	156 321	-29 418	-30 261	111	954
Juni	150 687	132 239	-18 410	-19 709	68	1 367
Mai	128 869	103 903	-24 939	-22 699	64	-2 176
April	104 661	83 276	-21 371	-34 642	-58	13 213
März	79 772	60 452	-19 306	-24 193	-107	4 780
Februar	59 487	35 678	-23 786	-24 082	-128	168
Januar	37 510	17 690	-19 803	-23 157	-132	3 222
2012 Dezember	306 775	283 956	-22 774	0	293	-22 480
November	281 560	240 077	-41 410	-8 531	129	-32 749
Oktober	258 098	220 585	-37 447	-21 107	162	-16 178
September	225 415	199 188	-26 173	-10 344	132	-15 697
August	193 833	156 426	-37 352	-19 849	123	-17 379
Juli	184 344	153 957	-30 335	-24 804	122	-5 408
Juni	148 013	129 741	-18 231	-1 608	107	-16 515
Mai	127 258	101 691	-25 526	-6 259	71	-19 195
April	108 233	81 374	-26 836	-28 134	-1	1 298
März	82 673	58 613	-24 040	-21 711	-77	-2 406
Februar	62 345	35 423	-26 907	-16 750	-98	-10 254
Januar	42 651	18 162	-24 484	-24 357	-123	-250
2011 Dezember	296 228	278 520	-17 667	0	324	-17 343
November	273 451	233 578	-39 818	-5 359	179	-34 280
Oktober	250 645	214 035	-36 555	-13 661	181	-22 712
September	227 425	192 906	-34 465	-8 069	152	-26 244
August	206 420	169 910	-36 459	536	144	-36 851
Juli	185 285	150 535	-34 709	-4 344	162	-30 202
Juni	150 304	127 980	-22 288	13 211	164	-35 335
Mai	129 439	102 355	-27 051	9 300	94	-36 257
April	109 028	80 147	-28 849	-20 282	24	-8 544
März	83 915	58 442	-25 449	-8 936	-41	-16 554
Februar	63 623	34 012	-29 593	-17 844	-93	-11 841
Januar	42 404	17 245	-25 149	-21 378	-90	-3 861

□ Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 4: Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS)
 Central Government Debt – Schulden des Bundes und seiner Sondervermögen

	Central Government Debt					Gewährleistungen ¹		
	Schulden, Gliederung nach Restlaufzeiten				Total debt			
	Kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	Mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	Langfristig (mehr als 4 Jahre)	Schulden insgesamt				
				Schulden insgesamt				
	Short term	Medium term	Long term	Total debt	in Mio. €/€ m		Debt guaranteed	
					in Mrd. €/€ bn			
2016 Dezember	-	-	-	-	-		-	
November	-	-	-	-	-		-	
Oktober	160 211	353 929	580 978	1 095 118	-		-	
September	160 816	353 205	591 457	1 105 478	467			
August	160 198	344 997	598 627	1 103 823	-		-	
Juli	159 029	342 531	590 442	1 092 002	-		-	
Juni	163 083	336 341	602 509	1 101 932	464			
Mai	163 453	344 611	592 567	1 100 631	-		-	
April	160 133	340 391	582 702	1 083 226	-		-	
März	170 913	319 285	608 440	1 098 638	458			
Februar	169 774	329 687	598 791	1 098 251	-		-	
Januar	168 222	341 169	588 023	1 097 414	-		-	
2015 Dezember	166 685	327 184	603 306	1 097 175	469			
November	168 065	336 257	602 786	1 107 108	-		-	
Oktober	170 274	332 251	596 101	1 098 627	-		-	
September	174 816	330 669	599 875	1 105 360	461			
August	181 894	340 017	589 117	1 111 028	-		-	
Juli	185 717	336 172	580 608	1 102 497	-		-	
Juni	186 398	332 244	594 255	1 112 897	469			
Mai	184 474	344 280	585 291	1 114 045	-		-	
April	183 316	340 068	575 739	1 099 123	-		-	
März	170 054	353 776	582 063	1 105 892	464			
Februar	173 942	362 357	574 994	1 111 293	-		-	
Januar	175 646	358 395	582 244	1 116 284	-		-	
2014 Dezember	174 418	344 350	596 205	1 114 973	464			
November	174 865	355 735	593 212	1 123 811	-		-	
Oktober	179 904	352 355	584 644	1 116 904	-		-	
September	179 650	348 783	587 261	1 115 694	459			
August	182 193	360 447	576 780	1 119 419	-		-	
Juli	184 184	356 339	569 683	1 110 206	-		-	
Juni	188 514	350 756	582 619	1 121 888	452			
Mai	187 882	363 376	572 633	1 123 891	-		-	
April	189 874	358 460	561 374	1 109 708	-		-	
März	192 454	344 362	581 505	1 118 321	449			
Februar	195 998	355 633	571 956	1 123 587	-		-	
Januar	182 989	351 395	577 490	1 111 874	-		-	

□ Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

noch Tabelle 4: Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS)
Central Government Debt – Schulden Bund

	Central Government Debt				
	Schulden, Gliederung nach Restlaufzeiten				Gewährleistungen ¹
	Total debt				
	Kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	Mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	Langfristig (mehr als 4 Jahre)	Schulden insgesamt	Debt guaranteed
	Short term	Medium term	Long term	Total debt	in Mrd. €/€ bn
	in Mio. €/€ m				
2013 Dezember	185 271	341 269	587 045	1 113 586	443
November	188 754	351 185	582 457	1 122 396	-
Oktober	189 757	347 773	569 078	1 106 607	-
September	189 278	345 590	573 190	1 108 058	470
August	193 020	356 381	562 007	1 111 409	-
Juli	194 720	352 590	552 163	1 099 473	-
Juni	190 827	354 337	561 762	1 106 926	474
Mai	190 923	365 209	551 931	1 108 063	-
April	185 788	361 159	541 621	1 088 568	-
März	196 977	358 249	548 694	1 103 920	472
Februar	200 351	369 334	539 369	1 109 054	-
Januar	201 089	349 799	543 590	1 094 479	-
2012 Dezember	198 359	344 094	553 079	1 095 533	470
November	202 601	355 077	551 259	1 108 937	-
Oktober	201 414	349 798	537 404	1 088 616	-
September	201 576	345 126	542 966	1 089 668	508
August	208 360	355 924	529 662	1 093 945	-
Juli	208 104	352 283	520 825	1 081 212	-
Juni	212 946	347 436	530 779	1 091 161	459
Mai	214 688	357 227	523 689	1 095 604	-
April	213 986	352 526	512 860	1 079 372	-
März	202 748	342 881	534 056	1 079 685	454
Februar	206 070	356 415	523 881	1 086 365	-
Januar	207 850	336 560	530 200	1 074 610	-

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

noch Tabelle 4: Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS)
Central Government Debt – Schulden Bund

	Central Government Debt					Gewährleistungen ¹			
	Schulden, Gliederung nach Restlaufzeiten				Schulden insgesamt				
	Total debt			Debt guaranteed					
	Kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	Mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	Langfristig (mehr als 4 Jahre)						
	Short term	Medium term	Long term	Total debt	in Mio. €/€ m				
					in Mrd. €/€ bn				
2011									
Dezember	208 659	325 547	541 458	1 075 664		378			
November	215 408	337 011	536 176	1 088 595		-			
Oktober	219 396	331 770	525 205	1 076 371		-			
September	225 341	328 198	533 879	1 087 418		376			
August	223 570	344 093	524 129	1 091 792		-			
Juli	224 983	338 696	517 939	1 081 618		-			
Juni	222 841	340 497	528 153	1 091 490		361			
Mai	218 689	353 569	523 092	1 095 350		-			
April	220 829	347 235	512 372	1 080 436		-			
März	225 835	339 414	515 722	1 080 971		348			
Februar	221 904	353 140	504 297	1 079 342		-			
Januar	226 030	330 826	512 329	1 069 186		-			

¹ Gewährleistungsdaten werden quartalsweise gemeldet. Ab Dezember 2013 neue Ermittlungsmethode für die Gewährleistungen, daher keine Vergleichbarkeit der Werte zur Vorperiode. Vorjahreswert (2012) nach neuer Ermittlungsmethode: 433 Mrd. €.

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 5: Bundeshaushalt 2015-2020
Gesamtübersicht

Gegenstand der Nachweisung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Ist	Soll	RegEntw	Finanzplanung		
	Mrd. €					
1. Ausgaben	299,3	316,9	328,7	331,1	343,3	349,3
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+ 1,3	+ 5,9	+ 3,7	+ 0,7	+ 3,7	+ 1,8
2. Einnahmen¹	311,1	310,5	321,7	330,8	343,0	349,0
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+ 5,4	- 0,2	+ 3,6	+ 2,9	+ 3,7	+ 1,8
darunter:						
Steuereinnahmen	270,8	281,7	288,1	301,8	315,5	327,9
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+ 4,0	+ 2,3	+ 4,8	+ 4,6	+ 3,9	+ 3,5
3. Finanzierungssaldo	11,8	-6,4	-7,0	-0,3	-0,3	-0,3
in % der Ausgaben	+ 1,6	- 2,0	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1
Zusammensetzung des Finanzierungssaldos						
4. Bruttokreditaufnahme² (-)	170,2	210,1	187,3	193,5	181,0	201,2
5. Sonstige Einnahmen und haushalterische Umbuchungen	-18,5	13,9	13,2	0,1	-1,8	0,9
6. Tilgungen (+)	188,7	196,2	174,1	192,9	182,8	200,3
7. Nettokreditaufnahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Münzeinnahmen	-0,3	-0,4	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
nachrichtlich:						
investive Ausgaben	29,3	29,6	31,5	33,3	34,5	35,1
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+ 0,9	+ 6,5	+ 5,7	+ 3,7	+ 1,6	- 12,2
Bundesanteil am Bundesbankgewinn	3,0	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

¹ Gemäß BHO §13 Absatz 4.2 ohne Münzeinnahmen.

² Nach Abzug der Finanzierung der Eigenbestandsveränderung.

Stand: Juli 2016

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 6: Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2012 bis 2017

Ausgabeart	2012	2013	2014	2015	2016	2017	
	Ist			Soll	RegEntwurf ¹		
	in Mio. €						
Ausgaben der laufenden Rechnung							
Personalausgaben	28 046	28 575	29 209	29 907	30 989	32 094	
Aktivitätsbezüge	20 619	20 938	21 280	21 695	22 562	23 502	
ziviler Bereich	9 289	9 599	9 997	10 395	11 594	12 069	
militärischer Bereich	11 331	11 339	11 283	11 300	10 968	11 433	
Versorgung	7 427	7 637	7 928	8 212	8 427	8 592	
ziviler Bereich	2 538	2 619	2 699	2 765	2 831	2 834	
militärischer Bereich	4 889	5 018	5 229	5 447	5 596	5 758	
Laufender Sachaufwand	23 703	23 152	23 174	24 305	26 202	28 437	
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1 384	1 453	1 352	1 462	1 493	1 535	
militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	10 287	8 550	8 814	9 055	10 186	11 133	
sonstiger laufender Sachaufwand	12 033	13 148	13 008	13 788	14 523	15 769	
Zinsausgaben	30 487	31 302	25 916	21 066	23 772	19 286	
an andere Bereiche	30 487	31 302	25 916	21 066	23 772	19 286	
Sonstige	30 487	31 302	25 916	21 066	23 772	19 286	
für Ausgleichsforderungen	42	42	42	42	42	42	
an sonstigen inländischen Kreditmarkt	30 446	31 261	25 874	21 024	23 730	19 245	
an Ausland	-	-	0	0	0	0	
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	187 734	190 781	187 308	193 751	204 322	214 930	
an Verwaltungen	17 090	27 273	21 108	24 064	24 285	26 368	
Länder	11 529	13 435	14 133	16 154	17 137	19 002	
Gemeinden	8	8	5	19	6	5	
Sondervermögen	5 552	13 829	6 969	7 890	7 143	7 361	
Zweckverbände	1	0	0	0	0	0	
an andere Bereiche	170 644	163 508	166 200	169 687	180 036	188 562	
Unternehmen	24 225	25 024	25 517	25 616	28 296	29 511	
Renten, Unterstützungen u. ä. an natürliche Personen	26 307	27 055	28 029	28 903	29 609	30 793	
an Sozialversicherung	113 424	103 693	104 719	107 334	111 824	117 175	
an private Institutionen ohne Erwerbscharakter	1 668	1 656	1 889	1 936	2 575	3 479	
an Ausland	5 017	6 075	6 043	5 894	7 730	7 600	
an Sonstige	2	5	5	4	2	4	
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	269 971	273 811	265 607	269 028	285 285	294 747	

¹Stand: Kabinettsbeschluss vom 6. Juli 2016.

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

noch Tabelle 6: Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2012 bis 2017

Ausgabeart	2012	2013	2014	2015	2016	2017	
	Ist			Soll	RegEntwurf ¹		
	in Mio. €						
Ausgaben der Kapitalrechnung							
Sachinvestitionen	7 760	7 895	7 865	7 684	9 264	9 851	
Baumaßnahmen	6 147	6 264	6 419	6 141	7 137	7 581	
Erwerb von beweglichen Sachen	983	1 020	983	1 186	1 491	1 618	
Grunderwerb	629	611	463	357	636	653	
Vermögensübertragungen	16 005	15 327	16 575	21 219	20 639	22 536	
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	15 524	14 772	15 971	20 516	19 919	21 838	
an Verwaltungen	5 789	4 924	4 854	8 779	6 128	6 972	
Länder	5 152	4 873	4 786	5 213	5 790	6 437	
Gemeinden und Gemeindeverbände	56	52	68	66	107	89	
Sondervermögen	581	-	0	3 500	231	446	
an andere Bereiche	9 735	9 848	11 118	11 737	13 792	14 866	
Sonstige – Inland	6 234	6 393	5 886	6 625	8 114	8 570	
Ausland	3 501	3 455	5 232	5 112	5 678	6 296	
sonstige Vermögensübertragungen	480	555	604	703	719	699	
an andere Bereiche	480	555	604	703	719	699	
Unternehmen – Inland	4	7	5	0	30	30	
Sonstige – Inland	129	141	135	131	132	125	
Ausland	348	406	464	572	557	544	
Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	13 040	10 810	5 439	1 353	2 301	1 595	
Darlehensgewährung	2 736	2 032	1 024	983	1 848	1 228	
an Verwaltungen	1	0	0	0	1	1	
Länder	1	0	0	0	1	1	
an andere Bereiche	2 735	2 032	1 023	983	1 847	1 228	
sonstige – Inland (auch Gewährleistungen)	1 070	597	793	708	1 597	911	
Ausland	1 666	1 435	230	274	250	317	
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	10 304	8 778	4 416	370	453	367	
Inland	0	91	72	370	113	201	
Ausland	10 304	8 687	4 343	0	340	165	
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung	36 804	34 032	29 879	30 257	32 203	33 983	
Darunter: Investive Ausgaben	36 324	33 477	29 275	29 553	31 484	33 284	
Globale Mehr-/Minderausgaben	-	-	-	0	- 588	- 30	
Ausgaben zusammen	306 775	307 843	295 486	299 285	316 900	328 700	

¹Stand: Kabinettsbeschluss vom 6. Juli 2016.

□ Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 7: Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabengruppen und Funktionen, Regierungsentwurf 2017

		Ausgaben zusammen	Ausgaben der laufenden Rechnung	Personal-ausgaben	Laufender Sachaufwand	Zinsausgaben	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse
Funktion	Ausgabengruppe	in Mio. €					
0	Allgemeine Dienste	75 148	67 766	28 094	22 225	0	17 447
01	politische Führung und zentrale Verwaltung	15 727	15 182	4 217	2 070	0	8 895
02	auswärtige Angelegenheiten	12 779	7 066	572	376	0	6 118
03	Verteidigung	36 212	35 876	17 192	17 164	0	1 520
04	öffentliche Sicherheit und Ordnung	5 402	4 839	2 779	1 681	0	379
05	Rechtsschutz	521	505	311	136	0	58
06	Finanzverwaltung	4 505	4 297	3 022	798	0	477
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	23 503	19 751	553	1 268	0	17 930
13	Hochschulen	5 735	4 719	16	13	0	4 690
14	Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	3 973	3 959	0	115	0	3 844
15	sonstiges Bildungswesen	397	297	13	75	0	209
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	12 572	10 138	523	1 051	0	8 564
19	übrige Bereiche aus 1	827	639	1	15	0	623
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	170 966	169 816	528	531	0	168 757
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	112 090	112 090	39	0	0	112 051
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	7 993	7 993	0	4	0	7 989
24	soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	1 969	1 421	0	5	0	1 416
25	Arbeitsmarktpolitik	37 907	37 798	1	84	0	37 713
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII	546	543	0	31	0	512
29	übrige Bereiche aus 2	10 462	9 971	488	408	0	9 075
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	2 222	1 280	395	516	0	369
31	Gesundheitswesen	647	610	229	271	0	111
32	Sport und Erholung	157	141	0	12	0	129
33	Umwelt- und Naturschutz	772	334	98	169	0	67
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	646	194	68	65	0	62
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	3 084	385	0	29	0	356
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	1 753	372	0	17	0	356
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	1 329	13	0	13	0	0
43	kommunale Gemeinschaftsdienste	2	0	0	0	0	0
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1 155	547	12	272	0	263
52	Landwirtschaft und Ernährung	1 130	525	0	264	0	261
522	einkommensstabilisierende Maßnahmen	132	132	0	105	0	27
529	übrige Bereiche aus 52	998	393	0	159	0	234
599	übrige Bereiche aus 5	25	22	12	8	0	2

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

noch Tabelle 7: Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabengruppen und Funktionen, Regierungsentwurf 2017

		Sach-investitionen	Vermögens-übertragun-gen	Darlehens-gewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	Summe Ausgaben der Kapital-rechnung ^a	^a Darunter: Investive Ausgaben
Funktion	Ausgabengruppe	in Mio. €				
0	Allgemeine Dienste	1 501	5 310	571	7 382	7 366
01	politische Führung und zentrale Verwaltung	431	114	0	545	545
02	auswärtige Angelegenheiten	154	5 077	482	5 713	5 713
03	Verteidigung	184	64	88	336	321
04	öffentliche Sicherheit und Ordnung	508	54	0	563	563
05	Rechtsschutz	16	0	0	16	16
06	Finanzverwaltung	208	0	0	209	209
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	152	3 600	0	3 752	3 752
13	Hochschulen	2	1 014	0	1 016	1 016
14	Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	0	14	0	14	14
15	sonstiges Bildungswesen	1	100	0	100	100
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	144	2 290	0	2 434	2 434
19	übrige Bereiche aus 1	5	183	0	188	188
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	34	1 107	9	1 150	497
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	0	0	0	0	0
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	0	0	0	0	0
24	soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2	545	1	547	3
25	Arbeitsmarktpolitik	0	109	0	109	0
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII	0	3	0	3	3
29	übrige Bereiche aus 2	33	450	8	491	491
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	483	459	0	942	942
31	Gesundheitswesen	28	8	0	36	36
32	Sport und Erholung	0	16	0	16	16
33	Umwelt- und Naturschutz	6	432	0	438	438
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	448	3	0	452	452
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	0	2 697	2	2 699	2 699
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	0	1 379	2	1 380	1 380
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	0	1 317	0	1 317	1 317
43	communale Gemeinschaftsdienste	0	2	0	2	2
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	2	605	1	608	608
52	Landwirtschaft und Ernährung	0	604	1	605	605
522	einkommensstabilisierende Maßnahmen	0	0	0	0	0
529	übrige Bereiche aus 52	0	604	1	605	605
599	übrige Bereiche aus 5	2	1	0	2	2

□ Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

noch Tabelle 7: Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabengruppen und Funktionen, Regierungsentwurf 2017

		Ausgaben zusammen	Ausgaben der laufenden Rechnung	Personal-ausgaben	Laufender Sachaufwand	Zinsausgaben	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse
Funktion	Ausgabengruppe	in Mio. €					
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	5 195	2 570	106	497	0	1 968
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	125	0	0	0	0	0
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1 441	1 424	0	4	0	1 420
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	636	517	0	81	0	436
65	Handel und Tourismus	352	352	0	284	0	69
66	Geld- und Versicherungswesen	40	10	0	10	0	0
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	916	81	0	40	0	41
69	regionale Fördermaßnahmen	1 555	59	0	57	0	2
699	übrige Bereiche aus 6	130	126	106	21	0	0
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	19 743	4 956	1 127	2 657	0	1 171
72	Straßen	9 212	1 236	0	1 049	0	187
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1 677	573	108	392	0	73
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	5 420	82	0	5	0	77
75	Luftfahrt	468	239	76	24	0	139
799	übrige Bereiche aus 7	2 966	2 826	943	1 188	0	695
8	Finanzwirtschaft	27 685	27 676	1 281	440	19 286	6 669
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	5 779	5 779	0	0	0	5 779
82	Steuern und Finanzzuweisungen	929	890	0	0	0	890
83	Schulden	19 295	19 295	0	9	19 286	0
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	581	581	581	0	0	0
88	Globalposten	670	700	700	0	0	0
899	übrige Bereiche aus 8	431	431	0	431	0	0
Summe aller Hauptfunktionen		328 700	294 747	32 094	28 437	19 286	214 930

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

noch Tabelle 7: Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabengruppen und Funktionen, Regierungsentwurf 2017

		Sachin-vestitionen	Vermögens-übertragun-gen	Darlehens-gewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	Summe Ausgaben der Kapital-rechnung ^a	^a Darunter: Investive Ausgaben
Funktion	Ausgabengruppe	in Mio. €				
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	3	1 837	785	2 625	2 595
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	0	125	0	125	125
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	0	17	0	17	17
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	0	119	0	119	119
65	Handel und Tourismus	0	0	0	0	0
66	Geld- und Versicherungswesen	0	30	0	30	0
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	0	50	785	835	835
69	regionale Fördermaßnahmen	0	1 496	0	1 496	1 496
699	übrige Bereiche aus 6	3	0	0	3	3
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	7 676	6 883	229	14 788	14 788
72	Straßen	6 536	1 441	0	7 976	7 976
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1 101	2	0	1 103	1 103
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	0	5 338	0	5 338	5 338
75	Luftfahrt	1	0	229	230	230
799	übrige Bereiche aus 7	38	102	0	140	140
8	Finanzwirtschaft	0	38	0	38	38
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	0	0	0	0	0
82	Steuern und Finanzzuweisungen	0	38	0	38	38
83	Schulden	0	0	0	0	0
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	0	0	0	0	0
88	Globalposten	0	0	0	0	0
899	übrige Bereiche aus 8	0	0	0	0	0
Summe aller Hauptfunktionen		9 851	22 536	1 595	33 983	33 284

Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

**Tabelle 8: Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts
1969 bis 2017**
(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1969	1975	1980	1985	1990	1995	2000	2005
		Ist-Ergebnisse							
I. Gesamtübersicht									
Ausgaben	Mrd. €	42,1	80,2	110,3	131,5	194,4	237,6	244,4	259,8
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+ 8,6	+ 12,7	+ 37,5	+ 2,1	+ 0,0	- 1,4	- 1,0	+ 3,3
Einnahmen	Mrd. €	42,6	63,3	96,2	119,8	169,8	211,7	220,5	228,4
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+ 17,9	+ 0,2	+ 6,0	+ 5,0	+ 0,0	- 1,5	- 0,1	+ 7,8
Finanzierungssaldo	Mrd. €	0,6	- 16,9	- 14,1	- 11,6	- 24,6	- 25,8	- 23,9	- 31,4
Finanzierung/Verwendung:									
Nettokreditaufnahme	Mrd. €	0,4	15,3	27,1	11,4	23,9	25,6	23,8	31,2
Münzeinnahmen	Mrd. €	0,1	0,4	27,1	0,2	0,7	0,2	0,1	0,2
Saldo der Rücklagenbewegungen	Mrd. €	0,0	1,2	-	-	-	-	-	-
Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	Mrd. €	0,7	0,0	-	-	-	-	-	-
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten									
Personalausgaben	Mrd. €	6,6	13,0	16,4	18,7	22,1	27,1	26,5	26,4
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+ 12,4	+ 5,9	+ 6,5	+ 3,4	+ 4,5	+ 0,5	- 1,7	- 1,4
Anteil an den Bundesausgaben	%	15,6	16,2	14,9	14,3	11,4	11,4	10,8	10,1
Anteil an den Personalausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts ²	%	24,3	21,5	19,8	19,1	0,0	14,4	15,7	15,3
Zinsausgaben	Mrd. €	1,1	2,7	7,1	14,9	17,5	25,4	39,1	37,4
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+ 14,3	+ 23,1	+ 24,1	+ 5,1	+ 6,7	- 6,2	- 4,7	+ 3,0
Anteil an den Bundesausgaben	%	2,7	5,3	6,5	11,3	9,0	10,7	16,0	14,4
Anteil an den Zinsausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts ²	%	35,1	35,9	47,6	52,3	0,0	38,7	57,9	58,3
Investive Ausgaben	Mrd. €	7,2	13,1	16,1	17,1	20,1	34,0	28,1	23,8
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+ 10,2	+ 11,0	- 4,4	- 0,5	+ 8,4	+ 8,8	- 1,7	+ 6,2
Anteil an den Bundesausgaben	%	17,0	16,3	14,6	13,0	10,3	14,3	11,5	9,1
Anteil an den investiven Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts ²	%	34,4	35,4	32,0	36,1	0,0	37,0	35,0	34,2
Steuereinnahmen³	Mrd. €	40,2	61,0	90,1	105,5	132,3	187,2	198,8	190,1
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+ 18,7	+ 0,5	+ 6,0	+ 4,6	+ 4,7	- 3,4	+ 3,3	+ 1,7
Anteil an den Bundesausgaben	%	95,5	76,0	81,7	80,2	68,1	78,8	81,3	73,2
Anteil an den Bundeseinnahmen	%	94,3	96,3	93,7	88,0	77,9	88,4	90,1	83,2
Anteil am gesamten Steueraufkommen ⁴	%	54,0	49,2	48,3	47,2	0,0	44,9	42,5	42,1
Nettokreditaufnahme	Mrd. €	- 0,4	- 15,3	- 13,9	- 11,4	- 23,9	- 25,6	- 23,8	- 31,2
Anteil an den Bundesausgaben	%	0,0	19,1	12,6	8,7	.	10,8	9,7	12,0
Anteil an den investiven Ausgaben des Bundes	%	0,1	117,2	86,2	67,0	.	75,3	84,4	131,3
Anteil am Finanzierungssaldo des öffentlichen Gesamthaushalts ²	%	21,2	48,3	47,5	57,0	49,5	45,8	69,9	59,5
nachrichtlich: Schuldenstand⁵									
öffentliche Haushalte ⁴	Mrd. €	61,9	129,2	236,6	386,8	536,2	1 009,3	1 198,1	1 447,5
darunter: Bund	Mrd. €	30,1	58,1	119,2	203,8	306,2	657,1	773,9	888,0

Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

**noch Tabelle 8: Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts
1969 bis 2017**
(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
		Ist-Ergebnisse					Soll	RegEntw ¹	
I. Gesamtübersicht									
Ausgaben	Mrd. €	303,7	296,2	306,8	307,8	295,5	299,3	316,9	328,7
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+3,9	-2,4	+3,6	+0,3	-4,0	+1,3	+5,9	+3,7
Einnahmen	Mrd. €	259,3	278,5	284,0	285,5	295,1	311,1	310,5	321,7
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+0,6	+7,4	+2,0	+0,5	+3,4	+5,4	-0,2	+3,6
Finanzierungssaldo	Mrd. €	-44,3	-17,7	-22,8	-22,3	-0,3	11,8	-6,4	-7,0
Finanzierung/Verwendung:									
Nettokreditaufnahme	Mrd. €	44,0	17,3	22,5	22,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Münzeinnahmen	Mrd. €	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4	0,3	0,3
Saldo der Rücklagenbewegungen	Mrd. €	-	-	-	-	-	-12,1	6,1	6,7
Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	Mrd. €	-	-	-	-	-	-	-	-
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten									
Personalausgaben	Mrd. €	28,2	27,9	28,0	28,6	29,2	29,9	31,0	32,1
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+0,9	-1,2	+0,7	+1,9	+2,2	+2,4	+3,6	+3,6
Anteil an den Bundesausgaben	%	9,3	9,4	9,1	9,3	9,9	10,0	9,8	9,8
Anteil an den Personalausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts ²	%	14,8	13,1	12,9	12,7	12,4	12,3	12,7	12,4
Zinsausgaben	Mrd. €	33,1	32,8	30,5	31,3	25,9	21,1	23,8	19,3
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	-13,1	-0,9	-7,1	+2,7	-17,2	-18,7	+12,8	-18,9
Anteil an den Bundesausgaben	%	10,9	11,1	9,9	10,2	8,8	7,0	7,5	5,9
Anteil an den Zinsausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts ²	%	57,4	42,4	44,8	47,7	46,5	42,5	48,0	44,7
Investive Ausgaben	Mrd. €	26,1	25,4	36,3	33,5	29,3	29,6	31,5	33,3
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	-3,8	-2,7	+43,1	-7,8	-12,6	+0,9	+6,5	+5,7
Anteil an den Bundesausgaben	%	8,6	8,6	11,8	10,9	9,9	9,9	9,9	10,1
Anteil an den investiven Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts ^{2,3}	%	34,2	27,8	40,7	38,3	33,6	35,1	37,4	35,2
Steuereinnahmen³	Mrd. €	226,2	248,1	256,1	259,8	270,8	281,7	288,1	301,8
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	-0,7	+9,7	+3,2	+1,5	+4,2	+4,0	+2,3	+4,8
Anteil an den Bundesausgaben	%	74,5	83,7	83,5	84,4	91,6	94,1	90,9	91,8
Anteil an den Bundessteuereinnahmen	%	87,2	89,1	90,2	91,0	91,7	90,6	92,8	93,8
Anteil am gesamten Steueraufkommen ⁴	%	42,6	43,3	42,7	41,9	42,1	41,8	42,8	41,7
Nettokreditaufnahme	Mrd. €	-44,0	-17,3	-22,5	-22,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Anteil an den Bundesausgaben	%	14,5	5,9	7,3	7,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Anteil an den investiven Ausgaben des Bundes	%	168,8	68,3	61,9	65,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Anteil am Finanzierungssaldo des öffentlichen Gesamthaushalts ²	%	-55,9	-67,0	-83,4	-169,9	0,0	0,0	0,0	0,0
nachrichtlich: Schuldenstand⁵									
öffentliche Haushalte ⁴	Mrd. €	2 011,7	2 025,4	2 068,3	2 043,3	2 043,9	2 022,6	-	-
darunter: Bund	Mrd. €	1 287,5	1 279,6	1 287,5	1 282,7	1 289,9	1 265,0	-	-

¹Stand: Kabinettsbeschluss vom 6. Juli 2016.

²Stand: Juli 2016; 2016/2017 = Schätzung. Öffentlicher Gesamthaushalt einschließlich Kassenkredite.

³Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

⁴Ab 1991 Gesamtdeutschland.

⁵Öffentlicher Gesamthaushalt einschließlich Kassenkredite. Bund einschließlich Sonderrechnungen und Kassenkredite; Quelle: Statistisches Bundesamt; Stand: 1. August 2016.

□ Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 9: Entwicklung des Öffentlichen Gesamthaushalts

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	in Mrd. €						
Öffentlicher Gesamthaushalt¹							
Ausgaben	716,5	717,4	772,3	774,7	780,4	792,5	805,3
Einnahmen	626,5	638,8	746,4	747,7	767,3	795,6	833,4
Finanzierungssaldo	-90,0	-78,7	-25,9	-27,0	-13,0	1,8	28,2
davon:							
Bund							
Kernhaushalt							
Ausgaben	292,3	303,7	296,2	306,8	307,8	295,5	299,3
Einnahmen	257,7	259,3	278,5	284,0	285,5	295,1	311,1
Finanzierungssaldo	-34,5	-44,3	-17,7	-22,8	-22,3	-0,3	11,8
Extrahaushalte							
Ausgaben	62,4	49,8	75,4	64,5	69,3	69,9	70,5
Einnahmen	41,7	43,0	80,6	65,1	77,8	72,5	79,8
Finanzierungssaldo	-20,7	-6,8	5,3	0,5	8,5	2,7	9,2
Bund insgesamt ¹							
Ausgaben	338,5	340,9	357,0	354,0	351,3	346,5	344,2
Einnahmen	283,3	289,7	344,5	331,7	337,4	348,8	365,2
Finanzierungssaldo	-55,2	-51,1	-12,4	-22,2	-13,9	2,4	21,0
Länder							
Kernhaushalt							
Ausgaben	287,1	287,3	295,9	299,3	308,7	319,4	332,7
Einnahmen	260,1	266,8	286,5	293,5	306,8	318,9	333,0
Finanzierungssaldo	-27,0	-20,6	-9,6	-5,7	-1,9	-0,4	0,3
Extrahaushalte							
Ausgaben	0,0	0,0	48,4	44,2	46,3	48,1	51,9
Einnahmen	0,0	0,0	48,0	44,8	48,0	50,0	55,6
Finanzierungssaldo	0,0	0,0	-0,4	0,6	1,7	0,4	3,6
Länder insgesamt ¹							
Ausgaben	287,1	287,3	319,6	321,4	329,5	341,3	355,5
Einnahmen	260,1	266,8	308,9	315,7	329,2	342,8	359,5
Finanzierungssaldo	-27,0	-20,6	-10,6	-5,6	-0,2	0,1	4,0
Gemeinden							
Kernhaushalt							
Ausgaben	178,3	182,3	184,9	187,5	195,6	205,1	215,2
Einnahmen	170,8	175,4	183,9	190,0	197,3	205,3	218,2
Finanzierungssaldo	-7,5	-6,9	-1,0	2,6	1,7	0,2	3,1
Extrahaushalte							
Ausgaben	4,9	5,1	16,4	17,1	11,4	17,6	20,7
Einnahmen	4,7	4,9	15,3	16,2	10,7	16,7	21,0
Finanzierungssaldo	-0,3	-0,2	-1,1	-1,8	-0,6	-0,9	0,3
Gemeinden insgesamt ¹							
Ausgaben	180,9	185,0	196,9	200,5	204,7	217,6	227,7
Einnahmen	173,1	177,9	194,8	202,3	205,8	217,0	230,8
Finanzierungssaldo	-7,7	-7,0	-2,1	0,8	1,1	-0,7	3,1

Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

noch Tabelle 9: Entwicklung des Öffentlichen Gesamthaushalts

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	Veränderungen gegenüber Vorjahr in %						
Öffentlicher Gesamthaushalt							
Ausgaben	5,5	0,1	7,7	0,3	0,7	1,6	1,6
Einnahmen	-6,3	2,0	16,8	0,2	2,6	3,7	4,7
darunter:							
Bund							
Kernhaushalt							
Ausgaben	3,5	3,9	-2,4	3,6	0,3	-4,0	1,3
Einnahmen	-4,7	0,6	7,4	2,0	0,5	3,4	5,4
Extrahaushalte							
Ausgaben	34,9	-20,2	51,4	-14,4	7,5	0,8	0,9
Einnahmen	3,0	3,2	87,5	-19,3	19,5	-6,8	10,0
Bund insgesamt							
Ausgaben	6,7	0,7	4,7	-0,8	-0,8	-1,4	-0,7
Einnahmen	-5,5	2,3	18,9	-3,7	1,7	3,4	4,7
Länder							
Kernhaushalt							
Ausgaben	3,6	0,1	3,0	1,1	3,2	3,5	4,2
Einnahmen	-5,8	2,6	7,4	2,5	4,5	4,0	4,4
Extrahaushalte							
Ausgaben	0,0	0,0	0,0	-8,7	4,7	3,9	8,0
Einnahmen	0,0	0,0	0,0	-6,7	7,0	4,2	11,2
Länder insgesamt							
Ausgaben	3,6	0,1	11,2	0,6	2,5	3,6	4,2
Einnahmen	-5,8	2,6	15,8	2,2	4,3	4,1	4,9
Gemeinden							
Kernhaushalt							
Ausgaben	6,1	2,2	1,4	1,4	4,4	4,8	4,9
Einnahmen	-3,2	2,7	4,9	3,3	3,8	4,1	6,3
Extrahaushalte							
Ausgaben	5,1	2,8	224,7	3,9	-33,4	55,0	17,5
Einnahmen	-1,1	4,8	213,1	6,1	-33,9	55,6	25,6
Gemeinden insgesamt							
Ausgaben	6,1	2,3	6,4	1,8	2,1	6,3	4,6
Einnahmen	-3,2	2,8	9,5	3,8	1,7	5,4	6,4

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

Bis 2010 sind als Extrahaushalte ausgewählte Sondervermögen der jeweiligen Ebene ausgewiesen.

Seit dem Jahr 2011 werden die Extrahaushalte nach dem Schalenkonzept (Abgrenzung des Staatssektors nach dem "Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen") finanzstatistisch dargestellt.

¹Gesamtsummen der Gebietskörperschaften sind um Zahlungen zwischen den Ebenen (Verrechnungsverkehr) bereinigt und errechnen sich daher nicht als Summe der einzelnen Ebenen.

Stand: April 2016.

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 10: Steueraufkommen nach Steuergruppen¹

Jahr	insgesamt	Steueraufkommen			
		davon			
		Direkte Steuern	Indirekte Steuern	Direkte Steuern	Indirekte Steuern
in Mrd. €					in %
Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach dem Stand bis zum 3. Oktober 1990					
1950	10,5	5,3	5,2	50,6	49,4
1955	21,6	11,1	10,5	51,3	48,7
1960	35,0	18,8	16,2	53,8	46,2
1965	53,9	29,3	24,6	54,3	45,7
1970	78,8	42,2	36,6	53,6	46,4
1975	123,8	72,8	51,0	58,8	41,2
1980	186,6	109,1	77,5	58,5	41,5
1981	189,3	108,5	80,9	57,3	42,7
1982	193,6	111,9	81,7	57,8	42,2
1983	202,8	115,0	87,8	56,7	43,3
1984	212,0	120,7	91,3	56,9	43,1
1985	223,5	132,0	91,5	59,0	41,0
1986	231,3	137,3	94,1	59,3	40,7
1987	239,6	141,7	98,0	59,1	40,9
1988	249,6	148,3	101,2	59,4	40,6
1989	273,8	162,9	111,0	59,5	40,5
1990	281,0	159,5	121,6	56,7	43,3
Bundesrepublik Deutschland					
1991	338,4	189,1	149,3	55,9	44,1
1992	374,1	209,5	164,6	56,0	44,0
1993	383,0	207,4	175,6	54,2	45,8
1994	402,0	210,4	191,6	52,3	47,7
1995	416,3	224,0	192,3	53,8	46,2
1996	409,0	213,5	195,6	52,2	47,8
1997	407,6	209,4	198,1	51,4	48,6
1998	425,9	221,6	204,3	52,0	48,0
1999	453,1	235,0	218,1	51,9	48,1

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

noch Tabelle 10: Steueraufkommen nach Steuergruppen¹

Jahr	insgesamt	Steueraufkommen			
		davon			
		Direkte Steuern	Indirekte Steuern	Direkte Steuern	Indirekte Steuern
Bundesrepublik Deutschland					
2000	467,3	243,5	223,7	52,1	47,9
2001	446,2	218,9	227,4	49,0	51,0
2002	441,7	211,5	230,2	47,9	52,1
2003	442,2	210,2	232,0	47,5	52,5
2004	442,8	211,9	231,0	47,8	52,2
2005	452,1	218,8	233,2	48,4	51,6
2006	488,4	246,4	242,0	50,5	49,5
2007	538,2	272,1	266,2	50,6	49,4
2008	561,2	290,2	270,9	51,7	48,3
2009	524,0	253,5	270,5	48,4	51,6
2010	530,6	256,0	274,6	48,2	51,8
2011	573,4	282,7	290,7	49,3	50,7
2012	600,0	303,8	296,2	50,6	49,4
2013	619,7	320,3	299,4	51,7	48,3
2014	643,6	335,8	307,8	52,2	47,8
2015	673,3	354,4	318,8	52,6	47,4
2016 ²	691,2	361,5	329,7	52,3	47,7
2017 ²	723,9	385,3	338,5	53,2	46,8
2018 ²	753,0	405,3	347,7	53,8	46,2
2019 ²	779,7	423,0	356,7	54,3	45,7
2020 ²	808,1	442,0	366,1	54,7	45,3

¹ Die Übersicht enthält auch Steuerarten, die zwischenzeitlich ausgelaufen oder abgeschafft worden sind: Notopfer Berlin für natürliche Personen (30. September 1956) und für Körperschaften (31. Dezember 1957); Baulandsteuer (31. Dezember 1962); Wertpapiersteuer (31. Dezember 1964); Süßstoffsteuer (31. Dezember 1965); Beförderungsteuer (31. Dezember 1967); Speiseeissteuer (31. Dezember 1971); Kreditgewinnabgabe (31. Dezember 1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31. Dezember 1974) und zur Körperschaftsteuer (31. Dezember 1976); Vermögensabgabe (31. März 1979); Hypothekengewinnabgabe und Lohnsummensteuer (31. Dezember 1979); Essigsäure-, Spielkarten- und Zündwarensteuer (31. Dezember 1980); Zündwarenmonopol (15. Januar 1983); Kuponsteuer (31. Juli 1984); Börsenumsatzsteuer (31. Dezember 1990); Gesellschafts- und Wechselsteuer (31. Dezember 1991); Solidaritätszuschlag (30. Juni 1992); Leuchtmittel-, Salz-, Zucker- und Teesteuer (31. Dezember 1992); Vermögensteuer (31. Dezember 1996); Gewerbe(kapital)steuer (31. Dezember 1997).

² Steuerschätzung vom 2. bis 4. Mai 2016.

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 11: Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten¹
(Steuer- und Sozialbeitragseinnahmen des Staates)

	Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ²			Abgrenzung der Finanzstatistik ³		
	Abgabenquote	Steuerquote	Sozialbeitragsquote	Abgabenquote	Steuerquote	Sozialbeitragsquote
Jahr	in Relation zum BIP in %					
1960	33,4	23,0	10,3	.	.	.
1965	34,1	23,5	10,6	33,1	23,1	10,0
1970	34,8	23,0	11,8	32,6	21,8	10,7
1975	38,1	22,8	14,4	36,9	22,5	14,4
1980	39,6	23,8	14,9	38,6	23,7	14,9
1985	39,1	22,8	15,4	38,1	22,7	15,4
1990	37,3	21,6	14,9	37,0	22,2	14,9
1991	38,3	22,0	16,3	36,9	21,4	15,5
1992	39,1	22,4	16,7	38,1	22,1	16,0
1993	39,5	22,3	17,2	38,4	21,9	16,4
1994	40,1	22,4	17,7	38,7	21,9	16,8
1995	40,1	22,0	18,1	39,1	21,9	17,2
1996	40,5	21,8	18,7	38,9	21,2	17,6
1997	40,4	21,5	19,0	38,4	20,7	17,7
1998	40,6	21,9	18,7	38,5	21,1	17,4
1999	41,4	22,9	18,5	39,1	21,9	17,2
2000	41,2	23,2	18,1	39,0	22,1	16,9
2001	39,3	21,4	17,8	37,1	20,5	16,6
2002	38,8	21,0	17,8	36,7	20,0	16,7
2003	39,1	21,1	18,0	36,7	19,9	16,8
2004	38,2	20,6	17,6	36,0	19,5	16,5
2005	38,2	20,8	17,4	35,9	19,6	16,2
2006	38,5	21,6	16,9	36,8	20,4	16,4
2007	38,5	22,4	16,1	36,3	21,4	14,9
2008	38,8	22,7	16,1	36,8	21,9	14,9
2009	39,3	22,4	16,9	37,0	21,3	15,7
2010	37,9	21,4	16,5	35,8	20,6	15,3
2011	38,4	22,0	16,4	36,4	21,2	15,1
2012	39,0	22,5	16,5	37,0	21,8	15,3
2013	39,3	22,9	16,5	37,2	21,9	15,3
2014	39,4	22,9	16,5	37,3	22,0	15,3
2015	39,6	23,1	16,5	37,6	22,2	15,4

¹ Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.² Ab 1991 in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010).
2013 bis 2015: Vorläufiges Ergebnis; Stand: August 2016.³ Bis 2012: Rechnungsergebnisse. 2013 bis 2015: teilweise Kassenergebnisse.

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 12: Entwicklung der Staatsquote^{1,2}

Jahr	insgesamt	Ausgaben des Staates	
		darunter	
		Gebietskörperschaften ³	Sozialversicherung ³
in Relation zum BIP in %			
1960	32,9	21,7	11,2
1965	37,1	25,4	11,6
1970	38,5	26,1	12,4
1975	48,8	31,2	17,7
1980	46,9	29,6	17,3
1985	45,2	27,8	17,4
1990	43,6	27,3	16,4
1991	46,4	28,8	17,5
1992	47,2	28,5	18,7
1993	48,0	28,6	19,4
1994	47,9	28,4	19,5
1995 ⁴	48,2	28,2	20,0
1995	54,7	34,6	20,0
1996	48,9	28,1	20,9
1997	48,1	27,4	20,7
1998	47,7	27,2	20,5
1999	47,7	27,1	20,6
2000 ⁵	44,7	24,2	20,5
2000	45,1	23,9	21,2
2001	46,9	26,3	20,6
2002	47,3	26,3	21,0
2003	47,8	26,5	21,3
2004	46,3	25,8	20,6
2005	46,2	26,0	20,2
2006	44,7	25,4	19,3
2007	42,8	24,4	18,4
2008	43,6	25,2	18,4
2009	47,6	27,2	20,3
2010	47,3	27,6	19,6
2011	44,7	25,9	18,8
2012	44,3	25,6	18,7
2013	44,7	25,8	18,9
2014	44,4	25,5	18,9
2015	44,0	25,0	19,0

¹Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.²Ausgaben des Staates in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR). Ab 1991 in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010).
2013 bis 2015: Vorläufiges Ergebnis; Stand: August, 2016.³Unmittelbare Ausgaben (ohne Ausgaben an andere staatliche Ebenen).⁴Ohne Schuldenübernahmen (Treuhänderanstalt; Wohnungswirtschaft der DDR).⁵Ohne Erlöse aus der Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen. In der Systematik der VGR wirken diese Erlöse ausgabensenkend.

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 13a: Schulden der öffentlichen Haushalte

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
	Schulden (Mio. €)						
Öffentlicher Gesamthaushalt¹	1 357 723	1 429 749	1 489 852	1 545 364	1 552 371	1 577 881	1 694 368
Bund	826 526	869 332	903 281	950 338	957 270	985 749	1 053 814
Kernhaushalte	767 697	812 082	887 915	919 304	940 187	959 918	991 283
Kreditmarktmittel i. w. S.	760 453	802 994	872 653	902 054	922 045	933 169	973 734
Kassenkredite	7 244	9 088	15 262	17 250	18 142	26 749	17 549
Extrahaushalte	58 829	57 250	15 366	30 056	15 599	25 831	59 533
Kreditmarktmittel i. w. S.	58 829	57 250	15 366	30 056	15 600	23 700	56 535
Kassenkredite	-	-	-	978	1 483	2 131	2 998
Länder	423 666	448 622	471 339	482 783	484 475	483 268	526 745
Kernhaushalte	423 666	448 622	471 339	481 787	483 351	481 918	505 346
Kreditmarktmittel i. w. S.	414 952	442 922	468 214	479 454	480 941	478 738	503 009
Kassenkredite	8 714	5 700	3 125	2 333	2 410	3 180	2 337
Extrahaushalte	-	-	-	996	1 124	1 350	21 399
Kreditmarktmittel i. w. S.	-	-	-	986	1 124	1 325	20 827
Kassenkredite	-	-	-	10	-	25	571
Gemeinden	107 531	111 796	115 232	112 243	110 627	108 863	113 810
Kernhaushalte	100 033	104 193	107 686	109 541	108 015	106 181	111 039
Kreditmarktmittel i. w. S.	84 069	84 257	83 804	81 877	79 239	76 381	76 386
Kassenkredite	15 964	19 936	23 882	27 664	28 776	29 801	34 653
Extrahaushalte	7 498	7 603	7 546	2 702	2 612	2 682	2 771
Kreditmarktmittel i. w. S.	7 429	7 531	7 467	2 649	2 560	2 626	2 724
Kassenkredite	69	72	79	53	52	56	48
nachrichtlich:							
Länder und Gemeinden	531 197	560 417	586 571	595 026	595 102	592 131	640 555
Maastricht-Schuldenstand	1 405 772	1 475 533	1 546 432	1 594 317	1 604 096	1 671 058	1 788 778
nachrichtlich:							
Extrahaushalte des Bundes	58 829	57 250	15 366	31 034	17 082	25 831	62 530
ERP-Sondervermögen	19 261	18 200	15 066	14 357	-	-	-
Fonds "Deutsche Einheit"	39 099	38 650	-	-	-	-	-
Entschädigungsfonds	469	400	300	199	100	0	
Postbeamtenversorgungskasse	-	-	-	16 478	16 983	17 631	18 498
SoFFin	-	-	-	-	-	8 200	36 540
Investitions- und Tilgungsfonds	-	-	-	-	-	-	7 493

Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

noch Tabelle 13a : Schulden der öffentlichen Haushalte

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Schulden (Mio. €)							
gesetzliche Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	567
Kernhaushalte	-	-	-	-	-	-	531
Kreditmarktmittel i. w. S.	-	-	-	-	-	-	531
Kassenkredite	-	-	-	-	-	-	-
Extrahaushalte	-	-	-	-	-	-	36
Kreditmarktmittel i. w. S.	-	-	-	-	-	-	36
Kassenkredite	-	-	-	-	-	-	-
Anteil an den Schulden (in %)							
Bund	60,9	60,8	60,6	61,5	61,7	62,5	62,2
Kernhaushalte	56,5	56,8	59,6	59,5	60,6	60,8	58,5
Extrahaushalte	4,3	4,0	1,0	1,9	1,0	1,6	3,5
Länder	31,2	31,4	31,6	31,2	31,2	30,6	31,1
Gemeinden	7,9	7,8	7,7	7,3	7,1	6,9	6,7
gesetzliche Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	0,0
nachrichtlich:							
Länder und Gemeinden	39,1	39,2	39,4	38,5	38,3	37,5	37,8
Anteil der Schulden am BIP (in %)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	61,2	63,0	64,8	64,6	61,8	61,6	68,9
Bund	37,2	38,3	39,3	39,7	38,1	38,5	42,8
Kernhaushalte	34,6	35,8	38,6	38,4	37,4	37,5	40,3
Extrahaushalte	2,6	2,5	0,7	1,3	0,6	1,0	2,4
Länder	19,1	19,8	20,5	20,2	19,3	18,9	21,4
Gemeinden	4,8	4,9	5,0	4,7	4,4	4,2	4,6
gesetzliche Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	0,0
nachrichtlich:							
Länder und Gemeinden	23,9	24,7	25,5	24,9	23,7	23,1	26,0
Maastricht-Schuldenstand	63,1	64,8	67,0	66,5	63,7	65,1	72,6
Schulden insgesamt (€)							
je Einwohner	16 454	17 331	18 066	18 761	18 871	19 213	20 698
nachrichtlich:							
Bruttoinlandsprodukt (in Mrd. €)	2220,1	2270,6	2300,9	2393,3	2513,2	2561,7	2460,3
Einwohner (30. Juni)	82 517 958	82 498 469	82 468 020	82 371 955	82 260 693	82 126 628	81 861 862

¹ Kreditmarktschulden im weiteren Sinne zuzüglich Kassenkredite.

Quellen: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 13b: Schulden der öffentlichen Haushalte
Neue Systematik¹

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	in Mio. €					
Öffentlicher Gesamthaushalt²	2 011 677	2 025 438	2 068 289	2 043 344	2 043 918	2 022 562
in Relation zum BIP in %	78,0	74,9	75,0	72,3	69,9	66,7
Bund (Kern- und Extrahaushalte)	1 287 460	1 279 583	1 287 517	1 282 683	1 289 854	1 264 995
Wertpapierschulden und Kredite	1 271 204	1 272 270	1 273 179	1 262 675	1 269 761	1 250 758
Kassenkredite	16 256	7 313	14 338	20 008	20 093	14 236
Kernhaushalte	1 035 647	1 043 401	1 072 882	1 091 201	1 092 590	1 076 308
Extrahaushalte Wertpapierschulden und Kredite	251 813	236 181	214 635	191 482	197 265	188 686
Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation	17 302	11 000	11 395	12 224	12 576	13 349
SoFFin (FMS)	28 552	17 292	20 450	24 328	25 524	24 930
Investitions- und Tilgungsfonds	13 991	21 232	21 265	21 194	19 870	20 646
FMS-Wertmanagement	191 968	186 480	161 520	133 732	136 125	126 545
sonstige Extrahaushalte des Bundes	0	177	5	3	3 012	3 216
Länder (Kern- und Extrahaushalte)	600 110	615 399	644 929	624 915	614 055	612 909
Wertpapierschulden und Kredite	595 180	611 651	638 626	620 948	606 472	605 566
Kassenkredite	4 930	3 748	6 304	3 967	7 583	7 343
Kernhaushalte	524 162	532 591	538 389	542 375	541 744	539 427
Extrahaushalte	75 948	82 808	106 541	82 540	72 311	73 482
Gemeinden (Kern- und Extrahaushalte)	123 569	129 633	135 178	135 116	139 448	144 169
Wertpapierschulden und Kredite	84 363	85 613	87 758	87 733	91 404	96 513
Kassenkredite	39 206	44 020	47 419	47 383	48 043	47 656
Kernhaushalte	115 253	121 092	126 331	125 903	127 531	127 357
Zweckverbände ³ und sonstige Extrahaushalte	8 315	8 542	8 846	9 213	11 917	16 812
Gesetzliche Sozialversicherung (Kern- und Extrahaushalte)	539	823	665	631	561	489
Wertpapierschulden und Kredite	539	765	661	625	561	488
Kassenkredite	0	58	4	6	-	-
Kernhaushalte	506	735	627	598	541	480
Extrahaushalte ⁴	32	88	38	33	20	8
Schulden insgesamt (€)						
je Einwohner	24 607	25 244	25 725	25 356	25 257	24 829
Maastricht-Schuldenstand	2 088 726	2 128 123	2 204 507	2 189 153	2 188 671	2 157 880
in Relation zum BIP in %	81,0	78,7	79,9	77,5	74,9	71,2
nachrichtlich:						
Bruttoinlandsprodukt (in Mrd. €)	2 580	2 703	2 758	2 826	2 924	3 033
Einwohner (30. Juni)	81 750 716	80 233 104	80 399 253	80 585 684	80 925 031	81 458 978

¹Aufgrund methodischer Änderungen und Erweiterung des Berichtskreises nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.²Einschließlich aller öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Staatssektors.³Zweckverbände des Staatssektors unabhängig von der Art des Rechnungswesens.⁴Nur Extrahaushalte der gesetzlichen Sozialversicherung unter Bundesaufsicht.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank, Bundesministerium der Finanzen, eigene Berechnungen.

Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 14: Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte¹

Jahr	Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ²						Abgrenzung der Finanzstatistik	
	Staat	Gebiets-körperschaften	Sozial-versicherung	Staat	Gebiets-körperschaften	Sozial-versicherung	Öffentlicher Gesamthaushalt ³	
							in Mrd. €	in Relation zum BIP in %
			in Mrd. €			in Relation zum BIP in %	in Mrd. €	in Relation zum BIP in %
1960	4,7	3,4	1,3	3,0	2,2	0,9	-	-
1965	-1,4	-3,2	1,8	-0,6	-1,4	0,8	-3,2	-1,4
1970	1,9	-1,1	2,9	0,5	-0,3	0,8	-4,3	-1,2
1975	-30,9	-28,8	-2,1	-5,6	-5,2	-0,4	-31,7	-5,7
1980	-23,2	-24,3	1,1	-2,9	-3,1	0,1	-29,2	-3,7
1985	-11,3	-13,1	1,8	-1,1	-1,3	0,2	-20,1	-2,0
1990	-24,8	-34,7	9,9	-1,9	-2,7	0,8	-48,3	-3,7
1991	-50,0	-60,9	10,9	-3,2	-3,9	0,7	-62,8	-4,0
1992	-44,0	-42,0	-2,0	-2,6	-2,5	-0,1	-59,2	-3,5
1993	-53,9	-56,5	2,6	-3,1	-3,2	0,1	-70,5	-4,0
1994	-45,9	-47,3	1,5	-2,5	-2,6	0,1	-59,5	-3,2
1995	-179,0	-171,2	-7,8	-9,4	-9,0	-0,4	-	-
1995 ⁴	-59,4	-51,6	-7,8	-3,1	-2,7	-0,4	-55,9	-2,9
1996	-68,2	-60,9	-7,4	-3,5	-3,2	-0,4	-62,3	-3,2
1997	-57,9	-58,2	0,2	-2,9	-3,0	0,0	-48,1	-2,4
1998	-51,1	-52,3	1,2	-2,5	-2,6	0,1	-28,8	-1,4
1999	-35,1	-38,9	3,9	-1,7	-1,9	0,2	-26,9	-1,3
2000	18,2	-27,4	-1,3	0,9	0,9	-0,1	-	-
2000 ⁵	-32,6	-31,3	-1,3	-1,5	-1,5	-0,1	-34,0	-1,6
2001	-67,8	-62,5	-5,3	-3,1	-2,9	-0,2	-46,6	-2,1
2002	-87,1	-79,9	-7,3	-3,9	-3,6	-0,3	-56,8	-2,6
2003	-92,7	-85,4	-7,3	-4,2	-3,8	-0,3	-67,9	-3,1
2004	-84,9	-83,8	-1,1	-3,7	-3,7	0,0	-65,5	-2,9
2005	-78,6	-73,5	-5,1	-3,4	-3,2	-0,2	-52,5	-2,3
2006	-41,2	-45,5	4,3	-1,7	-1,9	0,2	-40,5	-1,7
2007	4,7	-5,5	10,2	0,2	-0,2	0,4	-0,6	0,0
2008	-4,5	-11,0	6,4	-0,2	-0,4	0,3	-10,4	-0,4
2009	-79,6	-65,2	-14,4	-3,2	-2,6	-0,6	-90,0	-3,7
2010	-108,9	-112,7	3,8	-4,2	-4,4	0,1	-78,7	-3,1
2011	-25,9	-41,2	15,3	-1,0	-1,5	0,6	-25,9	-1,0
2012	-1,4	-19,8	18,4	0,0	-0,7	0,7	-27,0	-1,0
2013	-5,7	-11,1	5,3	-0,2	-0,4	0,2	-13,0	-0,5
2014	8,1	5,1	3,0	0,3	0,2	0,1	1,8	0,1
2015	22,6	20,1	2,5	0,7	0,7	0,1	28,2	0,9

¹ Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.

² Ab 1991 in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010).
2013 bis 2015: Vorläufiges Ergebnis; Stand: August, 2016.

³ Bund, Länder, Gemeinden einschl. Extrahaushalte, ohne Sozialversicherung, ab 1997 ohne Krankenhäuser.
Bis 2012: Rechnungsergebnisse, 2013 bis 2015: Kassenergebnisse.

⁴ Ohne Schuldenübernahmen (Treuhändanstalt, Wohnungswirtschaft der DDR) beziehungsweise geleistete Vermögensübertragungen.

⁵ Ohne Erlöse aus der Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen.

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 15: Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden

Land	2000	2005	2010	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Deutschland	0,9	-3,4	-4,2	-0,2	0,3	0,7	0,6	0,4	0,3
Belgien	-0,1	-2,6	-4,0	-3,0	-3,1	-2,5	-3,0	-2,3	-2,4
Estland	-0,1	1,1	0,2	-0,2	0,7	0,1	0,5	-0,4	-0,2
Finnland	6,9	2,6	-2,6	-2,6	-3,2	-2,8	-2,4	-2,5	-2,0
Frankreich	-1,3	-3,2	-6,8	-4,0	-4,0	-3,5	-3,3	-2,9	-3,1
Griechenland	-4,1	-6,2	-11,2	-13,2	-3,6	-7,5	-2,5	-1,0	0,9
Irland	4,9	1,6	-32,1	-5,7	-3,7	-1,9	-0,9	-0,5	-0,4
Italien	-1,3	-4,2	-4,2	-2,7	-3,0	-2,6	-2,4	-2,4	-2,5
Lettland	-2,7	-0,4	-8,5	-0,9	-1,6	-1,3	-0,8	-1,1	-1,2
Litauen	-3,2	-0,3	-6,9	-2,6	-0,7	-0,2	-0,5	-0,6	-0,5
Luxemburg	5,9	0,1	-0,7	1,0	1,5	1,6	1,3	0,0	0,1
Malta	-5,5	-2,7	-3,2	-2,6	-2,1	-1,4	-0,7	-0,6	-0,6
Niederlande	1,9	-0,3	-5,0	-2,4	-2,3	-1,9	-0,8	-0,3	-0,1
Österreich	-2,1	-2,6	-4,5	-1,4	-2,7	-1,0	-1,5	-1,3	-1,1
Portugal	-3,2	-6,2	-11,2	-4,8	-7,2	-4,4	-2,7	-2,2	-2,4
Slowakei	-12,0	-2,9	-7,5	-2,7	-2,7	-2,7	-2,2	-1,5	-0,5
Slowenien	-3,6	-1,3	-5,6	-15,0	-5,0	-2,7	-2,4	-2,0	-1,5
Spanien	-1,0	1,2	-9,4	-7,0	-6,0	-5,1	-4,6	-3,8	-3,2
Zypern	-2,2	-2,2	-4,7	-4,9	-8,8	-1,1	-0,3	-0,4	0,0
Euroraum	-0,3	-2,6	-6,2	-3,0	-2,6	-2,1	-1,8	-1,5	-1,5
Bulgarien	-0,5	1,0	-3,1	-0,4	-5,5	-1,7	-0,8	-0,8	-0,7
Dänemark	1,9	5,0	-2,7	-1,1	1,5	-1,7	-0,9	-2,0	-1,4
Kroatien	-	-3,9	-6,2	-5,3	-5,4	-3,3	-2,1	-1,8	-1,4
Polen	-3,0	-4,0	-7,3	-4,1	-3,4	-2,6	-2,4	-3,0	-3,1
Rumänien	-4,6	-0,8	-6,9	-2,1	-0,8	-0,8	-2,8	-3,2	-3,2
Schweden	3,2	1,8	-0,1	-1,4	-1,6	0,2	0,0	-0,1	0,1
Tschechien	-3,5	-3,1	-4,4	-1,2	-1,9	-0,6	-0,2	-0,6	-0,7
Ungarn	-3,0	-7,8	-4,5	-2,6	-2,1	-1,6	-1,5	-2,3	-2,3
Vereinigtes Königreich	1,1	-3,3	-9,6	-5,7	-5,7	-4,3	-3,5	-2,8	-2,4
EU	-	-2,5	-6,4	-3,3	-3,0	-2,4	-2,0	-1,7	-1,6
USA	0,8	-4,2	-12,0	-5,3	-4,9	-4,4	-4,6	-4,2	-4,0
Japan	-7,5	-4,8	-8,3	-7,7	-6,2	-5,3	-5,0	-5,1	-5,0

Quelle: Ameco.

Stand: November 2016.

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 16: Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich

Land	in % des BIP								
	2000	2005	2010	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Deutschland	58,8	66,9	81,0	77,5	74,9	71,2	68,1	65,7	63,1
Belgien	108,8	94,6	99,7	105,4	106,5	105,8	107,0	107,1	106,4
Estland	5,1	4,5	6,6	10,2	10,7	10,1	9,4	9,5	9,4
Finnland	42,5	40,0	47,1	56,5	60,2	63,6	65,4	67,1	68,1
Frankreich	58,7	67,2	81,7	92,3	95,3	96,2	96,4	96,8	97,1
Griechenland	104,9	107,4	146,2	177,4	179,7	177,4	181,6	179,1	172,4
Irland	36,1	26,1	86,3	119,5	105,2	78,6	75,4	73,6	71,9
Italien	105,1	101,9	115,4	129,0	131,9	132,3	133,0	133,1	133,1
Lettland	12,1	11,7	47,4	39,0	40,7	36,3	40,0	37,2	36,0
Litauen	23,5	17,6	36,2	38,7	40,5	42,7	40,8	43,3	40,2
Luxemburg	6,5	7,5	19,9	23,5	22,7	22,1	23,2	23,3	23,5
Malta	60,9	70,1	67,6	68,4	67,0	64,0	62,1	59,9	57,2
Niederlande	51,4	48,9	59,0	67,7	67,9	65,1	63,0	61,3	59,3
Österreich	65,9	68,3	82,4	81,3	84,4	85,5	83,5	81,1	79,2
Portugal	50,3	67,4	96,2	129,0	130,6	129,0	130,3	129,5	127,8
Slowakei	49,6	33,8	40,7	54,7	53,6	52,5	53,3	52,7	51,5
Slowenien	25,9	26,3	38,4	71,0	80,9	83,1	80,2	78,3	76,6
Spanien	58,0	42,3	60,1	95,4	100,4	99,8	99,5	99,9	100,0
Zypern	54,9	62,8	55,8	102,2	107,1	107,5	107,1	103,7	100,6
Euroraum	68,0	69,2	84,0	93,7	94,4	92,6	91,6	90,6	89,4
Bulgarien	71,2	26,8	15,3	17,0	27,0	26,0	29,4	26,3	25,9
Dänemark	52,4	37,4	42,9	44,7	44,8	40,4	38,9	38,3	38,2
Kroatien	35,5	41,3	58,3	82,2	86,6	86,7	85,0	84,3	82,8
Polen	36,5	46,4	53,3	55,7	50,2	51,1	53,4	55,0	55,5
Rumänien	22,4	15,7	29,9	37,8	39,4	37,9	38,9	40,2	41,5
Schweden	50,6	48,2	37,6	40,4	45,2	43,9	41,6	39,9	38,2
Tschechien	17,0	28,0	38,2	44,9	42,2	40,3	39,7	39,1	38,5
Ungarn	55,1	60,5	80,5	76,6	75,7	74,7	73,4	72,5	71,8
Vereinigtes Königreich	37,0	40,0	75,7	86,2	88,1	89,1	89,2	88,9	87,5
EU	60,0	61,5	78,5	87,4	88,5	86,6	86,0	85,1	83,9
USA	53,1	64,9	94,7	104,6	104,7	105,2	108,1	108,5	108,4
Japan	143,8	186,4	215,8	244,5	249,1	248,3	250,7	254,7	257,7

Quelle: Ameco.

Stand: November 2016.

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 17: Steuerquoten im internationalen Vergleich¹

Land	Steuern in % des BIP										
	1965	1980	1990	2000	2007	2008	2009	2011	2012	2013	2014
Deutschland^{2,3}	23,1	23,9	21,8	22,1	22,1	22,5	22,2	21,9	22,5	22,6	22,6
Belgien	21,0	28,9	27,5	30,2	29,5	29,5	28,2	29,1	29,9	30,5	30,6
Dänemark	28,2	41,1	44,4	46,2	46,3	44,8	45,1	45,3	46,3	47,5	50,8
Estland	-	-	-	20,0	20,7	19,9	22,0	20,1	20,7	20,8	21,7
Finnland	28,0	27,1	31,9	34,3	30,0	29,7	28,8	30,0	30,0	31,1	31,2
Frankreich	22,1	22,6	22,9	27,5	26,7	26,4	25,1	26,6	27,6	28,3	28,1
Griechenland	11,7	13,9	17,5	23,2	20,5	20,2	20,5	22,8	23,7	23,7	25,5
Irland	22,9	25,8	27,8	27,3	26,3	24,1	22,4	22,1	23,0	23,9	24,7
Italien	16,2	17,8	24,4	29,0	29,2	28,8	28,9	29,0	30,8	30,8	30,5
Japan	13,9	17,5	21,0	17,3	18,1	17,4	15,9	16,7	17,2	17,9	-
Kanada	23,9	27,3	31,0	30,2	27,6	26,9	26,5	25,6	26,0	25,7	25,8
Luxemburg	17,8	24,1	24,7	27,5	26,5	26,6	27,4	26,8	27,5	27,3	27,0
Niederlande	21,4	24,9	25,2	22,5	23,5	23,0	22,6	22,1	21,4	21,7	-
Norwegen	25,9	33,1	29,7	33,1	33,4	32,8	31,6	32,8	32,2	31,0	29,2
Österreich	25,2	26,7	26,4	27,8	26,9	27,6	26,7	26,9	27,5	27,9	28,2
Polen	-	-	-	20,0	22,8	23,1	20,3	20,7	20,1	19,6	-
Portugal	12,3	15,4	19,3	23,3	23,9	23,5	21,5	23,6	23,3	25,6	25,4
Schweden	27,6	31,2	36,0	36,1	33,2	33,0	33,2	32,6	32,4	32,9	32,8
Schweiz	14,1	17,9	18,0	20,9	20,0	20,5	20,6	20,4	20,2	20,1	19,9
Slowakei	-	-	-	19,7	17,8	17,5	16,6	16,6	16,1	17,1	17,5
Slowenien	-	-	-	22,7	23,6	22,6	21,6	21,8	21,9	22,0	22,1
Spanien	10,3	11,3	20,4	21,8	24,7	20,5	18,1	19,6	20,7	21,4	21,8
Tschechien	-	-	-	18,1	19,3	18,7	18,1	18,7	19,1	19,5	18,8
Ungarn	-	-	-	27,3	26,7	26,7	26,8	24,1	26,0	25,9	25,5
Vereinigtes Königreich	24,8	27,8	27,3	28,8	27,8	27,5	25,9	27,3	26,7	26,7	26,5
Vereinigte Staaten	20,4	19,9	19,3	21,5	20,4	18,9	16,7	18,1	18,6	19,3	19,8

¹ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD.² Nicht vergleichbar mit Quoten in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung oder der deutschen Finanzstatistik.³ 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

Quelle: OECD, Revenue Statistics 1965-2014, Paris 2015; eigene Berechnungen.

Stand: Dezember 2015.

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 18: Abgabenquoten im internationalen Vergleich¹

Land	Steuern und Sozialabgaben in % des BIP										
	1965	1980	1990	2000	2007	2008	2009	2011	2012	2013	2014
Deutschland^{2,3}	31,6	36,4	34,8	36,2	34,9	35,4	36,1	35,7	36,4	36,5	36,6
Belgien	30,6	40,6	41,2	43,6	42,6	43,0	42,1	43,0	44,0	44,7	44,7
Dänemark	29,5	41,3	44,4	46,9	46,4	44,9	45,2	45,4	46,4	47,6	50,9
Estland	-	-	-	31,0	31,1	31,3	34,9	31,9	32,1	31,8	32,9
Finnland	30,0	35,3	42,9	45,8	41,5	41,2	40,9	42,0	42,7	43,7	43,9
Frankreich	33,6	39,4	41,0	43,1	42,4	42,2	41,3	42,9	44,1	45,0	45,2
Griechenland	17,0	20,7	25,1	33,2	31,2	31,0	30,8	33,5	34,5	34,4	35,9
Irland	24,5	30,1	32,4	30,9	30,4	28,6	27,6	27,4	27,9	29,0	29,9
Italien	24,7	28,7	36,4	40,6	41,7	41,6	42,1	41,9	43,9	43,9	43,6
Japan	17,8	24,8	28,5	26,6	28,5	28,5	27,0	28,6	29,4	30,3	-
Kanada	25,2	30,5	35,3	34,9	32,3	31,5	31,4	30,2	30,7	30,5	30,8
Luxemburg	26,4	33,8	33,8	37,1	36,6	37,2	39,0	37,9	38,8	38,4	37,8
Niederlande	30,9	40,3	40,2	36,8	36,1	36,5	35,4	35,9	36,1	36,7	-
Norwegen	29,6	41,9	40,2	41,9	42,1	41,5	41,2	42,0	41,5	40,5	39,1
Österreich	33,6	38,7	39,4	42,1	40,5	41,4	41,0	41,0	41,7	42,5	43,0
Polen	-	-	-	33,1	34,8	34,5	31,5	32,0	32,3	31,9	-
Portugal	15,7	21,9	26,5	31,2	32,0	31,9	30,0	32,5	32,0	34,5	34,4
Schweden	31,4	43,7	49,5	49,0	45,0	44,0	44,1	42,5	42,6	42,8	42,7
Schweiz	16,6	23,3	23,6	27,6	26,1	26,7	27,1	27,0	26,9	26,9	26,6
Slowakei	-	-	-	33,6	29,2	29,1	28,9	28,7	28,5	30,4	31,0
Slowenien	-	-	-	36,6	37,1	36,4	36,2	36,5	36,8	36,8	36,6
Spanien	14,3	22,0	31,6	33,4	36,5	32,3	29,8	31,3	32,1	32,7	33,2
Tschechien	-	-	-	32,5	34,3	33,5	32,4	33,4	33,8	34,3	33,5
Ungarn	-	-	-	38,7	39,6	39,5	39,0	36,5	38,6	38,4	38,5
Vereinigtes Königreich	29,3	33,4	32,9	34,7	34,1	34,0	32,3	33,6	33,0	32,9	32,6
Vereinigte Staaten	23,5	25,5	25,9	28,2	26,7	25,2	23,0	23,6	24,1	25,4	26,0

¹ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD.² Nicht vergleichbar mit Quoten in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung oder der deutschen Finanzstatistik.³ 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

Quelle: OECD, Revenue Statistics 1965 bis 2013, Paris 2014; eigene Berechnungen.

Stand: Dezember 2015.

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 19: Staatsquoten im internationalen Vergleich

Land	Gesamtausgaben des Staates in % des BIP									
	1995	2000	2005	2010	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Deutschland	54,7	44,7	46,2	47,3	44,5	44,5	44,3	43,9	44,3	44,5
Belgien	52,4	49,1	51,4	53,3	55,8	55,6	55,1	53,9	53,7	53,0
Estland	41,0	36,4	34,0	40,5	39,1	38,3	38,0	39,5	40,3	40,2
Finnland	61,1	48,0	49,3	54,8	56,2	57,5	58,1	58,3	58,3	58,1
Frankreich	54,2	51,1	52,9	56,4	56,8	57,0	57,3	56,8	56,2	55,9
Griechenland	46,0	46,4	45,6	52,5	55,3	62,1	50,7	55,3	50,7	49,6
Irland	40,8	30,9	33,4	65,7	41,8	39,7	38,6	35,1	32,4	31,5
Italien	51,8	45,5	47,1	49,9	50,8	51,0	51,2	50,5	49,7	48,6
Lettland	35,6	37,3	34,3	44,8	37,2	37,0	37,5	37,2	36,8	37,3
Litauen	34,6	39,4	34,1	42,3	36,1	35,6	34,8	35,1	35,2	34,5
Luxemburg	40,3	37,6	44,0	44,9	44,6	43,2	42,4	41,5	41,5	40,9
Malta	39,1	40,2	42,3	41,1	42,4	42,0	43,2	43,3	40,5	40,2
Niederlande	53,7	41,8	42,3	48,2	47,1	46,4	46,2	44,9	44,3	43,7
Österreich	55,5	50,3	51,0	52,7	51,1	50,8	52,6	51,7	51,4	50,7
Portugal	42,6	42,6	46,7	51,8	48,5	49,9	51,7	48,3	46,6	45,8
Slowakei	48,2	52,0	39,6	42,0	40,5	41,3	41,9	45,6	41,3	40,2
Slowenien	52,1	46,1	44,9	49,3	48,6	60,3	49,9	48,0	45,7	45,2
Spanien	44,3	39,1	38,3	45,6	48,0	45,1	44,5	43,3	42,1	41,3
Zypern	30,8	34,4	39,3	42,2	41,9	41,4	48,7	40,1	38,7	38,2
Bulgarien	41,3	41,1	36,8	36,7	34,7	37,6	42,1	40,2	38,9	38,7
Dänemark	58,5	52,7	51,2	57,1	58,3	56,5	56,0	55,7	54,8	53,5
Kroatien	–	–	45,4	47,5	47,0	47,8	48,1	46,9	46,8	46,6
Polen	47,7	42,0	44,5	45,6	42,6	42,4	42,2	41,5	41,7	42,2
Rumänien	34,1	38,3	33,1	39,6	37,1	35,2	34,3	35,5	34,6	34,9
Schweden	63,5	53,6	52,7	51,2	51,7	52,4	51,7	50,4	50,1	50,4
Tschechien	51,8	40,4	41,8	43,0	44,7	42,8	42,8	42,6	41,4	41,3
Ungarn	55,4	47,2	49,6	49,6	48,6	49,6	49,8	50,7	48,4	48,1
Vereinigtes Königreich	41,8	37,8	42,8	48,8	46,8	45,0	43,9	43,2	42,6	42,0
Euroraum	52,6	45,6	46,7	50,5	49,7	49,6	49,3	48,6	48,0	47,6
EU-28	–	–	46,1	50,0	49,0	48,6	48,2	47,4	46,9	46,5
USA	37,2	33,7	36,4	42,9	40,0	38,7	38,0	37,6	37,9	38,1
Japan	35,7	38,8	36,4	40,7	41,8	42,4	42,0	41,4	41,5	41,6

Quelle: EU-Kommission „Statistischer Anhang der Europäischen Wirtschaft“.

Stand: Mai 2016.

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 20: Entwicklung der EU-Haushalte 2014 bis 2015

	EU-Haushalt 2014				EU-Haushalt 2015			
	Verpflichtungen		Zahlungen		Verpflichtungen		Zahlungen	
	in Mio. €	in %						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Rubrik								
1. Nachhaltiges Wachstum	63 986,3	44,8	65 300,1	47,0	77 954,7	48,0	66 853,3	47,3
2. Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	59 190,9	41,5	56 443,8	40,6	63 877,1	39,4	55 978,8	39,6
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	2 172,0	1,5	1 665,5	1,2	2 522,1	1,6	1 927,0	1,4
4. Die EU als globaler Akteur	8 325,0	5,8	6 840,9	4,9	8 710,9	5,4	7 478,2	5,3
5. Verwaltung	8 404,5	5,9	8 405,5	6,0	8 660,3	5,3	8 658,6	6,1
6. Ausgleichszahlungen	28,6	0,0	28,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Besondere Instrumente	582,9	0,4	350,0	0,3	548,1	0,34	384,5	0,27
Gesamtbetrag	142 690,3	100,0	139 034,2	100,0	162 273,3	100,0	141 280,4	100,0

noch Tabelle 20: Entwicklung der EU-Haushalte 2014 bis 2015

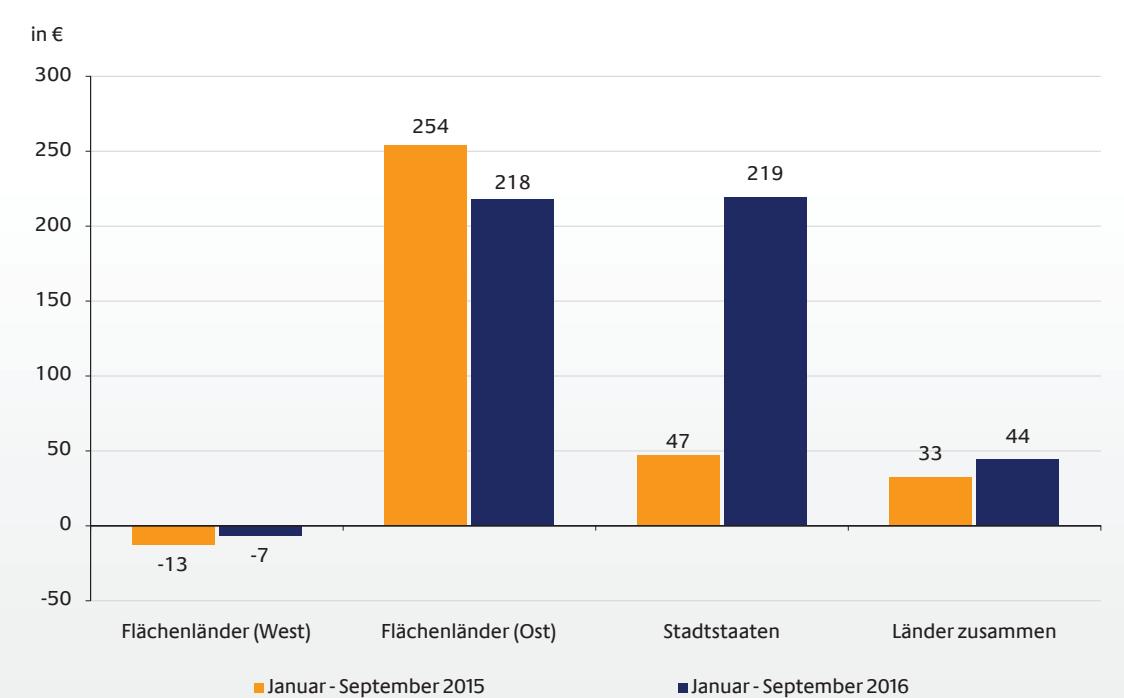
	Differenz in %		Differenz in Mio. €	
	Sp. 6/2	Sp. 8/4	Sp. 6-2	Sp. 8-4
	10	11	12	13
Rubrik				
1. Nachhaltiges Wachstum	21,8	2,4	13 968,3	1 553,2
2. Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	7,9	-0,8	4 686,2	-465,0
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	16,1	15,7	350,1	261,5
4. Die EU als globaler Akteur	4,6	9,3	385,9	637,3
5. Verwaltung	3,0	3,0	255,8	253,1
6. Ausgleichszahlungen	-100,0	-100,0	-28,6	-28,6
Besondere Instrumente	-6,0	9,9	-34,8	34,5
Gesamtbetrag	13,7	1,6	19 583,0	2 246,2

□ Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Abbildung 1: Vergleich der Finanzierungssalden je Einwohner 2015/2016



Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Tabelle 1: Entwicklung der Länderhaushalte bis September 2016 im Vergleich zum Jahressoll 2016

	Flächenländer (West)		Flächenländer (Ost)		Stadtstaaten		Länder zusammen	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
	in Mio. €							
Bereinigte Einnahmen	246 784	187 706	55 646	41 675	42 374	33 157	337 149	256 871
darunter:								
Steuereinnahmen	195 495	148 455	34 446	26 301	26 899	21 102	256 840	195 858
übrige Einnahmen	51 289	39 251	21 200	15 373	15 476	12 055	80 309	61 012
Bereinigte Ausgaben	255 726	188 140	56 693	38 925	43 013	31 845	347 777	253 243
darunter:								
Personalausgaben	95 660	71 217	14 160	10 251	13 816	10 138	123 635	91 606
laufender Sachaufwand	18 720	13 563	4 492	3 051	10 374	8 417	33 585	25 031
Zinsausgaben	10 222	7 248	1 904	1 280	3 090	2 114	15 216	10 642
Sachinvestitionen	4 852	2 594	1 743	900	750	358	7 345	3 853
Zahlungen an Verwaltungen	85 234	62 431	21 057	14 693	13 368	594	100 004	72 050
übrige Ausgaben	41 039	31 086	13 337	8 751	13 616	10 224	67 991	50 061
Finanzierungssaldo	-8 942	-434	-1 047	2 749	-631	1 312	-10 620	3 628

□ Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE

Tabelle 2: Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis September 2016

Lfd. Nr.	Bezeichnung	in Mio. €									
		September 2015			August 2016			September 2016			
		Bund	Länder	Insgesamt	Bund	Länder	Insgesamt	Bund	Länder	Insgesamt	
Seit dem 1. Januar gebuchte											
1	Bereinigte Einnahmen¹ für das laufende Haushaltsjahr	226 166	244 387	453 107	203 266	223 819	411 814	233 154	256 871	472 677	
11	Einnahmen der laufenden Rechnung	222 305	236 925	459 230	200 608	216 662	417 271	230 332	249 262	479 594	
111	Steuereinnahmen	202 457	183 915	386 372	183 437	171 194	354 631	210 620	195 858	406 479	
112	Einnahmen von Verwaltungen (laufende Rechnung)	2 065	45 235	47 301	1 821	37 796	39 617	3 587	45 905	49 492	
1121	darunter: Allgemeine BEZ	-	2 691	2 691	-	2 006	2 006	-	3 292	3 292	
1122	Länderfinanzausgleich ¹	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12	Einnahmen der Kapitalrechnung	3 862	7 462	11 324	2 658	7 157	9 814	2 822	7 608	10 431	
121	Veräußerungserlöse	1 704	173	1 877	179	266	445	207	276	483	
1211	darunter: Veräußerungen von Beteiligungen und Kapitalrückzahlungen	827	62	889	44	152	196	44	153	196	
122	Einnahmen von Verwaltungen (Kapitalrechnung)	373	4 142	4 515	431	4 246	4 677	432	4 532	4 964	
2	Bereinigte Ausgaben¹ für das laufende Haushaltsjahr	228 888	241 739	453 180	207 451	221 937	414 118	231 684	253 243	467 580	
21	Ausgaben der laufenden Rechnung	208 908	221 851	430 759	190 672	205 997	396 669	212 896	234 192	447 088	
211	Personalausgaben	23 087	88 791	111 878	20 680	81 730	102 410	23 485	91 606	115 090	
2111	darunter: Versorgung und Beihilfe	7 004	28 179	35 183	6 261	26 609	32 870	7 106	29 755	36 861	
212	laufender Sachaufwand	14 689	21 267	35 956	14 542	22 258	36 801	16 416	25 031	41 447	
2121	darunter: Sächliche Verwaltungsausgaben	9 103	14 041	23 144	8 508	15 333	23 841	9 662	17 209	26 871	
213	Zinsausgaben an andere Bereiche	20 262	12 029	32 291	16 108	9 607	25 715	16 400	10 642	27 041	
214	Zahlungen an Verwaltungen (laufende Rechnung)	16 690	59 189	75 879	14 312	55 232	69 544	16 845	65 290	82 135	
2141	darunter: Länderfinanzausgleich ¹	-	205	205	-	539	539	-	176	176	
2142	Zuweisungen an Gemeinden	18	54 962	54 980	3	51 755	51 758	3	61 196	61 199	
22	Ausgaben der Kapitalrechnung	19 980	19 888	39 868	16 780	15 940	32 720	18 789	19 051	37 839	
221	Sachinvestitionen	4 470	3 634	8 104	4 307	3 351	7 658	5 128	3 853	8 981	
222	Zahlungen an Verwaltungen (Kapitalrechnung)	6 789	7 258	14 047	3 490	5 373	8 863	3 628	6 761	10 389	
223	nachrichtlich: Investitionsausgaben	19 401	19 415	38 816	16 237	15 451	31 688	18 140	18 541	36 680	

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE

noch Tabelle 2: Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis September 2016

Lfd. Nr.	Bezeichnung	in Mio. €									
		September 2015			August 2016			September 2016			
		Bund	Länder	Insgesamt	Bund	Länder	Insgesamt	Bund	Länder	Insgesamt	
3	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	-2 686 ²	2 649	- 37	-4 183 ²	1 882	-2 301	1 472 ²	3 628	5 100	
	Schuldenaufnahme und Schuldentilgung										
41	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (brutto)	139 842	48 417	188 259	149 570	39 524	189 094	169 337	42 814	212 150	
42	Schuldentilgung am Kreditmarkt	151 396	71 663	223 059	139 990	59 314	199 304	156 175	66 667	222 842	
43	aktueller Kapitalmarktsaldo (Nettokreditaufnahme)	-11 555	-23 246	-34 800	9 580	-19 790	-10 210	13 162	-23 853	-10 692	
	Zum Ende des Monats bestehende										
	Schwebende Schulden und Kassenbestände										
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	-16 307	10 468	-5 839	2 454	16 834	19 289	101	14 108	14 208	
52	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	-	15 765	15 765	-	17 519	17 519	-	17 566	17 566	
53	Kassenbestand ohne schwebende Schulden	16 554	-2 623	13 931	25 168	-7 052	18 116	34 817	-5 702	29 115	

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich, Summe Bund und Länder bereinigt um Verrechnungsverkehr zwischen Bund und Ländern.

² Einschließlich haushaltstechnische Verrechnungen.

□ Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE

Tabelle 3: Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis September 2016

in Mio. €											
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Baden- Württ.	Bayern ³	Branden- burg	Hessen	Mecklbg.- Vorpom.	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	
	Seit dem 1. Januar gebuchte										
1	Bereinigte Einnahmen¹ für das laufende Haushaltsjahr	34 092	41 291 ^a	8 204	19 447	5 937	21 969	50 030	11 362	2 944	
11	Einnahmen der laufenden Rechnung	33 420	40 225 ^b	7 943	19 024	5 198	21 649	48 211	11 034	2 909	
111	Steuereinnahmen	26 075	33 411	5 320	15 826	3 323	17 442 ⁴	39 024	8 177	2 125	
112	Einnahmen von Verwaltungen (laufende Rechnung)	5 800	3 773	2 180	2 096	1 661	2 954	7 076	2 182	697	
1121	darunter: Allgemeine BEZ	-	-	188	-	152	308	468	164	63	
1122	Länderfinanzausgleich ¹	-	-	414	-	372	528	823	252	120	
12	Einnahmen der Kapitalrechnung	672	1 066 ^c	261	423	740	320	1 819	329	35	
121	Veräußerungserlöse	1	70 ^c	6	37	5	3	16	71	4	
1211	darunter: Veräußerungen von Beteiligungen und Kapitalrückzahlungen	-	70 ^c	3	-	-	2	1	70	2	
122	Einnahmen von Verwaltungen (Kapitalrechnung)	500	826	178	313	484	230	738	148	24	
2	Bereinigte Ausgaben¹ für das laufende Haushaltsjahr	35 337	40 158 ^d	7 925	19 246	5 307	20 826	51 246	12 192	3 026	
21	Ausgaben der laufenden Rechnung	32 641	36 521 ^d	7 312	18 195	4 679	20 013	46 981	11 685	2 826	
211	Personalausgaben	13 020	16 131	2 017	6 627	1 398	8 378 ²	17 899 ²	4 791	1 230	
2111	darunter: Versorgung und Beihilfe	4 814	5 062	242	2 399	127	3 017	6 814	1 708	520	
212	laufender Sachaufwand	1 905	3 233	504	1 714	367	1 364	3 584	1 001	142	
2121	darunter: Sächliche Verwaltungsausgaben	1 614	2 707	439	1 474	302	1 225	2 824	776	121	
213	Zinsausgaben an andere Bereiche	1 161	638 ^d	222	878	163	969	2 165	706	325	
214	Zahlungen an Verwaltungen (laufende Rechnung)	11 649	12 913	3 306	6 080	1 890	6 043	15 761	3 593	521	
2141	darunter: Länderfinanzausgleich ¹	1 809	4 230	-	1 737	-	-	-	-	-	
2142	Zuweisungen an Gemeinden	9 753	8 579	2 888	4 166	1 602	5 895	14 892	3 531	513	
22	Ausgaben der Kapitalrechnung	2 696	3 637	613	1 051	628	814	4 265	507	201	
221	Sachinvestitionen	521	1 124	35	351	186	160	225	59	24	
222	Zahlungen an Verwaltungen (Kapitalrechnung)	1 153	1 357	190	311	288	146	1 817	278	47	
223	nachrichtlich: Investitionsausgaben	2 664	3 487	613	1 023	628	814	4 079	463	191	

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE

noch Tabelle 3: Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis September 2016

in Mio. €										
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Baden- Württ.	Bayern ³	Branden- burg	Hessen	Mecklbg.- Vorpom.	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland
3	Mehreinnahmen (+), MehrAusgaben (-) (Finanzierungssaldo)	-1 245	1 133 ^e	279	201	630	1 143	-1 216	- 830	- 82
	Schuldenaufnahme und Schuldentilgung									
41	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (brutto)	3 095	865	400	4 398	188	3 030	9 108	4 388	1 151
41	Schuldentilgung am Kreditmarkt aktueller	8 127	2 602 ^f	910	5 497	790	6 271	14 575	6 055	1 548
43	Kapitalmarktsaldo (Nettokreditaufnahme)	-5 032	-1 737 ^g	-510	-1 099	-603	-3 241	-5 466	-1 667	-397
	Zum Ende des Monats bestehende Schwebende Schulden und Kassenbestände									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	-	899	75	4 230	0	-	430	968	305
52	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	1 013	-	77	1 584	994	3 370	4 115	39	110
53	Kassenbestand ohne schwebende Schulden	-1 130	20	1 319	685	1 322	545	206	- 944	- 369

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich.

² Ohne September-Bezüge.

³ BY – davon Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB: a 71,0 Mio. €, b 1,0 Mio. €, c 70,0 Mio. €, d 253,5 Mio. €, e -182,5 Mio. €,
f 1130,0 Mio. €, g -1130,0 Mio. €.

⁴ NI – Einschließlich Steuereinnahmen aus 1301-06211 (Gewerbesteuer im niedersächsischen Küstengewässer/Festlandsockel) in Höhe
von 4,04 Mio. €.

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE

noch Tabelle 3: Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis September 2016

		in Mio. €							
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Berlin	Bremen	Hamburg	Länder zusammen
	Seit dem 1. Januar gebuchte								
1	Bereinigte Einnahmen¹ für das laufende Haushaltsjahr	12 563	7 792	8 503	7 179	19 469	3 859	9 862	256 871
11	Einnahmen der laufenden Rechnung	12 315	7 379	8 213	6 918	18 923	3 774	9 761	249 262
111	Steuereinnahmen	8 416	4 702	6 374	4 540	10 943	2 183	7 976	195 858
112	Einnahmen von Verwaltungen (laufende Rechnung)	3 456	2 336	1 422	1 991	6 084	1 263	934	45 905
1121	darunter: Allgemeine BEZ	354	198	118	191	924	165	-	3 292
1122	Länderfinanzausgleich ¹	825	471	210	457	2 672	488	-	-
12	Einnahmen der Kapitalrechnung	248	414	290	260	547	85	101	7 608
121	Veräußerungserlöse	1	2	2	10	30	-	17	276
1211	darunter: Veräußerungen von Beteiligungen und Kapitalrückzahlungen	1	0	0	2	1	-	-	153
122	Einnahmen von Verwaltungen (Kapitalrechnung)	109	261	223	184	204	75	35	4 532
2	Bereinigte Ausgaben¹ für das laufende Haushaltsjahr	12 016	7 216	8 041	6 462	18 447	3 788	9 642	253 243
21	Ausgaben der laufenden Rechnung	10 625	6 695	7 673	5 923	17 374	3 558	9 123	234 192
211	Personalausgaben	3 101	1 857	3 142	1 879	6 044	1 180	2 913	91 606
2111	darunter: Versorgung und Beihilfe	243	202	1 203	180	1 683	426	1 117	29 755
212	laufender Sachaufwand	852	820	621	508	5 069	718	2 631	25 031
2121	darunter: Sächliche Verwaltungsausgaben	714	257	545	328	2 020	341	1 524	17 209
213	Zinsausgaben an andere Bereiche	149	408	406	337	1 214	440	460	10 642
214	Zahlungen an Verwaltungen (laufende Rechnung)	3 969	2 164	2 580	2 040	258	88	68	65 290
2141	darunter: Länderfinanzausgleich ¹	-	-	-	-	-	-	33	176
2142	Zuweisungen an Gemeinden	3 355	1 784	2 492	1 708	10	17	10	61 196
22	Ausgaben der Kapitalrechnung	1 390	520	367	540	1 073	230	520	19 051
221	Sachinvestitionen	422	116	130	141	175	28	156	3 853
222	Zahlungen an Verwaltungen (Kapitalrechnung)	476	235	117	136	154	58	0	6 761
223	nachrichtlich: Investitionsausgaben	1 391	520	367	540	1 015	227	519	18 541

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE

noch Tabelle 3: Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis September 2016

in Mio. €									
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Berlin	Bremen	Hamburg	Länder zusammen
3	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	547	577	463	717	1 022	71	219	3 628
	Schuldenaufnahme und Schuldentilgung								
41	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (brutto)	-	3 783	2 535	98	5 452	2 563	1 760	42 814
41	Schuldentilgung am Kreditmarkt aktueller	340	4 229	3 300	1 378	6 694	2 166	2 188	66 667
43	Kapitalmarktsaldo (Nettokreditaufnahme)	-340	-446	-765	-1 280	-1 242	398	-428	-23 853
	Zum Ende des Monats bestehende								
	Schwebende Schulden und Kassenbestände								
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	-	3 870	-	-	121	2 473	736	14 108
52	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	3 966	107	-	470	797	664	263	17 566
53	Kassenbestand ohne schwebende Schulden	-	-3 956	-294	-202	-111	-2 586	-208	-5 702

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich.

² Ohne September-Bezüge.

³ BY – davon Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB: a 71,0 Mio. €, b 1,0 Mio. €, c 70,0 Mio. €, d 253,5 Mio. €, e -182,5 Mio. €,
f 1130,0 Mio. €, g -1130,0 Mio. €.

⁴ NI – Einschließlich Steuereinnahmen aus 1301-06211 (Gewerbesteuer im niedersächsischen Küstengewässer/Festlandsockel)
in Höhe von 4,04 Mio. €.

Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes

Datengrundlagen und Ergebnisse der Schätzungen der Bundesregierung

Stand: Herbstprojektion der Bundesregierung vom 7. Oktober 2016

Erläuterungen zu den Tabellen 1 bis 8

1. Für die Potenzialschätzung wird das Produktionsfunktionsverfahren verwendet, das für die finanzpolitische Überwachung in der Europäischen Union (EU) für die Mitgliedstaaten verbindlich vorgeschrieben ist. Die für die Schätzung erforderlichen Programme und Dokumentationen sind im Internetportal der Europäischen Kommission verfügbar, und zwar auf der Internetseite <https://circabc.europa.eu/>. Die Budgetseimelastizität basiert auf den von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) geschätzten Teilelastizitäten der einzelnen Abgaben und Ausgaben in Bezug zur Produktionslücke¹ sowie auf methodischen Erweiterungen und Aktualisierungen des für Einnahmen- und Ausgabenstruktur und deren Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) herangezogenen Stützungszeitraums durch die Europäische Kommission².

¹ Siehe Girouard und André (2005), „Measuring Cyclically-Adjusted Budget Balances for OECD Countries”, OECD Economics Department Working Papers 434.

² Siehe Mourre, Isbasoiu, Paternoster und Salto (2013): „The cyclically-adjusted budget balance used in the EU fiscal framework: an update”, Europäische Kommission, European Economy, Economic Papers 478 sowie Mourre, Astarita und Princen (2014): „Adjusting the budget balance for the business cycle: the EU methodology”, Europäische Kommission, European Economy, Economic Papers 536.

2. Datenquellen für die Schätzungen zum gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzial sind die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und die Anlagevermögensrechnung des Statistischen Bundesamts sowie die gesamtwirtschaftlichen Projektionen der Bundesregierung für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung. Für die Entwicklung der Erwerbsbevölkerung wird die 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamts zugrunde gelegt (Variante 1-W1), wobei aktuellen Entwicklungen Rechnung getragen wird (inklusive Flüchtlinge/Zuwanderung). In diesem Zusammenhang wurde die Fortschreibung der Non-accelerating wage rate of unemployment (NAWRU) für die Jahre 2015 bis 2020 ebenfalls angepasst. Die Zeitreihen für Arbeitszeit je Erwerbstägigen und Partizipationsraten werden – im Rahmen von Trendfortschreibungen – um drei Jahre über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung hinaus verlängert, um dem Randwertproblem bei Glättungen mit dem HP-Filter Rechnung zu tragen.
3. Für den Zeitraum vor 1991 werden Rückrechnungen auf der Grundlage von Zahlenangaben des Statistischen Bundesamts zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Westdeutschland durchgeführt.
4. Die Berechnungen basieren auf dem Stand der Herbstsprojektion 2016 der Bundesregierung.
5. Das **Produktionspotenzial** ist ein Maß für die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten, die mittel- und

Statistiken und Dokumentationen

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES PRODUKTIONSPOTENZIAL UND KONJUNKTURKOMPONENTEN

langfristig die Wachstumsmöglichkeiten einer Volkswirtschaft determinieren.

Die **Produktionslücke** kennzeichnet die Abweichung der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung von der konjunkturellen Normallage, dem Produktionspotenzial. Die Produktionslücken, d. h. die Abweichungen des Bruttoinlandsprodukts vom Potenzialpfad, geben das Ausmaß der gesamtwirtschaftlichen Unter- beziehungsweise Überlastung wieder. In diesem Zusammenhang spricht man auch von „negativen“ beziehungsweise „positiven“ Produktionslücken (oder Output Gaps).

Der **Potenzialpfad** beschreibt die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts bei Normalauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten und damit die gesamtwirtschaftliche Aktivität, die ohne inflationäre Verspannungen bei gegebenen Rahmenbedingungen möglich ist. Schätzungen zum Produktionspotenzial sowie daraus ermittelte Produktionslücken dienen nicht nur als Berechnungsgrundlage für die neue Schuldenregel, sondern auch, um das gesamtstaatliche strukturelle Defizit zu berechnen. Darüber hinaus sind sie eine wichtige Referenzgröße für die gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen, die für die mittelfristige Finanzplanung durchgeführt werden.

Zur Bestimmung der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme des Bundes ist, neben der Bereinigung um den Saldo der finanziellen Transaktionen, eine Konjunkturbereinigung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben durchzuführen, um eine ebenso in wirtschaftlich guten wie in wirtschaftlich schlechten Zeiten konjunkturgerechte, symmetrisch reagierende Finanzpolitik zu gewährleisten. Dies erfolgt durch eine explizite Berücksichtigung der konjunkturellen Einflüsse auf die öffentlichen Haushalte mithilfe einer **Konjunkturkomponente**, die die zulässige Obergrenze für die Nettokreditaufnahme in konjunkturell schlechten Zeiten erweitert und in konjunkturell guten Zeiten einschränkt. Die **Budgetsemielastizität** als zweites Element zur Bestimmung der Konjunkturkomponente gibt an, wie die Einnahmen und Ausgaben des Bundes auf eine Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität reagieren.

Weitere Erläuterungen und Hintergrundinformationen sind im Monatsbericht Februar 2011, Artikel „Die Ermittlung der Konjunkturkomponente des Bundes im Rahmen der neuen Schuldenregel“ zu finden.³

³ <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2016103>

Tabelle 1: Produktionslücken, Budgetsemielastizität und Konjunkturkomponenten

	Produktionspotenzial	Bruttoinlandsprodukt in Mrd. € (nominal)	Produktionslücke	Budgetsemielastizität	Konjunkturkomponente ¹ in Mrd. € (nominal)
2017	3 242,7	3 233,2	-9,5	0,205	-1,9
2018	3 337,4	3 336,6	-0,8	0,205	-0,2
2019	3 437,9	3 439,6	1,7	0,205	0,3
2020	3 544,3	3 545,7	1,4	0,205	0,3
2021	3 655,1	3 655,1	0,0	0,205	0,0

¹ Die hier für die dargestellten Jahre angegebene Konjunkturkomponente des Bundes ergibt sich rechnerisch aus den Ergebnissen der zugrunde liegenden gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzung. Die für die Haushaltsaufstellung letztlich maßgeblichen Werte sind den jeweiligen Haushaltsgesetzen des Bundes zu entnehmen.

□ Statistiken und Dokumentationen

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES PRODUKTIONSPOTENZIAL UND KONJUNKTURKOMPONENTEN

Tabelle 2: Produktionspotenzial und -lücken

	Produktionspotenzial				Produktionslücken			
	preisbereinigt		nominal		preisbereinigt		nominal	
	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr	in Mrd. €	in % des pot. BIP	in Mrd. €	in % des pot. BIP
1980	1 504,9	-	859,8	-	35,1	2,3	20,1	2,3
1981	1 538,8	+2,3	915,9	+6,5	9,3	0,6	5,6	0,6
1982	1 570,6	+2,1	977,6	+6,7	-28,6	-1,8	-17,8	-1,8
1983	1 602,6	+2,0	1 025,6	+4,9	-36,4	-2,3	-23,3	-2,3
1984	1 635,7	+2,1	1 067,6	+4,1	-25,3	-1,5	-16,5	-1,5
1985	1 669,9	+2,1	1 113,0	+4,3	-21,9	-1,3	-14,6	-1,3
1986	1 707,7	+2,3	1 172,4	+5,3	-22,0	-1,3	-15,1	-1,3
1987	1 747,6	+2,3	1 215,2	+3,6	-38,3	-2,2	-26,6	-2,2
1988	1 791,0	+2,5	1 266,4	+4,2	-18,4	-1,0	-13,0	-1,0
1989	1 841,0	+2,8	1 339,2	+5,7	0,8	0,0	0,6	0,0
1990	1 896,0	+3,0	1 426,1	+6,5	42,5	2,2	32,0	2,2
1991	1 952,4	+3,0	1 513,1	+6,1	86,1	4,4	66,7	4,4
1992	2 009,6	+2,9	1 639,7	+8,4	68,1	3,4	55,6	3,4
1993	2 062,8	+2,6	1 752,7	+6,9	-4,9	-0,2	-4,2	-0,2
1994	2 107,1	+2,1	1 829,1	+4,4	1,3	0,1	1,2	0,1
1995	2 146,2	+1,9	1 899,9	+3,9	-1,2	-0,1	-1,1	-0,1
1996	2 182,5	+1,7	1 944,1	+2,3	-19,9	-0,9	-17,7	-0,9
1997	2 216,8	+1,6	1 979,8	+1,8	-14,2	-0,6	-12,7	-0,6
1998	2 250,6	+1,5	2 022,2	+2,1	-4,4	-0,2	-3,9	-0,2
1999	2 286,4	+1,6	2 060,9	+1,9	4,5	0,2	4,0	0,2
2000	2 323,3	+1,6	2 084,7	+1,2	35,4	1,5	31,8	1,5
2001	2 359,6	+1,6	2 144,3	+2,9	39,1	1,7	35,5	1,7
2002	2 393,9	+1,5	2 204,9	+2,8	4,8	0,2	4,4	0,2
2003	2 425,5	+1,3	2 261,0	+2,5	-43,9	-1,8	-40,9	-1,8
2004	2 457,0	+1,3	2 315,4	+2,4	-47,5	-1,9	-44,8	-1,9
2005	2 488,5	+1,3	2 359,6	+1,9	-62,0	-2,5	-58,7	-2,5
2006	2 521,3	+1,3	2 398,0	+1,6	-5,0	-0,2	-4,7	-0,2
2007	2 553,1	+1,3	2 469,5	+3,0	45,3	1,8	43,8	1,8
2008	2 581,1	+1,1	2 517,4	+1,9	45,4	1,8	44,3	1,8
2009	2 600,3	+0,7	2 580,7	+2,5	-121,4	-4,7	-120,5	-4,7
2010	2 621,6	+0,8	2 621,6	+1,6	-41,6	-1,6	-41,6	-1,6
2011	2 648,1	+1,0	2 676,5	+2,1	26,4	1,0	26,7	1,0
2012	2 679,7	+1,2	2 750,1	+2,8	7,9	0,3	8,2	0,3
2013	2 714,8	+1,3	2 840,9	+3,3	-14,0	-0,5	-14,7	-0,5
2014	2 752,4	+1,4	2 933,0	+3,2	-8,5	-0,3	-9,1	-0,3
2015	2 800,3	+1,7	3 042,8	+3,7	-9,2	-0,3	-9,9	-0,3
2016	2 849,2	+1,7	3 143,4	+3,3	-6,5	-0,2	-7,2	-0,2
2017	2 889,8	+1,4	3 242,7	+3,2	-8,5	-0,3	-9,5	-0,3
2018	2 928,7	+1,3	3 337,4	+2,9	-0,7	0,0	-0,8	0,0
2019	2 967,4	+1,3	3 437,9	+3,0	1,5	0,0	1,7	0,0
2020	3 009,1	+1,4	3 544,3	+3,1	1,1	0,0	1,4	0,0
2021	3 052,2	+1,4	3 655,1	+3,1	0,0	0,0	0,0	0,0

 Statistiken und Dokumentationen

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES PRODUKTIONSPOTENZIAL UND KONJUNKTURKOMPONENTEN

Tabelle 3: Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten Potenzialwachstum¹

	Produktionspotenzial	Totale Faktorproduktivität Prozentpunkte	Arbeit	Kapital
	in % gegenüber Vorjahr		Prozentpunkte	Prozentpunkte
1981	+2,3	1,0	0,1	1,1
1982	+2,1	1,0	0,0	1,0
1983	+2,0	1,2	0,0	0,9
1984	+2,1	1,2	-0,1	0,9
1985	+2,1	1,3	-0,1	0,8
1986	+2,3	1,4	0,0	0,8
1987	+2,3	1,5	0,0	0,8
1988	+2,5	1,7	0,0	0,8
1989	+2,8	1,8	0,1	0,9
1990	+3,0	1,9	0,2	0,9
1991	+3,0	1,8	0,2	0,9
1992	+2,9	1,7	0,2	1,0
1993	+2,6	1,5	0,1	1,1
1994	+2,1	1,4	-0,2	1,0
1995	+1,9	1,2	-0,3	1,0
1996	+1,7	1,1	-0,3	0,9
1997	+1,6	1,0	-0,3	0,8
1998	+1,5	1,0	-0,3	0,8
1999	+1,6	1,0	-0,3	0,8
2000	+1,6	1,0	-0,3	0,8
2001	+1,6	1,0	-0,2	0,8
2002	+1,5	0,9	-0,1	0,7
2003	+1,3	0,8	0,0	0,6
2004	+1,3	0,7	0,0	0,5
2005	+1,3	0,7	0,1	0,5
2006	+1,3	0,7	0,2	0,5
2007	+1,3	0,6	0,1	0,5
2008	+1,1	0,5	0,0	0,5
2009	+0,7	0,4	-0,1	0,4
2010	+0,8	0,5	0,0	0,4
2011	+1,0	0,5	0,1	0,4
2012	+1,2	0,5	0,3	0,4
2013	+1,3	0,5	0,4	0,4
2014	+1,4	0,5	0,5	0,4
2015	+1,7	0,5	0,8	0,4
2016	+1,7	0,5	0,8	0,4
2017	+1,4	0,6	0,4	0,4
2018	+1,3	0,6	0,3	0,4
2019	+1,3	0,7	0,2	0,4
2020	+1,4	0,7	0,2	0,5
2021	+1,4	0,7	0,2	0,5

¹ Abweichungen des ausgewiesenen Potenzialwachstums von der Summe der Wachstumsbeiträge sind rundungsbedingt.

 Statistiken und Dokumentationen

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES PRODUKTIONSPOTENZIAL UND KONJUNKTURKOMPONENTEN

Tabelle 4: Bruttoinlandsprodukt

	preisbereinigt ¹		nominal	
	in Mrd. €	in % gegenüber Vorjahr	in Mrd. €	in % gegenüber Vorjahr
1960	750,2	.	171,7	.
1961	784,9	+4,6	191,9	+11,8
1962	821,6	+4,7	213,1	+11,1
1963	844,7	+2,8	225,8	+5,9
1964	900,9	+6,7	250,4	+10,9
1965	949,2	+5,4	274,7	+9,7
1966	975,6	+2,8	285,0	+3,7
1967	972,6	-0,3	279,9	-1,8
1968	1 025,7	+5,5	307,3	+9,8
1969	1 102,2	+7,5	350,5	+14,1
1970	1 157,7	+5,0	402,4	+14,8
1971	1 194,0	+3,1	446,6	+11,0
1972	1 245,3	+4,3	486,9	+9,0
1973	1 304,8	+4,8	542,3	+11,4
1974	1 316,4	+0,9	587,0	+8,2
1975	1 305,0	-0,9	614,8	+4,8
1976	1 369,6	+4,9	666,6	+8,4
1977	1 415,5	+3,3	710,3	+6,6
1978	1 458,1	+3,0	757,6	+6,7
1979	1 518,6	+4,2	822,8	+8,6
1980	1 540,0	+1,4	879,9	+6,9
1981	1 548,1	+0,5	921,4	+4,7
1982	1 542,0	-0,4	959,9	+4,2
1983	1 566,3	+1,6	1 002,3	+4,4
1984	1 610,5	+2,8	1 051,1	+4,9
1985	1 648,0	+2,3	1 098,4	+4,5
1986	1 685,7	+2,3	1 157,3	+5,4
1987	1 709,3	+1,4	1 188,5	+2,7
1988	1 772,7	+3,7	1 253,4	+5,5
1989	1 841,7	+3,9	1 339,7	+6,9
1990	1 938,5	+5,3	1 458,0	+8,8
1991	2 038,5	+5,2	1 579,8	+8,4
1992	2 077,7	+1,9	1 695,3	+7,3
1993	2 057,9	-1,0	1 748,6	+3,1
1994	2 108,4	+2,5	1 830,3	+4,7
1995	2 145,1	+1,7	1 898,9	+3,7
1996	2 162,6	+0,8	1 926,3	+1,4
1997	2 202,6	+1,8	1 967,1	+2,1
1998	2 246,2	+2,0	2 018,2	+2,6
1999	2 290,8	+2,0	2 064,9	+2,3

 Statistiken und Dokumentationen

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES PRODUKTIONSPOTENZIAL UND KONJUNKTURKOMPONENTEN

noch Tabelle 4: Bruttoinlandsprodukt

	preisbereinigt ¹		nominal	
	in Mrd. €	in % gegenüber Vorjahr	in Mrd. €	in % gegenüber Vorjahr
2000	2 358,7	+3,0	2 116,5	+2,5
2001	2 398,7	+1,7	2 179,9	+3,0
2002	2 398,7	+0,0	2 209,3	+1,4
2003	2 381,7	-0,7	2 220,1	+0,5
2004	2 409,5	+1,2	2 270,6	+2,3
2005	2 426,5	+0,7	2 300,9	+1,3
2006	2 516,3	+3,7	2 393,3	+4,0
2007	2 598,4	+3,3	2 513,2	+5,0
2008	2 626,5	+1,1	2 561,7	+1,9
2009	2 478,9	-5,6	2 460,3	-4,0
2010	2 580,1	+4,1	2 580,1	+4,9
2011	2 674,5	+3,7	2 703,1	+4,8
2012	2 687,6	+0,5	2 758,3	+2,0
2013	2 700,8	+0,5	2 826,2	+2,5
2014	2 743,9	+1,6	2 923,9	+3,5
2015	2 791,1	+1,7	3 032,8	+3,7
2016	2 842,7	+1,8	3 136,2	+3,4
2017	2 881,3	+1,4	3 233,2	+3,1
2018	2 928,0	+1,6	3 336,6	+3,2
2019	2 968,8	+1,4	3 439,6	+3,1
2020	3 010,3	+1,4	3 545,7	+3,1
2021	3 052,2	+1,4	3 655,1	+3,1

¹Verkettete Volumenangaben, berechnet auf Basis der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Indexwerte (2010=100).

 Statistiken und Dokumentationen

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES PRODUKTIONSPOTENZIAL UND KONJUNKTURKOMPONENTEN

Tabelle 5: Bevölkerung und Arbeitsmarkt

Jahr	Erwerbsbevölkerung ¹		Partizipationsraten		Erwerbstätige, Inland	
	in Tsd.	in % ggü. Vorjahr	Trend	Tatsächlich bzw. prognostiziert	in Tsd.	in % ggü. Vorjahr
1960	54 657	.	.	60,0	32 340	.
1961	54 667	+0,0	.	60,5	32 791	+1,4
1962	54 803	+0,2	.	60,5	32 905	+0,3
1963	55 035	+0,4	.	60,5	32 983	+0,2
1964	55 219	+0,3	.	60,3	33 011	+0,1
1965	55 499	+0,5	59,9	60,3	33 199	+0,6
1966	55 793	+0,5	59,5	59,8	33 097	-0,3
1967	55 845	+0,1	59,1	58,7	32 019	-3,3
1968	55 951	+0,2	58,8	58,3	32 046	+0,1
1969	56 377	+0,8	58,7	58,3	32 545	+1,6
1970	56 586	+0,4	58,6	58,6	32 993	+1,4
1971	56 729	+0,3	58,6	58,8	33 143	+0,5
1972	57 126	+0,7	58,6	58,9	33 325	+0,6
1973	57 519	+0,7	58,6	59,3	33 727	+1,2
1974	57 776	+0,4	58,4	58,8	33 408	-0,9
1975	57 814	+0,1	58,3	58,1	32 570	-2,5
1976	57 871	+0,1	58,1	57,9	32 434	-0,4
1977	58 057	+0,3	58,1	57,8	32 508	+0,2
1978	58 348	+0,5	58,2	57,9	32 829	+1,0
1979	58 738	+0,7	58,5	58,4	33 463	+1,9
1980	59 196	+0,8	59,0	58,9	34 024	+1,7
1981	59 595	+0,7	59,5	59,4	34 065	+0,1
1982	59 823	+0,4	60,2	60,2	33 802	-0,8
1983	59 931	+0,2	61,0	61,2	33 494	-0,9
1984	59 957	+0,0	61,8	61,8	33 783	+0,9
1985	59 980	+0,0	62,5	62,7	34 257	+1,4
1986	60 095	+0,2	63,3	63,2	34 915	+1,9
1987	60 194	+0,2	63,9	63,8	35 402	+1,4
1988	60 300	+0,2	64,6	64,5	35 906	+1,4
1989	60 567	+0,4	65,1	64,9	36 580	+1,9
1990	60 955	+0,6	65,5	65,9	37 733	+3,2
1991	61 396	+0,7	65,7	66,7	38 790	+2,8
1992	61 972	+0,9	65,8	65,9	38 283	-1,3
1993	62 517	+0,9	65,8	65,3	37 786	-1,3
1994	62 797	+0,4	65,8	65,5	37 798	+0,0
1995	62 925	+0,2	65,9	65,4	37 958	+0,4
1996	62 993	+0,1	66,1	65,8	37 969	+0,0
1997	62 977	-0,0	66,4	66,2	37 947	-0,1
1998	62 917	-0,1	66,8	66,9	38 407	+1,2
1999	62 907	-0,0	67,3	67,4	39 031	+1,6

 Statistiken und Dokumentationen

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES PRODUKTIONSPOTENZIAL UND KONJUNKTURKOMPONENTEN

noch Tabelle 5: Bevölkerung und Arbeitsmarkt

Jahr	Erwerbsbevölkerung ¹		Partizipationsraten		Erwerbstätige, Inland	
	in Tsd.	in % ggü. Vorjahr	Trend	Tatsächlich bzw. prognostiziert	in Tsd.	in % ggü. Vorjahr
2000	62 932	+0,0	67,7	68,4	39 917	+2,3
2001	63 000	+0,1	68,0	68,0	39 809	-0,3
2002	63 115	+0,2	68,2	68,1	39 630	-0,4
2003	63 178	+0,1	68,5	68,1	39 200	-1,1
2004	63 176	-0,0	68,8	68,8	39 337	+0,3
2005	63 153	-0,0	69,1	69,4	39 326	-0,0
2006	63 093	-0,1	69,3	69,3	39 635	+0,8
2007	62 992	-0,2	69,6	69,5	40 325	+1,7
2008	62 833	-0,3	69,9	69,8	40 856	+1,3
2009	62 546	-0,5	70,3	70,3	40 892	+0,1
2010	62 224	-0,5	70,6	70,5	41 020	+0,3
2011	61 984	-0,4	71,0	70,9	41 577	+1,4
2012	61 890	-0,2	71,4	71,6	42 061	+1,2
2013	61 877	-0,0	71,9	71,9	42 328	+0,6
2014	61 859	-0,0	72,3	72,3	42 662	+0,8
2015	62 076	+0,4	72,7	72,5	43 057	+0,9
2016	62 248	+0,3	73,1	72,9	43 572	+1,2
2017	62 188	-0,1	73,5	73,6	43 992	+1,0
2018	62 148	-0,1	73,9	74,2	44 332	+0,8
2019	62 080	-0,1	74,2	74,4	44 408	+0,2
2020	62 080	-0,0	74,5	74,5	44 485	+0,2
2021	62 080	-0,0	74,8	74,6	44 562	+0,2
2022	61 967	-0,2	75,1	75,0	.	.
2023	61 799	-0,3	75,4	75,4	.	.
2024	61 568	-0,4	75,7	75,7	.	.

¹12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes; Variante 1-W1, angepasst an aktuelle Entwicklungen.

 Statistiken und Dokumentationen

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES PRODUKTIONSPOTENZIAL UND KONJUNKTURKOMPONENTEN

noch Tabelle 5: Bevölkerung und Arbeitsmarkt

Jahr	Arbeitszeit je Erwerbstätigem, Arbeitsstunden				Arbeitnehmer, Inland		Erwerbslose, Inländer	
	Trend		Tatsächlich beziehungsweise prognostiziert				in % der Erwerbspersonen	NAWRU ²
	Stunden	in % ggü. Vorjahr	Stunden	in % ggü. Vorjahr	in Tsd.	in % ggü. Vorjahr		
1960	.	.	2 167	.	25 152		1,4	.
1961	.	.	2 141	-1,2	25 768	+2,5	0,9	.
1962	.	.	2 104	-1,7	26 138	+1,4	0,8	.
1963	.	.	2 073	-1,4	26 436	+1,1	1,0	.
1964	.	.	2 085	+0,6	26 733	+1,1	0,9	.
1965	2 067	.	2 071	-0,7	27 096	+1,4	0,7	.
1966	2 043	-1,2	2 045	-1,3	27 111	+0,1	0,8	.
1967	2 019	-1,2	2 007	-1,8	26 198	-3,4	2,4	0,8
1968	1 996	-1,1	1 995	-0,6	26 364	+0,6	1,7	0,9
1969	1 973	-1,2	1 975	-1,0	27 095	+2,8	0,9	1,0
1970	1 949	-1,2	1 960	-0,8	27 877	+2,9	0,5	1,0
1971	1 924	-1,3	1 928	-1,6	28 339	+1,7	0,7	1,2
1972	1 898	-1,4	1 905	-1,2	28 680	+1,2	0,9	1,3
1973	1 872	-1,4	1 876	-1,5	29 199	+1,8	1,0	1,5
1974	1 847	-1,3	1 837	-2,1	29 048	-0,5	1,7	1,7
1975	1 825	-1,2	1 800	-2,0	28 383	-2,3	3,1	2,0
1976	1 807	-1,0	1 813	+0,7	28 461	+0,3	3,2	2,4
1977	1 790	-0,9	1 795	-1,0	28 696	+0,8	3,1	2,8
1978	1 775	-0,9	1 776	-1,1	29 090	+1,4	2,9	3,2
1979	1 759	-0,9	1 764	-0,7	29 822	+2,5	2,4	3,7
1980	1 744	-0,9	1 745	-1,1	30 405	+2,0	2,4	4,2
1981	1 729	-0,9	1 724	-1,2	30 484	+0,3	3,8	4,8
1982	1 713	-0,9	1 712	-0,6	30 260	-0,7	6,2	5,3
1983	1 698	-0,9	1 699	-0,8	29 992	-0,9	8,6	5,8
1984	1 681	-1,0	1 688	-0,7	30 281	+1,0	8,9	6,2
1985	1 664	-1,0	1 665	-1,4	30 758	+1,6	9,0	6,6
1986	1 646	-1,1	1 646	-1,1	31 393	+2,1	8,1	6,8
1987	1 629	-1,1	1 624	-1,3	31 914	+1,7	7,8	7,0
1988	1 612	-1,0	1 619	-0,3	32 429	+1,6	7,7	7,2
1989	1 595	-1,0	1 595	-1,4	33 078	+2,0	6,9	7,2
1990	1 580	-1,0	1 572	-1,4	34 212	+3,4	6,0	7,3
1991	1 567	-0,8	1 554	-1,2	35 227	+3,0	5,3	7,3
1992	1 555	-0,7	1 565	+0,7	34 675	-1,6	6,3	7,3
1993	1 545	-0,7	1 542	-1,5	34 120	-1,6	7,5	7,4
1994	1 534	-0,7	1 537	-0,3	34 052	-0,2	8,0	7,5
1995	1 523	-0,7	1 528	-0,6	34 161	+0,3	7,8	7,5
1996	1 512	-0,8	1 511	-1,1	34 115	-0,1	8,4	7,7
1997	1 499	-0,8	1 500	-0,7	34 036	-0,2	9,0	7,8
1998	1 486	-0,9	1 494	-0,4	34 447	+1,2	8,7	7,9
1999	1 472	-0,9	1 479	-1,0	35 046	+1,7	7,9	8,0

 Statistiken und Dokumentationen

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES PRODUKTIONSPOTENZIAL UND KONJUNKTURKOMPONENTEN

noch Tabelle 5: Bevölkerung und Arbeitsmarkt

Jahr	Arbeitszeit je Erwerbstätigem, Arbeitsstunden				Arbeitnehmer, Inland		Erwerbslose, Inländer	
	Trend		Tatsächlich beziehungsweise prognostiziert				in % der Erwerbspersonen	NAWRU ²
	Stunden	in % ggü. Vorjahr	Stunden	in % ggü. Vorjahr	in Tsd.	in % ggü. Vorjahr		
2000	1 459	-0,9	1 452	-1,8	35 922	+2,5	7,2	8,1
2001	1 447	-0,8	1 442	-0,7	35 797	-0,3	7,1	8,2
2002	1 437	-0,7	1 431	-0,8	35 570	-0,6	7,9	8,2
2003	1 429	-0,5	1 425	-0,4	35 078	-1,4	8,9	8,3
2004	1 423	-0,4	1 422	-0,2	35 079	+0,0	9,5	8,2
2005	1 419	-0,3	1 411	-0,8	34 916	-0,5	10,3	8,1
2006	1 415	-0,3	1 425	+1,0	35 152	+0,7	9,4	7,9
2007	1 411	-0,3	1 424	-0,0	35 798	+1,8	7,9	7,6
2008	1 404	-0,5	1 418	-0,4	36 353	+1,6	6,9	7,3
2009	1 396	-0,6	1 373	-3,2	36 407	+0,1	7,0	6,9
2010	1 389	-0,5	1 390	+1,3	36 533	+0,3	6,4	6,5
2011	1 383	-0,5	1 393	+0,2	37 014	+1,3	5,5	6,0
2012	1 377	-0,4	1 375	-1,3	37 501	+1,3	5,0	5,6
2013	1 372	-0,3	1 362	-0,9	37 870	+1,0	4,9	5,2
2014	1 370	-0,2	1 368	+0,4	38 260	+1,0	4,7	4,8
2015	1 369	-0,1	1 368	+0,0	38 721	+1,2	4,3	4,4
2016	1 369	-0,0	1 374	+0,4	39 266	+1,4	4,0	4,0
2017	1 369	+0,0	1 371	-0,2	39 706	+1,1	3,9	3,8
2018	1 369	+0,0	1 370	-0,0	40 066	+0,9	3,9	3,8
2019	1 369	-0,0	1 370	-0,1	40 145	+0,2	3,8	3,8
2020	1 369	-0,0	1 369	-0,1	40 224	+0,2	3,8	3,8
2021	1 368	-0,0	1 368	-0,1	40 303	+0,2	3,7	3,8
2022	1 368	-0,0	1 368	-0,0
2023	1 367	-0,0	1 367	-0,0
2024	1 367	-0,0	1 367	-0,0

¹ 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes; Variante 1-W1, angepasst an aktuelle Entwicklungen.² NAWRU – Non-Accelerating Wage Rate of Unemployment.

 Statistiken und Dokumentationen

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES PRODUKTIONSPOTENZIAL UND KONJUNKTURKOMPONENTEN

Tabelle 6: Kapitalstock und Investitionen

	Bruttoanlagevermögen		Bruttoanlageinvestitionen		Abgangssquote tatsächlich bzw. prognostiziert	
	preisbereinigt		preisbereinigt			
	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr		
1980	7 465,3	+3,5	348,8	+2,3	1,4	
1981	7 705,8	+3,2	332,6	-4,7	1,2	
1982	7 923,0	+2,8	317,4	-4,6	1,3	
1983	8 130,7	+2,6	326,9	+3,0	1,5	
1984	8 335,7	+2,5	327,4	+0,2	1,5	
1985	8 534,2	+2,4	329,6	+0,7	1,6	
1986	8 733,5	+2,3	340,1	+3,2	1,7	
1987	8 936,9	+2,3	347,2	+2,1	1,6	
1988	9 147,4	+2,4	364,7	+5,0	1,7	
1989	9 373,5	+2,5	391,1	+7,2	1,8	
1990	9 621,9	+2,7	422,4	+8,0	1,9	
1991	9 884,4	+2,7	442,3	+4,7	1,9	
1992	10 178,4	+3,0	460,5	+4,1	1,7	
1993	10 486,7	+3,0	441,2	-4,2	1,3	
1994	10 783,4	+2,8	457,2	+3,6	1,5	
1995	11 079,3	+2,7	457,1	-0,0	1,5	
1996	11 365,0	+2,6	454,8	-0,5	1,5	
1997	11 641,2	+2,4	458,4	+0,8	1,6	
1998	11 918,1	+2,4	476,2	+3,9	1,7	
1999	12 206,0	+2,4	498,3	+4,6	1,8	
2000	12 499,7	+2,4	510,0	+2,3	1,8	
2001	12 779,6	+2,2	497,1	-2,5	1,7	
2002	13 019,3	+1,9	468,4	-5,8	1,8	
2003	13 225,3	+1,6	462,2	-1,3	2,0	
2004	13 416,7	+1,4	462,4	+0,0	2,0	
2005	13 596,5	+1,3	465,8	+0,7	2,1	
2006	13 785,0	+1,4	500,8	+7,5	2,3	
2007	13 992,5	+1,5	521,2	+4,1	2,3	
2008	14 203,7	+1,5	529,2	+1,5	2,3	
2009	14 380,5	+1,2	475,8	-10,1	2,1	
2010	14 533,2	+1,1	501,4	+5,4	2,4	
2011	14 700,5	+1,2	537,4	+7,2	2,5	
2012	14 876,6	+1,2	533,9	-0,7	2,4	
2013	15 044,7	+1,1	527,8	-1,1	2,4	
2014	15 211,3	+1,1	545,9	+3,4	2,5	
2015	15 388,1	+1,2	555,2	+1,7	2,5	
2016	15 564,2	+1,1	569,3	+2,5	2,6	
2017	15 743,0	+1,1	580,4	+2,0	2,6	
2018	15 930,0	+1,2	598,2	+3,1	2,6	
2019	16 126,9	+1,2	613,2	+2,5	2,6	
2020	16 335,4	+1,3	628,5	+2,5	2,6	
2021	16 553,8	+1,3	644,2	+2,5	2,6	

□ Statistiken und Dokumentationen

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES PRODUKTIONSPOTENZIAL UND KONJUNKTURKOMPONENTEN

Tabelle 7: Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität

	Solow-Residuen	Totale Faktorproduktivität
	log	log
1980	-7,4164	-7,4274
1981	-7,4149	-7,4174
1982	-7,4193	-7,4071
1983	-7,4019	-7,3956
1984	-7,3840	-7,3833
1985	-7,3693	-7,3699
1986	-7,3597	-7,3557
1987	-7,3541	-7,3403
1988	-7,3329	-7,3236
1989	-7,3059	-7,3057
1990	-7,2745	-7,2872
1991	-7,2438	-7,2689
1992	-7,2311	-7,2520
1993	-7,2330	-7,2370
1994	-7,2169	-7,2236
1995	-7,2079	-7,2118
1996	-7,2014	-7,2009
1997	-7,1864	-7,1905
1998	-7,1802	-7,1805
1999	-7,1729	-7,1703
2000	-7,1548	-7,1599
2001	-7,1394	-7,1499
2002	-7,1380	-7,1408
2003	-7,1407	-7,1327
2004	-7,1352	-7,1254
2005	-7,1277	-7,1185
2006	-7,1074	-7,1120
2007	-7,0916	-7,1061
2008	-7,0918	-7,1009
2009	-7,1333	-7,0968
2010	-7,1071	-7,0920
2011	-7,0853	-7,0873
2012	-7,0837	-7,0827
2013	-7,0808	-7,0780
2014	-7,0765	-7,0733
2015	-7,0696	-7,0684
2016	-7,0658	-7,0631
2017	-7,0611	-7,0573
2018	-7,0540	-7,0510
2019	-7,0452	-7,0442
2020	-7,0366	-7,0371
2021	-7,0282	-7,0297

 Statistiken und Dokumentationen

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES PRODUKTIONSPOTENZIAL UND KONJUNKTURKOMPONENTEN

Tabelle 8: Preise und Löhne

	Deflator des Bruttoinlandsprodukts		Deflator des privaten Konsums		Arbeitnehmerentgelte, Inland	
	2010 = 100	in % ggü. Vorjahr	2010 = 100	in % ggü. Vorjahr	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr
1960	22,9	-	26,3	-	83,5	-
1961	24,4	+6,8	27,2	+3,3	94,2	+12,9
1962	25,9	+6,1	28,0	+2,9	104,3	+10,6
1963	26,7	+3,0	28,8	+3,0	111,9	+7,3
1964	27,8	+4,0	29,4	+2,2	122,4	+9,4
1965	28,9	+4,2	30,4	+3,2	135,8	+11,0
1966	29,2	+0,9	31,5	+3,6	146,2	+7,7
1967	28,8	-1,5	32,0	+1,6	146,0	-0,2
1968	30,0	+4,1	32,5	+1,6	156,7	+7,4
1969	31,8	+6,2	33,1	+1,9	176,4	+12,6
1970	34,8	+9,3	34,3	+3,5	209,5	+18,7
1971	37,4	+7,6	36,2	+5,6	237,4	+13,3
1972	39,1	+4,5	37,9	+4,7	263,2	+10,9
1973	41,6	+6,3	40,7	+7,4	299,6	+13,8
1974	44,6	+7,3	44,0	+8,0	331,4	+10,6
1975	47,1	+5,7	46,4	+5,5	346,3	+4,5
1976	48,7	+3,3	48,1	+3,8	374,3	+8,1
1977	50,2	+3,1	49,4	+2,7	401,8	+7,4
1978	52,0	+3,5	50,4	+1,9	429,0	+6,8
1979	54,2	+4,3	53,3	+5,7	464,5	+8,3
1980	57,1	+5,5	56,8	+6,7	504,9	+8,7
1981	59,5	+4,2	60,3	+6,1	529,5	+4,9
1982	62,2	+4,6	63,4	+5,0	546,2	+3,1
1983	64,0	+2,8	65,4	+3,2	558,3	+2,2
1984	65,3	+2,0	67,0	+2,5	580,1	+3,9
1985	66,7	+2,1	68,0	+1,5	603,3	+4,0
1986	68,7	+3,0	67,3	-1,1	635,4	+5,3
1987	69,5	+1,3	67,3	-0,1	664,3	+4,5
1988	70,7	+1,7	68,5	+1,9	692,2	+4,2
1989	72,7	+2,9	71,1	+3,9	724,2	+4,6
1990	75,2	+3,4	73,3	+3,0	783,6	+8,2
1991	77,5	+3,0	75,4	+3,0	854,4	+9,0
1992	81,6	+5,3	78,6	+4,2	927,4	+8,5
1993	85,0	+4,1	81,6	+3,7	950,1	+2,4
1994	86,8	+2,2	83,2	+2,1	975,6	+2,7
1995	88,5	+2,0	84,3	+1,3	1 012,6	+3,8
1996	89,1	+0,6	85,1	+1,0	1 021,9	+0,9
1997	89,3	+0,3	86,2	+1,3	1 026,4	+0,4
1998	89,9	+0,6	86,6	+0,5	1 048,3	+2,1
1999	90,1	+0,3	87,0	+0,4	1 078,6	+2,9

 Statistiken und Dokumentationen

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES PRODUKTIONSPOTENZIAL UND KONJUNKTURKOMPONENTEN

noch Tabelle 8: Preise und Löhne

	Deflator des Bruttoinlandsprodukts		Deflator des privaten Konsums		Arbeitnehmerentgelte, Inland	
	2010 = 100	in % ggü. Vorjahr	2010 = 100	in % ggü. Vorjahr	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr
2000	89,7	-0,4	87,7	+0,8	1 120,5	+3,9
2001	90,9	+1,3	89,2	+1,7	1 137,7	+1,5
2002	92,1	+1,4	90,3	+1,3	1 144,8	+0,6
2003	93,2	+1,2	92,0	+1,8	1 146,2	+0,1
2004	94,2	+1,1	92,9	+1,0	1 148,4	+0,2
2005	94,8	+0,6	94,3	+1,5	1 145,9	-0,2
2006	95,1	+0,3	95,3	+1,1	1 165,3	+1,7
2007	96,7	+1,7	96,8	+1,6	1 197,1	+2,7
2008	97,5	+0,8	98,5	+1,7	1 241,3	+3,7
2009	99,2	+1,8	98,1	-0,4	1 245,7	+0,4
2010	100,0	+0,8	100,0	+2,0	1 282,0	+2,9
2011	101,1	+1,1	102,0	+2,0	1 337,3	+4,3
2012	102,6	+1,5	103,5	+1,5	1 388,8	+3,9
2013	104,6	+2,0	104,6	+1,0	1 427,5	+2,8
2014	106,6	+1,8	105,6	+1,0	1 482,8	+3,9
2015	108,7	+2,0	106,2	+0,6	1 537,0	+3,7
2016	110,3	+1,5	107,0	+0,7	1 593,4	+3,7
2017	112,2	+1,7	108,7	+1,6	1 649,9	+3,5
2018	114,0	+1,6	110,5	+1,7	1 704,6	+3,3
2019	115,9	+1,7	112,5	+1,8	1 757,2	+3,1
2020	117,8	+1,7	114,5	+1,8	1 811,4	+3,1
2021	119,8	+1,7	116,6	+1,8	1 867,5	+3,1

 Statistiken und Dokumentationen

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 1: Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

	Erwerbstätige im Inland ¹		Erwerbsquote ²	Erwerbslose	Erwerbslosen- quote ³	Bruttoinlandsprodukt (real)			Investitions- quote ⁴
	Jahr	in Mio.	Veränderung in % p. a.			gesamt	je Erwerbs- tätigem	je Erwerbs- tägigen- stunde	
			in %	in Mio.	in %	Veränderung in % p. a.			in %
1991	38,8	.	51,3	2,2	5,3	.	.	.	24,9
1992	38,3	-1,3	50,8	2,6	6,3	+1,9	+3,3	+2,5	25,1
1993	37,8	-1,3	50,4	3,1	7,5	-1,0	+0,3	+1,9	23,9
1994	37,8	+0,0	50,6	3,3	8,0	+2,5	+2,4	+2,7	24,0
1995	38,0	+0,4	50,5	3,2	7,8	+1,7	+1,3	+1,9	23,4
1996	38,0	+0,0	50,8	3,5	8,4	+0,8	+0,8	+2,0	22,8
1997	37,9	-0,1	51,1	3,8	9,0	+1,8	+1,9	+2,6	22,5
1998	38,4	+1,2	51,6	3,7	8,8	+2,0	+0,8	+1,2	22,6
1999	39,0	+1,6	51,9	3,4	8,0	+2,0	+0,4	+1,4	22,9
2000	39,9	+2,3	52,7	3,1	7,3	+3,0	+0,7	+2,5	23,0
2001	39,8	-0,3	52,4	3,1	7,2	+1,7	+2,0	+2,7	21,7
2002	39,6	-0,4	52,6	3,4	7,9	+0,0	+0,5	+1,2	20,0
2003	39,2	-1,1	52,6	3,8	8,9	-0,7	+0,4	+0,8	19,5
2004	39,3	+0,3	53,2	4,1	9,5	+1,2	+0,8	+1,0	19,2
2005	39,3	-0,0	53,8	4,5	10,3	+0,7	+0,7	+1,5	19,1
2006	39,6	+0,8	53,8	4,1	9,4	+3,7	+2,9	+1,9	19,8
2007	40,3	+1,7	54,0	3,5	7,9	+3,3	+1,5	+1,5	20,1
2008	40,9	+1,3	54,3	3,0	6,9	+1,1	-0,2	+0,2	20,3
2009	40,9	+0,1	54,6	3,1	7,1	-5,6	-5,7	-2,6	19,2
2010	41,0	+0,3	54,6	2,8	6,4	+4,1	+3,8	+2,5	19,4
2011	41,6	+1,4	54,7	2,4	5,5	+3,7	+2,3	+2,1	20,3
2012	42,1	+1,2	55,0	2,2	5,0	+0,5	-0,7	+0,6	20,1
2013	42,3	+0,6	55,1	2,2	4,9	+0,5	-0,1	+0,8	19,7
2014	42,7	+0,8	55,2	2,1	4,7	+1,6	+0,8	+0,4	20,0
2015	43,1	+0,9	55,1	2,0	4,3	+1,7	+0,8	+0,8	19,9
2010/2005	40,3	+0,8	54,2	3,5	8,0	+1,2	0,4	+0,7	19,7
2015/2010	42,1	+1,0	54,9	2,3	5,1	+1,6	+0,6	+0,9	19,9

¹ Erwerbstätige im Inland nach ESVG 2010.² Erwerbspersonen (inländische Erwerbstätige + Erwerbslose (ILO)) in % der Wohnbevölkerung nach ESVG 2010.³ Erwerbslose (ILO) in % der Erwerbspersonen nach ESVG 2010.⁴ Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt (nominal).

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Stand: August 2016.

 Statistiken und Dokumentationen

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 2: Preisentwicklung

	Bruttoinlands- produkt (nominal)	Bruttoinlands- produkt (Deflator)	Terms of Trade	Inlandsnach- frage (Deflator)	Konsum der Privaten Haushalte (Deflator) ¹	Verbraucher- preisindex (2010=100)	Lohnstück- kosten ²
Jahr	Veränderung in % p. a.						
1991
1992	+7,3	+5,3	+3,3	+4,4	+4,2	+5,1	+6,9
1993	+3,1	+4,1	+2,0	+3,7	+3,7	+4,5	+4,1
1994	+4,7	+2,2	+1,0	+1,9	+2,1	+2,6	+0,7
1995	+3,7	+2,0	+1,7	+1,6	+1,3	+1,8	+2,4
1996	+1,4	+0,6	-0,3	+0,7	+1,0	+1,4	+0,4
1997	+2,1	+0,3	-1,7	+0,7	+1,3	+2,0	-0,9
1998	+2,6	+0,6	+1,9	+0,1	+0,5	+1,0	+0,3
1999	+2,3	+0,3	+0,8	+0,1	+0,4	+0,6	+1,0
2000	+2,5	-0,4	-4,3	+0,8	+0,8	+1,4	+0,7
2001	+3,0	+1,3	+0,1	+1,2	+1,7	+2,0	-0,3
2002	+1,4	+1,3	+2,0	+0,8	+1,3	+1,4	+0,6
2003	+0,5	+1,2	+1,2	+1,0	+1,8	+1,1	+1,1
2004	+2,3	+1,1	+0,2	+1,1	+1,0	+1,6	-0,5
2005	+1,3	+0,6	-1,8	+1,2	+1,5	+1,6	-0,4
2006	+4,0	+0,3	-1,6	+0,9	+1,1	+1,5	-2,4
2007	+5,0	+1,7	+0,2	+1,7	+1,6	+2,3	-0,8
2008	+1,9	+0,8	-1,7	+1,5	+1,7	+2,6	+2,4
2009	-4,0	+1,8	+4,6	+0,3	-0,4	+0,3	+6,9
2010	+4,9	+0,8	-2,3	+1,6	+2,0	+1,1	-1,5
2011	+4,8	+1,1	-2,7	+2,1	+2,0	+2,1	+0,5
2012	+2,0	+1,5	-0,2	+1,6	+1,5	+2,0	+3,0
2013	+2,5	+2,0	+1,1	+1,6	+1,1	+1,5	+1,7
2014	+3,5	+1,8	+1,3	+1,4	+1,0	+0,9	+1,6
2015	+3,7	+2,0	+2,6	+0,9	+0,6	+0,3	+1,5
2010/2005	+2,3	+1,1	-0,2	+1,2	+1,2	+1,6	+0,9
2015/2010	+3,3	+1,7	+0,4	+1,5	+1,2	+1,3	+1,7

¹ Einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck.² Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmerstunde dividiert durch das reale BIP je Erwerbstätigenstunde (Inlandskonzept).

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Stand: August 2016.

 Statistiken und Dokumentationen

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 3: Außenwirtschaft¹

	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzierungssaldo übrige Welt	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzierungssaldo übrige Welt
Jahr	Veränderung in % p. a.		in Mrd. €		Anteile am BIP in %			
1991	.	.	-8,1	-26,0	23,7	24,2	-0,5	-1,6
1992	+0,7	+0,9	-8,9	-21,0	22,3	22,8	-0,5	-1,2
1993	-5,7	-8,2	1,1	-17,0	20,4	20,3	0,1	-1,0
1994	+8,7	+8,0	3,6	-27,9	21,1	20,9	0,2	-1,5
1995	+8,0	+6,7	8,9	-25,2	22,0	21,5	0,5	-1,3
1996	+5,6	+4,0	15,8	-15,1	22,9	22,1	0,8	-0,8
1997	+13,2	+11,9	23,3	-10,3	25,4	24,2	1,2	-0,5
1998	+6,9	+6,5	26,7	-14,6	26,5	25,1	1,3	-0,7
1999	+4,6	+7,2	14,7	-29,3	27,0	26,3	0,7	-1,4
2000	+16,9	+19,0	5,7	-31,2	30,8	30,6	0,3	-1,5
2001	+6,5	+1,5	38,4	-9,9	31,9	30,1	1,8	-0,5
2002	+3,6	-5,1	96,7	37,8	32,6	28,2	4,4	1,7
2003	+0,5	+3,1	81,3	37,6	32,6	28,9	3,7	1,7
2004	+11,2	+7,5	114,5	101,2	35,4	30,4	5,0	4,5
2005	+7,9	+8,9	116,4	104,6	37,7	32,7	5,1	4,5
2006	+13,5	+14,2	126,8	137,3	41,2	35,9	5,3	5,7
2007	+9,7	+6,4	167,1	170,8	43,0	36,4	6,6	6,8
2008	+3,0	+5,1	153,1	140,5	43,5	37,5	6,0	5,5
2009	-16,5	-15,8	121,5	142,7	37,8	32,9	4,9	5,8
2010	+17,2	+18,2	134,1	150,0	42,3	37,1	5,2	5,8
2011	+11,1	+12,9	132,1	162,7	44,8	39,9	4,9	6,0
2012	+4,7	+1,9	168,0	195,2	46,0	39,9	6,1	7,1
2013	+1,3	+1,5	168,4	192,7	45,5	39,5	6,0	6,8
2014	+3,9	+2,5	190,7	219,2	45,7	39,1	6,5	7,5
2015	+6,3	+3,9	229,5	255,3	46,8	39,2	7,6	8,4
2010/2005	+4,7	+4,9	136,5	141,0	40,9	35,4	5,5	5,7
2015/2010	+5,4	+4,5	170,5	195,8	45,2	39,1	6,0	6,9

¹In jeweiligen Preisen.

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Stand: August 2016.

 Statistiken und Dokumentationen

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 4: Einkommensverteilung

	Volkseinkommen	Unternehmens- und Vermögens- einkommen	Arbeitnehmer- entgelte (Inländer)	Lohnquote		Bruttolöhne und -gehälter (je Arbeitnehmer)	Reallöhne (je Arbeitnehmer) ³
				unbereinigt ¹	bereinigt ²		
Jahr	Veränderung in % p. a.			in %		Veränderung in % p. a.	
1991	.	.	.	69,9	69,9	.	.
1992	+6,5	+2,2	+8,4	71,1	71,3	+10,2	+4,2
1993	+1,5	-0,4	+2,3	71,6	72,1	+4,3	+0,8
1994	+3,7	+6,3	+2,6	70,9	71,5	+1,9	-1,8
1995	+3,9	+4,6	+3,6	70,7	71,4	+3,0	-0,6
1996	+1,4	+2,6	+0,9	70,4	71,2	+1,2	+0,5
1997	+1,6	+4,3	+0,4	69,6	70,5	+0,0	-2,5
1998	+2,0	+1,7	+2,1	69,7	70,6	+0,9	+0,5
1999	+1,3	-2,4	+2,9	70,8	71,6	+1,3	+1,4
2000	+2,3	-1,5	+3,9	71,9	72,6	+1,0	+1,5
2001	+2,7	+5,7	+1,5	71,0	71,8	+2,3	+1,7
2002	+0,6	+0,5	+0,7	71,1	71,9	+1,4	-0,1
2003	+0,4	+0,9	+0,2	70,9	72,0	+1,2	-1,5
2004	+5,0	+16,5	+0,2	67,7	69,0	+0,5	+1,1
2005	+1,4	+4,8	-0,2	66,6	68,2	+0,3	-1,3
2006	+5,5	+12,9	+1,8	64,3	65,9	+0,7	-1,3
2007	+3,9	+5,9	+2,8	63,6	65,1	+1,4	-0,6
2008	+0,8	-4,4	+3,7	65,5	66,8	+2,4	+0,1
2009	-4,0	-12,3	+0,4	68,4	69,8	-0,1	+0,5
2010	+5,6	+11,2	+3,0	66,8	68,1	+2,5	+2,0
2011	+5,5	+7,7	+4,4	66,1	67,4	+3,4	+0,5
2012	+1,3	-3,6	+3,8	67,7	69,0	+2,8	+1,0
2013	+2,6	+2,2	+2,8	67,8	68,9	+2,0	+0,8
2014	+3,4	+2,4	+3,9	68,2	69,0	+2,8	+1,7
2015	+3,8	+4,2	+3,7	68,0	68,7	+2,7	+1,9
2010/2005	+2,3	+2,2	+2,3	65,9	67,3	+1,4	+0,1
2015/2010	+3,3	+2,5	+3,7	67,4	68,5	+2,8	+1,2

¹ Arbeitnehmerentgelte in % des Volkseinkommens.² Korrigiert um die Veränderung in der Beschäftigtenstruktur (Basis 1991).³ Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Inländer) preisbereinigt mit dem Deflator des Konsums der privaten Haushalte (einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck).

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Stand: August 2016.

 Statistiken und Dokumentationen

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 5: Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich

Land	jährliche Veränderungen in %								
	2000	2005	2010	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Deutschland	3,1	0,7	4,0	0,4	1,6	1,7	1,9	1,5	1,7
Belgien	3,7	1,8	2,3	0,2	1,7	1,5	1,2	1,3	1,5
Estland	9,9	8,9	3,3	2,2	2,8	1,4	1,1	2,3	2,6
Finnland	5,3	2,9	3,4	-1,4	-0,7	0,2	0,8	0,8	1,1
Frankreich	3,7	1,8	1,7	0,2	0,6	1,3	1,3	1,4	1,7
Griechenland	4,5	2,3	-4,9	-3,9	0,4	-0,2	-0,3	2,7	3,1
Irland	10,6	6,1	-1,1	-0,3	8,5	26,3	4,1	3,6	3,5
Italien	3,7	0,9	1,7	-1,9	0,1	0,7	0,7	0,9	1,0
Lettland	5,3	10,1	-1,3	4,1	2,1	2,7	1,9	2,8	3,0
Litauen	3,6	7,8	1,6	3,3	3,5	1,8	2,0	2,7	2,8
Luxemburg	8,4	5,3	3,1	2,1	4,7	3,5	3,6	3,8	3,6
Malta	-	3,6	4,3	2,9	3,5	6,2	4,1	3,7	3,7
Niederlande	3,9	2,0	1,5	-0,8	1,4	2,0	1,7	1,7	1,8
Österreich	3,7	2,4	1,8	0,3	0,6	1,0	1,5	1,6	1,6
Portugal	3,9	0,8	1,9	-1,4	0,9	1,6	0,9	1,2	1,4
Slowakei	1,4	6,7	4,4	0,9	2,6	3,8	3,4	3,2	3,8
Slowenien	4,3	4,0	1,3	-1,1	3,1	2,3	2,2	2,6	2,2
Spanien	5,0	3,6	-0,2	-1,2	1,4	3,2	3,2	2,3	2,1
Zypern	5,0	3,9	1,3	-5,4	-1,5	1,7	2,8	2,5	2,3
Euroraum	3,8	1,7	2,0	-0,4	1,2	2,0	1,7	1,5	1,7
Bulgarien	5,7	6,4	0,4	0,9	1,3	3,6	3,1	2,9	2,8
Dänemark	3,5	2,4	1,4	0,4	1,3	1,0	1,0	1,7	1,8
Kroatien	3,8	4,3	-2,3	-0,9	-0,5	1,6	2,6	2,5	2,3
Polen	4,3	3,6	3,9	1,6	3,3	3,9	3,1	3,4	3,2
Rumänien	2,4	4,2	-1,1	3,5	3,1	3,7	5,2	3,9	3,6
Schweden	4,5	3,2	6,6	1,6	2,6	4,1	3,4	2,4	2,1
Tschechien	4,2	6,8	2,5	-0,9	2,7	4,5	2,2	2,6	2,7
Ungarn	4,2	4,0	1,1	1,1	4,0	3,1	2,1	2,6	2,8
Vereinigtes Königreich	4,4	3,2	1,7	1,7	3,1	2,2	1,9	1,0	1,2
EU	3,9	2,2	2,0	0,1	1,6	2,2	1,8	1,6	1,8
USA	4,1	3,3	2,5	2,2	2,4	2,6	1,6	2,1	1,9
Japan	2,3	1,3	4,7	1,6	0,0	0,5	0,7	0,8	0,4

Quellen: Eurostat.

Für die Jahre ab 2014: EU-Kommission, Herbstprognose, November 2016.

Stand: November 2016.

 Statistiken und Dokumentationen

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 6: Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Land	Jährliche Veränderungsraten in %								
	2000	2005	2010	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Deutschland	+ 1,4	+ 1,9	+ 1,1	+ 1,6	+ 0,8	+ 0,1	+ 0,4	+ 1,5	+ 1,5
Belgien	+ 2,7	+ 2,5	+ 2,3	+ 1,2	+ 0,5	+ 0,6	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,8
Estland	+ 3,9	+ 4,1	+ 2,7	+ 3,2	+ 0,5	+ 0,1	+ 0,8	+ 2,6	+ 2,7
Finnland	+ 3,0	+ 0,8	+ 1,7	+ 2,2	+ 1,2	- 0,2	+ 0,3	+ 1,1	+ 1,2
Frankreich	+ 1,8	+ 1,9	+ 1,7	+ 1,0	+ 0,6	+ 0,1	+ 0,3	+ 1,3	+ 1,4
Griechenland	+ 2,9	+ 3,5	+ 4,7	- 0,9	- 1,4	- 1,1	+ 0,1	+ 1,1	+ 1,0
Irland	+ 5,3	+ 2,2	- 1,6	+ 0,5	+ 0,3	+ 0,0	- 0,2	+ 1,2	+ 1,4
Italien	+ 2,6	+ 2,2	+ 1,6	+ 1,2	+ 0,2	+ 0,1	+ 0,0	+ 1,2	+ 1,4
Lettland	+ 2,6	+ 6,9	- 1,2	+ 0,0	+ 0,7	+ 0,2	- 0,1	+ 1,8	+ 2,0
Litauen	+ 1,1	+ 2,7	+ 1,2	+ 1,2	+ 0,2	- 0,7	+ 0,7	+ 1,7	+ 2,1
Luxemburg	+ 3,8	+ 3,8	+ 2,8	+ 1,7	+ 0,7	+ 0,1	+ 0,0	+ 1,6	+ 1,9
Malta	+ 3,0	+ 2,5	+ 2,0	+ 1,0	+ 0,8	+ 1,2	+ 1,0	+ 1,6	+ 1,8
Niederlande	+ 2,3	+ 1,5	+ 0,9	+ 2,6	+ 0,3	+ 0,2	+ 0,1	+ 1,0	+ 1,1
Österreich	+ 2,0	+ 2,1	+ 1,7	+ 2,1	+ 1,5	+ 0,8	+ 1,0	+ 1,8	+ 1,6
Portugal	+ 2,8	+ 2,1	+ 1,4	+ 0,4	- 0,2	+ 0,5	+ 0,7	+ 1,2	+ 1,4
Slowakei	+ 12,2	+ 2,8	+ 0,7	+ 1,5	- 0,1	- 0,3	- 0,5	+ 0,8	+ 1,4
Slowenien	+ 8,9	+ 2,5	+ 2,1	+ 1,9	+ 0,4	- 0,8	+ 0,1	+ 1,5	+ 1,9
Spanien	+ 3,5	+ 3,4	+ 2,0	+ 1,5	- 0,2	- 0,6	- 0,4	+ 1,6	+ 1,5
Zypern	+ 4,9	+ 2,0	+ 2,6	+ 0,4	- 0,3	- 1,5	- 1,1	+ 0,7	+ 1,3
Euroraum	+ 2,2	+ 2,2	+ 1,6	+ 1,3	+ 0,4	+ 0,0	+ 0,3	+ 1,4	+ 1,4
Bulgarien	+ 10,3	+ 6,0	+ 3,0	+ 0,4	- 1,6	- 1,1	- 0,9	+ 1,0	+ 1,2
Dänemark	+ 2,7	+ 1,7	+ 2,2	+ 0,5	+ 0,4	+ 0,2	+ 0,0	+ 1,2	+ 1,6
Kroatien	+ 4,5	+ 3,0	+ 1,1	+ 2,3	+ 0,2	- 0,3	- 0,9	+ 0,8	+ 1,5
Polen	+ 10,1	+ 2,2	+ 2,6	+ 0,8	+ 0,1	- 0,7	- 0,2	+ 1,3	+ 1,8
Rumänien	+ 45,7	+ 9,1	+ 6,1	+ 3,2	+ 1,4	- 0,4	- 1,0	+ 1,8	+ 2,9
Schweden	+ 1,3	+ 0,8	+ 1,9	+ 0,4	+ 0,2	+ 0,7	+ 1,1	+ 1,6	+ 2,0
Tschechien	+ 3,9	+ 1,6	+ 1,2	+ 1,4	+ 0,4	+ 0,3	+ 0,5	+ 1,2	+ 1,6
Ungarn	+ 10,0	+ 3,5	+ 4,7	+ 1,7	+ 0,0	+ 0,1	+ 0,4	+ 2,3	+ 2,7
Vereinigtes Königreich	+ 0,8	+ 2,1	+ 3,3	+ 2,6	+ 1,5	+ 0,0	+ 0,7	+ 2,5	+ 2,6
EU	+ 3,5	+ 2,3	+ 2,1	+ 1,5	+ 0,5	+ 0,0	+ 0,3	+ 1,6	+ 1,7
USA	+ 3,4	+ 3,7	+ 2,4	+ 1,2	+ 1,3	+ 0,1	+ 1,2	+ 2,0	+ 2,1
Japan	+ 0,1	- 0,2	- 0,2	+ 0,3	+ 0,8	+ 0,8	- 0,3	+ 0,0	+ 0,1

Quellen: Eurostat; 2015 - 2018 EU-Kommission, Herbstprognose, November 2016.

Stand: November 2016.

 Statistiken und Dokumentationen

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 7: Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich

Land	in % der zivilen Erwerbsbevölkerung								
	2000	2005	2010	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Deutschland	7,9	11,2	7,0	5,2	5,0	4,6	4,4	4,3	4,2
Belgien	6,9	8,5	8,3	8,4	8,5	8,5	8,0	7,8	7,6
Estland	14,6	8,0	16,7	8,6	7,4	6,2	6,5	7,4	8,3
Finnland	9,8	8,4	8,4	8,2	8,7	9,4	9,0	8,8	8,7
Frankreich	8,6	8,9	9,3	10,3	10,3	10,4	10,0	9,9	9,6
Griechenland	11,2	10,0	12,7	27,5	26,5	24,9	23,5	22,2	20,3
Irland	4,3	4,4	13,9	13,1	11,3	9,4	8,3	7,8	7,6
Italien	10,0	7,7	8,4	12,1	12,7	11,9	11,5	11,4	11,3
Lettland	14,3	10,0	19,5	11,9	10,8	9,9	9,6	9,2	8,8
Litauen	16,4	8,3	17,8	11,8	10,7	9,1	7,6	7,4	7,0
Luxemburg	2,2	4,6	4,6	5,9	6,0	6,4	6,2	6,1	6,2
Malta	6,7	6,9	6,9	6,4	5,8	5,4	5,0	5,2	5,2
Niederlande	3,7	5,9	5,0	7,3	7,4	6,9	6,1	5,8	5,4
Österreich	3,9	5,6	4,8	5,4	5,6	5,7	5,9	6,1	6,1
Portugal	5,1	8,8	12,0	16,4	14,1	12,6	11,1	10,0	9,5
Slowakei	18,9	16,4	14,5	14,2	13,2	11,5	9,7	8,7	7,5
Slowenien	6,7	6,5	7,3	10,1	9,7	9,0	8,4	7,7	7,2
Spanien	11,9	9,2	19,9	26,1	24,5	22,1	19,7	18,0	16,5
Zypern	4,8	5,3	6,3	15,9	16,1	15,1	12,5	11,1	10,0
Euroraum	8,9	9,1	10,2	12,0	11,6	10,9	10,2	9,7	9,3
Bulgarien	16,4	10,1	10,3	13,0	11,4	9,2	8,1	7,1	6,3
Dänemark	4,3	4,8	7,5	7,0	6,6	6,2	6,1	5,9	5,6
Kroatien	15,8	13,0	11,7	17,3	17,3	16,3	13,4	11,7	10,3
Polen	16,1	17,9	9,7	10,3	9,0	7,5	6,2	5,6	4,7
Rumänien	7,6	7,1	7,0	7,1	6,8	6,8	6,5	6,4	6,3
Schweden	5,6	7,7	8,6	8,0	7,9	7,4	6,8	6,4	6,4
Tschechien	8,8	7,9	7,3	7,0	6,1	5,1	4,2	4,1	4,0
Ungarn	6,3	7,2	11,2	10,2	7,7	6,8	5,1	4,7	4,1
Vereinigtes Königreich	5,4	4,8	7,8	7,6	6,1	5,3	4,9	5,2	5,6
EU	8,9	9,0	9,6	10,9	10,2	9,4	8,7	8,3	8,0
USA	4,0	5,1	9,6	7,4	6,2	5,3	4,9	4,6	4,6
Japan	4,7	4,4	5,0	4,0	3,6	3,4	3,2	3,2	3,1

Quelle: Ameco.

Stand: November 2016.

 Statistiken und Dokumentationen

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 8: Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

	Reales Bruttoinlandsprodukt				Verbraucherpreise				Leistungsbilanz			
	Veränderung gegenüber Vorjahr in %								in % des nominalen Bruttoinlandprodukts			
	2014	2015	2016 ¹	2017 ¹	2014	2015	2016 ¹	2017 ¹	2014	2015	2016 ¹	2017 ¹
Gemeinschaft Unabhängiger Staaten	+1,1	-2,8	-0,3	+1,4	+11,4	+13,9	+7,1	+5,8	2,1	3,0	1,3	1,9
darunter												
Russische Föderation	+0,7	-3,7	-0,8	+1,1	+7,8	+15,5	+7,2	+5,0	2,8	5,2	3,0	3,5
Ukraine	-6,6	-9,9	+1,5	+2,5	+12,1	+48,7	+15,1	+11,0	-3,9	-0,3	-1,5	-2,1
Asien	+6,8	+6,6	+6,5	+6,3	+3,5	+2,7	+3,1	+3,3	1,8	2,1	1,6	0,8
darunter												
China	+7,3	+6,9	+6,6	+6,2	+2,0	+1,4	+2,1	+2,3	2,6	3,0	2,4	1,6
Indien	+7,2	+7,6	+7,6	+7,6	+5,9	+4,9	+5,5	+5,2	-1,3	-1,1	-1,4	-2,0
Indonesien	+5,0	+4,8	+4,9	+5,3	+6,4	+6,4	+3,7	+4,2	-3,1	-2,1	-2,3	-2,3
Malaysia	+6,0	+5,0	+4,3	+4,6	+3,1	+2,1	+2,1	+3,0	4,4	3,0	1,2	1,5
Thailand	+0,8	+2,8	+3,2	+3,3	+1,9	-0,9	+0,3	+1,6	3,8	7,8	9,7	7,7
Lateinamerika	+1,0	+0,0	-0,6	+1,6	+4,9	+5,5	+5,8	+4,2	-3,2	-3,6	-2,3	-2,3
darunter												
Argentinien	-2,5	+2,5	-1,8	+2,7	.	.	.	+23,2	-1,4	-2,5	-2,3	-3,2
Brasilien	+0,1	-3,8	-3,3	+0,5	+6,3	+9,0	+9,0	+5,4	-4,3	-3,3	-0,8	-1,3
Chile	+1,8	+2,3	+1,7	+2,0	+4,4	+4,3	+4,0	+3,0	-1,3	-2,0	-1,9	-2,4
Mexiko	+2,2	+2,5	+2,1	+2,3	+4,0	+2,7	+2,8	+3,3	-2,0	-2,9	-2,7	-2,8
Sonstige												
Türkei	+3,0	+4,0	+3,3	+3,0	+8,9	+7,7	+8,4	+8,2	-5,5	-4,5	-4,4	-5,6
Südafrika	+1,6	+1,3	+0,1	+0,8	+6,1	+4,6	+6,4	+6,0	-5,3	-4,3	-3,3	-3,2

¹ Prognosen des IWF.

Quelle: IWF World Economic Outlook, Oktober 2016.

 Statistiken und Dokumentationen

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 9: Übersicht Weltfinanzmärkte

Aktienindizes	Aktuell	Ende	Änderung in %	Tief	Hoch
	11. November 2016	2015	zu Ende 2015	2015/2016	2015/2016
Dow Jones	18 848	17 425	8,16	15 660	18 848
Euro Stoxx 50	3 030	3 268	-7,28	2 680	3 829
DAX	10 668	10 743	-0,70	8 753	12 375
CAC 40	4 489	4 637	-3,19	3 897	5 269
Nikkei	17 375	19 034	-8,72	14 952	20 868
Renditen staatlicher Benchmarkanleihen (in % p. a.)	Aktuell	Ende	Spread zu	Tief	Hoch
	11. November 2016	2015	US-Bond	2015/2016	2015/2016
10 Jahre					
USA	2,15	2,28	-	1,36	2,50
Deutschland	0,31	0,63	-1,84	-0,19	0,98
Japan	-0,02	0,28	-2,17	-0,29	0,54
Vereinigtes Königreich	1,37	1,97	-0,78	0,52	2,20
Währungen	Aktuell	Ende	Änderung in %	Tief	Hoch
	11. November 2016	2015	zu Ende 2015	2015/2016	2015/2016
Dollar/Euro	1,09	1,09	0,04	1,06	1,20
Yen/Dollar	106,67	120,30	-11,33	99,87	125,61
Yen/Euro	115,96	131,07	-11,53	111,17	145,21
Pfund/Euro	0,86	0,73	17,99	0,70	0,90

 Statistiken und Dokumentationen

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

**Tabelle 10: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF
G7-Länder/Euroraum/EU-28**

	BIP (real)				Verbraucherpreise				Arbeitslosenquote			
	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
Deutschland												
EU-KOM	+1,7	+1,9	+1,5	+1,7	+0,1	+0,4	+1,5	+1,5	4,6	4,4	4,3	4,2
OECD	+1,4	+1,6	+1,7	+0,0	+0,1	+0,3	+1,5	-	4,6	4,4	4,6	-
IWF	+1,5	+1,7	+1,4	+1,4	+0,1	+0,4	+1,5	+1,7	4,6	4,3	4,5	4,6
USA												
EU-KOM	+2,6	+1,6	+2,1	+1,9	+0,1	+1,2	+2,0	+2,1	5,3	4,9	4,7	4,7
OECD	+2,4	+1,8	+2,2	-	+0,1	+1,1	+2,0	-	5,3	5,0	4,7	-
IWF	+2,6	+1,6	+2,2	+2,1	+0,1	+1,2	+2,3	+2,6	5,3	4,9	4,8	4,7
Japan												
EU-KOM	+0,5	+0,7	+0,8	+0,4	+0,8	-0,3	+0,0	+0,1	3,4	3,2	3,2	3,2
OECD	+0,6	+0,7	+0,4	-	+0,8	+0,1	+2,1	-	3,4	3,2	3,1	-
IWF	+0,5	+0,5	+0,6	+0,5	+0,8	-0,2	+0,5	+0,6	3,4	3,2	3,2	3,2
Frankreich												
EU-KOM	+1,3	+1,3	+1,4	+1,7	+0,1	+0,3	+1,3	+1,4	10,4	10,0	9,9	9,6
OECD	+1,2	+1,4	+1,5	-	+0,1	+0,1	+0,8	-	10,0	9,8	9,7	-
IWF	+1,3	+1,3	+1,3	+1,6	+0,1	+0,3	+1,0	+1,1	10,4	9,8	9,6	9,3
Italien												
EU-KOM	+0,7	+0,7	+0,9	+1,0	+0,1	+0,0	+1,2	+1,4	11,9	11,5	11,4	11,3
OECD	+0,6	+1,0	+1,4	-	+0,1	+0,2	+0,9	-	11,9	11,3	10,8	-
IWF	+0,8	+0,8	+0,9	+1,1	+0,1	-0,1	+0,5	+0,8	11,9	11,5	11,2	10,8
Vereinigtes Königreich												
EU-KOM	+2,2	+1,9	+1,0	+1,2	+0,0	+0,7	+2,5	+2,6	5,3	4,9	5,2	5,6
OECD	+2,3	+1,7	+2,0	-	+0,1	+0,4	+1,6	-	5,4	5,1	5,2	-
IWF	+2,2	+1,8	+1,1	+1,7	+0,1	+0,7	+2,5	+2,6	5,4	5,0	5,2	5,4
Kanada												
EU-KOM	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OECD	+1,2	+1,7	+2,2	-	+1,1	+1,7	+2,1	-	6,9	7,1	6,8	-
IWF	+1,1	+1,2	+1,9	+1,9	+1,1	+1,6	+2,1	+2,1	6,9	7,0	7,1	6,9
Euroraum												
EU-KOM	+2,0	+1,7	+1,5	+1,7	+0,0	+0,3	+1,4	+1,4	10,9	10,1	9,7	9,2
OECD	+1,6	+1,6	+1,7	-	+0,0	+0,2	+1,2	-	10,8	10,2	9,8	-
IWF	+2,0	+1,7	+1,5	+1,6	+0,0	+0,3	+1,1	+1,3	10,9	10,0	9,7	9,3
EU-28												
EU-KOM	+2,2	+1,8	+1,6	+1,8	+0,0	+0,3	+1,6	+1,7	9,4	8,6	8,3	7,9
IWF	+2,3	+1,9	+1,7	+1,8	-0,0	+0,3	+1,3	+1,6	-	-	-	-

Quellen:

EU-KOM: Herbstprognose, November 2016, Statistical Annex.

OECD: Wirtschaftsausblick, Juni 2016.

IWF: Weltwirtschaftsausblick (WEO), Oktober 2016.

Stand: November 2016.

□ Statistiken und Dokumentationen

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

**noch Tabelle 10: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF
Übrige Länder des Euroraums**

	BIP (real)					Verbraucherpreise			Arbeitslosenquote			
	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
Belgien												
EU-KOM	+1,5	+1,2	+1,3	+1,5	+0,6	+1,7	+1,7	+1,8	8,5	8,0	7,8	7,6
OECD	+1,4	+1,2	+1,5	-	+0,6	+1,6	+1,7	-	8,5	8,2	7,5	-
IWF	+1,4	+1,4	+1,4	+1,4	+0,6	+2,1	+1,6	+1,7	8,5	8,4	8,3	8,2
Estland												
EU-KOM	+1,4	+1,1	+2,3	+2,6	+0,1	+0,8	+2,6	+2,7	6,2	6,5	7,4	8,3
OECD	+1,2	+1,8	+3,0	-	+0,1	+0,4	+1,8	-	6,1	6,3	6,4	-
IWF	+1,1	+1,5	+2,5	+2,9	+0,1	+0,5	+1,4	+1,8	6,1	5,6	5,5	5,4
Finnland												
EU-KOM	+0,2	+0,8	+0,8	+1,1	-0,2	+0,3	+1,1	+1,2	9,4	9,0	8,8	8,7
OECD	+0,5	+1,0	+1,2	-	-0,2	+0,1	+0,8	-	9,4	9,5	9,5	-
IWF	+0,2	+0,9	+1,1	+1,3	-0,2	+0,4	+1,2	+1,6	9,3	9,1	8,9	8,5
Griechenland												
EU-KOM	-0,2	-0,3	+2,7	+3,1	-1,1	+0,1	+1,1	+1,0	24,9	23,5	22,2	20,3
OECD	-0,3	-0,2	+1,9	-	-1,1	-0,5	+0,0	-	24,9	24,0	23,2	-
IWF	-0,2	+0,1	+2,8	+3,1	-1,1	-0,1	+0,6	+1,0	25,0	23,3	21,5	20,7
Irland												
EU-KOM	+26,3	+4,1	+3,6	+3,5	+0,0	-0,2	+1,2	+1,4	9,4	8,3	7,8	7,6
OECD	+7,8	+5,0	+3,4	-	-0,0	+0,3	+2,2	-	9,4	8,2	7,6	-
IWF	+26,3	+4,9	+3,2	+3,1	+0,0	+0,3	+1,2	+1,4	9,5	8,3	7,7	7,2
Lettland												
EU-KOM	+2,7	+1,9	+2,8	+3,0	+0,2	-0,1	+1,8	+2,0	9,9	9,6	9,2	8,8
OECD	+3,0	+3,0	+3,3	-	+0,3	-0,5	+1,9	-	9,9	10,0	9,5	-
IWF	+2,7	+2,5	+3,4	+3,7	+0,2	+0,2	+1,7	+2,0	9,9	9,4	9,2	9,0
Litauen¹												
EU-KOM	+1,8	+2,0	+2,7	+2,8	-0,7	+0,7	+1,7	+2,1	9,1	7,6	7,4	7,0
OECD	+2,7	+1,9	+3,5	-	-0,7	+0,8	+2,5	+0,0	9,3	8,6	7,9	-
IWF	+1,6	+2,6	+3,0	+3,3	-0,7	+0,5	+1,2	+2,2	9,1	7,8	7,6	7,4
Luxemburg												
EU-KOM	+3,5	+3,6	+3,8	+3,6	+0,1	+0,0	+1,6	+1,9	6,4	6,2	6,1	6,2
OECD	+4,9	+3,7	+3,8	-	+0,1	-0,1	+1,5	-	6,9	6,5	6,3	-
IWF	+4,8	+3,5	+3,1	+3,3	+0,1	+0,2	+1,0	+1,4	6,9	6,4	6,3	6,2
Malta												
EU-KOM	+6,2	+4,1	+3,7	+3,7	+1,2	+1,0	+1,6	+1,8	5,4	5,0	5,2	5,2
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	+6,2	+4,1	+3,4	+3,1	+1,2	+1,2	+1,5	+1,6	5,4	4,8	4,9	4,9
Niederlande												
EU-KOM	+2,0	+1,7	+1,7	+1,8	+0,2	+0,1	+1,0	+1,1	6,9	6,1	5,8	5,4
OECD	+2,0	+1,7	+2,1	-	+0,2	+0,1	+1,2	-	6,9	6,2	5,9	-
IWF	+2,0	+1,7	+1,6	+1,8	+0,2	+0,1	+0,9	+1,1	6,9	6,7	6,5	6,1

¹ Seit 1. Januar 2015 Mitglied im Euroraum.

 Statistiken und Dokumentationen

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

noch Tabelle 10: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF
Übrige Länder des Euroraums

	BIP (real)				Verbraucherpreise				Arbeitslosenquote			
	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
Österreich												
EU-KOM	+1,0	+1,5	+1,6	+1,6	+0,8	+1,0	+1,8	+1,6	5,7	5,9	6,1	6,1
OECD	+0,8	+1,3	+1,6	-	+0,8	+1,0	+2,0	-	5,8	5,8	5,6	-
IWF	+0,9	+1,4	+1,2	+1,2	+0,8	+0,9	+1,5	+1,8	5,7	6,2	6,4	6,3
Portugal												
EU-KOM	+1,6	+0,9	+1,2	+1,4	+0,5	+0,7	+1,2	+1,4	12,6	11,1	10,0	9,5
OECD	+1,5	+1,2	+1,3	-	+0,5	+0,3	+0,8	-	12,5	12,1	11,5	-
IWF	+1,5	+1,0	+1,1	+1,2	+0,5	+0,7	+1,1	+1,4	12,4	11,2	10,7	10,3
Slowakei												
EU-KOM	+3,8	+3,4	+3,2	+3,8	-0,3	-0,5	+0,8	+1,4	11,5	9,7	8,7	7,5
OECD	+3,6	+3,1	+3,2	-	-0,3	-0,3	+0,9	-	11,5	10,4	9,6	-
IWF	+3,6	+3,4	+3,3	+3,7	-0,3	-0,2	+1,1	+1,2	11,5	9,9	8,8	8,3
Slowenien												
EU-KOM	+2,3	+2,2	+2,6	+2,2	-0,8	+0,1	+1,5	+1,9	9,0	8,4	7,7	7,2
OECD	+2,9	+1,5	+2,3	-	-0,8	-0,5	+0,7	-	9,0	8,7	8,2	-
IWF	+2,3	+2,3	+1,8	+1,6	-0,5	-0,3	+1,0	+1,4	9,0	8,2	7,9	7,5
Spanien												
EU-KOM	+3,2	+3,2	+2,3	+2,1	-0,6	-0,4	+1,6	+1,5	22,1	19,7	18,0	16,5
OECD	+3,2	+2,8	+2,3	-	-0,6	-0,5	+1,0	-	22,1	19,8	18,4	-
IWF	+3,2	+3,1	+2,2	+1,9	-0,5	-0,3	+1,0	+1,1	22,1	19,4	18,0	17,0
Zypern												
EU-KOM	+1,7	+2,8	+2,5	+2,3	-1,5	-1,1	+0,7	+1,3	15,0	12,5	11,1	10,0
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	+1,5	+2,8	+2,2	+2,3	-1,5	-1,0	+0,5	+1,5	14,9	13,0	11,6	10,3

Quellen:

EU-KOM: Herbstprognose, November 2016, Statistical Annex.

OECD: Wirtschaftsausblick, Juni 2016.

IWF: Weltwirtschaftsausblick (WEO), Oktober 2016.

Stand: November 2016.

 Statistiken und Dokumentationen

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

**noch Tabelle 10: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF
Andere EU-Mitgliedstaaten**

	BIP (real)				Verbraucherpreise				Arbeitslosenquote			
	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
Bulgarien												
EU-KOM	+3,6	+3,1	+2,9	+2,8	-1,1	-0,9	+1,0	+1,2	9,2	8,1	7,1	6,3
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	+3,0	+3,0	+2,8	+2,5	-1,1	-1,6	+0,6	+1,6	9,2	8,2	7,1	6,9
Dänemark												
EU-KOM	+1,0	+1,0	+1,7	+1,8	+0,2	+0,0	+1,2	+1,6	6,2	6,1	5,9	5,6
OECD	+1,2	+1,0	+1,8	-	+0,5	+0,4	+1,5	-	6,2	6,1	6,1	-
IWF	+1,0	+1,0	+1,4	+1,7	+0,5	+0,4	+1,1	+1,4	6,2	6,0	5,8	5,8
Kroatien												
EU-KOM	+1,6	+2,6	+2,5	+2,3	-0,3	-0,9	+0,8	+1,5	16,3	13,4	11,7	10,3
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	+1,6	+1,9	+2,1	+2,2	-0,5	-1,0	+0,8	+1,7	16,9	16,4	15,9	15,4
Polen												
EU-KOM	+3,9	+3,1	+3,4	+3,2	-0,7	-0,2	+1,3	+1,8	7,5	6,2	5,6	4,7
OECD	+3,6	+3,0	+3,5	-	-0,9	-0,5	+1,1	-	7,5	6,6	6,3	-
IWF	+3,7	+3,1	+3,4	+3,3	-0,9	-0,6	+1,1	+1,9	7,5	6,3	6,2	6,1
Rumänien												
EU-KOM	+3,7	+5,2	+3,9	+3,6	-0,4	-1,0	+1,8	+2,9	6,8	6,5	6,4	6,3
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	+3,8	+5,0	+3,8	+3,3	-0,6	-1,5	+1,7	+3,1	6,8	6,4	6,2	6,3
Schweden												
EU-KOM	+4,1	+3,4	+2,4	+2,1	+0,7	+1,1	+1,6	+2,0	7,4	6,8	6,4	6,4
OECD	+3,8	+3,4	+2,8	-	-0,0	+1,2	+1,7	-	7,4	6,7	6,5	-
IWF	+4,2	+3,6	+2,6	+2,2	+0,7	+1,1	+1,4	+1,7	7,4	6,9	6,7	6,7
Tschechien												
EU-KOM	+4,5	+2,2	+2,6	+2,7	+0,3	+0,5	+1,2	+1,6	5,1	4,2	4,1	4,0
OECD	+4,3	+2,4	+2,6	-	+0,3	+0,5	+1,8	-	5,0	4,4	4,2	-
IWF	+4,5	+2,5	+2,7	+2,4	+0,3	+0,6	+1,9	+2,0	5,0	4,1	4,1	4,1
Ungarn												
EU-KOM	+3,1	+2,1	+2,6	+2,8	+0,1	+0,4	+2,3	+2,7	6,8	5,1	4,7	4,1
OECD	+3,0	+1,6	+3,1	-	-0,1	+0,1	+1,7	-	6,8	5,8	5,3	-
IWF	+2,9	+2,0	+2,5	+2,4	-0,1	+0,4	+1,9	+2,6	6,8	6,0	5,8	5,6

Quellen:

EU-KOM: Herbstprognose, November 2016, statistical annex.

OECD: Wirtschaftsausblick, Juni 2016 .

IWF: Weltwirtschaftsausblick (WEO), Oktober 2016.

Stand:November 2016.

 Statistiken und Dokumentationen

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

**Tabelle 11: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF
G7-Länder/Euroraum/EU-28**

	öffentlicher Haushaltssaldo				Staatsschuldenquote				Leistungsbilanzsaldo			
	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
Deutschland												
EU-KOM	0,7	0,6	0,4	0,3	71,2	68,1	65,7	63,1	8,5	9,0	8,7	8,5
OECD	0,7	0,3	0,4	-	71,2	67,7	65,1	-	8,6	9,2	8,5	-
IWF	0,7	0,1	0,1	0,2	71,0	68,2	65,9	63,6	8,4	8,6	8,1	7,7
USA												
EU-KOM	-4,4	-4,6	-4,2	-4,0	105,2	108,1	108,5	108,4	-2,6	-2,5	-2,6	-2,7
OECD	-4,4	-4,3	-3,7	-	113,6	114,2	114,2	-	-2,7	-2,5	-2,5	-
IWF	-3,5	-4,1	-3,7	-3,3	105,2	108,2	108,4	107,9	-2,6	-2,5	-2,7	-2,8
Japan												
EU-KOM	-5,3	-5,0	-5,1	-5,0	248,3	250,7	254,7	257,7	3,2	3,7	3,7	3,7
OECD	-5,4	-5,1	-4,0	-	230,0	233,1	234,3	-	2,9	3,4	3,7	-
IWF	-5,2	-5,2	-5,1	-4,4	248,0	250,4	253,0	254,9	3,3	3,7	3,3	3,3
Frankreich												
EU-KOM	-3,5	-3,3	-2,9	-3,1	96,2	96,4	96,8	97,1	-2,0	-2,1	-2,3	-2,6
OECD	-3,5	-3,4	-3,0	-	96,1	96,9	97,4	-	-0,1	-0,7	-0,8	-
IWF	-3,5	-3,3	-3,0	-2,7	96,1	97,2	97,8	97,9	-0,2	-0,5	-0,4	-0,3
Italien												
EU-KOM	-2,6	-2,4	-2,4	-2,5	132,3	133,0	133,1	133,1	1,6	2,8	2,5	2,1
OECD	-2,6	-2,3	-2,0	-	132,8	132,8	131,9	-	2,2	2,1	2,2	-
IWF	-2,6	-2,5	-2,2	-1,3	132,7	133,2	133,4	132,0	2,2	2,2	1,9	1,5
Vereinigtes Königreich												
EU-KOM	-4,3	-3,5	-2,8	-2,3	89,1	89,2	88,9	87,5	-5,4	-5,6	-4,9	-3,3
OECD	-4,4	-3,8	-2,7	-	89,2	89,9	89,4	-	-5,2	-5,9	-5,3	-
IWF	-4,2	-3,3	-2,7	-2,2	89,0	89,0	88,8	88,6	-5,4	-5,9	-4,3	-3,9
Kanada												
EU-KOM	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OECD	-1,7	-2,2	-2,2	-	98,5	99,8	100,7	-	-3,3	-3,0	-3,0	-
IWF	-1,3	-2,5	-2,3	-2,0	91,5	92,1	90,5	88,7	-3,2	-3,7	-3,1	-2,8
Euroraum												
EU-KOM	-2,1	-1,8	-1,5	-1,5	92,6	91,6	90,6	89,4	3,3	3,7	3,5	3,3
OECD	-2,1	-1,8	-1,4	-	93,3	92,4	91,3	-	3,8	3,8	3,6	-
IWF	-2,1	-2,0	-1,7	-1,4	92,5	91,7	91,0	89,8	3,2	3,4	3,1	2,9
EU-28												
EU-KOM	-2,4	-2,0	-1,7	-1,6	86,6	86,0	85,1	83,9	1,8	2,1	2,1	2,2
IWF	-2,3	-2,1	-1,8	-1,5	86,8	86,3	85,7	84,7	2,1	2,2	2,3	2,2

Quellen:

EU-KOM: Herbstprognose, November 2016, Statistical Annex.

OECD: Wirtschaftsausblick, Juni 2016.

IWF: Weltwirtschaftsausblick (WEO), Oktober 2016.

Stand: November 2016.

□ Statistiken und Dokumentationen

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

**noch Tabelle 11: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF
Übrige Länder des Euroraums**

	öffentlicher Haushaltssaldo					Staatsschuldenquote			Leistungsbilanzsaldo			
	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
Belgien												
EU-KOM	-2,5	-3,0	-2,3	-2,4	105,8	107,0	107,1	106,4	0,2	0,6	0,6	0,6
OECD	-2,6	-2,9	-2,5	-	106,1	106,1	105,3	-	0,0	0,8	1,3	-
IWF	-2,6	-2,7	-2,2	-2,0	106,1	105,8	105,0	104,0	0,0	0,1	0,4	0,9
Estland												
EU-KOM	0,1	0,5	-0,4	-0,2	10,1	9,4	9,5	9,4	2,1	1,8	1,6	1,5
OECD	0,4	-0,4	0,3	-	9,7	9,3	8,3	-	1,9	0,9	-0,2	-
IWF	0,4	0,2	0,2	0,1	9,7	9,5	9,1	8,7	2,1	0,6	0,0	-0,7
Finnland												
EU-KOM	-2,8	-2,4	-2,5	-2,0	63,6	65,4	67,1	68,1	-0,8	-0,8	-0,9	-0,7
OECD	-2,7	-2,4	-1,6	-	63,1	65,6	68,5	-	0,1	-0,1	0,2	-
IWF	-2,7	-2,4	-2,4	-2,0	62,5	63,8	65,3	65,9	0,1	0,1	0,2	0,1
Griechenland												
EU-KOM	-7,5	-2,5	-1,0	0,9	177,4	181,6	179,1	172,4	0,0	0,0	0,2	0,3
OECD	-7,3	-1,9	-0,5	-	177,4	176,9	172,7	-	-0,1	-1,6	-0,9	-
IWF	-3,1	-3,4	-2,7	-1,7	176,9	183,4	184,7	184,7	0,0	0,0	0,0	0,1
Irland												
EU-KOM	-1,9	-0,9	-0,5	-0,4	78,6	75,4	73,6	71,9	10,2	7,9	7,7	7,4
OECD	-2,3	-0,7	-0,3	-	93,8	88,9	86,6	-	4,5	4,6	5,0	-
IWF	-1,9	-0,7	-0,5	-0,3	78,7	74,6	72,6	69,7	10,2	9,5	9,1	8,8
Lettland												
EU-KOM	-1,3	-0,8	-1,1	-1,2	36,3	40,0	37,2	36,0	-0,8	0,0	-1,2	-1,9
OECD	-1,3	-1,0	-1,0	-	37,6	40,5	40,7	-	0,8	0,6	0,6	-
IWF	-1,8	-1,2	-1,2	-0,1	34,9	35,1	34,7	32,9	-1,2	-2,0	-1,2	-1,5
Litauen¹												
EU-KOM	-0,2	-0,6	-0,8	-0,7	42,7	40,8	43,3	40,2	-2,2	0,1	-1,2	-0,7
OECD	-3,1	-2,9	-2,4	-	42,8	42,7	41,4	-	-3,2	-1,4	-0,8	-
IWF	-0,2	-0,3	-0,5	-0,5	42,8	41,9	41,0	39,5	-1,7	-1,6	-2,8	-3,0
Luxemburg												
EU-KOM	1,6	1,3	0,0	0,1	22,1	23,2	23,3	23,5	5,2	5,6	5,6	5,8
OECD	1,2	1,3	0,5	-	21,4	22,1	24,4	-	5,5	4,3	6,4	-
IWF	1,3	1,2	0,0	-0,1	21,5	22,2	22,9	23,5	5,5	4,4	4,3	4,4
Malta												
EU-KOM	-1,4	-0,7	-0,6	-0,6	64,0	62,1	59,9	57,2	2,6	2,0	1,7	3,7
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-1,5	-0,8	-0,7	-0,6	64,0	62,2	59,7	57,9	9,9	6,2	5,8	5,6
Niederlande												
EU-KOM	-1,9	-0,8	-0,3	-0,1	65,1	63,0	61,3	59,3	8,5	8,5	8,0	7,7
OECD	-1,8	-1,6	-1,2	-	65,1	64,7	64,1	-	9,1	7,8	7,3	-
IWF	-1,9	-1,1	-0,7	-0,4	65,1	63,5	61,8	60,4	8,6	9,1	8,2	7,8

¹ Seit 1. Januar 2015 Mitglied im Euroraum.

 Statistiken und Dokumentationen

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

**noch Tabelle 11: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF
Übrige Länder des Euroraums**

	öffentlicher Haushaltssaldo					Staatsschuldenquote			Leistungsbilanzsaldo			
	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Österreich												
EU-KOM	-1,0	-1,5	-1,3	-1,1	85,5	83,5	81,1	79,2	2,5	2,8	2,9	3,3
OECD	-1,2	-1,6	-1,3	-	86,2	86,0	85,3	-	2,6	2,0	2,0	-
IWF	-1,2	-1,6	-1,5	-1,1	86,2	84,9	83,7	82,3	2,6	2,6	2,7	2,6
Portugal												
EU-KOM	-4,4	-2,7	-2,2	-2,4	129,0	130,3	129,5	127,8	-0,3	0,5	0,8	1,2
OECD	-4,4	-2,9	-2,6	-	129,0	128,3	128,3	-	0,5	0,2	0,3	-
IWF	-4,4	-3,0	-3,0	-2,9	129,0	128,4	128,2	127,7	0,4	0,0	-0,7	-0,8
Slowakei												
EU-KOM	-2,7	-2,2	-1,5	-0,5	52,5	53,3	53,7	51,5	0,1	0,6	0,1	0,6
OECD	-3,0	-2,3	-1,6	-	52,9	53,3	53,0	-	-1,1	0,0	0,5	-
IWF	-3,0	-2,3	-2,2	-2,0	52,9	52,8	53,0	52,4	-1,3	-1,0	-0,6	-0,2
Slowenien												
EU-KOM	-2,7	-2,4	-2,0	-1,5	83,1	80,2	78,3	76,6	5,4	7,4	7,0	6,4
OECD	-2,9	-2,2	-1,9	-	83,2	85,1	86,2	-	7,3	6,9	6,7	-
IWF	-3,3	-2,3	-2,3	-2,4	83,1	80,0	81,2	82,3	5,2	7,7	7,2	6,5
Spanien												
EU-KOM	-5,1	-4,6	-3,8	-3,2	99,8	99,5	99,9	100,0	1,3	1,7	1,5	1,5
OECD	-5,1	-3,7	-2,7	-	99,2	100,3	100,1	-	1,4	1,1	0,9	-
IWF	-5,1	-4,5	-3,1	-2,7	99,3	100,1	100,2	100,0	1,4	1,9	1,7	1,7
Zypern												
EU-KOM	-1,1	-0,3	-0,4	0,0	107,5	107,1	103,7	100,6	-3,0	-2,8	-3,3	-3,4
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-1,4	-0,5	-0,7	-0,5	108,9	106,7	105,3	101,9	-3,6	-0,9	-3,7	-4,2

Quellen:

EU-KOM: Herbstprognose, November 2016, Statistical Annex.

OECD: Wirtschaftsausblick, Juni 2016 .

IWF: Weltwirtschaftsausblick (WEO), Oktober 2016.

Stand: November 2016.

 Statistiken und Dokumentationen

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

noch Tabelle 11: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF
Andere EU-Mitgliedstaaten

	öffentlicher Haushaltssaldo				Staatsschuldenquote				Leistungsbilanzsaldo			
	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
Bulgarien												
EU-KOM	-1,7	-0,9	-0,8	-0,7	26,0	29,4	26,3	25,9	0,4	2,0	1,0	0,6
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-2,9	-0,8	-1,2	-0,7	26,3	29,7	26,3	25,9	1,4	0,8	0,0	-0,3
Dänemark												
EU-KOM	-1,7	-0,9	-2,0	-1,4	40,4	38,9	38,3	38,2	7,0	6,5	6,4	6,3
OECD	-2,1	-2,5	-2,1	-	40,2	42,4	44,3	-	7,0	7,1	7,2	-
IWF	-1,7	-0,9	-1,9	-1,7	45,5	45,7	46,3	46,3	7,0	6,7	6,6	6,4
Kroatien												
EU-KOM	-3,3	-2,1	-1,8	-1,4	86,7	85,0	84,3	82,8	5,3	3,0	2,4	1,8
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-3,2	-2,8	-2,6	-2,4	86,7	86,8	86,3	85,3	5,2	3,0	2,2	1,5
Polen												
EU-KOM	-2,6	-2,4	-3,0	-3,1	51,1	53,4	55,0	55,5	0,9	0,8	0,2	-0,1
OECD	-2,6	-2,6	-3,2	-	51,3	52,3	53,7	-	-0,2	0,0	-0,2	-
IWF	-2,6	-2,8	-2,9	-2,9	51,3	52,4	53,2	53,5	-0,2	-0,1	-1,0	-1,6
Rumänien												
EU-KOM	-0,8	-2,8	-3,2	-3,2	37,9	38,9	40,2	41,5	-1,1	-2,2	-2,6	-2,8
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-1,5	-2,8	-2,8	-2,9	39,3	39,7	40,3	40,8	-1,1	-2,0	-2,8	-2,9
Schweden												
EU-KOM	0,2	0,0	-0,1	0,1	43,9	41,6	39,9	38,2	5,4	5,0	4,9	4,9
OECD	0,0	0,2	0,1	-	43,4	42,5	41,5	-	5,9	5,7	5,4	-
IWF	0,0	-0,4	-0,7	-0,4	43,4	42,7	41,2	40,4	5,2	5,0	5,3	5,1
Tschechien												
EU-KOM	-0,6	-0,2	-0,6	-0,7	40,3	39,7	39,1	38,5	-1,2	-0,8	-0,7	-0,7
OECD	-0,4	-0,5	-0,4	-	41,0	41,0	40,6	-	0,9	1,4	1,0	-
IWF	-0,4	-0,6	-0,6	-0,4	40,3	39,8	38,8	37,8	0,9	1,5	1,1	0,6
Ungarn												
EU-KOM	-1,6	-1,5	-2,3	-2,3	74,7	73,4	72,5	71,8	3,1	4,1	3,1	4,1
OECD	-2,0	-1,9	-2,6	-	74,9	74,3	73,3	-	4,4	4,9	4,6	-
IWF	-2,0	-2,0	-2,7	-2,5	75,3	75,3	75,1	74,1	4,4	4,9	4,6	4,0

Quellen:

EU-KOM: Herbstprognose, November 2016, Statistical Annex.

OECD: Wirtschaftsausblick, Juni 2016.

IWF: Weltwirtschaftsausblick (WEO), Oktober 2016.

Stand: November 2016.

Γ

Die vor Ihnen liegende gedruckte Fassung des Monatsberichts ist unter www.bundesfinanzministerium.de verfügbar. Neben den vorliegenden Inhalten enthält die Online-Version auch den Teil „Statistiken und Dokumentationen“. Darüber hinaus stehen Ihnen mit der elektronischen Fassung viele komfortable Funktionen zum Umgang mit dem Monatsbericht zur Verfügung.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Redaktion

Bundesministerium der Finanzen
Arbeitsgruppe Monatsbericht
Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Stand

November 2016

Lektorat, Satz und Gestaltung

heimbüchel pr
kommunikation und publizistik GmbH,
Köln

Bildnachweis

BMF/ Jörg Rüger

Publikationsbestellung

Tel: 03018 272 2721
Fax: 03018 10 272 2721

ISSN 1618-291X

Weitere Informationen im Internet unter:

www.bundesfinanzministerium.de
www.ministere-federal-des-finances.de
www.federal-ministry-of-finance.de
www.stabiler-euro.de
www.bundesaushalt-info.de
www.bundesfinanzministerium.de/APP
www.youtube.com/finanzministeriumtv
www.twitter.com/bmf_bund

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.

